

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	118	
Datum	Dienstag, 4. November 2025 Donnerstag, 6. November 2025	
Beginn	Dienstag: 19:30 Uhr Donnerstag: 19.30 Uhr	
Ende	Dienstag 22:30 Uhr Donnerstag: 22.30 Uhr	
Ort	Dienstag: Gemeindesaal Schlossgut Donnerstag: Aula Rebacker	
Präsidium	Linus Schärer, SP	
Vizepräsidium	Stephanie Balliana, GLP	
Stimmzählende	Henri Bernhard, SVP Gabriela Schranz, EVP	
Protokoll	Barbara Werthmüller	
Mitglieder	SVP	Susanne Bähler David Fankhauser Michael Gerber Markus Hänni Jürg Küng
	GLP	Dominic Dubs Andreas Oestreicher Yves Oestreicher Lilian Tobler Rüetschi Samuel Zaugg
	SP	Guy Déverin Heinz Malli Andrea Müller Merky Antoinette Rast Martin Schütz
	Grüne	Daniela Fankhauser Luca Fankhauser Cornelia Jutzi (Donnerstag: ab 20.00 Uhr) Silvana Werren (jeweils bis 22.00 Uhr) Andreas Wiesmann
	EVP	Dieter Blatt Matthias Fischer
	FDP	Michael Fahrni Fabio Kägi Cornelia Tschanz
	EDU	Markus Kern
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Urs Baumann (Dienstag: ab 20.00 Uhr) Stefanie Feller Werner Fuchser	

	Thekla Huber (Donnerstag: abwesend)
	Gabriela Krebs
	Vera Wenger
Abteilungsleitende	Thomas Krebs
	Esther Mäusli (Dienstag: bis 21.30 Uhr)
	Martin Niederberger
	Michael Reber (Donnerstag: abwesend)
	Martin von Känel (Donnerstag: abwesend)

Genehmigt am 20.01.2026

Stephanie Balliana Barbara Werthmüller
Präsidentin Sekretärin

Eröffnung

Parlamentspräsident Linus Schärer eröffnet die 118. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 30 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 09.09.2025	Genehmigung	Präsidiales
3	0-6-1 Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2030	Genehmigung	Präsidiales
4	0-6-1 Budget 2026	Genehmigung	Präsidiales
5	6-5-2 Umgestaltung Badi Vorplatz - Nachkredit Planung	Genehmigung	Infrastruktur

6	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Infrastruktur
<p>Temporäre Begrünung, Beschattung und Sitzmöglichkeiten am Busbahnhof – Überparteiliche Richtlinienmotion (RM2513)</p>			
7	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Infrastruktur
<p>Entschärfung Verkehrsknoten beim Bahnhof Seite: Senevita-Industriestrasse-Sägegasse-Dorfmatweg – Postulat Grüne (P2510)</p>			
8	9-0-1	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
<p>Immobilienstrategie - Kenntnisnahme Strategie</p>			
<p><i>Voraussichtlich nach Traktandum 8 wird die Sitzung unterbrochen und am Donnerstag, 6. November 2025 fortgeführt. Das Parlamentsbüro behält sich vor, den Sitzungsunterbruch je nach Sitzungsverlauf zu einem anderen Zeitpunkt zu beantragen.</i></p>			
9	5-2-4	Genehmigung	Bildung
<p>Offene Kinder- und Jugendarbeit - Erneuerung Zusammenarbeitsvertrag (2027 - 2030)</p>			
10	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Bildung
<p>Gewährleistung des Schulbusbetriebs für Schulkinder aus Trimstein und Tägertschi für den Transport zum fakultativen Bildungsangebot - Volksmotion mit Richtliniencharakter Hänni Markus, Bernhard Henri und Mitunterzeichnende (VM2514)</p>			
11	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Bildung
<p>Schulbus Tägertschi - Motion mit Richtliniencharakter Markus Hänni und Mitunterzeichnende (RM2512)</p>			

12	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Umwelt und Liegenschaften
Kreislaufwirtschaft in der Bewirtschaftung und Beschaffung - Postulat Grüne (P2511)			
13	0-1-8	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
Verbreitung und mögliche Kosten und Gefahren durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) in Münsingen – Interpellation Grüne (I2508)			
14	9-2-3	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
Sportanlage Sandreutenen - Kreditabrechnung Neubau Garderobengebäude			
15	9-2-2	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
Schulzentrum Schlossmatt - Erweiterung Schulhaus Prisma, Kreditabrechnung			
16	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
Einfache Anfragen			
17	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge			

Parlamentsbeschluss Nr.	170/2025
Laufnummer CMI	4204
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Liebe Parlamentskolleginnen, liebe Parlamentskollegen, geschätzter Gemeinderat, werte Abteilungsleitende, liebe Gäste, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer und liebe Medien natürlich, ich heisse euch herzlich willkommen zu der letzten Parlamentssitzung von diesem Jahr. Präsenz- und Beschlussfähigkeit: Wir sind vollzählig, das heisst es sind 30 anwesende Parlamentsmitglieder. Das absolute Mehr liegt bei 15, weil ich als Präsident des Parlaments nicht abstimme, ausser es sei ausgeglichen und brauche einen Stichentscheid. Das Parlament ist entsprechend beschlussfähig.

Gibt es Wortmeldungen zur heute vorliegenden Traktandenliste? Also, zur Reihenfolge der Geschäfte, Absetzung oder Verschiebung von traktandierten Geschäften? Das ist nicht der Fall. In diesem Sinn ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt und es erfolgt keine Abstimmung.

Vielleicht noch eine wichtige Anmerkung. Wir haben ja zwei Termine angesetzt für diese Parlamentssitzung. Das heisst nicht, dass dies zwei Sitzungen sind, sondern es ist eine Sitzung, welche aufgesplittet ist. Gemäss unserem Programm ist es sehr wahrscheinlich, dass wir dann am Donnerstag in der Aula Schlossmatt noch einmal zusammenkommen. Nein, Rebacker, Entschuldigung. Also, kommt bitte alle in die Aula Rebacker.

Wir kommen zum ersten Traktandum, Mitteilungen. Da möchte ich in meiner Funktion als Parlamentspräsident ein paar persönliche Worte an euch richten. Da Jahr 2025 hat mir vor Augen geführt, wie wichtig und richtig unser Politsystem in der Schweiz ist. Die Konkordanz, also das Einbinden von allen politischen Strömungen, mit dem ständigen Suchen nach Kompromissen, empfinde ich als das richtige Politsystem. Die Erfahrung zeigt, dass zu grosse Machtkonzentration für die Herrschenden sehr verlockend ist und jene die Macht als Selbstzweck dann gerne auch missbrauchen. Wir sollten und regelmässig in Erinnerung rufen, dass wir Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung sind und entsprechend auch Entscheide fällen. Zudem sorgt die strikte Gewaltenteilung – jetzt bei uns in Münsingen von Parlament und Gemeinderat insbesondere – für die nötige Balance. Bleiben wir demütig und halten uns an die uns durch die Wahl zugeteilte Rolle, welche wir haben. Dank dem stark ausgeprägten Föderalismus und der Milizpolitik verlieren wir die Bodenhaftung hoffentlich nicht oder weniger und sind Megafon unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ich danke euch allen von Herzen für die investierte Zeit, welche ihr für unsere Gemeinde investiert und entsprechend unsere Gemeinde auch attraktiv haltet. Wahlen bedeuten sinngemäss Veränderung, Umbruch und Wechsel. Dabei geht es nicht um persönliche, individuelle Existenzen. Also bleiben wir trotz Wahlfieber entspannt, eben gerade, weil es nicht um Leben und Tod geht. Und auch alle Nichtgewählten können in unserer Gesellschaft in anderen, teilweise auch ehrenamtlichen, Rollen gebraucht werden. Sie werden bestimmt auch dort ihre Erfüllung finden.

Aufgrund der reich befrachteten Traktandenliste bitte ich die Anwesenden, sich bei ihren Voten einigermaßen prägnant zu halten. Die Verdankung und Verabschiedung von bereits bekannten Rücktritten per Ende Legislatur wird am Ende des zweiten Teils, also am Donnerstagabend stattfinden. Wortmeldungen der Fraktionen hierzu also bitte erst am Donnerstag am Schluss der Sitzung. Gibt es Mitteilungen aus der GPK? Nein, keine Mitteilungen. Gibt es Mitteilungen aus der Aufsichtskommission?

Antoinette Rast, Aufsichtskommission: Guten Abend miteinander. Wir haben in der Aufsichtskommission im Rahmen unseres Prüfungsauftrags der Verwaltungseinheiten den Leistungsvertrag mit dem Verein Schlosstrasse 5 angeschaut. Die zuständigen Personen haben uns alle Papiere, welche notwendig sind, um sich ein Bild zu machen, geliefert. Sie waren auch gesprächsbereit. Ich konnte mich im Anschluss an eine Hauptversammlung noch austauschen. Wir sind überzeugt, dass dies ein attraktives, gutes Angebot ist und sehr professionell geführt wird. Der Bericht über die Prüfung ist aufgeschaltet. Wir sind sehr froh über dieses gute Angebot. Merci vielmals.

Daniela Fankhauser, Aufsichtskommission: Guten Abend miteinander. Wir haben die Kreditabrechnung der Sportanlage Sandreutenen – Neubau Garderobengebäude zusammen angeschaut, besprochen und zur Kenntnis genommen. Etwas unschön war der Nachkredit. Wir hoffen, dass in Zukunft besser gerechnet wird, damit im Parlament nicht immer wieder Nachkredite gesprochen werden müssen. Positiv ist, die Abrechnung innerhalb der bewilligten Kredite liegt. Merci vielmals.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es Mitteilungen aus dem Gemeinderat?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend geschätzte Anwesende. Ich möchte euch ganz kurz über den Stand des integrierten Gesundheitsnetzwerkes Aare-, Gürbe-, Emmental informieren. Der ausführliche Bericht ist aufgeschaltet in den Mitteilungen. Der Gemeinderat hat vor rund einem Jahr beschlossen, dass er ein Projekt startet, weil es als wichtig empfunden wurde, dass wir ein gutes Gesundheitsangebot, eine gute Grundversorgung hier im Aaretal anbieten können. Das beauftragte Projektteam hat die lokalen Bedürfnisse erfasst und den Zustand des Gebäudes gründlich analysiert. Aus der Analyse ist ein Zielbild entstanden, welches wir euch bereits mitgeteilt haben. Diese Analyse zeigt, dass das Areal des ehemaligen Spitals Münsingen ideal für ein regionales Gesundheitszentrum ist. Es braucht aber bedeutende Investitionen, um dieses erfolgreich zu betreiben. Für die Realisation eines solchen Projekts braucht es im Wesentlichen drei Elemente. Das erste ist, das Areal und die Gebäude müssen verfügbar sein. Das zweite ist, wir brauchen Finanz- und Entwicklungspartner, welche in das Gebäude investieren, so dass dieses dem Zweck auch zugeführt werden kann. Das dritte ist, wir brauchen Leistungserbringende. Also Ärztinnen, Ärzte, Physiotherapeuten, alles was es dazu braucht, um ein Gesundheitszentrum zu betreiben. Mit der SpitalNetz Bern Immobilien AG sind wir seit längerer Zeit in Verhandlungen. Wir haben ernsthaft verhandelt, streng verhandelt und wir haben heute einen vorliegenden Preis, welcher fair ist. Aber, wir sind noch nicht fertig. Jetzt haben wir eine Grundlage und jetzt müssen wir an die Finanzierung gehen. Das ist der nächste Schritt, welcher unbedingt notwendig ist. Wir müssen eine Finanzierung finden, so dass ein Projekt entwickelt werden kann. Dort sind wir im Moment auch in Verhandlungen mit Interessenten, aber wir haben bis zum heutigen Zeitpunkt niemanden gefunden, welcher sich zur Mitfinanzierung zur Verfügung stellt. Wie gesagt, die Arbeiten laufen. Der Gemeinderat hat klar beschlossen, dass ein Antrag an das Parlament erst gestellt wird, wenn die zweite Phase, eben die Finanzierung, gelöst ist. Ihr habt verschiedentlich vermutlich auch Post erhalten von der Stiftung Wohnhaus Belpberg. Die Stiftung Wohnhaus Belpberg steht vor einer umfassenden Sanierung ihrer Liegenschaft an der Belpbergstrasse 2. Die Geschäftsleitung hat mehrere Monate nach einer Ausweichstelle gesucht, um ihre Klienten und Klientinnen, ihre zu betreuenden Leute, unterbringen zu können und diese in einem würdigen Rahmen pflegen zu können. Unter anderem haben sie sich mit der SpitalNetz Bern Immobilien AG in Verbindung gesetzt und auch mit uns in Verbindung gesetzt. Wir haben ihnen immer klar aufgezeigt, dass wir nicht im Besitz dieses Spitals sind und dass die Besitzerin, eben die SpitalNetz Bern Immobilien AG, mit ihnen verhandeln muss. Die SpitalNetz Immobilien AG hat das abgelehnt und kommuniziert, dass sie darauf hoffen, zeitnah mit uns handelseinig zu werden. Aber wie gesagt, wir machen das erst, wenn wir die Finanzierung geregelt haben. Das hat dazu geführt, dass wir dort leider nicht weiter helfen konnten. Die Stiftung Wohnhaus Belpberg hat aber eine gute Lösung in Grosshöchstetten, wo eine solche Institution zur Verfügung steht. Diese ist für sie reserviert. Es ist wichtig, dass die Bedürfnisse der körperbehinderten Menschen sicher garantiert werden können. Ihr könnt euch vorstellen, das Spital steht seit anderthalb Jahren still. Das wieder hochzufahren benötigt diverse Investitionen und diese ist die SpitalNetz Bern Immobilien AG nicht bereit, zu leisten. Das war nicht böser Wille, dass wir dies nicht ermöglichen konnten. Wir sind schlichtweg in diesem Projekt noch nicht so weit und wollen zuerst belastbare Ergebnisse haben. Merci vielmals.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Nein, das ist nicht der Fall. Weitere Mitteilungen aus den Ressorts Infrastruktur sowie Umwelt und Liegenschaften liegen schriftlich vor. Gibt es Mitteilungen aus den Fraktionspräsidien? Ebenfalls keine.

Schriftliche Mitteilungen von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Neugestaltung Dorfzentrum Münsingen (NDM)

Die taktilen Markierungsarbeiten für sehbehinderte und blinde Menschen wurden vom 13. – 15. Oktober 2025 in Absprache mit den entsprechenden Fachstellen (SBV) und dem Kanton Bern (TBA) ausgeführt. Bei den Bänken mit Rückenlehnen wurden zusätzlich in der Mitte Armlehnen eingefügt, damit auch in der Mobilität eingeschränkte Personen sich gut auf die Bänke setzen und wieder aufstehen können. Das Holz der Bänke wird im November 2025 noch nachbehandelt, die in der Anfangszeit austretenden Harzreste werden entfernt.

Begegnungszonen

Die Begegnungszonen Beundackerweg, Brunnmattweg, Eichenweg und Meisenweg sind 2025 signalisiert und markiert worden. Zwei weitere Gesuche sind eingegangen, falls sie genehmigt werden, wäre das Budget für 2026 ausgeschöpft. Die Bevölkerung wird nach dem Entscheid zu den beiden hängigen Gesuchen auf der Website informiert.

Schriftliche Mitteilungen von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften

Gemeindehaus (fortlaufend, Neues für die aktuelle Sitzung wird gelb hinterlegt)

Ausgangslage:

Der Gemeinderat beschloss am 19.04.2023, den Empfehlungen des Preisgerichts zu folgen und deren Empfehlungen zur Weiterbearbeitung verbindlich miteinzubeziehen. Zudem wurde verlangt, eine optimale Nutzung des Dachraums zu prüfen. Der Gemeinderat erteilte dem Gewinnerteam des Projektwettbewerbs «Unter einem Dach» den Zuschlag.

Seitdem wurde die Projektorganisation für die Umsetzung des Bauprojektes aufgegleist, mit dem Siegerteam die Vertragsverhandlungen über den KBOB-Vertrag aufgenommen und in mehreren Steuerungsausschuss-Sitzungen wichtige Weichenstellungen für das Bauprojekt beschlossen.

Mit dem Einbezug von zwei Funktionen «Verantwortung Change Management» und «Verantwortung zukünftige Nutzung und Betrieb» wird sichergestellt, dass die Organisation der neuen Gemeindeverwaltung entsprechend dem Nutzungs- und Betriebskonzept in das Bauprojekt einfließt. Die zweite Funktion wird für die Koordination zwischen dem Steuerungsausschuss des Bauprojekts und der Geschäftsleitung zuständig sein, die interne Begleitgruppe bei Bedarf beiziehen und für eine transparente Information zwischen den Beteiligten sorgen.

Der Steuerungsausschuss wird die externe Begleitgruppe wiedereinsetzen. Sie wird die Aussensicht ins Bauprojekt einbringen und auch aus Vertretungen der Parteien bestehen. Die Parteien werden zu gegebener Zeit eingeladen, eine Person zu delegieren.

Laufende Information:

- Parallel zu den Arbeiten am Bauprojekt wird die UeO erarbeitet. Das Startgespräch beim AGR hat im Oktober 2023 stattgefunden. (Mitteilungen 23.01.2024)
- Erste konstruktive Gespräche mit den angrenzenden Grundeigentümerinnen und -eigentümern zur möglichst effizienten Nutzung von Synergien haben stattgefunden. Nach der positiven Rückmeldung der Migros sind die Verhandlungen über die gemeinsam genutzte Zufahrt zu den beiden Einstellhallen fortgeschritten. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stockwerkeigentümerschaft am Kreuzweg zum benötigten Wegrecht auf deren Parzelle. (Mitteilungen 23.01.2024)
- Die Ausschreibungen für die benötigten Fachplaner-Büros (bspw. Elektro, Heizung, Lüftung, Klima) haben stattgefunden und entsprechend konnten Unternehmen für das Projekt verpflichtet werden. Im Weiteren wird das Projekt durch Emch + Berger als Bauherrenunterstützung begleitet. (Mitteilungen 19.03.2024)
- Die Arbeiten bezüglich Betrieb und Organisation im neuen Gemeindehaus sind am Laufen. Künftig sollen die Teams der Abteilungen in grösseren Räumen zusammenarbeiten können. In verschiedenen Fachgruppen werden Bedürfnisse der künftigen Nutzerinnen und Nutzer aufgenommen und Prozesse für den effizienten und optimalen Verwaltungsbetrieb mit den Mitarbeitenden erarbeitet. Auch der möglichst angenehme und offene Empfang der Kundinnen und Kunden wird thematisiert. Die Arbeitsprozesse sollen dabei unterstützt werden. Das Gebäude soll für die Münsigerinnen und Münsiger offen sein und alle Willkommen heissen, gleichzeitig aber ein effizientes Arbeiten der Verwaltung und den Datenschutz und Diskretion gewährleisten. (Mitteilungen 19.03.2024)

- Die Gespräche mit den angrenzenden Grundeigentümerinnen und -eigentümern zur möglichst effizienten Nutzung von Synergien sind am Laufen. Die nördlich und südlich angrenzenden Unternehmen Migros und USM sind offen für eine Zusammenarbeit und es finden konstruktive Gespräche insb. über die Aussenraumgestaltung statt. Die Verhandlungen mit der Stockwerkeigentümerschaft am Kreuzweg über ein Wegrecht für die gemeinsame Nutzung der Zufahrt zur Einstellhalle des Einkaufszentrums sind leider ergebnislos beendet worden. Die Prüfung aller Möglichkeiten hat ergeben, dass die Zufahrt zur Einstellhalle nun von der Bahnhofstrasse her geplant wird. (Mitteilungen 11.06.2024)
- Die UeO «Gemeindehaus» ist in Erarbeitung. Sie wurde Anfang Juni für die Besprechung erster Grundsatzfragen der Planungskommission vorgelegt. Im August soll die Freigabe der UeO für die kantonale Vorprüfung von der Planungskommission und dem Gemeinderat beschlossen werden. (Mitteilungen 11.06.2024)
- Technische Grundsatzfragen wie die Beheizung des Gebäudes, die Brandschutzkonzeptionierung oder verschiedene Sicherheitsaspekte bezüglich der Stockwerkzuteilung wurden im Steuerungsausschuss beraten und mit den jeweiligen Fachstellen (Kantonspolizei, Fachplaner, etc.) besprochen. (Mitteilungen 11.06.2024)
- Der Steuerungsausschuss hat den Vorschlag für die Zusammensetzung der externen Begleitgruppe verabschiedet. Auch die Parteien werden damit bedient und gebeten, eine Vertretung in die Begleitgruppe zu entsenden. (Mitteilungen 11.06.2024)
- Am 09.07.2024 fand eine ausserordentliche digitale Sitzung des Preisgerichts statt. Das Preisgericht wurde gebeten, die inzwischen erfolgten Anpassungen des Siegerprojektes zu würdigen, dies insbesondere auch deshalb, weil das Amt für Gemeinden und Raumordnung dies im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens für die UeO gefordert hatte. Fazit des Preisgerichts war zusammengefasst, dass die Anpassungen des Projekts (insb. Verkleinerung des Rasters für einen kleineren Fussabdruck des Gesamtgebäudes, Gestaltung der Fensterreihe im obersten Geschoss und Einstellhallenzufahrt vom Bahnhofplatz her) zu einem erheblichen Mehrwert geführt und das Projekt in seiner städtebaulichen Gesamtbetrachtung noch besser gemacht hat. (Mitteilungen 10.09.2024)
- Am 05.11.2024 erfolgte im Parlament in Absprache mit der ASK die mündliche Information über den aktuellen Projektstand nach durchgeführter SIA-Phase 31 «Vorprojekt». Trotz vorgenommener Kostenoptimierung und Reduktion der einzelnen Gebäudeteile auf das wirklich notwendige Mass ergeben sich Mehrkosten im Vergleich zum bewilligten Kredit aus dem Jahr 2021. In Absprache mit der ASK wurde durch den Gemeinderat beschlossen, den notwendigen Nachkredit an der Parlamentssitzung vom Juni 2025 zu traktandieren und vorher noch weitere Kosteneinsparungen zu prüfen und eine genauere Kostenschätzung von $\pm 10\%$ (SIA-Phase 32 Bauprojekt) zu erarbeiten. (Mitteilungen 5.11.2024)
- Im November 2024 führte das Projektleitungsteam eine Umfrage bei allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung durch, um herauszufinden, in welcher Form das Personal am geeignetsten in die Arbeiten bezüglich Betrieb und Organisation einbezogen werden können. An einer Personal-Information am 3.12.2024 wurden die Ergebnisse präsentiert. Das Personal steht dem neuen Gemeindehaus grossmehrheitlich positiv gegenüber und lässt sich konstruktiv in den Prozess einbinden. (Mitteilungen 21.01.2025)
- Am 06.12.2024 fand eine Besichtigung des zwischengenutzten Sockelgeschosses des Galenica-Areals in Bern statt. Die Mitarbeitenden der Galenica arbeiten in verschiedenen Open Spaces und können vertrauliche Telefonate und Besprechungen in kleineren und grösseren Sitzungszimmern und Boxen führen. Das Konzept ist ähnlich dem Benutzungskonzept für das neue Gemeindehaus. Die Gestaltung der Transformation von Einzel- in Open Space-Büros und die Erfahrungen aus diesem Prozess und den heutigen Räumlichkeiten sind für die Gemeindeverwaltung sehr hilfreich. (Mitteilungen 21.01.2025)
- Im Blumenhausgespräch vom 02.04.2025 wurden die Parteipräsidien und Fraktionen über den Stand des Gemeindehauses informiert (vgl. separate Protokollierung Blumenhausgespräch).
- Nachkredit: Da sich im Laufe der Erarbeitung des Bauprojektes abzeichnete, dass die von der Bevölkerung bewilligte Summe von 19.3 Mio. nicht für die gesamte Umsetzung des Projektes ausreichend sein wird, wurde dem Parlament am 10. Juni 2025 ein Nachkredit-Antrag unterbreitet. Vorgängig fand am 13. Mai 2025 eine Informationsveranstaltung für das Parlament bezüglich des Nachkredits statt. Die PPP ist in den Parlamentsunterlagen vorhanden.

Auf Antrag der GPK wurde das Geschäft zurückgewiesen, mit dem Auftrag, das Bauprojekt wie geplant fortzusetzen (Freigabe der SIA Projektphasen 33 (Baubewilligungsverfahren) und 41 (Aus-schreibung) für alle Planer), die wichtigsten Aufträge zu submittieren (ca. 60% der Projektsumme) und den Nachkredit unter Berücksichtigung dieser Abklärungen und der Submissionen dem Parla-ment zum Beschluss vorzulegen. (Parlamentsgeschäft Juni 2025)

- Am 19. und 21.05.2025 führte die Projektleitung im Schlossgutsaal die sogenannten «Stockwerk-tage» durch. Ziel war es, den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung den aktuellen Projektstand aufzuzeigen, einen virtuellen Rundgang durch das zukünftige Gebäude in Bildern zu ermöglichen und insbesondere einen ersten räumlichen Eindruck der Büroflächen zu gewähren. Dazu wurde mit bestehendem Material und einfachen Absperrbändern und -latten die zukünftige Bürolandschaft simuliert. So konnten sich die Mitarbeitenden aller Abteilungen in ihr zukünftiges Büro setzen und einen Eindruck von den Grössenverhältnissen gewinnen. Zahlreiche Fragestellungen und Hinweise aus dem Büroalltag konnten aufgenommen, Befürchtungen und Vorbehalte entgegengenommen und einige Punkte bereits geklärt werden. (Mitteilungen 9. September 2025)
- Am 30.06.2025 fand die erste Sitzung der «externen Begleitgruppe» Phase Bauprojekt statt. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern von politischen Parteien, lokalen Interessengruppen sowie Ge-werbe. Ziel ist die periodische, rechtzeitige und mündliche Informationsweitergabe der Projektlei-tung über den Projektstand an Politik, Gesellschaft und Nachbarinnen und Nachbarn zum Projekt und dessen Fortschritten aus erster Hand. Wir wollen die externe Sicht der Begleitgruppen-Mitglie-der auf das Projekt abholen und die Überlegungen, Ergänzungsvorschläge und Bedenken der Be-gleitgruppen-Mitglieder entgegennehmen. Die erste Sitzung seit Beginn der Umsetzung des Projek-tes ist konstruktiv verlaufen. Es konnten viele Fragen beantwortet und zahlreiche Inputs der Anwe-senden mitgenommen werden. (Mitteilungen 09.09.2025)
- Die Überbauungsordnung (UeO) ZPP P2 «Kreuzweg / Belpbergstrasse» («UeO Gemeindehaus») so-wie das Abbruchgesuch für das Gebäude «Alte Moschti» wurden vom 22.05. bis 23.06.2025 öffent-lich aufgelegt. Gegen die UeO sind keine Einsprachen eingereicht worden, womit diese Rechtskraft erlangt hat und dem AGR zur Genehmigung eingereicht wurde. Die Genehmigung wird im Septem-ber 2025 erwartet. Beim Abbruchgesuch ging ebenfalls keine Einsprache ein, jedoch eine Anmer-kung des Natur- und Vogelschutzvereins Münsingen (NVVM) betreffend Fledermäusen. (Mitteilun-gen 09.09.2025)
- Die Überbauungsordnung ZPP P2 ist genehmigt. Es hat keine Einsprachen gegeben. Die Genehmi-gungsverfügung des AGR ist datiert vom 23.09.2025.
- Die Abbruchbewilligung des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland wurde am 17.10.2025 er-teilt. Es hat keine Einsprachen gegeben. Der Natur- und Vogelschutzverein Münsingen hat mit einer Anmerkung auf den zu beachtenden Fledermausschutz aufmerksam gemacht.

Schriftliche Mitteilung von Beat Moser, Gemeindepräsident

Information zum Stand des Integrierten Gesundheitsnetzes Aare-, Gürbe- und Emmental

Der Gemeinderat Münsingen hat vor rund einem Jahr beschlossen, das Projekt für ein integriertes Ge-sundheitszentrum am Standort des ehemaligen Spitals Münsingen in Auftrag zu geben und eine ganz-heitliche Lösung anzustreben. In den letzten Monaten hat das Projektteam die lokalen Bedürfnisse abge-klärt und den Zustand der Gebäude gründlich analysiert.

Aus der Analyse entstand das Zielbild, welches wir bereits kommuniziert haben. In erster Priorität wollen wir die Hausarztmedizin und ein Walk-In Angebot ausbauen. In einem zweiten Schritt soll ein ambulan-tes Operationszentrum entstehen und im dritten Schritt mit weiteren Angeboten (z. B. Therapie, Rehabi-litation und Langzeitpflege) ergänzt werden. Alles mit der Idee, in Zukunft an einem Standort ein mög-lichst umfassendes, abgestimmtes und effizientes medizinisches Angebot anbieten zu können.

Die Analyse zeigt, dass sich das Areal für ein regionales Gesundheitszentrum eignet. Jedoch sind bedeu- nende Investitionen erforderlich. Die Gebäude sind zum Teil stark sanierungsbedürftig und müssen zu- dem auf die zukünftigen Bedürfnisse (Ambulantisierung) ausgerichtet werden.

Für die Realisation braucht es im Wesentlichen drei Elemente.

1. Das Areal und die Gebäude müssen verfügbar sein. Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts ist der Erwerb des Areals.

2. Es braucht Finanz- und Entwicklungspartner, welche in die Sanierung und in die Entwicklung der Gebäude investieren, aber auch beim Aufbau des Gesundheitszentrums engagiert Verantwortung übernehmen.
3. Es braucht genügend Leistungserbringende, welche das Areal und die Flächen zukünftig nutzen. Um die Dienstleistungen der Leistungserbringenden, wie bestehende Zentren, Hausärztinnen, Spezialisten, Labor, Röntgen, Therapien, optimal zu koordinieren, bedingt es eine neue Betriebsorganisation.

Wir führen derzeit konstruktive und lösungsorientierte Gespräche mit der Spital Netz Bern Immobilien AG als Eigentümerin und sind ebenfalls in Kontakt mit möglichen Finanz- und Entwicklungspartnern. Denn: Damit die Gebäude übernommen werden können, muss die Finanzierung der Weiterentwicklung geregelt sein. Der Gemeinderat kann und will sich nur an einem Kauf beteiligen, wenn die Finanzierung und das Knowhow für die Entwicklung des Gesundheitszentrums und das Areal gesichert ist. Eine mögliche Lösung ist die Gründung einer Immobilien AG, an welcher die Gemeinde beteiligt sein wird.

Schlussbericht der ersten Projektphase

Alle Erkenntnisse aus der Analyse sind in einem Schlussbericht festgehalten. Gerne händigen wir Ihnen diesen Bericht bei Interesse aus. In Kürze werden wir zudem die Öffentlichkeit über den Stand des Projekts informieren.

Anfrage der Stiftung Wohnhaus Belpberg und bisherige Informationen

Die Stiftung Belpberg steht vor einer umfassenden Sanierung ihrer Liegenschaft an der Belpbergstrasse 2. Die Geschäftsleitung ist deshalb vor einiger Zeit mit der Anfrage an die Eigentümer getreten, Teile des ehemaligen Spitals als Übergangslösung nutzen zu können. Die Spital Netz Bern Immobilien AG hat diese Anfrage geprüft und ablehnend beantwortet, da sie sich eine zeitnahe Lösung für den Verkauf des Spitalareals erhofft und keine neuen Verpflichtungen eingehen kann. Zudem ist sie nicht bereit Kosten für die Wiederaufnahme des Betriebs zu finanzieren. Selbst die Teilnutzung des Areals bedingt nach dem Leerstand von eineinhalb Jahren Investitionen in die Haustechnik und Sicherheit.

Die Gemeinde Münsingen ist für diese Entscheide nicht verantwortlich, war aber in laufendem Austausch mit den betroffenen Parteien. Sie kann nicht über etwas verfügen, das ihr nicht gehört. Wir sind froh, dass die Stiftung Belpberg über ein Angebot aus Grosshöchstetten verfügt, welches die Bedürfnisse von körperbehinderten Menschen erfüllt und die Betriebssicherheit garantieren kann.

Parlamentsbeschluss Nr.	171/2025
Laufnummer CMI	7603
Registrierungsplan	0-6-1
Geschäft	Aufgaben- und Finanzplan 2025-2030
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsprogramm • Aufgaben- und Finanzplan

Ausgangslage

Vorliegender Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Grundlage für die Erstellung des AFP's 2025 – 2030 ist das Budget 2026. Der AFP ist als **rollendes** Führungsinstrument zu verstehen und zeigt die mittel- bis langfristige Entwicklung von Leistungen und Finanzen, sowie deren Auswirkungen auf.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat mit Lesungen vom 27.08.2025, 17.09.2025 und 01.10.2025 den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan genehmigt. Die Ergebnisse beruhen auf **gleichbleibenden** Steuer- und Gebührensätzen **ab dem Jahr 2027**. Die Gebührenerhöhung im Bereich Abwasser ist im Budget 2026 berücksichtigt (vgl. GR-Antrag Budget 2026):

Die Ergebnisse der Planjahre 2027 - 2030 werden im Wesentlichen durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Steigende Kosten im kantonalen Lastenausgleich ab 2026, insbesondere in der Sozialhilfe (steigende Kosten für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf und in der individuellen Sozialhilfe aufgrund höheren Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten).
- Steigende Abschreibungskosten (teils aus Restwerten Verwaltungsvermögen HRM1, teils durch Neuinvestitionen, insbesondere ab 2028 durch das neue Verwaltungsgebäude)
- Entspannung bei den Zinskosten aufgrund günstiger Kapitalbeschaffungen, die Neuverschuldung führt dennoch zu steigenden Kosten.
- Stetige Zunahme der Steuererträge, auch dank der tiefen Arbeitslosigkeit und der Teuerung. Bei den Einkommen wirkt sich die Teuerung zeitverzögert auf den Steuerertrag aus.

Die Details sind im separaten Aufgaben- und Finanzplan 2025-2030 festgehalten.

Lastenausgleichsysteme Kanton:

Lastenausgleich Sozialhilfe	IST 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Franken pro Einwohner	557	616	639	651	665	653	653
Total	7'319'230	7'769'600	8'070'900	8'228'100	8'411'500	8'254'300	8'319'600

Lastenausgleich EL	IST 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Franken pro Einwohner	232	244	232	236	241	248	247
Total	3'050'586	3'116'400	2'959'200	3'011'600	3'077'100	3'168'800	3'180'400

Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	IST 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Franken pro Einwohner	183	182	183	182	181	180	179
Total	2'404'518	2'384'200	2'397'300	2'384'200	2'371'100	2'358'000	2'362'800

Lastenausgleich Lehrergehälter brutto	IST 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Kindergarten	1'244'204	1'021'642	1'178'342	1'200'559	1'165'589	1'148'250	1'170'521
Primarschule	5'167'388	4'603'617	4'790'769	4'828'393	4'919'854	5'012'044	5'104'088
Sekundarstufe 1	3'609'994	4'528'879	4'282'961	4'254'303	4'069'446	4'011'911	4'095'597
Total	10'021'586	10'154'138	10'252'072	10'283'255	10'154'889	10'172'204	10'370'206

Lastenausgleich ÖV	IST 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Franken pro ÖV		410	396	407	398	398	404
Anteil ÖV-Punkte		952'517	921'096	946'682	925'748	925'748	939'704
Franken pro Einwohner		52	51	52	51	51	52
Anteil Einwohner		676'807	668'100	681'200	668'100	668'100	686'400
Total	1'494'761	1'549'324	1'509'196	1'547'882	1'513'848	1'513'848	1'546'104

Investitionen:

Mit den hohen Investitionstätigkeiten in den Planjahren 2027 - 2030 steigt das zinspflichtige Fremdkapital von CHF 55.6 Mio. im 2026 auf rund CHF 111.7 Mio. im 2030. Dieser Wert entspricht einem «worst case»-Szenario, da hier weder mögliche Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung noch liquiditätswirksame Desinvestitionen berücksichtigt sind, da diese hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt unklar sind.

Auch wenn sich die Lage auf dem Kapitalmarkt etwas beruhigt hat, bleiben die Kosten für Abschreibungen und Zinsen hoch. Je höher die Zins- und Abschreibungskosten sind, je geringer ist der finanzielle Handlungsspielraum. Die in der Immobilienstrategie aufgezeigten Potenziale von Desinvestitionen müssen genutzt werden. Ebenfalls wird empfohlen, die in den kommenden Jahren eingehenden Beiträge aus der neurechtlichen Mehrwertabschöpfung für geplante Investitionsprojekte verbindlich zu reservieren. Dies würde die Abschreibungen reduzieren und somit den Steuerhaushalt entlasten.

Steuereinnahmen:

Nach heutigen Erkenntnissen darf bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen in den Planjahren 2026 bis 2030 von einer stetigen Zunahme von 1.8 Prozent ausgegangen werden. Bei den Vermö-

genssteuern der natürlichen Personen wird mit einem Zuwachs von 2 Prozent ab dem Jahr 2026 gerechnet. Diese Annahmen basieren auf den Einschätzungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) und werden im Sinne einer rollenden Planung jährlich neu beurteilt.

Allgemeine Vorgaben und Annahmen zur Aufgaben- und Finanzplanung:

Parameter	*	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuern (Basis Hochrechnung 2023)							
Steueranlage Gemeindesteuern		1.58	1.58	1.58	1.58	1.58	1.58
Anlage Liegenschaftssteuer in o/oo a.W.		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Anzahl Einwohnende	1	13'100	13'100	13'100	13'100	13'200	13'200
Steuerpflichtige Personen	2	7'991	7'991	7'991	7'991	8'052	8'052
Einfache Einkommenssteuer pro Person	3	2'297	2'320	2'362	2'405	2'448	2'492
Entwicklung Einkommenssteuern n.P. in %	5	2.0	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8
Entwicklung Vermögenssteuern n.P. in %	5	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Entwicklung Steuern jur. Personen in %	5	6.0	-29.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Kostenentwicklung							
Entwicklung Personalkosten in %	6	2.5	1.5	1.6	1.8	1.8	1.8
Entwicklung Sachkosten in % (Anteil Teuerung)	6	0.0	-5.8	0.8	1.0	1.0	1.0
Erfüllungsgrad Investitionsprogramm in % (nur relevant für Abschreibungen)		80	80	70	80	80	80
Werterhaltung in die Infrastruktur							
Unterhaltsbudget Hochbau in % der GVB Werte (zuzüglich Investitionen)	6	max. 0.7	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.
Werterhaltung/Einlage in % der Wiederbeschaffungswerte in die SF Abwasser inkl. ARA und der Anschlussgebühren	7	60	60	60	60	60	60
Parameter							
	*	2025	2026	2027	2028	2029	2030
• LV Sozialhilfe	4	616	639	651	665	653	653
• LV Ergänzungsleistungen	4	244	232	236	241	248	247
• LV Familienzulagen	4	5	5	5	5	6	5
• ÖV Punkte	4	2'326	2'326	2'326	2'326	2'326	2'326
• LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt mit 2/3 Gewichtung	4	410	396	407	398	398	404
• LV öffentlicher Verkehr pro Person mit 1/3 Gewichtung	4	52	51	52	51	51	52
• LV Neue Aufgabenteilung pro Person	4	182	183	182	181	180	179
Klassen Basisstufe	8	0	0	0	0	0	0
Klassen Kindergärten	8	14/13	13/13	13/13	13/13	13/12	12/12
Klassen Primarschule	8	41/40	40/38	38/37	37/37	37/37	37/37
Klassen Sekundarstufe 1	8	23/25	25/24	24/24	24/23	23/21	21/21
Der Schuldenabbau ist bis CHF 10 Mio. vorzunehmen, bevor Steuersenkungen erfolgen	6						

* Hinweise zu den Berechnungsgrundlagen

- Stand per Jahresende 31.12. (ohne Wochenaufenthalter) gemäss Einwohnerregister und Planungsliste Abteilung Bau mit Bevölkerungsentwicklung
- Rund 61% der festen Einwohner sind steuerpflichtige natürliche Personen (Grundlage Gebührenregister per 30.06. laufendes Jahr der kantonalen Steuerverwaltung)

3. Einfache Einkommenssteuer (1.00) pro steuerpflichtige nat. Person in CHF
4. Gemäss jährlicher Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG
5. Hochrechnung Steuerverwaltung und Empfehlung KPG
6. Vorgabe Gemeinderat
7. Form. AWA Wiederbeschaffungswerte Abwasser (minimal 60 % Pflichteinlagesatz)
8. Gemäss Planung Abteilung BIK (jeweils zwei Schuljahre)

Finanzen

Finanzielle Ergebnisse der Aufgaben- und Finanzplanung:

Parameter / Jahr / in 1'000 CHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserven)	-1'446	-796	-835	-2'043	-1'958	-2'133
+ Buchgewinn/Aufwertungen, Auflösung Neubewertungsreserve ab 2021 bis 2025	+761	0	0	0	0	0
- Einlage in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	+685	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuerhaushalt	0	-796	-835	-2'043	-1'958	-2'133
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	-295	+110	-43	-42	-91	-137
• SF Feuerwehr	-55	-33	-31	-33	-62	-84
• SF Abwasser	-196	+184	+33	+42	+44	+46
• SF Abfall	-44	-41	-45	-51	-73	-99
Ergebnisse Gesamthaushalt	-295	-686	-878	-2'085	-2'049	-2'270
Nettoinvestitionen in Mio. CHF						
IR Steuerhaushalt	6.6	16.3	28.9	19.8	26.4	14.9
IR gebührenfinanzierte SF	0.3	0.5	0.6	-0.2	0.4	1.0
IR Gesamthaushalt netto	6.9	16.8	29.5	19.6	26.8	15.9
Parameter / Jahr / in 1'000 CHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Mittelbedarf/Neuverschuldung (in Mio. CHF)	4.5	10.7	16.7	11.2	19.3	9.0
Voraussichtliche GVB Werte in Mio. CHF	213	236	236	261	261	261
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen (Gesamthaushalt)	48	27.3	17.8	24.0	18.1	29.5
BILANZ (in Mio. CHF)						
Aktiven	102.0	108.2	124.1	133.4	150.8	157.7
• Finanzvermögen	38.9	35.2	34.8	34.1	35.7	35.7
• Verwaltungsvermögen	63.1	73.0	89.3	99.3	115.1	122.0
Passiven	102.0	108.2	124.1	133.4	150.8	157.7
• Kurzfristiges Fremdkapital	4.9	2.9	2.8	2.8	2.8	2.9
• Mittel- und langfristiges Fremdkapital	47.7	55.6	72.3	83.5	102.8	111.7
• Eigenkapital (Steuerhaushalt und SF)	49.4	49.7	49.0	47.1	45.2	43.1
Details zum Eigenkapital in CHF 1'000						
• SF Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'237	1'322	1'290	1'257	1'196	1'112
• SF Rechnungsausgleich Abwasser	462	174	207	249	292	338
• SF Werterhaltung Abwasser	17'116	17'730	18'322	18'914	19'506	20'098
• SF Planungsmehrwertausgleich	1'356	1'594	1'540	1'486	1'431	1'378
• SF Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	729	761	717	665	593	494

• SF Mehrwertabschöpfung und Infrastrukturbeiträge (reserviert für Abschreibung der Investitionen)	9'175	8'934	8'565	8'196	7'826	7'457
• SF Kultur/Sport	186	135	135	135	135	135
• SF In- und Auslandhilfe	7	4	4	4	4	4
• SF Soziales	64	64	64	64	64	64
• SF Museum	10	10	10	10	10	10
• Finanzpolitische Reserven	10'099	0	0	0	0	0
• Neubewertungsreserve	0	0	0	0	0	0
• Schwankungsreserve	721	721	721	721	721	721
• Bilanzüberschuss	8'284	18'293	17'458	15'415	13'457	11'324

Klimaauswirkungen

Keine.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Aufgaben- und Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2025-2030 wird genehmigt.

Gestützt auf Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gemeinpräsident Beat Moser wird die beiden Geschäfte Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget zusammen vorstellen. Die Diskussion und Abstimmung über die beiden Geschäfte finden dann aber getrennt statt. Das Wort übergebe ich jetzt an den Gemeinpräsidenten Beat Moser zur Vorstellung der beiden Geschäfte.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Geschätzte Anwesende. Ich erlaube mir, wie Linus Schärer bereits angekündigt hat, beide Geschäfte zusammen vorzustellen, denn es hängt auch sehr vieles zusammen. Darum stelle ich das zusammen vor. Als erstes möchte ich über den Forecast 2025 sprechen, wo es einem das Gefühl gibt, wo wir landen werden, dann über die Eckdaten, dann das Ergebnis des Budgets und zum Schluss die Planjahre 2027 bis 2030. Zu unserem Forecast. Nach dem heutigen Wissensstand schliesst unsere Rechnung besser als das Budget ab. Wir haben eine Hochrechnung gemacht und gesehen, dass wir statt einem Verlust von CHF 685'000.00 ungefähr einen Verlust von CHF 170'000.00 ausweisen werden. Das ist der Stand Ende September. Was ist der Grund dazu? Es gibt zahlreiche Gründe. Es ist nicht ein Betrag, der massgebend ist. Im Sachaufwand haben wir weniger Aufwand und bei den Erträgen haben wir mehr Erträge. Auch beim Personalaufwand liegen wir unter dem Budget. Aber es sind zahlreiche Einzelbeträge, die das zusammen ausmachen. Wir haben also nicht einen riesigen Grund. Aber wir dürfen davon ausgehen, dass wir ein gutes Jahr haben werden und dass wir mit einer sehr knappen roten Zahl abschliessen werden.

Die Eckdaten zu unserem Budget 2026. Ich habe euch darüber informiert, dass wir mit unserer Verwaltung klar gesprochen haben, dass wir alle Leistungen gut anschauen sowie optimieren wollen und dort, wo wir die Möglichkeit haben, dass wir das wahrnehmen. Gleich geblieben sind Steuer- und Gebührensätze mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Abwasser, dazu komme ich später noch. Der Fiskalertrag, also unser Steuerertrag, liegt etwas über dem Budget 2025. Wir haben ziemlich stabile Einkommen, wir haben gottlob eine tiefe Arbeitslosigkeit und wir haben eine solide Wirtschaft, obschon das Umfeld sehr volatil ist und alle Protagonisten ein Bisschen anders betroffen sind. Wir haben höhere Aufwände im Personal, denn dort haben wir einen Teuerungsausgleich vorgesehen und auch eine Leistungsanpassung. Wir haben höhere Kosten in den Lastenverteilern, das werde ich euch dann auch aufzeigen, insbesondere im Bereich des Sozialen. Aber wir haben auch höhere Kosten im Bildungsbereich. Aufgrund dieses

Auftrages an unsere Verwaltung, konnten wir die Kosten im Sachaufwand kürzen. Wir haben es nicht geschafft, die 10 % einzuhalten, welche wir angezielt haben. Aber doch immerhin sind wir bei 5,8 %, welche die Verwaltung einsparen kann.

Parlament vom 04. 11. 2025

münsingen
vielfältig nachhaltig

Prognoseannahmen für Budget 2026

(Basis **Wachstumsrechnung 2025**)

Prognose-Annahmen		2026
Entwicklung Einkommenssteuern (1)	%	1.8
Entwicklung Vermögenssteuern	%	2.0
Entwicklung Steuern JP	%	13.0
Aktiv-Zinsen Geldmarkt	%	0.1
Passiv-Zinsen Kapitalmarkt	%	eff.
Personalkosten	%	1.5
Sachkosten Teuerung (effektiv im Budgetjahr)	%	0.0
Bevölkerung	Anzahl	13'100
Steuerpflichtige	Anzahl	7'991
Erfüllungsgrad Investitionsprogramm in % (relevant für Abschreibungen)	%	80

(1) sep. Modell-Berechnung (KPG-Empfehlung für 2026: + 1.8%)

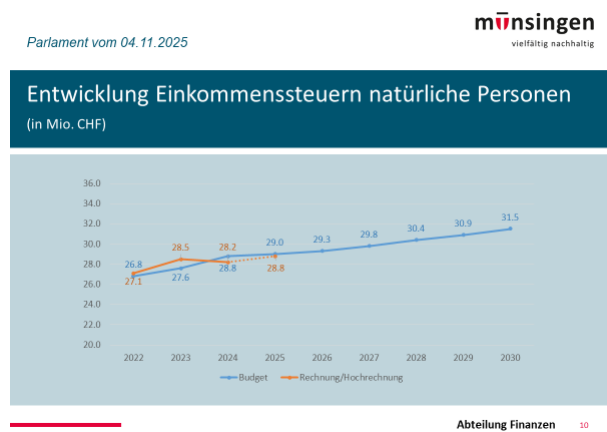
Abteilung Finanzen 4

Das sind kurz die Prognosezahlen, auf diese Annahmen beruht unser Budget 2026. Ihr seht, die Bevölkerungszahl ist mit 13'100 gleichgeblieben. Wir haben seit drei Jahren eine stagnierende Bevölkerungszahl, diese geht mal 50 hoch und mal 50 runter, je nachdem was sich bewegt. Wir haben einen sehr tiefen Leerwohnungsbestand in Münsingen. Also es braucht zusätzliche Wohnungen, wenn wir in Münsingen wachsen wollen. Die Steuerpflichtigen sind praktisch konstant, das ist immer eine sehr konstante Prozentzahl der Anzahl der Bevölkerung. Letztes Jahr war das Jahr 2026 das erste Planjahr des Aufgaben- und Finanzplans. Und letztes Jahr haben wir euch im Aufgaben- und Finanzplan aufge-

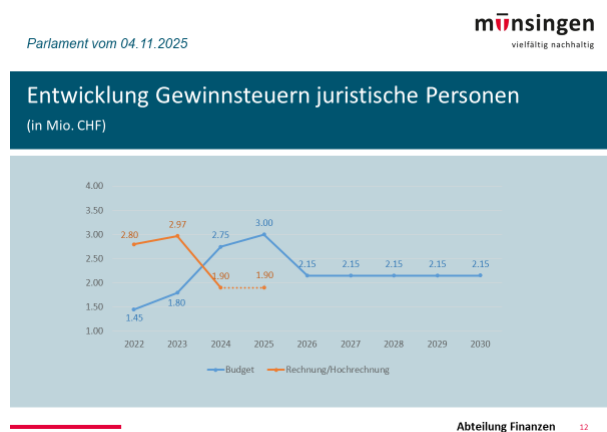
zeigt, dass wir im Budget 2026 CHF 1'561'000.00 Verluste haben werden. Das ist uns gelungen zu korrigieren, sodass wir heute mit einem Budget von minus CHF 796'000.00 vor euch stehen. Wie ist das zustande gekommen? Durch den Auftrag an unsere Verwaltung und in der Zusammenarbeit mit den Ressortleitenden und dem Gemeinderat haben wir in verschiedenen Gruppen, vor allem in der Sachgruppe 31, dass sind die wesentlichen Aufgaben, die wir überhaupt beeinflussen können, Überprüfungen vorgenommen. Dort haben wir Kürzungen vorgenommen, Optimierungen vorgenommen und ihr seht das hier aufgeführt, in welchen Positionen uns das gelungen ist. Es gibt aber Positionen, welche Mehrkosten verursachen. Als Beispiel möchte ich euch unsere IT nennen. Wir haben Lizenzkosten und die gehen nur in eine Richtung. Wir haben in der IT auch zusätzliche Sicherheitskosten für Sicherheitsmassnahmen wie Cybersicherheit, diese Kosten gehen auch nur in eine Richtung. Und was wir auch haben, wir haben Abwassergebühren erhöht, das müssen wir machen, weil wir dort in einem Minus sind. Also wir haben eine Korrektur der Abwassergebühren und das trifft uns sehr stark, da wir grosse nicht versiegelte Flächen haben. Also unsere grossen Schulareale und wir haben grosse Flächen, die nicht versiegelt sind. Uns selbst trifft diese Preiserhöhung, denn diese tragen wir selbstverständlich oder müssen wir auch mittragen, diese können wir nicht nur unseren Bürgerinnen und Bürgern auferlegen. Ihr seht also, es war nicht überall möglich und an diversen Orten hat es sogar zu Mehrkosten geführt. Hier ein paar Beispiele, von den 40 Positionen, welche wir gekürzt oder optimiert haben. Wir haben zum Beispiel beim Personalaufwand, den Personalabend gestrichen. Wir haben Weiterbildungen gekürzt. Wir haben beim Münsinger Info eine Ausgabe weniger, wir haben das Gefühl, dass mag es erleiden, das ist jetzt auch eine sogenannte Optimierung von 6 Aufgaben auf 5 Ausgaben zurück, denn wir das Gefühl haben, es ist nach wie vor etwas Wichtiges, die Information unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir haben Honorare gekürzt. Wir haben Dienstleistungen gekürzt. Wir haben Anschaffungen gekürzt. Aber wir haben versucht, dass die Schmerzgrenze dort ist, dass unsere Schulen und alle zusammen auch gut funktionieren können. Aber es war klar, dass wir auch bei den Klassenanlässen Kürzungen gemacht haben, dass man dort vielleicht nur 4 statt 5 Tage in ein Lager geht. Das sind, glaube ich, zumutbare Sachen. Das hat dazu geführt, dass wirklich alle mitgemacht und es alle auch verstanden haben.

Ich möchte euch die Übersicht zeigen, wo es mehr Abweichungen gegeben hat oder wo Mehrkosten entstanden sind gegenüber dem Budget 2025. In der allgemeinen Verwaltung haben wir minus CHF 93'000.00. In der öffentlichen Sicherheit und Verteidigung sind es minus CHF 129'000.00. In der Bildung sind es eben CHF 304'000.00 mehr. Da sieht man, wir haben also nicht irgendwie die Bildung zusammengestrichen, sondern die nötigen Investitionen, die nötigen Ausgaben, welche dort gemacht werden müssen. Und das hat hier auch damit zu tun, dass im Lastenausgleich auch die Lehrerlöhne höher sind, diese können wir nicht beeinflussen. Die Lohnkosten, wir tragen 30 % der Lohnkosten der Schulkräfte und diese sind dort auch drin enthalten. Wir haben in der sozialen Sicherheit Mehrkosten von CHF 374'000.00, da komme ich noch darauf, wieso das so ist. Bei den Finanzen zu Steuern, das ist nicht, dass wir dort weniger Erträge haben, sondern dort ist der Verlust von den CHF 780'000.00 drin enthalten. Die Lastenverteiler, die erhalten wir vom Kanton vorgegeben, beispielsweise die Sozialhilfe. Wie gesagt, bei der Sozialhilfe sind Mehrkosten entstanden. Der Kanton rechnet mit einer Kostenentwicklung, vor allem für Sonderschulen. Es ist eine Tatsache, dass es viel mehr Sonderschulen braucht und auch weiterhin

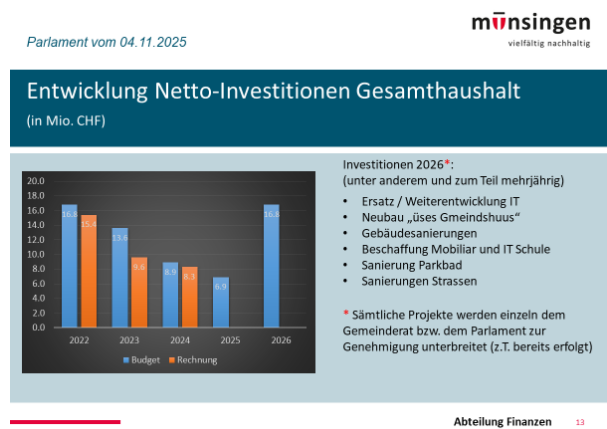
wird es zusätzliche Sonderschulen brauchen und dort gibt es einen relativ massiven Preisanstieg. Der Lastenausgleich der EL ist eher zurückgegangen. Die neuen Aufgabenteilungen, diese sind nur leicht gestiegen. Der Lastenausgleich der Lehrergehälter, dieser ist gestiegen, das habe ich bereits angedeutet. Der Lastenausgleich ÖV ist leicht reduziert.



wir im Jahr 2025 mehr Vermögenssteuer haben werden, das zeichnet sich jetzt bereits ab.



grossen Abrechnungen, die kommen erst am Ende der dritten Steuerrate, die Ende des Jahres in Rechnung gestellt wird. Trotzdem gehen wir für nächstes Jahr davon aus, dass wir auch in diesem Bereich wieder einen kleinen Anstieg haben. Unseren Firmen geht es gottlob gut. Es sind auch neue Firmen nach Münsingen gekommen und kommen laufend neue Firmen nach Münsingen. Es kommen langsam Firmen in den Gewerbepark und auch das Insys-Gebäude ist wieder bezogen, da ist auch wieder eine produzierende Firma ansässig hier in Münsingen. Und die Auftragslage von unseren Unternehmerinnen und Unternehmern ist gut. Wir haben einen guten Draht zu unseren Gewerbsleuten.



an. Und wir haben ein Finanzvermögen von 35 Millionen Franken. Ein Eigenkapital von knapp 50 Millionen Franken und eine Fremdfinanzierung von 58 Millionen Franken.

Ich komme zu der Entwicklung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen. Wir rechnen dieses Jahr fast mit einer Punktlandung. Die natürlichen Personen sind unsere Stützen. 93% der Steuereinnahmen kommen von den natürlichen Personen. Wenn wir ein Bevölkerungswachstum anstreben, ist das für uns zukunftsweisend und gut. Mit der Entwicklung nach innen haben wir solche Möglichkeiten in der Zukunft, da komme ich später noch dazu. Wir rechnen damit, dass das praktisch eine Punktlandung im 2025 und einen moderaten Anstieg für das nächste Jahr gibt. Die Vermögenssteuer ist erfreulich, denn dort dürfen wir davon ausgehen, dass

Das ist ein Bild, welches ich euch schon ein paar Mal erklärt habe. Das sind unsere juristischen Personen, also die Steuereinnahmen von unseren rund 600 steuerpflichtigen Unternehmerinnen und Unternehmern, diese sind sehr volatil und diese können wir auch nicht beeinflussen, denn diese werden zum Teil auch erst nach drei bis vier Jahren abgerechnet, erst dann kommen sie zur Abrechnung. Es gibt sehr viele Steuerteilungen in diesem Bereich. Und dort rechnen wir 2025, dass wir einen Fehlbetrag gegenüber dem Budget haben. Also das hier, das ist unwahrscheinlich, dass wir das aufholen. Wir haben zwar die erste und die zweite Steuerrate und die

Ich komme zu den Nettoinvestitionen. Die Investitionen im nächsten Jahr sind vielfältig. Ich glaube die nach wie vor grösste Investition ist ganz sicher unser Gemeindehaus. Wie weit wir dort kommen werden, werden wir sehen. Wir sind im Moment eigentlich auf dem Fahrplan, so dass wir ganz sicher nächstes Jahr mindestens mit dem Abbruch der Gebäulichkeiten anfangen werden. Aber das führt dazu, dass wir relativ viele Investitionen tätigen werden. Ich komme dann im Anschluss noch auf die Investitionen zu sprechen. Unsere Planbilanz wird Ende nächstes Jahr ungefähr so aussehen: Wir haben ein Verwaltungsvermögen von 73 Millionen, das wächst

Plan-Bilanz per 31.12.2026

	RO 2024	BU 2025	BU 2026
AKTIVEN	89'799'033	88'096'408	108'167'652
10 Finanzvermögen	38'188'064	34'398'963	38'170'877
14 Verwaltungsvermögen	63'612'969	63'699'445	72'996'775
PASSIVEN	89'799'033	88'096'408	108'167'652
20 Fremdkapital	47'836'997	47'836'997	58'425'394
28 Eigenkapital	61'962'036	60'259'411	49'742'258
290 SF Allgemeiner Haushalt	190'761	1'961'191	1'907'001
290 SF Feuerwehr	1'490'072	1'254'455	1'321'099
290 SF Abwasserentsorgung	80'056	-10'162	174'288
290 SF Abfallentsorgung, Abfallverwertung	847'024	802'470	781'121
293 VF Allgemeiner Haushalt	9'748'413	9'302'963	8'833'763
293 VF Abwasserentsorgung	10'900'692	17'138'111	17'730'424
294 Finanzpolitische Reserven zusätz. Abscht.	11'600'038	10'805'409	0
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'481'285	720'497	720'497
296 Bilanzüberschuss / Minibetrag	8'284'176	8'284'176	18'267'397

Abteilung Finanzen 15

Prognoseannahmen

Prognose-Annahmen	2026	2027	2028	2029	2030
Entwicklung Einkommenssteuern (1)	% 1.8	1.8	1.8	1.8	1.8
Entwicklung Vermögenssteuern	% 2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Entwicklung Steuern JP	% 13.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Aktiv-Zinsen Geldmarkt	% 0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Passiv-Zinsen Kapitalmarkt	% eff.	1.0	1.0	1.0	1.0
Personalkosten	% 1.5	1.6	1.8	1.8	1.8
Sachkosten Teuerung (effektiv im Budgetjahr)	% 0.0	0.8	1.0	1.0	1.0
Bevölkerung	Anzahl 13'100	13'100	13'100	13'200	13'200
Steuerpflichtige	Anzahl 7'991	7'991	7'991	8'052	8'052
Erfüllungsgrad Investitionsprogramm in % (relevant für Abschreibungen)	% 80	70	80	80	80

(1) sep. Modell-Berechnung (KPG-Empfehlung für 2026: +1.8%)

Abteilung Finanzen 17

Zu dem werde ich mich auch noch äussern. Unsere Planbilanz wird nächstes Jahr in Zahlen so aussehen: Ihr seht die Aktiven, das Finanz- und das Verwaltungsvermögen und ihr seht die Passiven, das Fremd- sowie Eigenkapital und ihr seht auch das harte Eigenkapital von diesen immer noch 18,3 Millionen. Und wie ihr jetzt seht, das ist immer noch davon ausgegangen, dass wir im Budget 2025 die ganzen CHF 600'000.00 Verlust haben, aber wir werden ganz sicher nicht so viel haben.

Ich wechsele zum Aufgaben- und Finanzplan. Das sind die Prognoseannahmen, welche wir für diesen Finanzplan haben. Ihr seht auch hier, wir gehen nicht von gewaltigen Sprüngen bei den Einwohnern aus. 2029 gehen wir davon aus, dass wir etwa 100 Einwohner mehr haben werden. Aber die grossen Sprünge, diese werden später kommen. Ein kommander grosser Sprung ist, weil die Wohnungen am Zelgweg wieder bezogen werden. Die werden nächstes und übernächstes Jahr gebaut und werden sicher 2027 - 2028 bezogen werden können. Nächstes Jahr gehen wir davon aus, wird auch der Baustart im Hinterdorf sein. So, dass auch das Hinterdorf naher

dazu führen wird, dass dort mehr Bewohnende und auch mehr Steuerzahlende in Münsingen sind. Im Weiteren gehen wir davon aus, dass wir einen gleichbleibenden Steuerfuss haben werden. Und die Gebühren, diese werden wir dieses oder auf nächstes Jahr erhöhen, aber diese werden anschliessend gleichbleiben. Also bei den Gebühren wird es keine Veränderung geben. Die Spezialfinanzierungen, wie zum Beispiel die Feuerwehr, diese sind gut dotiert. Die nächsten Jahre werden geprägt sein durch Investitionen in das Bildungswesen und in die Gemeindeverwaltung. Das führt dazu, dass wir mehr Abschreibungen haben werden. Wir werden mehr Abschreibungen und einen grösseren Finanzaufwand haben. Also Fremd- und Kapitalzinsen werden auch steigen. Was aber auch sein wird, sind die Lastenausgleiche, das ist das, was ich vorhin gezeigt habe. Die Lastenausgleiche, diese nehmen auch zu. Zum Teil markant und zum Teil sind sie fast plafoniert. Aber wir haben aus diesen Finanzierungen heraus, und die können wir nicht beeinflussen, auch Mehrkosten. Wir haben sowohl die Kosten wie auch die Erträge linear hochgerechnet. Mit Ausnahme der Lastenverteiler, wie gesagt, dort haben wir konkrete Zahlen des Kantons. Und die Abschreibungen haben wir auf die Investitionsplanung ausgerichtet. Die Investitionsplanung habt ihr alle zusammen auch in den Unterlagen gesehen. Wie gesagt, ab 2028 erhöhen sich die Abschreibungen zuerst für das Verwaltungsgebäude und später dann für die Schulinvestitionen ins Bildungswesen. In der Schulraumplanung sind sämtliche Investitionen enthalten, auch für die Provisorien. Also das haben wir jetzt alles zusammen in die Planung hineingerechnet. Wenn ihr das aufmerksam gelesen habt, habt ihr das alles dort drin vermerkt gesehen. Etwas ist mir wichtig zu sagen. Der Aufgaben- und Finanzplan, welcher vorliegt in diesen Zahlen, ist eigentlich ein Worst-Case-Szenario. Was nicht enthalten ist, sind Desinvestitionen und Mehrwertabschöpfungsbeiträge. Desinvestitionen, da haben wir jetzt eine gute Grundlage geschaffen. Ihr werdet noch über die Immobilienstrategie informiert und darüber befinden können. Das ist ein wichtiges Instrument und zeigt auf, wo wir Möglichkeiten haben, diese Desinvestitionen zu machen. Mit den Desinvestitionen und den Mehrwertabschöpfungen, welche in den nächsten Jahren kommen werden, ist es uns möglich, dass wir die Fremdfinanzierung nicht so hoch werden lassen, wie wir es hier aufgezeigt haben. Aber das liegt vor allem dann auch beim Parlament, wie es mit diesen Sachen umgeht. Nur um ein Beispiel der Mehrwertabschöpfungsbeiträge zu nennen: Dieses Jahr werden wir 1,6 Millionen Mehrwertabschöpfungsbeiträge einnehmen, beziehungsweise zuerst einmal fakturieren. Also bis Ende Jahr werden 1,6 Millionen entweder eingenommen oder fakturiert sein. Wir haben namhafte Mehrwertabschöpfungsbeiträge, welche in den nächsten Jahren anfallen werden. Die

sind noch nicht veranlasst, aber das wird ganz sicher kommen. Darum ist es ganz wichtig, dass diese Desinvestitionen und Mehrwertabschöpfungsbeiträge auch für die Investitionen, welche getätigt werden sollen, reserviert werden. In den letzten Jahren haben wir sehr viele Investitionen in unsere Infrastruktur gemacht. Mit diesen Investitionen haben wir uns auch ein Potenzial geschaffen, dass wir hier ein moderates Wachstum ermöglichen können. Mit der Entwicklung nach innen, zum Beispiel Bahnhof West, haben wir das Potenzial, dass wir solche Sachen aktivieren können. Das führt dazu, dass wir neben den Mehrwertabschöpfungen auch mehr Erträge bei den Steuern haben werden, mehr Erträge bei den Gebühren haben werden. Das ist ganz etwas Wichtiges. Am 03.12.2025 wird eine Informationsveranstaltung zur Mitwirkung des Gebiets Bahnhof West stattfinden. Das ist eine grosse Chance, welche wir dafür nutzen können. Ohne zusätzliches Land zu verbauen, können wir durch die innere Entwicklung etwas sehr Gutes entwickeln.



Das hier sind die Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt für die nächsten Jahre. Ihr seht, das ist beachtlich. Die Nettoinvestitionen werden gross werden. Darum ist es mir sehr wichtig, dass wir sorgfältig mit diesen Investitionen und der Mehrwertabschöpfung umgehen. Denn das wird ganz sicher für unseren Finanzbedarf sehr stark dämpfend sein. Die Planbilanz für die nächsten Jahre sieht so aus, dass wir Ende dieser Planperiode immer noch 11,3 Millionen hartes Eigenkapital haben. Es ist also nicht so, dass wir unsere Gemeinde an die Wand fahren, überhaupt nicht. Wie gesagt, das ist ein Worst-case-Szenario, und wir haben das bisher gesehen, je näher wir an das Budget kommen, umso genauer werden wir und umso mehr können wir auch steuern.

das Budget kommen, umso genauer werden wir und umso mehr können wir auch steuern.



Ich möchte euch trotzdem hier noch aufzeigen, wie die Entwicklung dieses Eigenkapitals war. Wenn darüber gesprochen wird, dass wir hier irgendwie einen Verzehr von Vermögen machen, ist das Gegenteil der Fall. In den letzten zehn Jahren haben wir das Eigenkapital von 4,8 Millionen bis auf jetzt 19,8 Millionen aufgebaut. Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Jahr nicht wahnsinnig viel von diesen 19,8 Millionen vergeben werden. Wie gesagt, wir rechnen damit, dass wir etwa CHF 170'000.00 Verlust schreiben werden. Es wird einen Verzehr geben, wenn wir nach dieser Planung gehen, aber wie gesagt, in dieser Planung sind bedeutende Ertragsmöglichkeiten

nicht enthalten.



Vielleicht die Nettoentwicklung der Investitionen im Gesamthaushalt. Es ist uns gelungen, trotz diesen massiven Investitionen, wie ihr seht, wenn ihr das zusammenzählt, gibt es rund 50 Millionen Franken, die wir investiert haben und wir haben jedes Jahr schwarze Zahlen geschrieben. So schlecht «buuret» haben wir also nicht. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das auch weiterhin zu Stande bringen, aber es braucht von allen Anstrengungen. Nur um kurz zu sagen, was wir alles so investiert haben. Die Investitionen sind hier im Parlament grossmehrheitlich und zum Teil einstimmig oder meistens einstimmig genehmigt worden. Das sind die Investitionen seit

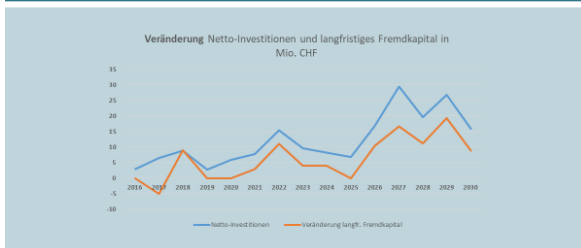
2015: Wir haben in unsere Sportanlagen investiert. Wir haben in den Schlosspark investiert. Wir haben in die Schulen investiert. Wir haben einen Dreifachkindergarten gebaut. Wir haben ein Schulhaus neu gebaut. Wir haben Strassensanierungen gemacht, nicht nur die Entlastungsstrasse, auch andere Sachen, den Bärensturz, den Krankenhausweg gemacht, den Erlenuweg. Alles Strassen, die heute in einem top

Zustand sind. Wir haben die Planung des Verwaltungsgebäudes gemacht. Wir haben zwei neue Tanklöschfahrzeuge angeschafft. Wir haben massiv in die Schul-IT investiert. Wir haben das Lehrschwimmbecken saniert. Wir sind eine der wenigen Gemeinden, welche heute überhaupt noch ein Lehrschwimmbecken anbieten. Wir haben die Schützenfahrbrücke ersetzt. Wir haben das Freizeithaus gekauft und saniert, wo wir vorhin gehört haben, dass es ein Vorzeigebetrieb und ein guter Betrieb ist für unsere Gemeinde. Wir haben weitere Schulhauserweiterungen gemacht. Wir haben Sandreutenen aufgewertet, das ist heute eine top Anlage für Freizeit und für unsere Sportvereine. Wir haben weitere Millionen in Schuhmobiliar investiert. Wir haben einen wunderschönen Dorfplatz, auf dem einige Parteien schon letzten Samstag waren und wahrscheinlich die nächsten Samstage sein werden, um möglichst viele Wähler anzusprechen.

Parlament vom 04.11.2025

münsingen
vielfältig nachhaltig

Veränderung Netto-Investitionen und langfr. Fremdkapital
(in Mio. CHF)



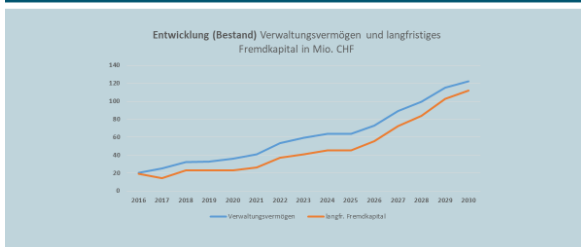
Abteilung Finanzen 26

nen, welche ich vorhin aufgezeigt habe, entstanden

Parlament vom 04.11.2025

münsingen
vielfältig nachhaltig

Entwicklung Verwaltungsvermögen und langfr. Fremdkapital
(in Mio. CHF)



Abteilung Finanzen 27

für reservieren. Mehrwertabschöpfungen, das muss ich noch erklären, werden nicht erfolgswirksam. Ich mache euch ein Beispiel. Wir haben mit der Zonenplanrevision eine Umzonung gemacht und haben das frühere Personalhaus des Spitals in eine Wohnzone umgeändert. SpitalNetz Bern Immobilien AG hat jetzt diese Liegenschaft verkauft. Daraus haben wir eine Mehrwertabschöpfung von über CHF 400'000.00 erhalten. Das gibt nicht einen besseren Ertrag dieses Jahr. Das wird überführt in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung. Aber was wir da draus machen können, ist Abschreibungen zu bezahlen. Wie wir es bereits gemacht haben 2016, als wir Schulhäuser gebaut haben und einen Teil der Abschreibungen daraus genommen haben. Übrigens auch für die Entlastungsstrasse. Einen Teil der Kosten der Entlastungsstrasse haben wir der Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfung belastet. Mit Abschreibungen können wir den Steuerhaushalt entlasten. Aber wenn die Mehrwertabschöpfungen anfallen, kommen sie einfach in die Spezialkasse. Wenn wir desinvestieren, fallen auch Immobilien weg, welche wir unterhalten müssen. Dadurch nimmt natürlich auch der Unterhalt der Immobilien, also unser Gesamthaushalt ab. Mit den Investitionen in neue Gebäude haben wir auch immer eine Senkung der Betriebskosten, sprich von Energie- und Versorgungskosten. Das ist immer ein positiver Effekt. Das wären meine Ausführungen zum Aufgaben- und Finanzplan sowie zum Budget 2026. Ich empfehle euch, beide Geschäfte anzunehmen. Merci vielmals.

Die Veränderung unserer Nettoinvestitionen korreliert mit der Zunahme des Fremdkapitals. Wir haben es nicht geschafft, wir haben nicht so viele Überschüsse aus der laufenden Rechnung, dass wir alles zusammen einfach selber aus dem eigenen Sack zahlen konnten. Wobei wenn ihr irgendetwas anschafft, wenn ihr ein Auto anschafft, ist es gut, wenn man es selber aus dem eigenen Sack zahlen kann. Aber wenn man vielleicht eine Immobilie anschafft, wenn es eine langfristige Anlage ist, gelingt es den Wenigsten, das einfach aus dem Sack zu zahlen und das gelingt auch uns nicht und ihr seht, dass es korreliert. Also unsere Fremdkapitalien sind vor allem durch die Investitionen und das sind gute Investitionen gewesen. Die nützen Münsingen und machen Münsingen attraktiv. Hier seht ihr den Bestand von unserem Verwaltungsvermögen. Wir haben es nicht einfach verpulvert, sondern haben es eben investiert in langfristigen Nutzen, in unsere Bildung und in das Potential einer Zukunft. Das ist etwas sehr Wichtiges. Ich komme zum Fazit. Unser gesamtes Angebot hier in Münsingen trägt zu einer sehr hohen Lebensqualität bei. Münsingen ist und bleibt attraktiv, da bin ich überzeugt. Auch wenn der Worst-Case-Fall eintritt, haben wir immer noch 11,3 Millionen Franken Eigenkapital im 2030. Aber um die hohen Investitionen zu stemmen, können wir Desinvestitionen tätigen und Mehrwertabschöpfungen können wir zurückhalten und dafür reservieren.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Zum Aufgaben- und Finanzplan ging folgende Planungserklärung der FDP ein. Diese wurde aufgeschaltet und ihr wurdet informiert. Planungserklärung zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2030. Ich bitte Personen, welche sich zu Wort melden und ihre Stellungnahmen und Abänderungsanträge zu den Planungserklärungen oder zu dieser Planungserklärung innerhalb der ordentlichen Detailberatung anzubringen. Es findet also keine getrennte Diskussion zum Aufgaben- und Finanzplan sowie über die Planungserklärung statt. Es ist alles in der gleichen Diskussion. Nach Abschluss der Detailberatung beschliesst das Parlament über allfällige Abänderungsanträge zur Planungserklärung sowie über die Überweisung der Planungserklärung an den Gemeinderat. Nicht überwiesene Planungserklärungen gelten als abgeschlossen. Wir kommen zur Detailberatung des Aufgaben- und Finanzplans 2025 bis 2030. Ich bitte darum, die Wortmeldungen und allfällige Anträge auf den Aufgaben- und Finanzplan zu beschränken. Wir starten mit der GPK.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Gäste. Dieses Geschäft und auch gleich das nächste, ich nehme jetzt das trotzdem zusammen, so ähnlich wie Beat Moser. Das Budget haben wir an der Sitzung vom 20.10.2025 behandelt. Anwesend waren Esther Mäusli und Beat Moser. Und nein, wir haben nicht in Glaskugeln geschaut, sondern auf Zahlen und Fakten, die uns die beiden präsentiert, erklärt und erläutert haben. Sie konnten alle unsere Fragen entsprechend beantworten. Bei Bedarf haben sie zusätzliche Folien aufgeschaltet, uns gezeigt und uns entsprechend weitergeholfen. Für uns waren demzufolge alle Unterlagen korrekt. Die Zahlen, welche wir überprüfen konnten, waren richtig und vollständig. Darum stimmen wir dem Aufgaben- und Finanzplan, aber eben auch dem Budget einstimmig zu, so muss ich nämlich nicht dasselbe dann nochmals sagen. An dieser Stelle möchten wir Esther Mäusli und der Verwaltung ganz herzlich für ihre Arbeit und auch für die Aufarbeitung dieser Zahlen danken. Und in Anbetracht von diesem gedrängten Programm erlaube ich mir auch gerade, dass dieser Dank auch gerade das ganze Parlament miteinschliesst. Das kann uns vielleicht ein paar Sachen ersparen, also ich hoffe, dass ist auch in eurem Sinn. Also, wir danken nochmals den beiden, der ganzen Verwaltung für die aufgeworfenen und die gezeigten Zahlen. Es war alles korrekt und für uns ist das okay. Also nochmals, wir stimmen beiden Vorlagen einstimmig zu.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprechenden.

Fabio Kägi, FDP-Fraktion: Guten Abend zusammen. Die FDP hat mittels Planungserklärung beantragt, dass man das Fremdkapital von einem Worst-Case-Fall von 117 Millionen um ca. 30 Millionen nach unten drückt. Das heisst nicht aufs Loch 30 Millionen, sondern ein Zielband von 30 Millionen. Also, wenn es 25 Millionen sind, sind es halt 25 Millionen. Es geht einfach darum, dass wir das Fremdkapital und die entsprechende Verschuldung nicht zu hochsteigen lassen. Die Begründung dazu ist, ich halte mich ganz kurz. Wir haben zwei Zahlen, welche hier wichtig sind. Die eine Zahl sind die Zinsen. Aktuell haben wir einen Zinssatz von 1,4 %. Das heisst, wenn dieser im Jahr 2030 noch gültig ist und Münsingen im Jahr 2030 immer noch den gleichen Zinssatz zahlt, dann haben Zinsen von 1.16 Millionen. Das einem halben Steuerzehntel oder entspricht 5 % des gesamten Steuervolumens. Die zweite Zahl sind die Abschreibungen. Insbesondere bei der Schulraumplanung haben wir Investitionskosten von 65 Millionen und diese schreibt man über 33 Jahre ab. Das heisst so viel wie, ab 2035, wenn die Baumassnahmen etc. zirka beendet sein werden, werden wir bis über 33 Jahre Abschreibungen betätigen, was grösstenteils zwei Millionen jährlich sind. Das heisst, ab 2035 werden wir grundsätzlich etwa drei Millionen im laufenden Budget haben, wo wir nicht selbst sagen können, was wir damit machen wollen, das sind einfach Kosten. Das Parlament hat die Aufgabe, dass die finanzielle Handlungsfreiheit nicht weiter eingeschränkt wird und dass der Handlungsspielraum der nächsten Generation sichergestellt ist. Je höher die Schuldenlast ist, desto höher sind die Abschreibungen und die Zinsen, was zur Folge hat, dass unmittelbar unsere jährlichen laufenden Kosten belastet werden. Das hat zur Folge, dass wir uns weniger leisten können und auch weniger investieren können. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Fraktionssprechende? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden. Henri Bernhard als Fraktionssprechender der SVP, Entschuldigung.

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Danke, salve miteinander. Ich halte mich kurz und prägnant, wie gewünscht. Wir beantragen, dass der Aufgaben- und Finanzplan zurückzuweisen ist, mit dem Auftrag 5 % einzusparen. Ich könnte jetzt die ganze Begründung, die ich schon im Voraus eingeben habe, plus eine

zusätzliche Begründung, die ich bereits gemacht habe, vorlesen. Ich will aber darauf verzichten und mich auf ganz wenige Punkte fokussieren. Die vorliegende Planung ist ein klarer Fahrplan in die Verschuldung und macht nichts anderes, als fiskalpolitisch langfristig den Handlungsspielraum einzuschränken. Ich bin froh und dankbar meinem Vordredner, dass er sein Forecasting, also seine Prognose, noch etwas weitergezogen hat, als das, was uns zur Verfügung gestellt wurde. Neben dem, dass langfristig die finanzielle Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird, führt das Ganze zu einer hohen Neuverschuldung. Absehbare finanzielle Risiken, wie die mögliche Abschaffung des Eigenmietwertes - vielleicht kann man dazu etwas sagen, ich habe nichts gesehen in den Unterlagen - sind nicht explizit berücksichtigt worden. Man hat viel von Investitionen gesprochen. Wenn ich ein Haus kaufe, ist es nicht immer eine Investition und wenn ich ein Auto kaufe, ist es auch nicht immer eine Investition. Aber was klar ist, ist, dass eine Desinvestition in der Regel nur einmal gemacht werden kann und eine Mehrwertabschöpfung wird auch nur einmal anfallen, nämlich wenn die Nutzung realisiert wird. Auf der einen Seite habe ich also lange Kosten mit dem Auto, wo ich jährlich die Pneu wechseln muss und den Unterhalt bezahlen und als Konsum vielleicht eine Investition in die Zukunft, who knows. Aber ich denke, man muss das schon auseinanderhalten. Was uns fehlt, ist eine klare Verpflichtung zum Schuldenabbau und diese Ergebnisdarstellung und vor allem auch die verbalen Ausführungen zuvor vermitteln ein sehr positives Bild, welches von uns aus gesehen das tatsächlich operative Defizit de facto beschönigt. Die massive Zunahme der Nettoinvestitionen im Vergleich zu den Vorjahren stellt unter dem Strich eine Überlastung der Finanzkapazität langfristig dar, ob diese Investitionen sinnvoll sind oder nicht. Danke.

Linus Schärer Parlamentspräsident: Wir sind bei den weiteren Einzelsprechenden.

Andreas Oestereicher, GLP: Für mich sind das alles plakative Gründe und Einwände. Irgendwie wird das Instrument für den Aufbau des Finanzplans nicht richtig verstanden. Das ist eine rollende Planung für mich vergleichbar mit einer Ortsplanung. Viele werden sich daran erinnern, früher, als es das nicht gab, hat man über Budgetposten diskutiert, über Einzelposten und so kann man eine Gemeinde einfach nicht führen. Dafür haben wir den Aufgaben- und Finanzplan. Und diese Diskussion hätte man bereits vor einem Jahr führen müssen, man kannte die Zahlen und Prognosen und wir haben sehr gut aufgezeigt erhalten, wo es hinführt. Jede Investition, die getätigt wird, muss vom Parlament behandelt und beschlossen werden. Für mich ist das vergleichbar, wie wenn wir bei der Ortsplanungsrevision in der Schlussdebatte noch beantragen würden, 5 % weniger einzuzonen, ohne zu wissen, was das für Konsequenzen hat. Die 5 %, von was sind das 5 %? Was bewirken diese 5 %? Da möchte ich Vorschläge hören, was und wo man genau einsparen will und was man verändern will und nicht einfach plakativ irgendeine Prozentzahl, wo wir nicht wissen, wo das hinführt. Daher bin ich klar der Meinung, wir haben ein gutes Führungsinstrument, das jährlich vorgelegt, überarbeitet und begründet wird. Man kann es nachlesen. Wir haben den ganzen Aufgaben- und Finanzplan einsehbar. Die Aufgaben, welche anfallen, werden aufgezeigt. Die finanziellen Konsequenzen werden aufgezeigt. Ich sehe beruflich in viele Gemeinden in diesem Kanton hinein. Also, wir jammern auf einem sehr hohen Niveau. Für mich ist das Varia.

Michael Fahrni, FDP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich möchte mich auch noch rasch kurz äussern. Ich habe gedacht, ich komme bei diesem Thema nicht nach vorne. Aber ich glaube, es geht auch darum, dass man ein wenig merkt aus den Voten meiner beiden Kollegen, Henri Bernhard und Fabio Kägi von bürgerlicher Seite, es geht uns eigentlich auch um die Investitionsplanung. Die Investitionsplanung können wir nicht per se rückweisen. Aber ich bin ehrlich gesagt recht stark erschrocken, als ich die Zahl gelesen habe. Es ist wahrscheinlich mehr oder weniger allen so gegangen, von den 177 Millionen oder netto sind es etwa 133 Millionen, die investiert werden. Unser Votum soll nicht ein Votum sein gegen die Sorgfalt, wie die Verwaltung arbeitet oder wie man das Zeug irgendwie aufgearbeitet hat. Aber es soll ein Votum sein, dass man den Investitionsplan unbedingt noch einmal anschauen muss. Wir haben einfach das Gefühl, es ist zu viel drin und es muss dort noch einmal reduziert werden. Darum unsere Planungserklärung auch. Letztendlich, wenn man überlegt, wie lange es dauert, um eine Million Schulden wieder nach unten zu bringen. Und man sieht, dass man innert fünf bis sechs Jahren von 47 auf 111 Millionen Franken Fremdvverschuldung kommen, dann ist es einfach definitiv zu viel. Darum werden wir den Aufgaben- und Finanzplan in diesem Sinne als Signal rückweisen wollen. Merci.

Matthias Fischer, EVP: Ja, wir haben es vorhin ein wenig verpasst. Wir hätten eigentlich noch zwei, drei Worte als Fraktion sagen wollen. Sorry, wir sind gerade ein wenig zu spät gekommen. Darum noch ein

paar kurze Worte. Ich würde gerne anhängen, zu dem was Andreas Oestreicher gesagt hat. Für uns ist das wirklich ein Planungsinstrument, wo man jährlich schon sieht, dieses Jahr ziemlich stark, was für Brocken auf uns zukommen. Ich glaube dort muss man schon hinschauen, also die Worst-Case-Zahl von 100 Millionen plus hat uns schon erschrocken. Darum haben wir gewisse Sympathien für die Planungserklärung. Das ist klar. Wir konnten diese in dieser kurzen Zeit in der Fraktion aber leider nicht besprechen. Das war wirklich zu kurz. Als Planungserklärung sehen wir dort schon ein wenig Potenzial. Die Frage war dort noch, ein gewissen Widerspruch sehen wir, dass der Schulhausneubau Schlossmatt dort ausgenommen wird. Dass man die Investitionen generell anschaut, aber den Schulhausneubau Schlossmatt nicht. Das ist mir jetzt gerade ein wenig aufgefallen. Aber dass eine Rückweisung in diesem Zeitpunkt sicher weniger Sinn macht, als das, was ihr mit der Planungserklärung fordert, das sehen wir eigentlich. Ich könnte jetzt nicht sagen, wie wir abstimmen zu dieser Planungserklärung, wie gesagt die Zeit war ein wenig zu kurz. Beim Rückweisungsantrag haben wir effektiv das Gefühl, der sei sehr pauschal formuliert und wird von uns so nicht unterstützt.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Einzelsprechende?

Andreas Wiesmann, Grüne: Guten Abend, auch von unserer Seite. Für uns ist die Türe auch ein wenig zu schnell zugegangen. Eigentlich ist das auch noch das Fraktionsstatement. Mir geht es ein wenig ähnlich wie Matthias Fischer und Andreas Oestreicher. Wir schätzen die sorgfältige und vorsichtige Planung im AFP sehr. Es ist eben wirklich ein Führungsinstrument über einen längeren Zeitraum. Er ist transparent und besteht soweit vorhanden auf existierenden Zahlen oder eben sehr vorsichtigen Prognosen. Wenn wir zurückschauen, sind wir in den letzten Jahren immer besser gewesen als die Prognosen. Wir begrüßen auch, dass der Gemeinderat in Partizipation mit den Abteilungen laufend auch Kosten überprüft und im Budget zahlreiche Optimierungen vornehmen konnte. So pauschale Kosten-, Prozentkürzungen wie sie im Raum stehen, finden wir nicht zielführend. Vor allem nicht, wenn es Kosten sind, welche nachher auf die nächsten Generationen verschoben werden. Pauschale Kostenkürzungen sind nicht zielführend; da viele Kosten fix sind, sind diese sind gar nicht beeinflussbar. Die 5 % würden sich in irgendwelchen Bereichen kumulieren, wo es anschliessend gar nicht mehr sinnvoll oder massvoll wäre. Dann müsste man, wie vorher gesagt, etwas konkreter sagen, was in dem AFP nicht gut ist und was man rausschmeissen möchte. Schmeissen wir die dann Schauraumplanung oder die Schulsanierung raus? Das können wir uns nicht vorstellen. Ich sage jetzt auch noch etwas zum Budget. Das Budget 2026 ist aus unserer Sicht vorsichtig, vernünftig und tragbar. Münsingen bleibt mit seinen Leistungen attraktiv, verlässlich und schiebt seine Kosten nicht auf die nächsten Generationen. Ich habe noch eine Bemerkung zum AFP, welche eigentlich sehr konkret ist. Ich kritisiere jetzt eigentlich schon fast zwei Legislaturen lang die Umsetzung des kommunalen Mobilitätsmanagements. Das ist eigentlich schon seit sehr langer Zeit im Richtplan Verkehr, schon quasi vor der Ortsplanungsrevision, aber auch jetzt, das Massnahmenblatt M1. Im aktuellen AFP ist es zwar noch drin, es ist noch eine Zeile weg, allerdings ist es in der Prioritätenliste schon fast unten rausgefallen. Und ich finde, das ist recht falsch, weil das Mobilitätsmanagement ist eigentlich eine strategische Planungsmethode zur nachhaltigen Gestaltung der Verkehrsströme und hat Ziele wie Umweltverträglichkeit, also Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen und Verkehrsbelastung, aber auch Effizienzsteigerung, Optimierung der Nutzung der Infrastruktur und der Verkehrsangebote, Qualitätsverbesserung, Erhöhung der Verkehrssicherheit in das Wohlbefinden der Beteiligten und Zukunftssicherheit - das wäre dann auch wieder finanziell relevant - Schaffung von langfristig tragfähigen und innovativen Mobilitätslösungen. Es umfasst also Erfassungsinstrumenten und auch Steuerungsinstrumente. Und gerade bei Problemen, wie wir sie heute Abend später noch diskutieren werden. Im Verkehr, wo wir einen Bahnhof haben, wäre das ein sehr wichtiges Instrument. Und bei anderen Themen, wie Immobilienplanung, Schulraumplanung und ganz klar Finanzplanung, dort ist klar, es braucht Daten und ein Konzept, aber irgendwie beim Verkehr ist das offensichtlich umstritten. Dort würde ich gerne wissen, was ist jetzt los mit der Umsetzung des Mobilitätsmanagementkonzepts und wie muss man die Abstufung verstehen, die da passiert ist. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Sprechende?

Susanne Bähler, SVP: Guten Abend miteinander. Es ist richtig, der Aufgaben- und Finanzplan ist eine rollende Planung. Aber ich denke, es darf auch sein, dass man auch die rollende Planung hinterfragt, was dort drinsteht. Und wenn wir schauen, wie hoch die Fremdfinanzierung in den nächsten Jahren sein

wird, glaube ich, ist es wichtig, dass wir auch das kritisch anschauen. Weil wenn ich dort irgendwo Provisoren von 8 Millionen Franken für Schulhäuser im Modularbau drin habe, ist das für mich einfach schon ein bisschen viel. Und ich glaube, es darf schon so sein, dass man das auch hinterfragen darf. Und ich denke, es ist auch wichtig, dass man auch diese Positionen, ob es jetzt per se das ist oder noch viele andere, dass man das hinterfragen darf und man nochmals über die Bücher geht und sagt, ist es ein «Nice to have»? Ist es eine Luxuslösung? Oder ist es Realität? Und ich glaube, das ist schon wichtig, um auch Transparenz zu haben, wie es nachher weitergehen soll, wenn wir doch in eine Fremdfinanzierung in dieser Höhe zielen. Aus diesem Grund schliesse ich mich der Planungserklärung an. Wobei ich dort eigentlich dazu sagen möchte, dass das Schulhaus Schlossmatte auch dazugehört. Das gehört für mich als Baustein auch dazu, entweder machen wir alles oder nichts - all in or all out. Und ich denke, von dem her würde ich gerne das ergänzen mit allem zusammen und zwar inklusive dem Schulhaus Schlossmatte, damit wir alles sehen können. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Sprechende? Henri Bernhard stellt einen Ordnungsantrag für einen Unterbruch, bevor wir zu den Abstimmungen kommen. Ordnungsanträge werden unmittelbar behandelt. Das heisst, bevor wir zu den Abstimmungen zum Rückweisungsantrag plus die zwei Anträge, also Planungserklärung Variante FDP und Planungserklärung Variante SVP kommen, würden wir eine kurze Pause einschalten. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmt, bitte jetzt die Hand erheben. Jawohl, also überschlagsmässig ist das eine Mehrheit. Wir zählen es nicht aus. Dann schalten wir nachher eine Pause ein. Kurz, da ist ein Antrag eingegangen von der SVP. Die Planungserklärungen werden einander gegenübergestellt werden, weil sie sich gegenseitig ausschliessen. Das kommt dann nachher in der Abstimmung. Wir sind immer noch in der Diskussion. Weitere Sprechende?

Stephanie Balliana, GLP: Grundsätzlich habe ich persönlich das Gefühl gehabt, die Planungserklärung der FDP, ja, macht Sinn. Schaut es nochmal genau an. Es sind grosse Investitionen, welche auf uns zukommen. Es ist eine höhere Fremdverschuldung, welche auf uns zukommt. Und jetzt ist die Frage, was? Ihr habt das Beispiel von der kommenden Generation gebracht, wo man es überwälzt. Jetzt ist die Frage, was überwälzt man auf die kommenden Generationen? Ist es eben die höhere Fremdverschuldung, die wir hier im Worst-Case-Szenario gesehen haben, welche sich erfahrungsgemäss noch einmitten wird? Oder übertragen wir die Investitionen, die nötigen Investitionen, auf die nächste Generation? Wenn wir noch 20 Jahre warten, und dann die Schulhäuser sanieren, für viel höhere Kosten, das wäre die viel höhere Hypothek für die kommende Generation.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Wortmeldungen? Jetzt warte ich bewusst länger. Vielleicht kommt hier doch noch jemand hinter dem Gebüsch vor. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hängt Beate Moser noch das Schlusswort an. Und nachher würde ich kurz sagen, was für Abstimmungen anstehen und dann machen wir Pause.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Danke Linus Schärer und merci für eure Voten. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein grosses Bild. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die Gesamtübersicht einer rollenden Planung. Er ist nach dem Vorsichtsprinzip ausgelegt und zeigt den heutigen Wissensstand dieser Projekte transparent auf. Es gibt Projekte, welche erst kürzlich eingefügt wurden. Die ganze Schulrundplanung ist noch nicht so lange drin und es ist klar, dass dies sicher noch zu Diskussionen führen wird. Alle Investitionen, jede Investition, die hier aufgeführt ist, wird durch euch, durch das Parlament beschlossen, behandelt, hinterfragt. Hier geht es um eine Grossübersicht, das grosse Bild wird hier gezeigt. Die Handlungsfähigkeit haben wir euch aufgezeigt. Die Handlungsfähigkeit ist auch nach dem Planungshorizont bis 2030 nach wie vor vorhanden. Ich möchte hier einfach aufführen, die Gemeinde Münsingen ist heute auf Platz 68 von 336 Gemeinden. 80% der Gemeinden haben einen höheren Steuersatz. Und zunehmend sehr viele Gemeinden müssen mit ihren Steuern nach oben, wegen der Schulraumplanung und wegen Investitionen in die Bildung. Wir sind weit weg davon. Wie gesagt, wir bleiben handlungsfähig, wir sind handlungsfähig. Henri Bernhard unterstellt uns, der AFP ignoriere bewusst absehbare finanzielle Risiken. Liebe Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Wir handeln nach dem Vorsichtsprinzip. Wir zeigen den Worst Case. Wir haben Chancen, welche aus der Immobilien-Desinvestierung, aus der Immobilienstrategie ausgehen, über Desinvestierungen. Chancen, die sich ergeben durch moderates Wachstum und mehr Steuereinnahmen. Das wird alles hier nicht angeschaut. Im Moment stehen wir einfach noch dort, dass wir dort noch keine belastbaren Zahlen haben. Fazit daraus, der Aufgaben- und Finanzplan ist eine

vorsichtige Planung, sie zeigt Zusammenhänge und Abhängigkeiten auf, sie ermöglicht eine gezielte Weiterentwicklung von Münsingen. Es ist ganz klar, die Finanzierung der zukünftigen Investitionen muss man hinterfragen, das ist eure Aufgabe. Aber sie wird weniger brisant werden, wenn wir die Desinvestitionen und Mehrwertabschöpfung richtig einsetzen. Ich finde, die Planungserklärung, welche von der FDP eingegeben wurde, gut und korrekt. Das ist genau das richtige Mittel, um das jetzt auf den Prüfstand zu nehmen. Nächstes Jahr werden wir gehärtete und genauere Daten haben. Wir werden wissen, welcher Teil der Immobilienstrategie in welchem Zeitraum umgesetzt werden kann und wir werden auch mehr über die Mehrwertabschöpfung wissen. Es ergibt durchaus Sinn, die Planungserklärung zu überweisen. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Zum Vorgehen. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag von Henri Bernhard, SVP, abgestimmt. Insofern, dass er angenommen wird, ist die Rückweisung erfolgt, dann müssen wir auch nicht zum jetzigen Zeitpunkt über die Planungserklärung abstimmen. Wenn er abgelehnt wird, würden wir über die zwei Varianten der Planungserklärung abstimmen. Die obsiegende Variante müsste insgesamt noch angenommen oder abgelehnt werden. Wir würden um 20:55 Uhr weiterfahren. Ihr habt jetzt 7,5 Minuten Zeit. Um 20:55 Uhr kommen wir zu den Abstimmungen des Traktandums drei.

Pause.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wichtige Information, der Rückweisungsantrag von Henri Bernhard, SVP, wurde zurückgezogen. Über den müssen wir nicht abstimmen. Entsprechend kommen wir direkt zur Abstimmung über die zwei Planungserklärungen. Im ersten Schritt geht es um die Bereinigung dieser zwei Varianten der Planungserklärungen. Einerseits die Planungserklärung der FDP, die bereits vorgängig eingereicht wurde und die wird jetzt der Planungserklärung der SVP gegenübergestellt, die dieses «ausgenommen Schulhaus Schlossmatt» gestrichen will, damit der Schulhausneubau Schlossmatt auch enthalten ist. Nun sind wir wieder vollständig und das absolute Mehr liegt bei 15 Stimmen. Nach der Bereinigung erfolgt die Abstimmung über das Geschäft selbst.

Abstimmungen zur Planungserklärung

Änderungsantrag Susanne Bähler, SVP, zur Planungserklärung FDP

Der Schulhausneubau Schlossmatt ist in die Verzichtsplanung der Planungserklärung einzubeziehen.

Gegenüberstellung

Formulierung FDP 12 Formulierung SVP 6 Enthaltungen 11

Es obsiegt die Variante gemäss Formulierung FDP.

Abstimmung über die Planungserklärung

Titel der Planungserklärung	Ja	Nein	Enthaltungen
FDP-Fraktion – Planungserklärung zum Aufgaben- und Finanzplan 2025-2030 (Schuldensituation) – PE2519	15	14	0

Somit wird folgende Planungserklärung an den Gemeinderat überwiesen:

- FDP-Fraktion – Planungserklärung zum Aufgaben- und Finanzplan 2025-2030 (Schuldensituation) – PE2519

Die Berichterstattung des Gemeinderats zu den Planungserklärungen erfolgt anlässlich der Sitzung vom März 2026 oder spätestens im Zusammenhang mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2026-2031 im Herbst 2026.

Beschluss (20 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen)

1. Der Aufgaben- und Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2025-2030 wird genehmigt.
2. Die Planungserklärung PE2519 wird an den Gemeinderat überwiesen.

Parlamentsbeschluss Nr.	172/2025
Laufnummer CMI	7603
Registrierungsplan	0-6-1
Geschäft	Budget 2026
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	• Geschäftsleitung
Beilage	• Budget 2025

Ausgangslage

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Vorschau Abschluss 2025 (Stand August 2025)

Das Budget 2025 rechnet mit einem Verlust von CHF 685'427.00. Die Hochrechnung 2025 lässt auf einen Verlust von rund CHF 170'000.00 schliessen:

Forecast		
in CHF1'000	Budget 2025	HR 2025
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserve)	-1'446	-931
+ Buchgewinn/Aufwertungen	0	0
+ Auflösung Neubewertungsverserven ab 2021-2025	761	761
Gewinn / Verlust Steuerhaushalt	-685	-170
- Einlagen in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	685	170
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0

Am 30.04.2025 hat der Gemeinderat im Rahmen einer Klausurtagung die neuen Vorgaben zum Budget 2026 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2025-2030 festgelegt.

Das Budget 2026 rechnet mit folgenden, gegenüber dem Vorjahr **unveränderten** Steueranlagen:

- Anlage der Gemeindesteuern: 1.58 Einheiten
- Liegenschaftssteuern: 1.00 Promille des amtlichen Wertes

Das Budget 2026 rechnet mit folgenden Gebührensätzen:

- Gebühren: Die Ersatzabgabe und die Gebühren für Feuerwehr und Abfall bleiben **unverändert**, die Regenabwassergebühr (+100%) und die Benützungs- und Grundgebühr (+20%) wurden mit GR-Beschluss vom 06.08.2025 **erhöht**.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, grundsätzlich wie in den Vorjahren nach der Zero Base Methode zu budgetieren, jedoch bei der Sachgruppe 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» 10% gegenüber dem Budget 2025 einzusparen. Dies führte dazu, dass die Sachkosten im Budget 2026 rund CHF 680'000.00 oder 5.8% **tiefer** ausfallen. Die 10%-Vorgabe konnte aus nachvollziehbaren Gründen nicht ganz umgesetzt werden, da die Sachgruppe 31 Kosten beinhaltet, welche kurzfristig nicht beeinflussbar

bzw. gültige Verträge vorhanden sind, wie z.B. Miet- und Serviceverträge. Nicht beeinflussbare Kostensteigerungen im Bereich Gebühren (Abwasser), Versicherungen, Ver- und Entsorgung und IT-Lizenzen belasten die Sparquote ebenfalls. In einigen Bereichen wurde diese ebenfalls prozentual nicht erfüllt, jedoch fallen im gleichen Bereich auch höhere Erträge an, wie z.B. beim Verkauf von Tageskarten. Auf Stufe Gemeinderat wurden anlässlich der 1. und 2. Lesung erneut alle Aufwände nach den Kriterien Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirkung, bzw. bezüglich möglicher Folgen eines Ausgabenverzichts geprüft und teilweise gekürzt.

Sachverhalt

Das Budget 2026 wird wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt (Vergleich mit Budget 2025):

- Höhere Personalkosten aufgrund +1.0% individueller Lohnmassnahmen und +0.5% Teuerung
- Höhere Kosten in den Lastenverteilsystemen Kanton, insbesondere in der Sozialhilfe
- Sinkende Sachkosten (-5.8%) dank konsequenter Fokussierung auf das Notwendige und Sparauftrag seitens GR an die Verwaltung
- Höhere Abschreibungen (abhängig von Projektfortschritt, Bauverzögerungen und Zahlungseingängen von Investitionsbeiträgen Dritter)
- Leicht tiefere Kapitalkosten aufgrund von sinkenden Zinsen
- Höhere Steuereinnahmen aufgrund steigender Einkommen, tiefer Arbeitslosenquote und der soliden wirtschaftlichen Entwicklung

Der Gemeinderat hat mit Lesungen vom 27.08.2025 und 17.09.2025 das Budget 2026 bearbeitet und wie folgt genehmigt:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Aus dem allgemeinen Haushalt resultiert ein Verlust von CHF 796'198.00, welcher gemäss den HRM2-Richtlinien zulasten des Bilanzüberschusses im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 verbucht wird.

Budget 2026			
in CHF1'000	Budget 2025	FP 2026	Budget 2026
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserve)	-1'446	-1'561	-796
+ Buchgewinn/Aufwertungen	0		0
+ Auflösung Neubewertungsverserven ab 2021-2025	761		0
Gewinn / Verlust Steuerhaushalt	-685	-1'561	-796
- Einlagen in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	685		0
Ergebnis Steuerhaushalt	0	-1'561	-796

Gemäss BSIG-Nr. 1/170.111/17.1 erfolgt per 1. Januar 2026 eine Teilrevision der Gemeindeverordnung (GV). Relevant für das Budget 2026 ist die Vorschrift, wonach die zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserven) zehn Jahre nach Einführung von HRM2 aufzuheben sind. Die Auflösung des Kontos zusätzliche Abschreibungen (29400.01) passiert einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026 und ist **ergebnisneutral**. Die Höhe des Eigenkapitals (Sachgruppe 29) bleibt unverändert. Es handelt sich um eine Vereinigung von zwei Konti innerhalb derselben Sachgruppe des Eigenkapitals.

Jahr	Finanzpolitische Reserven (Konto 29400.01)	Entnahme	Einlage	Bestand
2016	Einlage Gewinn 2016 Steuerhaushalt		46'052	46'052
2017	Einlage Gewinn 2017 Steuerhaushalt		1'034'951	1'081'003
2018	Einlage Gewinn 2018 Steuerhaushalt		1'540'971	2'621'974
2020	Einlage Gewinn 2020 Steuerhaushalt		256'742	2'878'716
2021	Einlage Gewinn 2021 Steuerhaushalt		2'102'501	4'981'218
2022	Einlage Gewinn 2022 Steuerhaushalt		4'173'993	9'155'211
2023	Einlage Gewinn 2023 Steuerhaushalt		2'279'097	11'434'308
2024	Einlage Gewinn 2024 Steuerhaushalt		56'528	11'490'836
2025	Entnahme Verlust Steuerhaushalt	685'427		10'805'409
Saldo	finanzpolitische Reserven per 31.12.2025	685'427	11'490'836	10'805'409
2026	Umbuchung Saldo auf Konto Bilanzüberschuss			-10'805'409
Saldo	finanzpolitische Reserven per 31.12.2026			0
Jahr	Bilanzüberschuss (Konto 29990.01)	Entnahme	Einlage	Bestand
2026	Saldo per 31.12.2025		8'284'176	8'284'176
2026	Umbuchung Saldo von Konto finanzpol. Reserven		10'805'409	19'089'585
2026	Verbuchung Verlust Steuerhaushalt	796'198		18'293'387
Saldo	Bilanzüberschuss per 31.12.2026	796'198	19'089'585	18'293'387

Das Budget 2026 wird wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt (Aussagen beziehen sich gegenüber dem Budget 2025):

Aufwandseitig (-2.1 Mio.):

- Höhere Personalkosten (+0.25 Mio. / +1.5%): höhere Löhne (+ 1.5%) für individuelle Lohnmassnahmen und Teuerung, Einsparungen beim übrigen Personalaufwand (-13.4%).
- Tiefere Sachkosten (-0.7 Mio. / -5.8%): tieferer Material- und Warenaufwand (-0.07 Mio.), höhere Ver- und Entsorgungskosten von Liegenschaften (+0.1 Mio.), tiefere Kosten für Dienstleistungen Dritter und Honoraren (-0.3 Mio.), tiefere Kosten im baulichen Unterhalt (-0.2 Mio.) und tieferer Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (-0.08 Mio.)
- Höhere Beiträge an Gemeinwesen (+0.4 Mio.), insbesondere Lastenausgleich Sozialhilfe
- Tiefere Kosten im Disparitätenabbau (-0.6 Mio.)
- Tiefere Kosten bei Beiträgen an private Haushalte (-0.9 Mio.)

Ertragsseitig (-2.9 Mio.):

- Höhere Steuereinnahmen (+ 0.3 Mio.) aufgrund der Einkommensentwicklung, der tiefen Arbeitslosigkeit und der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung
 - Natürliche Personen + 0.7 Mio.
 - Direkte Steuern juristische Personen -0.9 Mio.
 - Übrige direkte Steuern (u.a. Sonderveranlagungen) +0.6 Mio.
- Höhere Erträge bei den Entgelten und Benützungsgebühren, u.a. Kanalisation (+0.4 Mio.)
- Tiefere Erträge im Transferbereich (-1.7 Mio.): Entschädigungen aus dem Lastenausgleich (-1.1 Mio.), aufgrund der tieferen Kosten bei den Beiträgen an private Haushalte (siehe letzter Punkt Aufwand), Änderung erfolgsneutrale Verbuchungslogik Beiträge für die Jugendfachstelle (-0.4 Mio.)

Personalkosten

Die Personalkosten liegen um CHF 254'148.00 höher im Vergleich zum Budget 2025. Darin enthalten sind 1.0% Lohnwachstum für individuelle Lohnerhöhungen und 0.5% Teuerungsausgleich. Im Bereich Gesellschaft ist eine zusätzliche 40%-Stelle (ab Mitte Jahr) und im RIZ eine zusätzliche 80%-Stelle enthalten. Insgesamt ist bei Neuanstellungen der Druck auf die Löhne durch den Fachkräftemangel spürbar.

Sachkosten

Die Sachkosten konnten dank konsequenter Fokussierung auf das Notwendige und dem Sparauftrag mit CHF 679'271.00 oder -5.8% deutlich unter dem Budget 2025 gehalten werden.

Steuereinnahmen

Bei den Einkommenssteuern und Vermögenssteuern von natürlichen Personen wird mit Mehreinnahmen von CHF 699'000.00 gerechnet. Berücksichtigt werden hier wirtschaftliche Faktoren und die Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen werden Mindereinnahmen von insgesamt CHF 965'000.00 budgetiert. Basis für die Berechnung sind Analysen von Vorjahren, verbunden mit den wirtschaftlichen Entwicklungsprognosen.

Bei den übrigen direkten Steuern werden Mehreinnahmen von CHF 595'000.00 erwartet.

Investitionen

Die hohen Investitionen in den Jahren 2026 bis 2030 führen einerseits zu höheren Abschreibungen, geben andererseits wichtige Impulse in die lokale Wertschöpfung und schaffen Entwicklungsmöglichkeiten für Münsingen.

Geplante Investitionen, teilweise jahresübergreifend:

Finanziert aus allgemeinem **Steuerhaushalt**

- Ersatz / Weiterentwicklung IT
- Neubau „üses Gmeindshuus“
- Gebäudesanierungen
- Beschaffung Mobiliar und IT Schule
- Sanierung Parkbad
- Sanierungen Strassen

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

• **Feuerwehr**

Bei der gleichbleibenden Dienstpflicht-Ersatzabgabe von 9% der einfachen Steuer (Ansätze minimal CHF 20.00 und maximal CHF 450.00) ist ein Defizit von CHF 32'769.00 budgetiert, welches aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen wird. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2026 CHF 1'321'686.00.

• **Abwasser**

In den letzten Jahren musste der zu hohe Bestand in der SF Rechnungsausgleich mit gezielten Massnahmen (u.a. Gebührensenkung im 2020) reduziert werden. Inzwischen sind weitere Effekte eingetreten, welche die Einnahmenseite stark beeinflussen (u.a. sinkende Einnahmen aus Anschlussgebühren), welche den Bestand in der SF Rechnungsausgleich schneller hat sinken lassen, als im Jahr 2020 erwartet. Mit Beschluss vom 06.08.2025 hat der Gemeinderat auf die neue Ausgangslage reagiert und die Gebühren wieder erhöht (Regenabwassergebühr + 100%, Benützungs- und Grundgebühr je +20%). Bei einem Einlagesatz von 60% der Wiederbeschaffungswerte (mit Anrechnung der Anschlussgebühren) wird ein Gewinn von CHF 184'450.00 budgetiert. Der Gewinn wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser eingelegt. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2026 CHF 174'288.00.

• **Abfall**

Bei gleichbleibenden Grundgebühren (CHF 45.00 pro Wohnung zuzüglich MwSt.) wird ein Defizit von CHF 41'349.00 budgetiert, welches aus der Spezialfinanzierung Abfall entnommen wird. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2026 CHF 761'121.00.

Der **Gesamthaushalt** schliesst wie folgt ab (in CHF):

Allgemeiner Haushalt	-796'198.00	Ergebnis Steuerhaushalt
SF Feuerwehr	-32'769.00	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
SF Abwasserentsorgung	+184'450.00	Gewinn zu Gunsten Spezialfinanzierung
SF Abfall	-41'349.00	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung

Ergebnis der Spezialfinanzierungen	+110'332.00	Ergebnis Spezialfinanzierungen
Gesamthaushalt total	- 685'866.00	Verlust Gesamthaushalt

Weitere Details zum Budget 2026 sind im separaten Vorbericht festgehalten.

Nachfolgend die wesentlichsten Vorgaben und Annahmen:

Parameter	*	Budget 2025	Budget 2026
Steuern (Basis Hochrechnung 2025)			
Steueranlage Gemeindesteuern		1.58	1.58
Anlage Liegenschaftssteuer in o/oo vom amtlichen Wert		1.00	1.00
Anzahl Einwohnende	1	13'100	13'100
Steuerpflichtige Personen	2	7'991	7'991
Einfache Einkommenssteuer pro Person	3	2'297	2'320
Entwicklung Einkommenssteuern nat. Personen in %	5	2.0	1.8
Entwicklung Vermögenssteuern nat. Personen in %	5	2.0	2.0
Entwicklung Steuern juristische Personen in %	5	6.0	-29.2
Kostenentwicklung			
Entwicklung Personalkosten in %	6	2.5	1.5
Entwicklung Sachkosten in % (Sparauftrag GR -10%)	6	0.0	-5.8
Erfüllungsgrad Investitionsprogramm in % (nur relevant für Abschreibungen)		80	80
Werterhaltung in die Infrastruktur			
Unterhaltungsbudget Hochbau in % der GVB Werte (zuzüglich Investitionen)	6	max. 0.7	k.a.
Werterhaltung/Einlage in % der Wiederbeschaffungswerte in die SF Abwasser inkl. ARA und der Anschlussgebühren	7	60	60
• LV Sozialhilfe	4	616	639
• LV Ergänzungsleistungen	4	244	232
• LV Familienzulagen	4	5	5
• ÖV Punkte	4	2'326	2'326
• LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt mit 2/3 Gewichtung	4	410	396
• LV öffentlicher Verkehr pro Person mit 1/3 Gewichtung	4	52	51
• LV Neue Aufgabenteilung pro Person	4	182	183
Klassen Basisstufe	8	0	0
Klassen Kindergärten	8	14/13	13/13
Klassen Primarschule	8	41/40	40/38
Klassen Sekundarstufe 1	8	23/25	25/24
Der Schuldenabbau ist bis CHF 10 Mio. vorzunehmen, bevor Steuersenkungen erfolgen	6		

* Hinweise zu den Berechnungsgrundlagen

- 1) Stand per Jahresende 31.12. (ohne Wochenaufenthalter) gemäss Einwohnerregister und Planungsliste Abteilung Bau mit Bevölkerungsentwicklung
- 2) Rund 61 % der festen Einwohner sind steuerpflichtige natürliche Personen (Grundlage Gebührenregister per 30.06. laufendes Jahr der kantonalen Steuerverwaltung)
- 3) Einfache Einkommenssteuer (1.00) pro steuerpflichtige nat. Person in CHF
- 4) Gemäss jährlicher Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG
- 5) Hochrechnung Steuerverwaltung und Empfehlung KPG

- 6) Vorgabe Gemeinderat
- 7) Form. AWA Wiederbeschaffungswerte Abwasser (minimal 60% Pflichteinlagesatz)
- 8) Gemäss Planung Abteilung BKS

Finanzen

Die Ergebnisse nachfolgend in Kürze:

Parameter / Jahr / in 1'000 CHF	Budget 2025	Budget 2026
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserven)	-1'446	-796
+ Buchgewinn/Aufwertungen, Auflösung Neubewertungsreserve ab 2021 bis 2025	+761	0
- Einlage in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	+685	0
Ergebnis Steuerhaushalt	0	-796
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	-295	+110
• SF Feuerwehr	-55	-33
• SF Abwasser	-196	+184
• SF Abfall	-44	-41
Ergebnisse Gesamthaushalt	-295	-686
Netto-Investitionen, Details gem. Anhang (in Mio. CHF)		
IR Steuerhaushalt	6.6	16.3
IR gebührenfinanzierte SF	0.3	0.5
IR Gesamthaushalt netto	6.9	16.8
Mittelbedarf/Neuverschuldung (in Mio. CHF)	4.5	10.7
Voraussichtliche GVB Werte in Mio. CHF	213	236
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	48	27.3
BILANZ (in Mio. CHF)		
Aktiven	102.0	108.2
• Finanzvermögen	38.9	35.2
• Verwaltungsvermögen	63.1	73.0
Passiven	102.0	108.2
• Kurzfristiges Fremdkapital	4.9	2.9
• Mittel- und langfristiges Fremdkapital	47.7	55.6
• Eigenkapital (Steuerhaushalt und SF)	49.4	49.7
Details zum Eigenkapital in CHF 1'000		
• SF Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'237	1'322
• SF Rechnungsausgleich Abwasser	462	174
• SF Werterhaltung Abwasser	17'116	17'730
• SF Planungsmehrwertausgleich	1'356	1'594
• SF Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	729	761
• SF Mehrwertabschöpfung und Infrastrukturbeiträge (reserviert für Abschreibung der Investitionen)	9'175	8'934
• SF Kultur/Sport	186	135
• SF In- und Auslandhilfe	7	4
• SF Soziales	64	64

• SF Museum	10	10
• Finanzpolitische Reserven	10'099	0
• Neubewertungsreserve	0	0
• Schwankungsreserve	721	721
• Bilanzüberschuss	8'284	18'293

Klimaauswirkungen

Keine.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die unveränderte Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern wird genehmigt.
2. Die unveränderte Steueranlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern wird genehmigt.
3. Das Budget 2026, bestehend aus nachfolgenden Positionen, wird genehmigt:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	70'711'507.00	70'025'641.00
Aufwandüberschuss		-685'866.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	65'724'708.00	64'928'510.00
Aufwandüberschuss		-796'198.00
SF Feuerwehr	741'519.00	708'750.00
Aufwandüberschuss		-32'769.00
SF Abwasser	2'794'662.00	2'979'112.00
Ertragsüberschuss	+184'450.00	
SF Abfall	1'450'618.00	1'409'269.00
Aufwandüberschuss		-41'349.00

Gestützt auf Art. 56 Buchstabe e) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 13.12.2025.

Hinsichtlich der Vorstellung des Traktandums durch den zuständigen Ressortvorsteher Beat Moser sowie die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission wird auf das vorangehende Traktandum Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 verwiesen.

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, das Merci ist schon gesagt worden, das halte ich ganz kurz. Es ist gut aufgearbeitet gewesen, das Ganze. Die FDP-Fraktion würdigt insbesondere auch den gut erkennbaren Sparwillen, den man jetzt in diesem Budget gesehen hat, welcher sich auch in der Reduktion der Sachkosten äussert. Es ist auch mehrfach gesagt worden, vieles, was im Budget ist, ist die Konsequenz aus früheren operativen Entscheidungen und auch von Investitionsentscheidungen. Insbesondere, weil ja sowieso ein grosser Wechsel in der Exekutive der Gemeinde ansteht, verzichten wir jetzt darauf, das Budget abzulehnen und werden dem beantragten Budget zustimmen. Aber ich möchte trotzdem noch kurz drei Punkte einbringen. Der eine ist zum Teil bereits im Aufgaben- und Finanzplan gesagt worden, nämlich die Gemeinde steht vor sehr anspruchsvoller finanzieller Zukunft

und aus meiner Sicht und aus unserer Sicht muss es unbedingt gelingen, das hohe Niveau des lebenswerten Münsingen, das wir haben, welches wir alle sehr schätzen, dass wir das erhalten können, aber doch auch bei gegenüber der ersten Investitionsplanung deutlich tieferen Investitionen und tieferen operative Kosten. Ein kleines Beispiel im Budget 2026 ist ein Stellenwachstum von 120 Stellenprozent geplant. Das ist nicht viel, aber ich denke, in Zukunft muss es gelingen, wie es auch in der Privatwirtschaft sehr häufig gemacht wird, dass wenn man eine neue Aufgabe mit Stellenprozenten alimentiert, dass man es irgendwo anders auch einsparen muss. Insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindehaus, Effizienzgewinn etc., muss es wirklich in Zukunft möglich sein, dass die Gemeinde mit etwa ähnlicher Bevölkerung in Zukunft auch mit ähnlichen Personalstellen kutschieren kann, allenfalls vielleicht sogar mit etwas weniger. Wir sprechen immer von Digitalisierung der Behörden und von KI und so weiter, aber das Personalwachstum, das ist nicht nur in Münsingen so, das ist generell so, geht immer nach oben. Und der andere Punkt sind die Desinvestitionen, denn die Desinvestitionen haben naturgemäss natürlich auch in den folgenden Jahren tiefere Kosten, schon nur wenn man den Bankkredit etwas amortisieren kann. Das mit der Mehrwertabschöpfung finde ich im Übrigen eine super Sache, Beat Moser. Da bin ich auch ganz auf dieser Linie. Und ich denke auch die Unterhalts- und Bestandskosten fallen weg, wenn man desinvestiert. Und wir kommen dann auch noch auf die Immobilienstrategie, ich glaube, da muss man dann wirklich einfach sagen, mal etwas verkaufen und auch nicht immer meinen, wir müssen alles in Gemeindehand behalten. Baurecht ist hundert Mal besser als verkaufen - es kann durchaus auch mal ein Verkauf sein. Da werden wir vielleicht in ein paar Jahren noch einmal über die Underrüti reden. Da wird man sich auch noch einmal überlegen müssen, ob man es wirklich im Baurecht abgeben will oder ob man es nicht definitiv verkaufen will. Das sind Geschichten der Zukunft. Das Budget nehmen wir an. Beim Budget 2027 werden wir dann sehen, wie der neue Gemeinderat mit der Situation umgeht. Merci vielmals.

Andrea Müller Merky, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich kann es kurz machen. Wir haben das Budget positiv bewertet. Wir werden dem zustimmen. Wir sind nicht der Meinung, dass man vergessen hat, die Situation mit dem Eigenmietwert hier noch einzuplanen, denn das kann man nämlich noch gar nicht für das Budget 2026. Also die einen können es eben, weil sie die Kristallkugel lesen können, aber die anderen können es nicht. Und auch die Provisorien, die nicht berücksichtigt worden seien, die Provisorien für die Schulhäuser, für die neuen Schulzimmer. Das ist nicht so, wie man der Investitionsplanung entnehmen kann, sieht man, dass die ersten Provisorien bereits im 2026 erwähnt sind. Also die Fraktion SP wird dem Budget zustimmen und wir bedanken uns bei der Finanzabteilung.

Andreas Oestreicher, GLP-Fraktion: Ich habe es bereits erwähnt, das Budget ist eigentlich eine Konsequenz aus dem Aufgaben- und Finanzplan. Und ich denke, der Gemeinderat hat jetzt einen Auftrag gefasst, mit der Überweisung des Antrags der FDP. Diesen zu hinterfragen und dort ist auch der Zeitablauf für mich richtig, dass man den Vorlauf hinterfragt und überarbeitet. Und nicht am Ende des Jahres, wo eigentlich das Budget für das kommende Jahr genehmigt werden muss. Wir haben in der Fraktion das Budget behandelt, wir werden dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Ich kann dich unterstützen, Michael Fahrni. Ich finde es richtig, dass man neue Aufgaben nochmals hinterfragt, müssen diese überhaupt sein oder bestehende Aufgaben, die man jahrelang gemacht hat. Ich habe das bei anderen Gelegenheiten auch schon erwähnt, im Rahmen der Aufsichtskommission, dass man gewohnte Aufgaben, die jahrelang gelaufen sind, auch getraut zu hinterfragen, ob es überhaupt noch richtig ist, dass wir das machen. Was ich auch wichtig finde, ist, dass wir im Budget nur einen kleinen Spielraum haben, rund 20 Prozent, die wir mitbestimmen können. Der Rest ist vorgegeben. Auch eine Rückweisung eines Budgets kostet Geld, das darf man nicht vergessen. Ich denke, es ist wichtig, dass ab dem nächsten Jahr der neu gewählte Gemeinderat ab sofort handlungsfähig ist. Kürzungen im Budget führen auch zu einem Leistungsabbau. Und ich finde es auch hier falsch, wenn man einfach alles über einen Leist abschlägt und eine Prozentzahl festlegt, sondern hinterfragt, was bedeutet das bezogen auf die Leistung, was wollen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern bieten, was vom Gemeindewesen wollen wir in Anspruch nehmen und das auch mit einbezieht. Wie gesagt, die GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Matthias Fischer, evangelische Fraktion: Ja, auch wir noch kurz. Die evangelische Fraktion nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dankend zur Kenntnis, dass ihr euch extrem bemüht habt, zu sparen. Wir wissen, das ist wirklich nicht einfach. Ihr habt euch das nicht einfach gemacht und möglicherweise sind 10 % eine

relativ hohe Hürde gewesen. Mit Blick auf die beschriebenen Einflussfaktoren wird uns ein Budget vorgelegt, das nicht euphorisch stimmt, aber auch nicht alarmierend ist, aus unserer Sicht. Kaffeesatzlesen sind vermutlich wie jedes Jahr die Steuereinnahmen. Du hast viel dazu gesagt, Beat Moser. Wir vertrauen dort darauf, dass ihr Zahlen hergezogen habt, welche heute richtig und belastbar sind. Wir könnten uns schon vorstellen, dass der Eigenmietwert trotzdem, auch wenn es noch ein paar Jahre dauert, vielleicht schon nächstes Jahr die erste Bugwelle auslöst und dort vielleicht mit dem Renovationsvolumen dann trotzdem bereits etwas passiert - Kaffeesatzlesen. Zum Rückweisungsantrag, ich glaube, der steht ja noch, den hast du noch nicht zurückgezogen. Vielleicht machst du es ja noch. Wir haben auch dort das Gefühl, er ist zu pauschal formuliert. Dass unzureichend konservativ budgetiert wird, haben wir nicht das Gefühl, das widerlegen die letzten Jahre klar und überall 5 % sparen, haben wir das Gefühl, könnte Bereiche überdurchschnittlich treffen. Darum ein klares Nein zu diesem Rückweisungsantrag und ein Ja zum Budget.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Eine kleine Aufklärung, der Rückweisungsantrag ist noch nicht gestellt worden. Er muss offiziell gestellt werden. Er muss mündlich vorgetragen werden. Weitere Fraktionssprechende?

Andres Wiesmann, Grüne Fraktion: Ja, das Wesentliche habe ich ja schon gesagt. Der Form halber, damit das korrekt ist. Wir würden das Budget in dieser Art und Weise auch unterstützen. Und wir möchten auch davor warnen, hier irgendein Teil-Lockdown oder so ein ganzer Lockdown, wie wir das in den USA jetzt erleben, ist vermutlich nicht eine sehr gute Situation und vielleicht kostentreibender, als man damit irgendetwas bewirken könnte. Merci.

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Ich nehme zur Kenntnis, dass man nach Jahren der Mitgliedschaft hier im Parlament immer noch nicht die einfachsten Formen der Antragsstellung kennt. Aber es erstaunt mich auch nicht. Und es zeigt auch hier wieder, dass es einfach völlig negiert wird, was die Folgen dieser Finanzplanung sind, die sich jetzt hier im Budget mit dem strukturellen Defizit wiederspiegeln. Ja, richtig, unzureichend konservativ budgetiert, das ist unsere Grundhaltung zu diesem Budget. Gespickt mit über die notwendige Grundversorgung hinausgehenden Ausgaben. Unterbau ebenfalls verzahnt mit dieser Investitionsplanung, mit solaroffensiven Renaturierungsprojekten, freiwillige Integrationsförderung, Subventionen, Subventionen, Subventionen, Subventionen, Schlüsselpersonen, luxuriöse Neubauten ohne Anschluss an die eigene Fernwärme, Energielabels, Kostenberichte, die wir heute oder zum nächsten Mal am Donnerstag zumindest im Rahmen dieser Sitzung noch zusätzliche neue Abklärungen externen in Auftrag geben mit noch unbezifferten Kostenfolgen. Oh, ganz vergessen, die Investition nach Afrika von jährlich im Minimum CHF 70'000.00. Sorry, das wollte ich natürlich nicht unterschlagen. Unter dem Strich, es ist vom Parlament kein Interesse, etwas einzusparen. Es ist mehrmals gesagt worden, es könnte ja jemanden treffen, empfindlich.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Haben wir noch Fraktionen, die sich äussern wollen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden.

David Fankhauser, SVP: Guten Abend miteinander. Es wurde angesprochen, der Eigenmietwert, wie wir alle wissen, fällt dieser. Das muss unbedingt berücksichtigt werden, denn das wird einen gewaltigen Einbruch der Steuern geben. Gerade in Münsingen, das so viele Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser hat, wird das gewaltig ins Gewicht fallen, weil natürlich dementsprechend die Zinsen noch tief sind und die Investitionen wegfallen. Das heisst also, es ist schon heute so, dadurch dass die Zinsen so tief sind, kann der Hausbesitzer den Eigenmietwert eigentlich gar nie auf die Steuern abwälzen. Es ist schon heute so, dass er eigentlich das Haus, das er hat, versteuert. Und das würde bedeuten, dass sein Einkommen dementsprechend tiefer ist. Somit wird er natürlich weniger Steuern bezahlen. Das wird natürlich den Steuerhaushalt dementsprechend vermindern. Und wenn man das nicht in die Planung miteinbezieht, dann wird sich das spätestens im Jahr 2028 rächen.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Ich gebe die letzte Gelegenheit für eine Diskussion zum Budget 2026. Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass keine Anträge eingegangen sind, deponiert wurden. Das Schlusswort hat Beat Moser, wenn er das wünscht, zum Budget 2026.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Merci für eure Voten. Ich gehe der Reihe nach. Michael Fahrni, du fragst mit Recht das vorsichtig mit dem Stellenwachstum umgegangen werden muss. Du gibst mir einen Steilpass, denn das was wir machen, mit dieser zusätzlichen Stelle, die wir geschaffen haben, ist glaube ich, eine sehr gute Investition, denn wir fördern unser Kompetenzzentrum. Einen grossen Teil dieser Kosten belasten wir denen, denen es zugutekommt. Im Zivilschutz arbeiten wir sehr eng mit dem Zivilschutz Worb zusammen. Sie haben eine Aufgabenstellung, für welche wir in eine Lösung bieten können. Das hat dazu geführt, dass wir unseren Stellenetat aufbauen, aber wir können mehr als die Stelle, die wir neu schaffen, als Dienstleistung daraus verrechnen. Je länger, je mehr versuchen wir, regionale Lösungen anzustreben. Regionale Lösungen müssen kostensenkend sein, aber für uns als Dienstleister, wir bieten das als Dienstleistung an und verrechnen das zu Vollkostenpreisen. Wir haben dasselbe im IT-Bereich, das machen wir als Rechenzentrum für mehrere Gemeinden und Schulen. Wir haben das gleiche im Steuerfassungszentrum. Wir machen es für die ARA. Wir machen es für ganz viele Bereiche. Wir sind ein Kompetenzzentrum, wo wir durch das, dass wir Dienstleistungen für andere erbringen können, auch Sachen verrechnen können. Wir haben jetzt auch eine Zusammenarbeitsanfrage erhalten in einem anderen Bereich. Das kann ich jetzt hier noch nicht publik machen. Wie gesagt, wir suchen das, dass wir unsere Arbeit, unsere Dienstleistungen weiter verrechnen können und dass wir unseren Haushalt entlasten können. Für das gibt es nämlich Mehreinnahmen. Also, da sind wir auf einem guten Weg dazu, das werden wir fortsetzen. Ich glaube, die interkommunale Zusammenarbeit ist ein Schlüssel, um zukünftig gemeinsame Sachen zu schaffen. Ihr habt das TLF gesehen, wir machen Materialbeschaffungen mit der Feuerwehr Wichtrach, wir machen Kadertraining mit Konolfingen zusammen. Also, es passiert ganz viel in Sachen Zusammenarbeit, was zur Effizienzsteigerung beiträgt. Und ich bitte euch, diesen Weg nicht zu unterbinden. Du hast mir einen weiteren Stellpass geben. Underrüti sind 14'500 Quadratmeter Fläche bewertet zu einem Preis von praktisch null. Wir haben das mit null in den Büchern. Ich sage jetzt einfach, das hat sicher einen Wert zwischen 800 bis 1'000 Franken pro m², ausser wir lassen weiter Familiengärten drauf sein oder Schafe weiden lassen, das können wir auch machen. Wenn wir uns das leisten können, ist das gut. Aber wir könnten etwas Gescheites daraus machen. Wir könnten das relativ in Wert setzen und das wäre ein guter Wert, würde uns glaube ich sehr gut anstehen, wenn wir das machen könnten. Merci Andrea Müller Merky und Andreas Wiesmann für die positiven Rückmeldungen, das ist gut. Jetzt möchte ich noch ein paar Sachen zu den Ausführungen von Henri Bernhard machen, die er schriftlich eingegeben hat. Damit wir das klar haben, die Personalkosten steigen zwar um CHF 250'000.00, aber die Reduktion von unseren Sachkosten betragen immerhin CHF 679'000.00 gegenüber dem Budget von letztem Jahr. Es sind CHF 429'000.00, die man zuerst irgendwo einsparen können muss. Und das hat sehr viel mit dem Willen unserer Verwaltung zu tun. Ich teile absolut die Meinung, dass man mit den Steuereinnahmen vorsichtig sein muss. Das hat ganz sicher Auswirkungen, David Fankhauser, da bin ich einverstanden mit dir. Das hat Auswirkungen, aber nicht nur negative, denn es könnte auch sein, dass wir sehr viel Arbeit im Gewerbe schaffen und Arbeit im Gewerbe führt wieder zu Steuereinnahmen. Die Liegenschaftsbewertungen steigen, das führt auch zu Liegenschaftssteuereinnahmen. Also das hat nicht nur negative Folgen. Es ist klar, es kann dazu führen, dass höhere Abzüge gemacht werden. Aber, und das ist mir ganz wichtig, das ist nächstes Jahr nicht relevant, denn die Steuern sind immer ein Jahr im Verzug. Also wir füllen jetzt die Steuererklärung von letztem Jahr aus und die wird im Jahr 2026 belastet. Also frühestens kommt das 2027 zur Auswirkung. Genau gleich, wie die 13. AHV-Rente, das Gute lasst ihr aus. Die 13. AHV-Rente führt zu mehr Einkommen und mehr Einkommen führt zu mehr Steuern. Aber auch das wird erstmals im Jahr 2027 zum Tragen gekommen. Also für das Jahr 2026 auch nicht relevant. Also wie gesagt, die zwei Effekte, die wir jetzt haben, die 13. AHV-Rente und die Abschaffung des Eigenmietwerts, haben nächstes Jahr keine Auswirkungen. Das müsste jetzt schon alles über die Bühne sein. Die Handwerker müssten schon auf den Dächern stehen, also das wird im Moment nicht so sein. Dann vielleicht noch zu den sinkenden Steuereinnahmen der juristischen Personen. Ich habe ja vorhin gesagt, 93% der Steuereinnahmen sind von den natürlichen Personen, darum sind uns diese sehr wichtig und die sind stabil und entwickeln sich kontinuierlich. Bei den juristischen Personen haben wir keine Klumpenrisiken. Wir haben eine grosse Anzahl von Steuerzahlenden, manchmal haben wir gegen oben Ausreisser, dass wir Firmen haben, die grosse Steuerträge haben. Aber gegen unten haben wir eigentlich keine Klumpenrisiken. Also wir haben nicht die Swisscom wie Ittigen, die 30% der ganzen Steuereinnahmen ausmacht, das haben wir gottlob nicht. Und ihr konntet auch sehen, den absoluten Betrag mit den 2,3 Millionen, den wir nächstes Jahr eingesetzt haben, der ist realisierbar, das ist nicht irgendwie eine Jules-Verne-Darstellung. Voilà, den Rest habe ich bereits gesagt. Fazit: Das Budget ist vorsichtig, vernünftig und tragbar. Münsingen, bleibt mit seinen Leistungen attraktiv, verlässlich und verliert keine Kosten für die nächste

Generation. Darum bitte ich euch, diesem Budget zuzusagen. Und was passiert bei der Rückweisung eines Budgets? Das müsst ihr einfach auch sehen, wer kein Budget hat, das ist nicht lustig. Einfach nur so ein paar Beispiele, im Bildungswesen z.B. Klassenlager würden keine durchgeführt, keine Art von Klassenanlass könnte man mehr machen, bis man ein genehmigtes Budget hat. Schulsport würde eingestellt, Aufgabenhilfe würde eingestellt, Tagesferienangebot würde eingestellt, bis ein gültiges Budget vorliegt. Also, das wünsche ich niemandem. In vielen Bereichen hätte das wirklich einen Stillstand zur Folge, welcher völlig unnötig wäre und völlig überdramatisiert ist. Merci vielmals.

Beschluss (23 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen)

1. Die unveränderte Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern wird genehmigt.
2. Die unveränderte Steueranlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern wird genehmigt.
3. Das Budget 2026, bestehend aus nachfolgenden Positionen, wird genehmigt:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	70'711'507.00	70'025'641.00
Aufwandüberschuss		-685'866.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	65'724'708.00	64'928'510.00
Aufwandüberschuss		-796'198.00
SF Feuerwehr	741'519.00	708'750.00
Aufwandüberschuss		-32'769.00
SF Abwasser	2'794'662.00	2'979'112.00
Ertragsüberschuss	+184'450.00	
SF Abfall	1'450'618.00	1'409'269.00
Aufwandüberschuss		-41'349.00

Parlamentsbeschluss Nr.	173/2025
Laufnummer CMI	4020
Registraturplan	6-5-2
Geschäft	Umgestaltung Badi Vorplatz - Nachkredit Planung
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Finanzen • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Auflistung Mehrkosten Planerleistungen

Ausgangslage

GRB 202/2020
 GRB 161/2022
 GRB 197/2024

Projektziele

- Erstellung und Aufwertung von ökologisch wertvollen Räumen, die den Bedürfnissen von Erholungssuchenden gerecht werden
- Die Schaffung eines neuen Verkehrsregimes mit Begegnungszone
- Ausbau der Veloabstellplätze und Rückbau der Parkplätze am Aareufer

- Umsetzung der vorgesehenen Ersatzmassnahmen aus Drittprojekten
- Optimierung Hochwasserschutz und Naherholung entlang der Aare
- Eine verbesserte und übersichtlichere Verkehrslenkung mit besonderer Rücksicht auf den Langsamverkehr und Menschen mit Behinderung.

Die Gemeinde startete im Jahre 2021 zusammen mit der Planergemeinschaft bestehend aus Rothpletz, Lienhard CIE AG (Bauingenieur), Flussbau AG SAH (Wasserbauingenieur) und w+s AG (Landschaftsarchitekt) die Planung für die Umgestaltung am Badi Vorplatz.

Projektbeschreibung

Aus dem qualitätssichernden Workshopverfahren der Schützenfahrbrücke kam die Erkenntnis, dass der volle Wert der Brücke erst ausgeschöpft wird, wenn der Badi Vorplatz umgestaltet und aufgewertet wird. Der Badi Vorplatz soll sich zusammen mit der Schützenfahrbrücke durch eine naturnahe und ökologische Gestaltung, durch Funktionalität und wertvollen Erholungsraum auszeichnen. Daraufhin erarbeiteten die Landschaftsarchitekten Aebi&Vincent AG im Jahr 2019 eine Vorstudie. Diese diente als Grundlage für die weitere Erarbeitung und Planung.

Ufergestaltung

Die Aufwertung mit einer naturnahen, ökologischen und gestalterisch ansprechenden Ufergestaltung ist von der Badi flussaufwärts bis hin zur neuen Bühne vorgesehen. Dabei stärkt der Neubau der Bühne den Uferschutz. Für den Ausstieg der Aareschwimmer ist eine Ausstiegstreppe südlich der neuen Schützenfahrbrücke eingeplant. Die bestehenden Bäume werden miteinbezogen und mit vielen Neuanpflanzungen ergänzt. Dabei entstehen grosszügige und attraktive Aufenthaltsbereiche. Für die neue Gestaltung des Uferbereiches werden Sitzgelegenheiten aus Naturstein geschaffen und der neue Naturboden wird einheitlich, absatzlos und begehbar ausgeführt. Das Vorhaben wird mit neuen Grüninseln erweitert. Durch die ökologisch sensible Lage wurde ein Beleuchtungsplaner hinzugezogen.

Längsvernetzung

Für die Verbesserung der Längsvernetzung der Kleintiere ist entlang des Absperrbereiches, zwischen zwei Parkplatzreihen, ein Kleintierkorridor in Form einer artenreichen Niederhecke vorgesehen. Die Erreichung einer hohen Artenvielfalt wird angestrebt. Die Grundlagen und Ziele wurden gemäss den Anforderungen der Abteilung Naturförderung des Kantons Bern geplant und entwickelt.

Verkehrsgestaltung

Auf dem Badi Vorplatz soll eine Begegnungszone eingerichtet werden, wodurch die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert wird und sich der Platz zu einem attraktiven Aufenthaltsgebiet entwickeln kann. Die bestehende Bushaltestelle wird zur Verbesserung der Verkehrsgestaltung in die Nähe des Uferbereichs verschoben. Die Haltestelle wird gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) Normkonform ausgebaut. Die heutigen Parkplätze am Aareufer entfallen, das Angebot für Veloabstellplätze wird um 40% erweitert.

Aktueller Stand / Vorgehen

Am 30.06.2025 wurde das Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingegeben. Mit dem Erhalt der Bewilligung wird bis Januar 2026 gerechnet. Die Ausschreibung für die Ausführungsarbeiten wird im 3. und 4. Quartal 2025 erfolgen. Die Infrastrukturkommission wird voraussichtlich im März 2026, der Gemeinderat im April 2026 und das Parlament im Juni 2026 über den Ausführungskredit abstimmen.

Sachverhalt

Infolge mehrerer Einflüsse durch Drittprojekte wurde die Projektdauer extrem verlängert. Bei der Planerausschreibung im Jahr 2020 wurde mit einer Projektdauer von rund 1.5 Jahren gerechnet. Anhand dieser Terminangaben reichten die Planungsbüros ihre Angebote ein. Zurzeit geht man von einer gesamten Projektdauer von rund 6.5 Jahren aus.

Terminprogramm gemäss Grundauftrag und Ausschreibung 2020:

- Projektierung Februar – Juni 2021
- Baubewilligungsverfahren Mai – Oktober 2021
- Ausschreibungsverfahren August – November 2021
- Ausführungsprojekt November – Dezember 2021
- Ausführung Dezember 2021 – Juli 2022

Das gesamte Projekt sollte damals in 1.5 Jahre realisiert werden.

Aktuelles Terminprogramm, Stand Juli 2025:

- Projektierung Februar 2021 – Mai 2025
(mehrere Unterbrüche, Ursachen s. unterer Abschnitt)
- Baubewilligungsverfahren Juni 2025 – Januar 2026
- Ausschreibungsverfahren August 2025 – Dezember 2025
- Ausführungsprojekt Januar 2026 – September 2026
- Kreditbeschluss Parlament 09. Juni 2026
- Ausführung September 2026 – Mai 2027

Das gesamte Projekt dauert voraussichtlich 6.5 Jahre.

Die **Projektverzögerungen** sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- **Verzögerungen Schützenfahrbrücke:** Die Verzögerungen infolge Beschwerdeverfahren führten zum Projektunterbruch am Badi Vorplatz. Die beiden Projekte sind stark voneinander abhängig, da vom Kanton Bern (LANAT) Auflagen wie Ersatzmassnahmen und Aufwertungen aus dem Brückenprojekt ins Vorplatzprojekt übertragen wurden. Zusätzlich sorgte das Winterhochwasser 2023/24 während dem Bau zu massiven Verzögerungen.
- **Verzögerungen Aaretalleitung 3 WVRB:** Ursprünglich sollte die Ausführung im November 2025 starten. Jedoch kann mit dem Bau des Badi Vorplatzes und der neuen Aaretalleitung 3 des Wasserverbund Region Bern AG nicht parallel gebaut werden. Der WVRB meldete an, dass mit einer Verzögerung der Dücker-Leitung bis Sommer 2026 zu erwarten ist. Dadurch kann der Badi Vorplatz nicht vorher starten.
- **Zusätzliches Mitwirkungsverfahren:** Nach Ausarbeitung des Vorprojekts wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, welches ursprünglich nicht eingeplant war. Dies hatte Aufwand, Zeit und Kosten zur Folge.
- **Mehrfache Ämterkonsultation:** Der Badi Vorplatz befindet sich im kantonalen Naturschutzgebiet. Dabei gibt es viele verschiedenen Fachstellen mit sehr unterschiedlichen Interessen. Betroffen ist der Oberingenieurkreis II Kanton Bern, das Fischereiinspektorat Kanton Bern, das Amt für Naturförderung Kanton Bern, das Amt für Wald und Naturgefahren Kanton Bern, die Gewässerpolizei Kanton Bern, das Amt für Gemeinde und Raumordnung Kanton Bern, der schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband SBV, der Natur und Vogelschutzverein, interne Anspruchsgruppen der Gemeinde, InfraWerkeMünsingen und BernMobil.
- Infolge der Komplexität mussten die Ämter mehrmals abgeholt und teilweise ins Projekt laufend integriert werden. Das hatte einen erhöhten Aufwand auch für die Planer zur Folge.
- **Mehraufwände infolge Fachgruppe Bäume Münsingen und ANF:** Die 2023 ins Leben gerufene Fachgruppe Bäume Münsingen wurde in den Planungsprozess einbezogen, es fand eine zusätzliche Sitzung zu den Baumthemen statt. Dabei waren sich die Mitglieder nicht einig und gewisse Unsicherheiten herrschten. Die Bereinigung folgte anschliessend mit den Planern und dem ANF (Amt für Naturförderung Kanton Bern). Letztere sind schlussendlich für die Bewilligung der Bäume im Naturschutzgebiet zuständig.

Durch die längere Projektdauer und Komplexität entstanden **Mehrkosten** während der Planungsphase. Diese sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Längere Projektdauer
- Mehrere Projektunterbrüche
- Zusätzlicher Aufwand für Fachgruppe Bäume Gemeinde Münsingen
- Mitwirkungsverfahren und mehrfache Ämterkonsultation
- Zusätzlicher Koordinationsaufwand Fachstellen, SFB und Aaretalleitung 3

- Mehr Projektinhalt und Bearbeitung
- Ökologische Begleitung, Beleuchtungsplaner und Baumspezialisten
- Teuerung Planerleistungen

Finanzen

Nachkredit

Der Gemeinderat genehmigte am 09.12.2020 einen Planungskredit in der Höhe von **CHF 247'500.00** (inkl. MwSt.). Davon ausgehend, dass das Projekt innerhalb der nächsten 1.5 Jahren erstellt wird. Somit errechneten die Planer auch ihr Honorar auf diese Projektdauer. Infolge der längeren Projektdauer und der anspruchsvollen Projektsituation kamen im Verlauf der Planung Mehrkosten zu Stande. Gemäss Gemeindeordnung vom 25.09.2016 (Stand am 01.01.2022) ist das Gemeindeparlament ab einer Kredithöhe von CHF 250'000.00 für die Genehmigung allfälliger Nachkredite zuständig.

Auflistung Kosten zu Kredit (Prognose Planungsphase 31-41)

Planerleistungen Phase 31-41	CHF	246'000.00	
Beleuchtungskonzept	CHF	9'000.00	
Baumspezialisten/ökologische Begleitung	CHF	20'000.00	
Baubewilligungskosten	CHF	10'000.00	(Erfahrungswerte)
Teuerung Planerleistungen	CHF	8'000.00	
Total (inkl. MwSt.)	CHF	293'000.00	
Kredit bewilligt durch Gemeinderat	CHF	247'500.00	
Differenz Prognose bis Sommer 2026	CHF	45'500.00	Krediterhöhung

Bei der Auflistung handelt es sich um eine **Kostenprognose bis Juni 2026**. Stand August 2025 besteht noch keine Kreditüberschreitung der Kosten. Es zeichnet sich jedoch ab, dass bis Juni 2026 der Planungskredit nicht ausreicht, daher wird ein Nachkredit beim Parlament für die Phase 31-41 auf Basis der Prognose beantragt.

Die totale Kreditsumme für die Umgestaltung Badi Vorplatz beträgt nach dem Beschluss zur Erhöhung des Nachkredits **CHF 293'000.00 (inkl. MwSt.)**.

Klimaauswirkungen

- Aufwertung Uferbereich durch regional einheimische Bestockung und Grünflächen
- Gestaltung Uferverbau mit Rückzugsorten für im Gebiet vorkommende Tierarten
- Naturnaher Uferbau der Aare, mit Ersatz der Betonplatten durch Naturstein und Blocksatzbühne
- Reduktion Verkehrsgeschwindigkeit durch Einführung Begegnungszone T-20
- Förderung ÖV und Veloverkehr durch Ausbau Bushaltestelle und Erhöhung der Anzahl Veloabstellplätze
- Effizienter Einsatz von öffentlicher Beleuchtung. Nur «so viel wie nötig und so wenig wie möglich»
- Pflanzung von 13 neuen Bäumen
- Erstellung eines Kleintierkorridors zur Verbesserung der Vernetzung in Form einer Niederhecke

Antrag vorberatende Kommission

Beschluss Infrastrukturkommission vom 21.08.2025:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Nachkredit für die Planung Umgestaltung Badi Vorplatz von CHF 45'500.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.67 zu genehmigen. Die totale Kreditsumme beträgt somit CHF 293'000.00 inkl. MwSt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Nachkredit für die Planung Umgestaltung Badi Vorplatz von CHF 45'500.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto 6150.5010.67 wird genehmigt. Die totale Kreditsumme beträgt somit CHF 293'000.00 inkl. MwSt.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe e) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Thekla Huber, Gemeinderätin: Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Ich komme heute mit einem Antrag für einen Nachkredit für das Projekt «Umgestaltung Badivorplatz». Ich möchte euch zuerst kurz darstellen, worum es geht und dann auf die einzelnen Punkte eingehen. Das Projekt «Badivorplatz» ist die Gestaltung eines Raums an der Aare, welcher von der Bevölkerung Münsingens viel genutzt wird. Es geht darum, diesen ökologisch aufzuwerten und den Bedürfnissen der Bevölkerung, aber auch der Natur, gerecht zu werden. Das Verkehrsregime wird angepasst. Wir haben den Rückbau der Parkplätze direkt am Ufer, damit dieser Platz als Aufenthaltszone genutzt werden kann. Wir haben Ersatzmassnahmen aus anderen Drittprojekten, diese es gilt umzusetzen. Es geht auch darum, den Hochwasserschutz zu optimieren und eine gute Koexistenz für verschiedenste Verkehrsteilnehmende zu erreichen. Der Start dieses Projekts ist bereits im Jahr 2019 erfolgt, also vor sechs Jahren. Im Jahr 2021 ist eine Submission erfolgt. Es gab aber danach einen Stopp des Projekts. Jetzt, fünf Jahre später, ist das Baugesuch eingereicht für den «Badivorplatz» und wir sind aktuell an der Ausschreibung für die Ausführungsarbeiten, welche in einem Jahr stattfinden sollen. Ihr seht den Fahrplan, um den Baukredit zu beantragen. Der Kredit geht im Frühling in die Kommission, dann in den Gemeinderat und ist für nächsten Juni hier im Parlament geplant. Der Baustart ist geplant für September, Oktober 2026. Die Ursache, dass wir hier überhaupt einen Nachkredit beantragen müssen, hat mit verschiedenen Faktoren zu tun. Das Projekt hat deutlich länger gedauert. Wir haben Drittprojekte, welche wesentlichen Einfluss hatten und zu Projektunterbrüchen geführt haben. Die Projektinhalte haben sich zeitweilig oder definitiv verändert. Und auch die Rahmenbedingungen und die Teuerung haben eine Rolle gespielt. Ich gehe nachfolgend kurz auf diese Punkte ein. Zu der Projektdauer: Ihr seht hier auf der Folie, den Terminplan links, wie er mal angedacht war und rechts, wie dann der Terminplan effektiv war. Ihr seht, dass die Projektierung Anfang 2021 erfolgt war. Und die Ausführung hätte bis Juli, bis Sommer 2022, abgeschlossen sein sollen. Das war ursprünglich der Plan. Rechts sieht man, dass die Projektierung im Jahr 2021 angelaufen ist, aber dann immer wieder unterbrochen werden musste, bis man im Jahr 2025 definitiv gesehen hat, jetzt können wir fahren. Dann hat man das Baubewilligungsgesuch im Juni 2025 eingereicht. Man ist jetzt in der Ausschreibung und der Start für die Ausführung ist für heute in einem Jahr geplant ist. Das heisst, wir haben eine Projektdauer von 1,5 versus 6,5 Jahren. Der zweite Punkt ist der Einfluss von Drittprojekten. Wir haben dort einerseits die Schützenfahrbrücke. Es ist klar vom baulichen Ablauf her, dass der «Badivorplatz» nach der Schützenfahrbrücke realisiert werden muss. Ihr wisst alle, dass das Bauprojekt Schützenfahrbrücke verzögert wurde. Auch durch Einsprachen und ein weiteres Jahr durch das Winterhochwasser im Dezember 2023, welches dann wiederum ein Bauunterbruch zur Folge hatte und man das Projekt, noch einmal ein Jahr später, erst fertigstellen konnte. Ein weiterer Faktor ist die Aaretalleitung 3. Auch diese beiden Projekte, Aaretalleitung und «Badivorplatz», können nicht gleichzeitig gebaut werden. Es war dann so, dass der Kanton bereit war, die Aaretalleitung zu bauen und dass man dann darum den «Badivorplatz» wieder ein Jahr nach hinten schieben musste. Das hätte bedeutet, dass man jetzt hätte anfangen können zu bauen. Aber auch dieses Projekt, Aaretalleitung 3, hat Verzögerungen, so dass Anfang des Jahres 2025 ersichtlich war, wir müssen den Baustart bis 2026 nach hinten schieben, damit wir wirklich auf der sicheren Seite sind. Diese Massnahmen sind alle ineinander verflochten. Die Drittprojekte haben zu Projektunterbrüchen geführt. Und ihr seht es hier, was in der Natur der Sache liegt, dass es auch eine Erhöhung der Kosten gibt. Projektinhalte: So wie ursprünglich 2019 die erste Projektskizze war, hat sich das als wesentlich komplexer herausgestellt. Es war so, dass man auch mehr Ämter und Fachstellen kontaktieren müssen und wollen und sollen hat, als das ursprünglich geplant und in den Offerten inkludiert war. Es war auch so, dass das Mitwirkungsverfahren wichtig war für den politischen Prozess. Es war aber in der ersten Skizze bei den Kosten nicht eingeplant. Die Fachgruppe Bäume

unserer Gemeinde war ursprünglich auch nicht eingeplant. Durch das Mitwirkungsverfahren und die Projektüberarbeitung gab es eine Erweiterung des Projektteams. Ein Beispiel ist, dass es noch externe Fachleute für die Beleuchtung gebraucht hat. Das ist eine Auflage, die wir dann erhalten haben, dass wir sehr fachgerecht und so schonend wie möglich beleuchten können. Wir sind hier in einem Naturschutzgebiet. Das sind auch die Rahmenbedingungen und die Teuerung. Es ist anspruchsvoll in einem Naturschutzgebiet zu bauen. Es gibt sehr wenig Spielräume, sehr klare und enge Vorgaben. Das braucht einen hohen Koordinationsaufwand. Die Teuerung in diesen sechs Jahren spielt eine Rolle. Ihr seht nachfolgend, in welchem Rahmen. Ich komme hier zur Darstellung der Kosten. Ihr seht, wir beantragen einen Zusatzkredit von CHF 45'000.00. Und zwar ist das der Betrag, welcher in diesem Projekt fehlt, damit wir das Vorprojekt wirklich ganz abschliessen können, bis wir nächsten Sommer den Kredit für die Bauphase beantragen können. Ihr seht, auf den obersten Zeile haben wir die Planungsleistung, das ist die ganze Öffentlichkeitsarbeit, der Mehraufwand durch Verzögerungen, Änderungen, die Dauer, die Mitwirkung, der Geometer, also die Phase 31 bis 41. Da hatten wir grundsätzlich CHF 131'000.00 offeriert und eingeplant. Es ist aber ein Zusatzaufwand dazugekommen von CHF 115'000.00. Ich werde euch nachfolgend aufschlüsseln, was in diesen CHF 115'000.00 enthalten ist. Wir haben in den Planungskosten, in diesem Planungskredit, Baubewilligungskosten von CHF 10'000.00 drin. Die waren von Anfang an einplant. Wir haben einen Betrag von CHF 20'000.00 für ökologische Begleitung und Baumspezialisten. Auch hier, da es ein relativ grosser Betrag ist, werde ich euch diesen nachfolgend noch aufschlüsseln. Was zusätzlich gekommen ist, was ursprünglich nicht einplant war, ist die Teuerung der Planerleistungen. Weil man ja gedacht hat, dass man in anderthalb Jahren fertig ist mit diesem Projekt, wäre das nicht relevant gewesen. Jetzt, über die ganze Coronazeit, ist das sehr wohl relevant geworden. Und mit CHF 8'000.00 fällt es ins Gewicht. Das Beleuchtungskonzept, habe ich vorhin schon gesagt, welches aus den Auflagen und aus der Mitwirkung heraus entstanden ist und es zusätzlich braucht. So haben wir die Totalkosten, nämlich das, was im Grundauftrag war, und was zusätzlich dazu gekommen ist, also CHF 293'000.00, und bewilligt haben wir CHF 247'500.00. Das heisst, wir haben einen Fehlbetrag von CHF 45'500.00, den wir jetzt hier als Nachkredit beantragen. In diesem Kredit ist alles drin, was bis zum nächsten Juni entweder bereits erfolgt ist, oder bis dann in Rechnung gestellt werden soll. Ich möchte euch zwei Lupen aufzeigen. Das erste, ihr seht es rot umrahmt, die Aufteilung der Planungsleistungen. Wie sehen diese aus und wie kommen die Kosten zustande? Ihr habt diese Unterlagen dann auch beim Protokoll mit dabei. Ich erläutere sie hier kurz. Wir haben eine Grundleistung von CHF 131'000.00, die bereits im Kredit eingeplant war. Wir haben zusätzliche Leistungen, das sind Zusatz- und Mehrleistungen, das ist die dritte Spalte. Hier haben wir CHF 24'700.00. Das ist bedingt durch den Mehraufwand, dass das so viel länger gegangen ist. Und zwar immer wieder Stop and Go und wieder Anpassungen und Änderungen vornehmen. Wir haben als weiteren Punkt, Fachgruppe Bäume von der Gemeinde mit CHF 8'100.00. Und zwar ist in diesen CHF 8'000.00 ist der Mehraufwand für Planer und Ingenieur plus Anpassungen von Plänen drin. Die Teilnehmenden der Fachgruppe Bäume, die haben ein Sitzungsgeld. Aber das ist nicht das, was den Braten fett macht. Weiter haben wir mit CHF 38'300.00 das Mitwirkungsverfahren und die Ämterkonsultation. Das hat sich dann zu einem Betrag von CHF 38'300.00 kumuliert. Das Mitwirkungsverfahren war nicht eingeplant im ursprünglichen Projektkonzept. Man ist auch davon ausgegangen, dass weniger Ämter konsultiert werden müssen. Wir haben weiter Koordinationsaufwand und eben einen gestörten Planungsablauf, da es immer wieder Veränderungen und Unterbrüche gegeben hat. Und gerade auch mit der Aaretalleitung mussten wieder Anpassungen gemacht werden. Der unterste Punkt auf der Auflistung von über CHF 21'750.00 mehr Projekthalt. Das sind Sachen wie zum Beispiel, die Seepolizei wollte einen Bootsein und -ausstieg machen. Das ging ziemlich weit in der Planung. Das hat man dann zusätzlich aufgenommen in die Planung und kurzfristig haben sie dann trotzdem darauf verzichtet. Das gibt Zusatzaufwand. Einen Teil konnte man überweisen. Einen Teil ist bei der Gemeinde geblieben. Das ist wieder die ursprüngliche Kostenzusammenstellung. Ich möchte euch eine zweite Lupe noch öffnen über die CHF 20'000.00. Weil das ein relativ grosser Betrag ist, damit ihr dort auch eine Vorstellung habt, um was es da eigentlich geht. Die ökologische Begleitung und Baumspezialisten, die beiden Kostenstellen zusammen, haben rund CHF 20'000.00 ausgemacht. Die ökologische Begleitung kam relativ spät dazu, nach der Baumgruppe und nach dem definitiven Entscheid von der Abteilung Naturförderung (ANF). Die ökologische Begleitung wird die Auswirkungen der Planung auf das ganze Gebiet prüfen und gibt einen Bericht dazu ab. Das ist ein Vorgehen, das es braucht. Das haben wir auch bei der Schützenfahrbrücke gebraucht. Der Wasserverbund braucht das auch und hat das in ihren Projekten auch gehabt. Und das ist, weil wir im Naturschutzgebiet bauen. Die ökologische Begleitung unterstützt die Bauherrschaft auch bei der Ausschreibung, wie z.B. Spezialanforderungen für die Gartenbau- und Baufirmen, gerade auch, weil

man in einem Naturschutzgebiet ist, und beim Beantragen von Ausnahmegewilligungen. Für die ökologische Begleitung kostet das insgesamt knapp CHF 10'000.00. Der Baumspezialist ist früher ins Spiel gekommen, nach der Mitwirkung und der ersten Ämterkonsultation. Einerseits den Baumbestand analysiert, die Arten, definiert den Zustand, welche Arten an diesem Standort geeignet sind. Er hat ein Konzept für die spezifische Ortslage, wo es eben Grundwasser, viel Grundwasser hat, der nahe vom Ufer ist, schwankende Pegelstände, aber auch viel Hitze auf dem Asphalt. Und hat in diesem Konzept dargelegt, welche Pflanzenarten geeignet sind. Ich habe euch unten noch kurz dargestellt, wie so der Ablauf ist, bis man dann zur finalen Version kommt, welche Pflanzen jetzt wirklich angebaut werden. Der Landschaftsplaner und der Baumspezialist erstellen zusammen eine konsolidierte Variante. Das ist die Variante 1. Dann ist der Einbezug der Fachgruppe Bäume. Die geben Empfehlungen dazu ab. Diese kann man noch einarbeiten und das gibt dann die Variante 2. Das muss dann genehmigt werden von der ANF. Es ist aber jetzt in diesem Fall auch so, dass die ANF noch von extern kontaktiert wurde. Die Variante 2 ist nochmal überarbeitet worden. Und es hat dann eine finale Variante 3 gegeben, die von der ANF dann genehmigt wurde. Zu den Prognosen: was wir euch hier aufgelistet haben, ist eine Kostenprognose bis Juni 2026. Wir erwarten nicht, dass jetzt noch irgendwie etwas dazukommt, sondern das Projekt läuft jetzt gut. Es ist auch wichtig zu sagen, wir haben aktuell keine Kostenüberschreitung. Also wir kommen hier eigentlich vorausschauend. Es zeichnet sich aber ab, dass eben der Kredit, der Planungskredit, nicht ganz bis im Juni 2026, wenn wir den Ausführungskredit beantragen, reicht. Die totale Kreditzahlung, für die Planung beträgt CHF 293'000.00. Also wir haben eben die CHF 45'000.00 Mehrkosten. Wenn wir so überschlagsmässig schauen, die Baumgruppe plus die Mitwirkung, da sind wir bereits bei diesem Betrag. Das heisst insgesamt ist es nachvollziehbar, finde ich. Und hat man gut gewirtschaftet mit dem Kredit, den wir haben. Noch ein Wort zu den Klimaauswirkungen. Es ist ein wichtiger Standort, ein wichtiges Projekt, das wir hier in Planung haben. Wir machen Rückzugsorte auch für Tierarten. Wir werten den Uferbereich auf. Ein wichtiges Naherholungsgebiet, welches wir hier erschaffen. Wir haben auch den Ausbau der Bushaltestelle gemacht, durch das behindertengerechte Anpassen. Es gibt mehr Veloabstellplätze. Wir haben einen sehr effizienten, öffentlichen Umgang mit der Beleuchtung, wo wir wirklich nur so wenig wie möglich und so viel wie nötig beleuchten. Wir haben zusätzliche Bäume, 13 neue Bäume. Und wir haben einen kleinen Tierkorridor, auch eine Auflage ANF, welchen wir realisieren. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Nachkredit und die Erhöhung des Planungskredits nachvollziehbar ist und beantragt dem Parlament die Aufstockung um CHF 45'500.00 auf Total CHF 293'000.00 zu genehmigen. Soweit meine Ausführungen. Besten Dank.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Es kommt vielleicht etwas schräg daher, aber ich erlaube mir jetzt trotzdem eine Bemerkung. Es waren 25 Minuten, in denen du das vorgetragen hast. Wenn wir schon von kurzen Voten sprechen. Ich verstehe auch, dass der Gemeinderat sich Zeit nehmen soll. Aber schaut doch, dass ihr es etwas prägnanter darlegen könnt. Wir sind eigentlich recht gut aufdatiert worden im Vorhinein. Das ist aber jetzt meine subjektive Wahrnehmung. Also, wir fahren weiter.

David Fankhauser, Geschäftsprüfungskommission: Am 20.10.2025 hat die GPK das Geschäft des Nachkredits behandelt. Die Gemeinderätin Thekla Huber hat uns den Nachkredit erklärt. Auf unsere Aufforderung wurde ein Zusatzblatt aufgeschaltet, das uns noch die Details gezeigt hat. Wir haben uns dann noch einmal getroffen, um die offenen Fragen zu klären. Und diese sind heute Abend auch noch geklärt worden. Die Geschäftsprüfungskommission gibt keine Empfehlung ab für den Nachkredit. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsprechenden.

Samuel Zaugg, GLP-Fraktion: Guten Abend. Auch wir haben den Nachkredit angeschaut. Ganz ehrlich, haben uns zuerst die Ausführungen des Gemeinderats auch nicht ausgereicht. Jetzt hat man gesehen, dass ein Zusatzblatt nachgereicht wurde. Auch aus diesem alleine bin ich nicht ganz schlau geworden. Wir alle nicht, weil es nur einen Teil der Ausführungen beinhaltet hat, die jetzt im Nachgang gemacht wurden. Jetzt mit der 25-minütigen Ausführung haben wir es trotzdem auch verstehen können, wie sich die Kosten zusammensetzen. Wir stimmen dementsprechend dem Nachkredit zu. Bitte aber doch in Zukunft solche Geschäfte, klar auszuweisen, warum es Nachkredite braucht, dass die Begründungen da sind. Wenn ich in meiner Firma ein Budget habe, habe ich das einzuhalten und wenn ich nicht ganz klar belegen kann wieso nicht, gibt es auch keine Nachkredite mehr in Zukunft. Ein zweiter Punkt ist noch, wir haben ganz viele Sachen gehört, die hier berücksichtigt wurden in der Planung. Längsvernetzung,

Bäume, Verkehrsgestaltung und so weiter. Für mich fehlt hier noch, vielleicht kommt es noch, wenn wir in die Umsetzung gehen, ein Abfallkonzept. Wir machen hier vielleicht einen schönen Raum, aber da werden x Boote auswassern und den schönen Platz auch benutzen wollen. Da wird es definitiv ganz viel Abfall geben. Es ist wichtig, dass wir das berücksichtigen und in die Planung sicher auch noch aufnehmen. Merci vielmals.

Andrea Müller Merki, SP-Fraktion: Auch wir von der SP-Fraktion werden dem Nachkredit zustimmen. Und zwar, um es kurz zu machen, wollen wir nicht noch länger warten oder das rausschieben, damit die Planung noch teurer wird. Es ist jetzt so wie es ist. Das Geschäft ist schon so alt und es hat jetzt halt noch ein paar Kurven genommen. Wir finden jedenfalls es ist nachvollziehbar. Wir stimmen dem Antrag zu.

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Ja, ich habe auch 25 Minuten relativ aufmerksam zugehört. Wir werden dem auch zustimmen mit sehr geringer Begeisterung. Ich finde es wahnsinnig, wenn man sieht, was das schon nur kostet. 13 Bäume für CHF 20'000.00. Ökologie und Baumplanung. Und noch nicht einmal gesetzt. Ein Boot das auswassert, hat eventuell ein «trümligen» Betrunkenen, der schon zehn Bier intus hat und irgend so einen Strauch umreisst. Es ist so, wir müssen dies einfach schlucken und bezahlen. Es würde mich aber schon noch interessieren - ich habe nirgends eine Zahl gesehen - was dann die Umsetzung kostet, wenn schon nur die Planung fast CHF 300'000.00 ist. Ich weiss nicht, Thekla Huber, wenn du mal so eine Schuhnummer sagen kann, was da noch hinterherkommt. Ich finde, es ist eine wahnsinnige Summe. Aber wir werden zustimmen. Merci.

Gabriela Schranz, evangelische Fraktion: Wir werden dem Antrag auch zustimmen. Ich möchte noch kurz darauf eingehen, was Samuel Zaugg gesagt hat, das ging uns auch durch den Kopf, wegen dem Abfall. Wir fahren auch die Aare herunter mit unserem Gummiboot. Wir sehen auch, was die Leute für Abfall hinterlassen. Ich habe mich auch gefragt, ob dies beim Auswassern berücksichtigt wird. Wir haben ein Restaurant in der Badi, vielleicht auch ein neueres Restaurant, in dem viele zu Mittag essen wollen. Einfach, dass man das wirklich berücksichtigt und die Planung reinnimmt. Nicht, dass man dann plötzlich vor riesigen Problemen steht, wo man vergessen hat, dass sie eintreffen könnten. Wir sind auf dem halben Weg und das darf auch so sein, aber man muss es einfach anschauen. Merci.

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Nach 25 Minuten ist meine Erkenntnis, dass man von lauter Baumspezialisten den Wald und die Kosten nicht mehr gesehen hat. Ich verstehe immer noch nicht, was im Zusammenhang mit Licht bedeutet, so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Ich versuche, mir das wirklich vorzustellen. Oder, dass da jemand systematisch nach invasiven Pflanzenarten sucht – so habe ich es verstanden. Und ich weiss auch noch nicht, beziehungsweise es ist zu wenig begründet, was die Baumspezialisten und die ökologische Begleitung genau gemacht hat. Das ist auch nicht in den schriftlichen Unterlagen beschrieben. Allein dies begründet eine Ablehnung dieses Nachkredits. Eine massive Kostensteigerung und eine extreme Projektverzögerung, welche eben nicht gerechtfertigt ist. Die planerischen Leistungen sind auf CHF 246'000.00 gestiegen, zuzüglich der Teuerung von CHF 8'000.00. Das weist doch einfach auf eine mangelhafte Kostenschätzung von Beginn des Projekts an hin, obwohl, und so ist es ebenfalls schriftlich im Antrag festgehalten, die Planungsbüros ihr Honorar auf die ursprüngliche Projektdauer berechnet haben. Also Honorar berechnet, Kosten, jemand verdient Geld, jemand verdient daran; wunderbar. Die Kosten für die Baumspezialisten, ökologische Begleitung in Höhe von CHF 20'000.00, sind ebenfalls signifikant und sind entstanden unter anderem durch Mehraufwendung infolge der Einbeziehung einer Fachgruppe. Also noch weitere Fachmeinungen und Uneinigkeiten bezüglich der Baumthemen. Es stellt sich zentral die Frage, warum die komplexen Aspekte und die Notwendigkeit der ökologischen Begleitung in diesem Naturschutzgebiet, welches es ja ist, nicht von Anfang an realistisch in diesem Planungskredit berücksichtigt worden sind. Die Vielzahl an beteiligten Fachstellen und die dadurch bedingte Komplexität und Verzögerung des Projekts hätten früher zur realistischen Budgetierung führen müssen. Ein Planungsprojekt verzögert sich um etliche Jahre und jetzt wird ein Nachkredit gefordert. Was beweist, und das ist meine Pointe, dass hier entweder die Planung von Anfang an mangelhaft gewesen ist oder die Kostenkontrolle völlig versagt hat. Wir lehnen ab.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Vielen Dank, Thekla Huber für die detaillierte Auflistung der Zahlen. Es ist ein Hin und Her und am Schluss immer das Richtige, aber wir hatten auch ein bisschen Mühe, dies zeitlich einzuordnen, vor allem die Kosten. Aber ich denke, man muss dort auch Thekla Huber ein

bisschen in Schutz nehmen, sie hat das Geschäft sicher übernommen, denn ihre Legislatur kann noch nicht 6,5 Jahre her sein. Also haben sich vielleicht auch die Anforderungen an das Projekt geändert, wie z.B. die Mitwirkung. Und ich finde es eben wichtig, dass es genau bei solchen grossen Projekten, die ja hinterherkommen, so eine Mitwirkung gibt. Also ein wenig eine Lanze für das gebrochen. Und vielleicht ist es tatsächlich so, dass man hier etwas unterschätzt hat, dass es eben ein sehr vulnerables Gebiet ist, wir sind hier in der Schutzzone, wir sind in der Uferschutzzone usw. Und ich denke, es wird auch später in der Bewirtschaftung eine Herausforderung sein, dass man eben unter Naturschutz ist und dass sich die Leute dort erholen wollen und dass sich das kreuzen wird. Und mit dem Abfall ist es jetzt schon ein Problem. Es hat dort Boote die auswassern und eine Pause machen. Also ich denke, das wird sich einfach so weiter fortsetzen. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Voten? Auch Einzelsprechende?

David Fankhauser, SVP: Jawohl, und zwar, ich habe das angeschaut mit den Baumspezialisten. Und wenn ich das auf einen Baum ausrechne, dann kommt dies etwa auf CHF 2'100.00. Rein nur, um dort den richtigen Baum zu setzen. Und da frage ich mich schon. Wir sprechen von Sparen, aber geben dann so riesig viel Geld aus. Hier hat es wahrscheinlich Förster. Es gibt sogar eine Baumschule, welche hier ansässig ist. Die könnten es wahrscheinlich genauso gut beurteilen, welcher Baum dort am optimalsten ist. Wir hatten das gleiche Thema beim Dorfplatz und wir lernen wahrscheinlich nicht daraus. Wahrscheinlich braucht es noch viele Projekte, bis man hier lernt, dass man dort wahrscheinlich viel günstiger arbeiten und Einsparungen machen könnte. Ich habe geschlossen.

Dominic Dubs, GLP: Wir haben jetzt viel von Kosten gesprochen. Wir haben den einen Verursacher gehört; Wasserverbund Bern. Und vielleicht wäre es auch eine Chance, dass man dort einhaken würde, statt dass man denen eine Rechnung schicken würde für diese Verzögerung. Dass man dort ein Geschäft einhandelt. Dass der Platz dann vielleicht so wird, wie wir ihn haben möchten. Dann hätten wir dann wenigstens etwas gespart. Merci.

Susanne Bähler, SVP: Ich habe nur kurz zwei Fragen. Die eine hast du gesagt Thekla Huber, dass es eine Auflage für die Beleuchtung gegeben hat. Das würde mich sehr interessieren von wem und von wo dies kommt? Du hast aufgezeigt bei den Varianten der Baumgruppen Variante 1, Variante 2. Da würde es mich interessieren, was an dieser Variante 2 nicht gut war. Dass man da nochmals einen Turnaround gemacht hat, dass es noch zu einer Variante 3 gekommen ist.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es noch weitere Voten oder Fragen? Das ist nicht der Fall, dann kann Thekla Huber noch reagieren, eventuell die Fragen beantworten und das Schlusswort halten.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Also, ich fange gleich hinten an. Susanne Bähler, du hast gefragt wegen der Beleuchtung, wie das dazu gekommen ist. Nach der Ämterkonsultation ist das von der ANF eine Auflage gewesen, dass man das macht. Und es war auch in der Mitwirkung bereits ein Thema, dass wir dort, weil wir in einem Naturschutzgebiet sind, wir ganz spezifisch beleuchten. Zweitens, die Variante 2 von den Bäumen zu der Variante 3. Das ist die Variante, die wir hatten. Die Variante 2 musste von der ANF abgesegnet werden. Und dort gab es Veränderungen. Also, sie wollten noch einmal eine Änderung, die ANF. Sie waren mit der Variante 2, die zweimal konsolidiert wurde, nicht einverstanden und hat eine weitere Änderung gewollt. Warum? Das ist hier eine Kontroverse. Wie weit berücksichtigt man klimaverträgliche Bäume oder ganz einheimische Bäume? Und dort gibt es einfach eine Abwägung und die ist unterschiedlich ausgefallen. Dann gehe ich zurück zu der ökologischen Begleitung und dass das im Anfangskonzept nicht drin war. Wie du gesagt hast, Andreas Wiesmann, das war vor meiner Zeit. Da kann ich nichts dazu sagen zum Anfangskonzept dieses Projekts. Licht im Naturschutz, das habe ich angesprochen. Restaurant und Abfallkonzept. Ich habe euch heute nicht das Projekt vorgestellt, sondern einfach den Nachkredit begründet. Jawohl, ein Abfallkonzept ist vorhanden. Wir haben zwei grosse Abfallbatterien, welche dort stehen. Auch für Boote, welche dort entsorgt werden, ist das gedacht. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Auch das Restaurant. Wir arbeiten mit dem Badi-Sanierungsprojekt eng zusammen, welches dann auch in den nächsten Jahren kommt. Dass es eben wirklich eine Aussenbestuhlung beim Restaurant gibt und dies wirklich aufgewertet wird. Dazu gehört auch ein Aussen-WC, welches auch den ganzen Winter zugänglich ist. Und noch ein letzter Punkt zu den Kosten, also

den Baukosten. Ihr habt dies im Aufgaben- und Finanzplan gesehen, dort haben wir das Projekt, über die gesamte Zeit, mit insgesamt 2 Millionen drin.

Beschluss (22 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen)

Der Nachkredit für die Planung Umgestaltung Badi Vorplatz von CHF 45'500.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto 6150.5010.67 wird genehmigt. Die totale Kreditsumme beträgt somit CHF 293'000.00 inkl. MwSt.

Parlamentsbeschluss Nr.	174/2025
Laufnummer CMI	7910
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	Temporäre Begrünung, Beschattung und Sitzmöglichkeiten am Busbahnhof – Überparteiliche Richtlinienmotion (RM2513)
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 05.06.2025 wurde eine überparteiliche Richtlinienmotion mit folgendem Inhalt eingereicht:

Temporäre Begrünung, Beschattung und Sitzmöglichkeiten am Busbahnhof

Bestand Parlamentsentscheide:

An der Parlamentssitzung vom 19.06.2019 wurde das Postulat Begrünung Bahnhofplatz / Busbahnhof als erheblich erklärt.

An der Parlamentssitzung vom 16.09.2021 wurde für den Ausbau im Kompetenzperimeter der Gemeinde (Bahnhof Ost) ein Begrünungskonzept zu erstellen und umzusetzen genehmigt.

Wie auch dem erheblich erklärten Postulat Rechnung zu tragen sei.

Trotz mehrfacher politischer Vorstösse zur Begrünung sind bis heute keine substanziellen Massnahmen erfolgt, dass die Aufenthaltsqualität, die Optische wie auch die klimatische Qualität aufwertet.

Begründung:

Der Busbahnhof ist keine würdige Visitenkarte von Münsingen.

Am ersten Bevölkerungs-Workshop «Münsingen 2030» im August 2018 wurde der Bahnhofplatz als einer der meistgenannten Negativpunkte der letzten zehn Jahre genannt. Diese Wahrnehmung hat sich seither kaum verändert. Die ursprünglich zugesagten Bäume wurden entweder nicht gepflanzt oder an anderen Orten gesetzt - was dem Platz weder Schatten noch Aufenthaltsqualität gebracht hat.

In Folge der Erheblichkeitserklärung wurden vielseitige Gespräche mit allen Beteiligten geführt und im gemeinsamen Einvernehmen einige Pflanztröge aufgestellt um der ganzen Tristesse vorerst bis das Begrünungskonzept ausgearbeitet ist etwas entgegen zu wirken.

Der Busbahnhof wird von Bürgerinnen und Bürger jeglichen alters rege genutzt.

Die demografische Entwicklung zeigt klar auf, dass unsere Bevölkerung stets älter wird.

Die Beschattung (Sonne und Regen) und genügend Sitzmöglichkeiten am Busbahnhof sind für unsere Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung. Für jüngere Personen ist es in der Regel weniger ein Problem beim Bahnhof unter dem Vordach Schutz vor Regen und Sonne zu suchen.

Für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger wird dies jedoch zu einem Kraftakt. Aktuell präsentiert sich der Platz wieder als triste und versiegelte Asphaltfläche ohne Charme und Charakter.

Am 18.03.2025 wurde uns anlässlich der letzten Parlamentssitzung mitgeteilt, dass die Begrünung entfernt wurde da diese in den Töpfen zunehmend leiden. Nach Rücksprache mit einem Ortsansässigen Gärtner konnte diese Aussage nicht bestätigt werden.

Der Busbahnhof erfüllt einen wichtigen gesellschaftlichen Zweck als Knotenpunkt im Personenverkehr sei es zu den angrenzenden Geschäften, als Umsteigemöglichkeit des ÖV, als Traverse ins Unterdorf oder als Treffpunkt.

Es ist davon auszugeben, dass sich der Aus- und Neubau des gesamten Perimeters verzögert, somit ist die Dringlichkeit und der Handlungsbedarf unserer Anliegen nicht mehr von der Hand zu weisen.

Forderung:

Wir fordern eine zeitnahe temporäre Begrünung, Beschattung und Sitzmöglichkeiten am Busbahnhof. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität wie auch die Optische wie auch die klimatische Qualität für unsere Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und zu erhöhen.

Information über den Stand des Begrünungskonzept «Perimeter Bahnhof Ost»

Mögliche Massnahmen:

- Begrünung mit Schnell wachsenden Kletterpflanzen wie Hopfen oder wilder Rebe, um
- Schatten bei Sitzgelegenheiten zu schaffen.
- Einsatz von mobilen Pergolen mit Sitzmöglichkeiten und oder Pflanztröge mit
- Sitzmöglichkeiten.
- Segeltuch zum Schutz vor Sonne und Regen
- Einbindung des lokalen Gewerbes für die Umsetzung eines Provisoriums

Eine Kombination aus begrünten Pergolen mit integrierten Sitzmöglichkeiten bietet eine einfache und effektive Möglichkeit, den Busbahnhof zu begrünen und zu beschatten. Diese Massnahmen verbessern das Klima, fördern die Biodiversität und machen den Busbahnhof für unsere Bürgerinnen und Bürger angenehmer.

Es gibt zahlreiche erprobte und kostengünstige Möglichkeiten, um unsere Anliegen umzusetzen!

Wann nicht jetzt - wann dann?

Sachverhalt

Die Gestaltung des Bushofes am Bahnhof ist bereits seit Jahren ein Thema in der Gemeinde Münsingen. Aufgrund der hauptsächlich verkehrstechnischen Anforderungen ist der grösste Teil der Flächen versiegelt und stellt gerade in den Sommermonaten einen Hotspot bei der Hitzeentwicklung dar und bietet bei Regen keinen Schutz.

2020 wurden an den Perrons Bäume in Töpfen gesetzt, das Ziel Beschattung und Gestaltung zu erreichen wurde nur marginal erreicht. Nach bereits vier Jahren wurde festgestellt, dass die Bäume an diesen Standorten in den Töpfen nicht gedeihen und der Zustand zunehmend schlechter wird. Mit dem Gartenbauer Hans Rothen wurde dies an einem Ortstermin bestätigt und die Bäume an einen anderen Ort verpflanzt. Ebenfalls wurde der Zustand von der Umweltbaubegleitung der ESN, Büro Impuls, begutachtet und der Zustand als kritisch bewertet. Am neuen Standort (Kreisel Bernstrasse) haben sie allerdings die Chance sich doch noch zu erholen und zu wachsen.

Im Zuge der Planungen der SBB zum Umbau des Bahnhofes in Münsingen und damit auch der Neugestaltung des Bahnhofquartiers wurde 2021 ein Vorprojekt zur Neugestaltung des Bushofes entwickelt. Dieses beinhaltet eine Überdachung und teilweise Begrünung. Aufgrund von neuen Entwicklungen und Umplanungen seitens der SBB wird in 2025 das gesamte Projekt Bahnhof Münsingen neu überprüft und be-

wertet. Unbestritten ist die Neu- und Umgestaltung des Bushofes, die Schaffung eines zusätzlichen Perrons und die Überprüfung des Verkehrsregimes am Bahnhofplatz. Bis zur Realisierung der Massnahmen wird aber noch einige Zeit vergehen.

Aufgrund der Längsausrichtung der Perrons ost-west ist es nicht einfach, ohne Überdachung des ganzen Bushofes Schatten auf die Perrons zu bringen. Auch ist es in der angespannten Finanzlage von Münsingen nicht vertretbar, hohe Kosten für die provisorischen Massnahmen aufzuwenden. Das Anliegen der Motionäre wird jedoch aufgenommen. Für den Sommer 2026 prüft die Gemeinde kostengünstige und pragmatische Lösungen, damit der Komfort für die Busreisenden erhöht wird.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die überparteiliche Richtlinienmotion «Temporäre Begrünung, Beschattung und Sitzmöglichkeiten am Busbahnhof» (RM2513) wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wir kommen zur Diskussion. Gibt es jetzt eine kurze ergänzende Erläuterung zum Vorstoss durch die Vertretung der Motionäre? Es wäre jetzt die Gelegenheit.

Susanne Bähler, SVP: Ich mache es kurz. Pragmatismus am Busbahnhof. Wie wir alle wissen, ist der Busbahnhof im Sommer immer sehr heiss oder es regnet. Die Leute, die dort warten, seien es Schüler, ältere Senioren, Gehbehinderte, stehen einfach entweder in der Hitze oder im Regen. Der Umbau des Bahnhofplatzes ist schon seit mehreren Jahren geplant. Wie ich es sehe, geht es auch noch länger, bis dort irgendetwas kommt. Wir haben in unseren überparteilichen Richtlinienmotion aber nicht gesagt, dass wir einen riesigen Bau wollen, ein riesiges Konstrukt, das viel Geld kostet und überdimensional ist. Von dem war absolut nicht die Rede. Aber es wird hier im Sachverhalt ein bisschen so begründet. Uns ist es wichtig, dass man pragmatisch, einfach etwas machen kann, etwas hinstellen kann, dass die Leute weniger gestresst sind. Sonne und Regen können zu Hitzestress oder auch zu Unfällen führen. Die Hitze und der Regen machen das Warten dort für viele unangenehm. Die älteren Leute haben einfach manchmal nicht die Möglichkeit, unter das Vordach beim Bahnhof zu gehen. Ich glaube, das müssen wir halt schon irgendwo verstehen oder nicht verstehen. Und wir wären sehr dankbar, wenn wir dort etwas machen könnten. Sei es mit einem Sonnensegel, sei es mit Bäumen oder mit irgendetwas. Nichts Prunkvolles, nichts Spektakuläres, sondern etwas, das man im Umbau wieder brauchen kann. Nichts, was kostspielig ist, aber einfach jetzt mal etwas machen. Denn wir tragen das schon relativ lange vor uns her. Und ich glaube, es ist auch die Anliegen meiner Kolleginnen und Kollegen. Und ich sage einfach eines, Bürgerinnen und Bürger, lassen euch herzlich danken. So werden sie auch wahrgenommen und sie sagen, aha, unsere Anliegen werden angehört und es wird auch etwas gemacht. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es kurze ergänzende Informationen zur schriftlichen Stellungnahme von der Seite des Gemeinderats, Thekla Huber?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Das Anliegen und die Zielvorstellung haben wir, glaube ich, alle die Gleiche. Wir wollen einen Busbahnhof, der überdeckt ist, geschützt vor Regen und Schatten vorhanden ist, genügend Sitzbänke und eine klimaverträgliche Gestaltung. Wir sind auf der Suche nach geeigneten Lösungen. Wir waren inzwischen - also in den letzten Wochen - auch bereits draussen, vor Ort mit Vertretungen und lokalen Gewerben. Wir haben nach Lösungen gesucht und Möglichkeiten geprüft. Die zündende Idee und die Ideallösung, welche einfach umzusetzen ist, genügend gesichert ist, weil wir direkt an der Bahnlinie sind und kostengünstig ist, haben wir jetzt noch nicht gefunden. Wir bleiben aber dran und darum beantragen wir dem Parlament, die Richtlinienmotion als erheblich zu erklären und zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Jetzt schreibt der Ablauf vor, dass die Vertretung der Motionäre nochmals eine Replik nehmen könnte auf die Ausführungen von Thekla Huber, die sie jetzt gemacht hat. Wird das gewünscht? Nicht? Wunderbar. Dann kommen wir zu den Wortmeldungen aus den Fraktionen.

Dominik Dubs, GLP-Fraktion: Dass wir eine Beschattung brauchen am Busbahnhof, das ist, glaube ich, keine Frage. Ich bin ziemlich sicher, dass diese Begründungen schon 2012 in den Plänen waren. Brauchen wir eine Luxuslösung? Brauchen wir nicht. Was wir brauchen, ist eine kreative, pragmatische Lösung, die uns keine Löcher ins Portemonnaie reisst und ich bin überzeugt, dass das unsere Verwaltung schafft. In diesem Sinne unterstützt die GLP die Motion und erklärt sie als erheblich. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen?

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Die Grüne Fraktion wäre wirklich froh, wenn man das einfach und pragmatisch angehen würde und nicht weiss wie viel Geld ausgeben würde. Zum Beispiel mit Hopfenspalier, ein paar Blumentöpfen, dann gäbe es auch schon Schatten. Und das braucht nicht irgendeine grosse Studie. Denkt daran, dass die alte Mosti abgerissen wird und dass es dort einen trockenen Unterstand weniger hat. Und wirklich, die älteren Leute haben ein wenig Mühe haben, auch wenn sie Krücken haben, dort hinzulaufen, zu den Bussen. Es gibt noch eine Möglichkeit. Ich will auch nicht viel Geld ausgeben. Aber bei der Rampe hätte man vielleicht eine Möglichkeit, ein Bänkchen oder einen Unterstand zu machen. Aber ich hoffe es wirklich, dass es nicht mehr ewig geht. Denn bis die SBB kommt, bin ich vielleicht schon am Rollator dran. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Fraktionssprechende? Einzelsprechende? Wird noch ein Schlusswort gewünscht von Thekla Huber? Nein? Wir kommen zur Abstimmung.

Beschluss (27 Ja, 1 Enthaltung)

Die überparteiliche Richtlinienmotion «Temporäre Begrünung, Beschattung und Sitzmöglichkeiten am Busbahnhof» (RM2513) wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Parlamentsbeschluss Nr.	175/2025
Laufnummer CMI	7901
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	Entschärfung Verkehrsknoten beim Bahnhof Seite: Senevita-Industriestrasse-Sägegasse-Dorfmatweg – Postulat Grüne (P2510)
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau• Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 10.06.2025 hat die Grüne Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Entschärfung Verkehrsknoten beim Bahnhof Seite: Senevita-Industriestrasse-Sägegasse-Dorfmatweg

Forderung:

In den verkehrsreichen Stosszeiten (morgens und abends) kommt es immer wieder zu unübersichtlichen und teilweise sehr gefährlichen Situationen aufgrund der unklaren Situation, wer hier vortrittsberechtigt ist. Aufgrund der unübersichtlichen Verkehrssituation wird der Gemeinderat gebeten, Möglichkeiten einer Verbesserung zu prüfen. Mit wenig Aufwand und relativ einfachen Mitteln könnten hier mit visuellen

Signalen (blaue Querungszonen, Haifischzähne, Stoppschilder, Temporeduktion etc.) eine Entschärfung der Situation und eine erhöhte Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen erreicht werden. Eine weitere Möglichkeit wäre es, die Fahrbahn an der Ecke Dorfmattweg (vis à vis alte Filzi) zu verbreitern, indem der Betonvorsprung beim Haus Dorfmattweg 1 entfernt wird.

Sachverhalt

Auf dem Senevita Vorplatz sowie im Fahrbahnbereich wurde im Neubauprojekt der Veloeinstellhalle ein Gestaltungskonzept erarbeitet. Dabei wurden Querstreifen mit hellem Asphalt verbaut. Dies symbolisiert den Platzcharakter und fördert die Aufmerksamkeit. In den jeweiligen Knotenbereichen Sägegasse/Senevita und Dorfmattweg/Industriestrasse/Senevita gilt Rechtsvortritt, wie meistens üblich in einer Zone 30. Um dies zusätzlich zu verdeutlichen, wurde eine Tulpenstruktur auf dem Strassenbelag markiert. Somit wissen alle Verkehrsteilnehmer, dass Rechtsvortritt gilt.

Zurzeit wird das Vorprojekt für die Industriestrasse erarbeitet. Dabei wird die Industriestrasse näher an die Bahnanlage verschoben und erhält einen breiteren Querschnitt. In Abstimmung mit dem Areal BHF West und dem Bahnhofausbau der SBB wird eine ganzheitliche Lösung erarbeitet. Die Platzverhältnisse sind begrenzt und verlangt von allen Verkehrsteilnehmern Verantwortung und Rücksichtnahme. Gleichwohl will der Gemeinderat die Anregungen prüfen, die Situation mit einfachen und kostengünstigen Massnahmen bereits jetzt im Provisorium zu optimieren.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat «Entschärfung Verkehrsknoten beim Bahnhof Seite: Senevita-Industriestrasse-Sägegasse-Dorfmattweg» der Grünen Fraktion (P2510) wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Dann kommen wir zum letzten Traktandum für heute Abend. Gibt es eine kurze ergänzende Erläuterung zum Vorstoss der Motionäre?

Cornelia Jutzi, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander, auch von meiner Seite. Wir machen es kurz. Wir haben hier wunderbare Bilder, die die Problematik zeigen. Ich fahre dort fast jeden Tag durch, manchmal mehrmals. Wir haben das in der Fraktion behandelt und haben gemerkt, dass es mehr als einen Punkt gibt, der sehr störend ist, der eine Entschärfung braucht von diesem Verkehrsknoten Senevita, Industriestrasse, Sägegasse, Dorfmattweg. Der Handlungsbedarf ist von uns aus ausgewiesen. Zum Beispiel dort, diese Ecke bei diesem Haus, also ich bin nicht von der Bauabteilung, ich muss ja auch nicht Vorschläge machen, aber wir haben Ideen gesammelt und wir haben das Gefühl, es gäbe ganz viel, ganz einfache, auch kostengünstige Lösungen, die die ganze Situation schon massiv entschärfen würden. Diese Ecke dort bei diesem Haus zum Beispiel entfernen, das kostet ein wenig etwas, aber das wäre eine Möglichkeit, welche wir gesehen haben. Ein weiteres Problem, das wir sehen, ist, dass das ganze Gebiet um die Senevita bei diesem Verkehrsknoten wie eine Begegnungszone geplant wurde, aber nicht so ausgeschildert ist. Mir fällt immer wieder eine Aussage von einem Münsinger Politiker vor Jahren ein, dem ich vor Jahren gesagt habe, es sei eine unmögliche Situation dort. Er sagte, wenn es unübersichtlich ist, dann passen die Leute auf. An das denke ich jedes Mal, wenn ich dort durchfahre. Aber wir dürfen auch die vulnerablen Verkehrsteilnehmer nicht vergessen. Das sind die alten Leute, die wir dort haben im Senevita. Dann haben wir die Kinder, die dort hoch und runter laufen. Die Kindergartenkinder werden immer kleiner. Das ist unglaublich gefährlich dort. Der Bus, der dort durchrauscht in einem Affenzahn. Es ist ein hochfrequentiertes Gebiet. Am Abend, wenn ich mit dem Velo nach Hause fahren möchte, muss ich immer schauen, dass mich nicht von rechts oder von links oder von vorne ein Auto abschießt, weil

sie das Gefühl haben, sie hätten Vortritt. Und der Hauptverkehrsstrom beim Bahnhof, der aus dem Quartier kommt, hat dort nicht Vortritt. Die Reaktionen auf unser Postulat aus der Bevölkerung geben uns Recht, die sagen, ja, super, macht ihr etwas, wird das endlich erkannt. Es gibt bei diesem Dorfmatweg einfach einen Teil, wo es überhaupt kein Trottoir hat und wo die Autos einfach auf der Strasse fahren und es unter Umständen überhaupt nicht merken. Das ist auch so eine Ecke, wo auch die Autofahrer unsicher sind oder am Anfang auch ich mit dem Velo, bin ich einfach mitten auf die Strasse gefahren. Also es gibt auch wirklich, haben wir das Gefühl, ganz viele Möglichkeiten, auch mit Schildern, um Klarheit zu schaffen, für alle Verkehrsteilnehmer, auch die, die nicht aus Münsingen sind, und dort einfach durchfahren. Merci vielmals.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es kurze ergänzende Informationen zur schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderats, Thekla Huber? Nein. Dann kommen wir zu den Wortmeldungen aus den Fraktionen.

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Ich gebe zu, ich war zuerst recht skeptisch, als dieser Vorstoss gekommen ist. Ich finde die Antwort des Gemeinderats gut. Ich finde auch, der wichtigste Punkt der Stellungnahme ist, die gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung, denn ohne geht es nicht. Ich fahre dort auch täglich zweimal mit dem Velo vom Dorfmatweg nach oben. Ich möchte beliebt machen, dass man effektiv einfache Sachen prüft. Aber bitte, bitte, ich bin ein wenig traumatisiert vom Vorplatz unten, macht nicht wieder irgendeine 15'000-fränkige Studie, sondern man könnte einfach zur Not irgendeine Schwelle hinstellen, dass die Autos von der Industriestrasse her nicht mit mehr als 15 km/h auf den Knoten zukommen. Ich glaube, es braucht etwas Einfaches, das wirklich das Tempo der Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Autos, tief hält. Und dann muss wirklich jeder halt dort ein wenig Rücksicht nehmen. Man kann das vielleicht auch kommunikativ mal mit einem Bericht im Münsinger Info betonen. Dort müssen die Leute nun Sorge tragen, bis dann dort definitiv etwas gebaut wird. Dann kann man dann Nägel mit Köpfen machen. Und vorher einfach wirklich etwas Einfaches. Bis jetzt ist noch kein Unfall passiert, soviel ich weiss und es wäre sicher gut, wenn es so bleiben würde. Merci.

Markus Kern, evangelische Fraktion: Guten Abend miteinander. Im Namen unserer Fraktion werde ich die Gedanken und Wünsche betreffend des Verkehrsknotens Senevita, vom Dorfmatweg, der Industriestrasse, kurz formulieren. Und zwar in dieser S-Kurve, wo sich der Verkehr um die betonierten grünen Inseln schlängelt. Es sollte gerade in der Winterzeit mehr Licht ins Dunkle gebracht werden. Und das ist bereits schon mein Schlagwort. Auf Seite der Senevita ist die Beleuchtung neu und sicher auch genügend. Doch auf der gegenüberliegenden Seite, bei diesem alten Haus, beim Dorfmatweg 1 und der Industriestrasse, fehlt jegliches Licht. Auch hier können wir mit mehreren Lichtquellen aufbauen. Das ist mein Vorschlag. Auch bei den betonierten Grüninseln könnte ein LED-Streifen unter dem Eisenschutz die Strassenkanten erhellen. Denn, wenn der Fahrer das Hindernis gut erkennt, hat er auch mehr Sicherheit und mehr Aufmerksamkeit für die anderen Strassenteilnehmer. Und was im Postulat schon formuliert wurde - dem stimmen wir zu - nämlich, dass beim alten Haus - das alte Haus von Rocky Docky nenne ich es - der Betonsockel von der Laube genügend abgedreht wird. Damit verbreitert sich das optische Trottoir um ca. einen Meter. Wir empfehlen das Postulat zur Annahme. Danke fürs Zuhören.

Samuel Zaugg, GLP-Fraktion: Wir stimmen zu, dass man das Postulat als erheblich erklärt. Mir ist wichtig, dass wir es auf sinnvolle Signaletik, Signalisation reduzieren. Keine zusätzlichen Baumassnahmen, welche Kosten verursachen, weil die ganze Industriestrasassenweiterentwicklung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen wird. Darum pragmatisch, wie es auch schon gesagt wurde, wie das Postulat eigentlich fordert. Das ist unser Votum zu dem. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es noch Voten? Einzelsprechende?

David Fankhauser, SVP: Es freut mich sehr, dass Trimstein nicht mehr der Exot ist mit den Langstreifen für Fussgänger, welche wir vorhin gesehen haben, sondern dass das jetzt sogar in Münsingen angekommen ist und aufgemalt wird. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Jetzt hat ich Thekla Huber als zuständige Gemeinderätin noch die Möglichkeit für ein Schlusswort. Sie verzichtet darauf. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Was für ein Schlussbouquet für heute. Also der Antrag ist einstimmig angenommen. Wichtige Information: Am Donnerstag, um 19.30 Uhr fahren wir in der Aula Rebacker fort. Also Sitzungsunterbruch 22.29 Uhr, wir sehen uns am Donnerstag. An dieser Stelle kommt gut nach Hause.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat «Entschärfung Verkehrsknoten beim Bahnhof Seite: Senevita-Industriestrasse-Sägegasse-Dorfmatweg» der Grünen Fraktion (P2510) wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Sitzungsunterbruch am Dienstag, 04.11.2025, um 22.30 Uhr. Die Parlamentssitzung wird am Donnerstag, 06.11.2025, 19.30 Uhr weitergeführt.

Eröffnung 06.11.2025

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Liebe Parlamentskolleginnen, liebe Parlamentskollegen, werter Gemeinderat, liebe Abteilungsleitende, liebe Gäste. Wir fahren weiter mit der Parlamentssitzung, welche wir am Dienstag unterbrochen haben. Nach Präsenzliste sind wir wiederum vollzählig. Cornelia Jutzi wird später zu uns stossen. Wir sind 28 Stimmberechtigte im Moment, das absolute Mehr liegt bei 15. Silvana Werren wird um 22.00 Uhr wieder gehen müssen, nur damit das alle wissen. Das Parlament ist beschlussfähig. Entschuldigt hat sich Gemeinderätin Thekla Huber. Wir führen die Sitzung beim Traktandum 8 fort. Ich habe mich am Dienstag ein wenig auf Glatteis begeben, als ich bezüglich Redezeit einen Einwand angebracht habe. Stefanie Feller hat vielleicht dadurch auch etwas kalte Füsse erhalten. Ich werde dich nicht tadeln, denn du hast gesagt, dass du sicher 20 Minuten brauchen wirst. Ich wollte da niemandem zu nahe treten, aber es hat ein wenig für Irritation und Missbehagen gesorgt. Es ist immer ein wenig eine Gratwanderung, was man hier vorne macht.

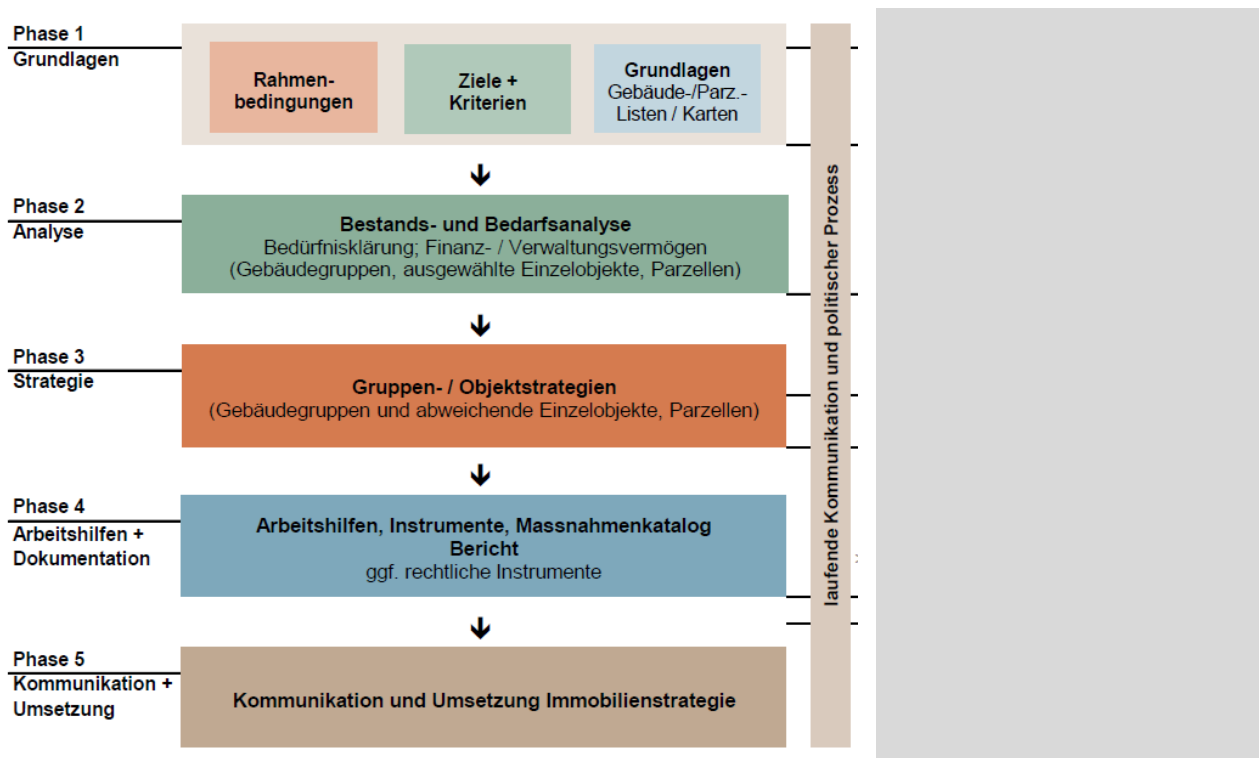
Parlamentsbeschluss Nr.	176/2025
Laufnummer CMI	5149
Registaturplan	9-0-1
Geschäft	Immobilienstrategie - Kenntnisnahme Strategie
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau• Abteilung Bildung, Kultur und Sport• Abteilung Präsidiales und Sicherheit• Abteilung Finanzen• Abteilung Soziales und Gesellschaft
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Bericht Immobilienstrategie Phase 3 vom 17.09.2025• Anhangbericht Immobilienstrategie vom 17.09.2025• Auswertung Vernehmlassung vom 04.09.2025

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte die Bestandes- und Bedarfsanalyse zur Immobilienstrategie an der Sitzung vom 16.10.2024 (Phase 2). Das Parlament nahm die Bestandes- und Bedarfsanalyse an der Sitzung vom 21.01.2025 zur Kenntnis und überwies zwei Planungserklärungen für die weitere Bearbeitung an den Gemeinderat.

Prozessablauf Immobilienstrategie

Aktuell befindet sich die Immobilienstrategie vor dem Abschluss der Phase 3 Strategie.



Sachverhalt

Im Portfolio der Gemeinde Münsingen befinden sich insgesamt 106 Gebäude, 72 unbebaute Parzellen sowie 31 Parzellen mit Baurechten und weiteren Verträgen.

Der Strategieteil der Immobilienstrategie zeigt einerseits die übergeordneten Entwicklungsabsichten hinsichtlich des Immobilienportfolios der Gemeinde auf. Dabei spielen weitere Planungen und politischen Entscheidungen eine massgebende Rolle (z.B. Schulraumplanung). Andererseits werden die spezifischen Entwicklungsabsichten für einzelne Gebäude bzw. Parzellen formuliert. Die Strategie „aktive Bodenpolitik“ wiederum zeigt auf übergeordneter, wie auch auf konkreter Ebene auf, inwieweit Entwicklungsabsichten der Gemeinde für die Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur sowie den Erwerb zusätzlicher Immobilien erreicht werden können.

Die Bestandes- und Bedarfsanalyse wurde in einem Bericht zusammengefasst (s. Anhang ab Seite 43). Am Schluss der Immobilienstrategie wird es einen Gesamtbericht geben.

Strategierichtungen

Für die einzelnen Gebäudegruppen bzw. Objekte sowie für Parzellen wurden im Rahmen der Strategiephase drei unterschiedliche Strategierichtungen erarbeitet.

Halten Die Objekte werden behalten. Es werden jedoch keine grossen Investitionen über den normalen Unterhalt- und Werterhaltungsaufwand hinaus getätigt.

Entwickeln In diese Objekte wird bewusst investiert.

Aufgeben Diese Objekte werden durch Verkauf, Abgabe im Baurecht oder durch Abbruch mit Halten des Grundstücks als längerfristige Reserve aufgegeben.

Im Rahmen der „aktiven Bodenpolitik“ kommt die Strategierichtung **Erwerben** dazu.

In der vertieften Betrachtung werden die Strategierichtungen Halten, Entwickeln und Aufgeben für die gemeindeeigenen Objekte verfeinert.

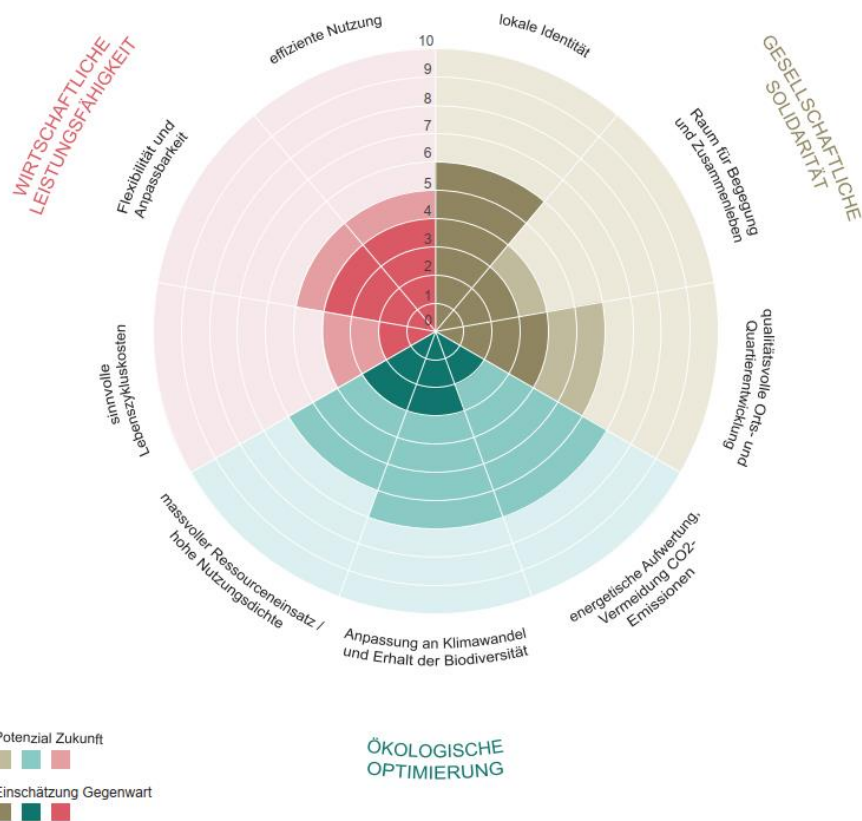
1 Halten	
1.1 Erhalten	1.2 Abwarten
- in bisherigem Mass beibehalten - laufender Werterhalt	- ausstehender Entscheidung über weitere Nutzung - minimaler Unterhalt (Sicherheit etc.)

2 Entwickeln			
2.1 Umbau / Sanierung	2.2 Erweiterung	2.3 Ersatzneubau	2.4 Weiteres
- Umbau / Sanierung innerhalb des bestehenden Objekts	- Ausbau / Anbau / Aufstockung - Erhöhung der Ausnutzung	- Abriss + Neubau auf bestehendem Grundstück	- Entwicklung bzgl. Organisation, Nutzung etc.

3 Aufgeben		
3.1 Grundstücksreserve	3.2 Abgabe im Baurecht	3.3 Verkauf
- Abbruch Objekt + Halten des Grundstücks (Reserve)	- Abgabe im Baurecht	- Verkauf mit oder ohne Abbruch des Gebäudes

Bewertungsspider

Die Gruppen- und Objektstrategien orientieren sich an den übergeordneten Rahmenbedingungen, Zielen und Kriterien. Die Bewertung von unterschiedlichen Strategievarianten erfolgt anhand der Zielkriterien mittels des folgenden Bewertungs-Spiders. Die angewendeten Kriterien bauen auf dem Zielbild auf. Beurteilt wurden einerseits der Ist-Zustand und andererseits das Potenzial für die Zukunft. Die sich ergebene Fläche kann als Mass für die entsprechende Zielerfüllung bzw. das Potenzial gewertet werden (kleine Fläche = geringe Zielerfüllung/geringes Potenzial, grosse Fläche = hohe Zielerfüllung/hohes Potenzial). Der Spider zeigt somit auf, welchen Beitrag eine Gebäudegruppe zu den einzelnen Zielen leistet.



Übersicht Gruppenstrategien für Gebäude

Nr. Gebäudegruppe	Gruppenstrategie
01 Verwaltung	nur Objektstrategie
02 Schulanlagen und Tagesstätten	1.1 Halten – Erhalten
03 Sport- und Freizeitanlagen	1.1 Halten – Erhalten
04 Bevölkerungsschutz – Feuerwehr	2 Entwickeln
04 Bevölkerungsschutz – ZSA	1.1 Halten – Erhalten
05 Werkhöfe	2 Entwickeln
06 Kultur und Gastronomie	1.1 Halten – Erhalten
07 Ver- und Entsorgung	1.1 Halten – Erhalten
08 Wohnen und Gewerbe	3 Aufgeben
09 Einstellhallen und Lager	1.1 Halten – Erhalten

Gebäudegruppe 01 – Verwaltung (S. 46 im Bericht)

Für die Gebäudegruppe 01 – Verwaltung wurde keine Gruppenstrategie definiert, da in dieser Gebäudegruppe lediglich drei Objekte enthalten sind, die separat betrachtet werden.

3.1 Aufgaben – Neubau Gemeindehaus

Alte Moschti, Bahnhofplatz 7, Münsingen

- Grundstück wurde durch Gemeinde erworben
- Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau Gemeindehaus

3.2 Aufgaben – Abgabe im Baurecht

Verwaltungsgebäude Neue Bahnhofstrasse 4 und 6, Münsingen

	<ul style="list-style-type: none"> • ortsbildprägende Bauten an zentraler Lage mit Potenzial als Begegnungsort
	<ul style="list-style-type: none"> • nach Realisierung des Neubaus kein Bedarf mehr als Verwaltungsstandort
	<ul style="list-style-type: none"> • langfristige Sicherung des zentralen Areals durch Abgabe im Baurecht
	<ul style="list-style-type: none"> • Überführung ins Finanzvermögen
	<ul style="list-style-type: none"> • Desinvestition, Ermöglichen von Entwicklung auf dem Areal

Gebäudegruppe 02 – Schulanlagen und Tagesstätten (S. 47 im Bericht)

Für die Gebäudegruppe Schulanlagen und Tagesstätten wird die Gruppenstrategie **Halten – Erhalten** festgelegt. Der langfristige Werterhalt der notwendigen Schulgebäude – definiert durch die Schulraumplanung im Rahmen einer aktiven Schulentwicklung – steht im Vordergrund. Die abweichenden Strategien für einzelne Objekte richten sich ebenfalls nach der Schulraumplanung.

Abweichende Objektstrategien

2.1 Entwickeln – Umbau/Sanierung

Schulhaus Mittelweg, Mittelweg 9, Münsingen

- Sanierung und Nutzungsoptimierung

Turnhalle Mittelweg, Turnhallenweg 7, Münsingen

- Sanierung

Kindergarten Buechli 1+2, Finkenweg 11, Münsingen

- Sanierung

Kindergarten Beundacker, Sennweg 1, Münsingen

- Gesamtsanierung

2.2 Entwickeln – Erweiterung

Tagesschule Mittelweg, Mittelweg 14, Münsingen

- Tagesschule erweitern für mehr Plätze (Anbau)

Schulhaus Rebacker, Turnhallenweg 8, Münsingen

- Erweiterung "Neubau" und Sanierung Altbau

Kindertagesstätte, Belpbergstrasse 17, Münsingen

- Erweiterung mit neuem Kindergarten prüfen

2.3 Entwickeln – Ersatzneubau

Schulgebäude Nord-Süd-Trakt Schlossmatt, Sägegasse 12, Münsingen

- Schadstoffsanierung und Abbruch, Untergeschoss: Teilabbruch
- Ersatzneubau

2.4 Entwickeln – Weiteres

Aulatrakt Schlossmatt, Sägegasse 14, Münsingen

- Nutzungsoptimierung

Altbau Schlossmatt, Sägegasse 16, Münsingen

- Nutzungsoptimierung

Schulhaus Sonnalde, Schulhausgasse 19, Münsingen

- Nutzungsoptimierung

3.1 Aufgeben – Grundstücksreserve

Tagesschule Rebacker, Rebackerweg 1, Münsingen

- Gebäude abbrechen
- Erweiterung Aussenraum für Schule (Grundstückreserve)

3.2 Aufgeben – Abgabe im Baurecht

Kindergarten Bühlerplatz, Thunstrasse 6A, Münsingen

- Überführung ins Finanzvermögen
- Ersatzstandort bei KITA Belpbergstrasse 17 prüfen

3.3 Aufgaben – Verkauf

Kindergarten Dorfmat, Dorfmattweg 12, Münsingen

- Überführung ins Finanzvermögen
- Ersatzstandort im Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt Schlossmatt einplanen

Gebäudegruppe 03 – Sport- und Freizeitanlagen (S. 49 im Bericht)

Für die Gebäudegruppe Sport- und Freizeitanlagen steht der langfristige Werterhalt der kommunalen Infrastruktur im Vordergrund. Die Anlagen leisten einen grossen Beitrag bezüglich der Wohnqualität und fördern Bewegung, Begegnung und lokale Identität. Die Erarbeitung eines Sport- und Freizeitanlagenkonzeptes ist für 2026/27 geplant. Der sorgsame Umgang mit der bestehenden Infrastruktur bleibt zentral für eine nachhaltige Nutzung.

Abweichende Objektstrategien

2.1 Entwickeln – Umbau/Sanierung

Parkbad, Belpbergstrasse 50, Münsingen

- Sanierung Badtechnik und Ersatzneubau Restaurant

2.4 Entwickeln – Weiteres

Ferienheim Saanenmöser, Zügelweg 4, Saanenmöser

- Erarbeitung Marketingstrategie (verwaltungsintern)
- Ziele: höherer Bekanntheitsgrad des Angebots und Nutzungssteigerung, Verbesserung der Gebäudeauslastung insbesondere im Sommer

Gebäudegruppe 04 – Bevölkerungsschutz (Feuerwehr) (S. 50 im Bericht)

Für die Teil-Gebäudegruppe Bevölkerungsschutz (Feuerwehr) wird die Gruppenstrategie **Entwickeln** festgelegt. Beim Feuerwehrmagazin besteht Potenzial, um zusätzliche Flächen für die Feuerwehr bereitzustellen (Bsp. Aufgabe Wohnungen), oder für eine Aufstockung um ein zusätzliches Geschoss und damit für die Entwicklung von Wohnraum – entweder zur Abgabe im Stockwerkeigentum oder zur Bereitstellung von preisgünstigem Miet-Wohnraum. Bei der Entwicklung des Gebäudes müssen die Bedürfnisse der Feuerwehr Priorität geniessen.

Abweichende Objektstrategien

3.3 Aufgaben – Verkauf

Altes Wasserreservoir, Tägertschstrasse, 54B, Münsingen

- Überführung ins Finanzvermögen

Gebäudegruppe 04 – Bevölkerungsschutz (Zivilschutz) (S. 51 im Bericht)

Für die Teil-Gebäudegruppe Bevölkerungsschutz (Zivilschutzanlagen) wird die Gruppenstrategie **Halten - Erhalten** festgelegt. Schutzplätze dienen einer grundlegenden Gemeindeaufgabe und sind daher – wo sinnvoll – grundsätzlich zu erhalten. Gemäss Bestands-/Bedarfsanalyse weist die aktuelle Schutzplatzbilanz für Münsingen zwar über 100%, aber gemäss Empfehlungen des Kantons (120%) einen tiefen Deckungsgrad auf.

Gebäudegruppe 05 – Werkhöfe (S. 53 im Bericht)

Die Objekte dieser Gebäudegruppen dienen der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Die Strategie sieht eine Zentralisierung des Werkhofs am Standort Buchli vor. Dazu laufen derzeit weitere Prüfungen, auch hinsichtlich möglicher Synergien mit Feuerwehr und Zivilschutz. Der heutige Werkhof Schlosstrasse soll im Sinne einer **Entwicklung** einer neuen Nutzung zugeführt werden, wobei das Objekt im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll.

Abweichende Objektstrategien

1.1 Halten - Erhalten

Salzsilo 1, Buchliweg 1E, Münsingen

- am Ende der Lebensdauer ist die Zusammenlegung mit dem Kanton zu prüfen

Silo, Buchliweg 1G, Münsingen

- am Ende der Lebensdauer ist die Zusammenlegung mit dem Kanton zu prüfen

Gebäudegruppe 06 – Kultur und Gastronomie (S. 54 im Bericht)

Für die Objekte der Gebäudegruppe Kultur und Gastronomie steht der langfristige Werterhalt im Vordergrund. Die bestehenden Objekte leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben in der Gemeinde. Sie schaffen Raum für Begegnung, Austausch und Gemeinschaft und tragen wesentlich zur Stärkung der lokalen Identität bei. Zugleich haben diese Anlagen einen hohen Stellenwert in der langfristigen Ortsentwicklung. Sie prägen das Ortsbild, unterstützen die Standortattraktivität und sind wichtige Bestandteile einer zukunftsgerichteten Gemeindestrategie. Es wird daher **Halten – Erhalten** als Gruppenstrategie bestimmt, wobei die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde als limitierender Faktor berücksichtigt werden müssen.

Abweichende Objektstrategien

2.4 Entwickeln – Weiteres

Schloss Münsingen, Schlossstrasse 13, Münsingen

- Entwicklung bezüglich Nutzung und Organisation

Gebäudegruppe 07 – Ver- und Entsorgung (S. 55 im Bericht)

Die Strategie für diese Gebäudegruppe wird davon bestimmt, dass die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung zu den grundlegenden Aufgaben einer Gemeinde gehört und klaren gesetzlichen Vorgaben unterliegt. Der kommunale Handlungsspielraum ist dabei oftmals stark eingeschränkt, insbesondere in spezialisierten Bereichen wie der Abwasserreinigung (ARA), wo technische und gesetzliche Anforderungen verbindlich umzusetzen sind. Es wird die Strategierichtung **Halten – Erhalten** festgelegt.

Abweichende Objektstrategien

3.2 Aufgaben – Abgabe im Baurecht

Lagergebäude Schulhausgasse 15A, Münsingen

- Gesamtbetrachtung mit dem Areal Gasserhaus
- Umzonung und Überführung ins Finanzvermögen, anschliessend Abgabe im Baurecht
- Sammelstelle grundsätzlich erhalten, rechtlich sichern (Standort in Nähe)

Gebäudegruppe 08 – Wohnen und Gewerbe (S. 57 im Bericht)

Die strategische Ausrichtung wird wesentlich geprägt durch die Auffassung der Gemeinde, dass ein grosses Potenzial einerseits für eine qualitätvolle Orts- und Quartierentwicklung und andererseits für gezielte Desinvestitionen besteht. Die bestehenden Gebäude erreichen die Ziele heute grösstenteils nicht – die Entwicklung durch Private wird als Chance wahrgenommen, dies zu verbessern. Als Gruppenstrategie wird deshalb die Strategierichtung **Aufgeben** gewählt. Je nach Objekt ist eine Abgabe im Baurecht, ein Abbruch oder ein Verkauf vorgesehen. Gebäude, die erhalten werden, könnten als günstiger Mietwohnraum angeboten werden.

Präzisierung Objektstrategie

3.1 Aufgaben – Grundstücksreserve

Wohnhaus Sägegasse 10, Münsingen

- Abbruch des Gebäudes z. G. Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt Schlossmatt

3.2 Aufgaben – Abgabe im Baurecht

Schulensembel Rütliweg 6/8/10, Tägertschi

- Langfristig Umzonung in Wohnzone und Abgabe im Baurecht im Sinne einer Desinvestition Mietvertrag mit SAAT läuft bis 2030
- für Panoramastube sowie ZSA müsste eine Lösung gefunden werden (z.B. Dienstbarkeit)

Wohnhaus Bernstrasse 12, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> keine Massnahmen am Gebäude, da dieses im Rahmen der Überbauung Hinterdorf abgebrochen wird
Gasserhaus, Schulhausgasse 15, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> Umzonung und Abgabe im Baurecht im Sinne einer Desinvestition Überführung in Finanzvermögen Betrachtung gemeinsam mit Wohnhaus Schulhausgasse 17 und Sammelstelle Schulhausgasse 15A
Wohnhaus, Schulhausgasse 17, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> Betrachtung gemeinsam mit Gasserhaus und Sammelstelle Schulhausgasse 15A

3.3 Aufgaben – Verkauf

Wohnhaus, Schulhausgasse 6, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> Verkauf (inkl. zwei gemietete Parkplätze in der ESH Schulhausgasse 4a)
Wohnhaus Sonnhaldeweg 9, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> Verkauf

Abweichende Objektstrategien

1.1 Halten - Erhalten

Lehrerhaus, Dorfstrasse 36, Trimstein	
	<ul style="list-style-type: none"> Schulareal in der Strategie als Gesamtensemble betrachten Aufgabe dementsprechend erst, wenn die Schulgebäude umfunktioniert bzw. aufgegeben werden sollten
Unterstand/Sitzplatz Schlosstrasse 15A, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> Erhalten

Gebäudegruppe 09 – Einstellhallen und Lager (S. 59 im Bericht)

Die Gruppenstrategie **Halten – Erhalten** basiert darauf, dass die bestehenden Gebäude i.d.R. eine Funktion als notwendige und sinnvolle Nebengebäude erfüllen – beispielsweise als Velounterstände oder Nebengebäude zu Hauptbauten – und damit einen wertvollen Beitrag zur Infrastruktur der Gemeinde leisten.

Abweichende Objektstrategien

2.2 Entwickeln – Erweiterung

Nebengebäude/Schopf, Belpbergstrasse 17A, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung Kindergarten prüfen (mit Kanton/Loryheim, ZPP AK1)

3.1 Aufgaben – Grundstücksreserve

Nebengebäude, Sägegasse 10A, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> Abbruch, z. G. Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt Schlossmatt

3.2 Aufgaben – Abgabe im Baurecht

Garage (priv.), Neue Bahnhofstrasse 6A, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> Überführung ins Finanzvermögen
Lagergebäude, Schulhausgasse 17A, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> Umzonung
ehemaliges Feuerwehr-Magazin, Rütieweg 12, Tägertschi	
	<ul style="list-style-type: none"> Umzonung
Garage, Rütieweg 10A, Tägertschi	
	<ul style="list-style-type: none"> Umzonung

Strategie für gemeindeeigene unbebaute Parzellen

Für die gemeindeeigenen unbebauten Parzellen werden keine Gruppenstrategien definiert, sondern die Strategie pro Parzelle festgelegt. Ob eine Parzelle im Gemeindebesitz behalten wird (Strategierichtungen Halten und Entwickeln), hängt zukünftig von definierten Kriterien ab. Ist keines dieser Kriterien erfüllt,

soll die Parzelle im Baurecht abgegeben oder verkauft werden. Die Kriterien für den Behalt von Parzellen im Eigentum der Gemeinde orientieren sich an den übergeordneten Interessen und Zielen der Gemeinde.

Kriterienliste für Parzellen

Schutzinteresse

- Parzelle in Schutzgebiet/Naturschutzgebiet
- Parzelle mit Naturschutzanlage und/oder hohem ökologischem Wert
- Parzelle mit Wasserbauanlage (z.B. Rückhaltebecken, Trinkwasserfassung)
- Parzelle mit Potenzial für Belebung als grüne Insel (Hotspots) – neu aufgenommen

Gesellschaftliches Interesse

- Parzelle mit Freizeitanlage (z.B. Brätlistelle)
- Parzelle zur Förderung des Vereinslebens (z.B. Wiese für Veranstaltungen)
- Parzelle mit Potenzial für Begegnungsorte (z.B. Aufwertung mit Bänkli und Bäumen) – neu aufgenommen

Strategisches Interesse

- Tauschparzelle für Realersatz
- Abhängigkeit zu anderen Projekten
- Teil einer zusammenhängenden Fläche
- bebaute Parzelle (Strategie gem. Gebäudestrategie)
- wichtige Parzelle für Ortsentwicklung (z.B. Dorfzentrum, Umsetzung Richtpläne) – neu aufgenommen

weitere Interessen

- Potenzial für ökologische Aufwertung (z.B. Biodiversitätsförderung)
- wirtschaftliches Interesse

Für die einzelnen gemeindeeigenen unbebauten Parzellen wurden Strategieblätter erarbeitet, in denen die jeweils erfüllten Kriterien sowie die Strategie dokumentiert sind. Zudem umfassen sie Informationen zur jeweiligen Parzelle und Pläne zur Lokalisierung. Die Strategieblätter sollen der Gemeindeverwaltung zudem als Arbeitsinstrument dienen – dafür ist eine spätere Ergänzung von Massnahmen und Prioritäten auf den Blättern vorgesehen.

Parzellenart 01 – Wohn- und Mischzonen (S. 62 im Bericht)

Für die acht gemeindeeigenen unbebauten Parzellen in Wohn- und Mischzonen werden unterschiedliche Strategien bestimmt. Gründe für den Erhalt sind insbesondere erschwerte Bedingungen für eine Bebauung oder der Funktionserhalt als wertvoller Freiraum.

1.1 Halten - Erhalten	
Parz. 36 Innerer Giessenweg, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bebauung auf der Parzelle kaum möglich (Strassen-/Gewässerabstand)
	<ul style="list-style-type: none"> • Trafostation auf Nachbarparzelle 1705 (IWM) bleibt in Betrieb (wichtiger Knotenpunkt zwischen Belp und Wichtrach); IWM benötigt keine zusätzlichen Flächen auf dem Areal, bei Neubau Trafostation Parzellentausch möglich
	<ul style="list-style-type: none"> • spätere Entwicklung in Zusammenhang mit Nachbarparzelle 1705 wird angestrebt, ist jedoch nicht prioritär
	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialfläche für qualitative Siedlungsentwicklung / Quartieraufwertung / Freiraumentwicklung bzw. Aufwertung im Rahmen einer Ersatzmassnahme
Parz. 545 Husrüti, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Freiraum, Weg zur Giesse
Parz. 3701 Quartierplatz, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Lindeplatz

Parz. 3830, Erlenau – Äschi, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Aussenfläche an der Giesse Freiraum, Gartenanlage
3.2 Aufgaben – Abgabe im Baurecht	
Parz. 1004 Underrüti Brückreutiweg, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verkauf der Parzelle wurde durch Parlament abgelehnt, ebenso eine Umzonung (ZPP)
	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Mittelfristig Aufzonung und Abgabe im Baurecht zur Bebauung mit Wohnungen (Evtl. Bedingung preisgünstiger Wohnungsbau)
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Geschäft sollte in der nächsten Legislaturperiode behandelt und bis 2035 umgesetzt werden. Die Nachbarparzelle in der Ecke des Gevierts sollte möglichst einbezogen werden (Kauf).
	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischennutzung mit Pflanzgärten ablösen
	<ul style="list-style-type: none"> • Sammelstelle soll erhalten bleiben
Parz. 1417 Hinterdorf, Bernstrasse, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe im Baurecht ist bereits vom Parlament beschlossen
3.3 Aufgaben – Verkauf	
Parz. 2851 Stieremattrüti Brückreutiweg	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ursprüngliche Idee war die Einrichtung eines öffentlichen Spielplatzes – Bedarf daran besteht jedoch nicht.
	<ul style="list-style-type: none"> • Zurzeit gepachtet für Gartenanlage; Pachtzins Fr. 300.00 pro Jahr, 6 Mt. Kündigungsfrist. Die heutige Mieterin der Parzelle käme in erster Linie als Käuferin in Betracht.
2.4 Entwickeln – Weiteres	
Parz. 3906 Ackerwiese KITA, Münsingen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung für KiGa-Standort
Parzellenart 03 – Zone für öffentliche Nutzungen (S. 63 im Bericht)	
In die Immobilienstrategie fallen lediglich zwei gemeindeeigene unbebaute Parzellen.	
1.1 Halten - Erhalten	
Parz. 658 Husrüti, Dorfmattheweg, Münsingen (Kindergarten Giesse, Gartenanlage – Schrebergärten)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung im Zusammenhang mit dem Kindergarten Giesse nebendran
	<ul style="list-style-type: none"> • würde der Kindergarten Giesse dereinst nicht mehr behalten, könnte auch die Parzelle 658 abgestossen oder in öffentlichen Aussenraum mit Bezug zur Giesse überführt werden
2.4 Entwickeln – Weiteres	
Parz. 3452 Schlossmatt, Sägegasse, Münsingen – Gartenanlage	
	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung entwickeln: Die Parzelle ist als Standort für ein Schulprovisorium im Zusammenhang mit der Schulraumplanung vorgesehen.
Parzellenart 06 – Landwirtschaftszonen (S. 63 im Bericht)	
Die Strategie für die unbebauten gemeindeeigenen Parzellen in der Landwirtschaftszone ist aufgrund der grossen Zahl der Parzellen in den Strategieblättern im Anhangbericht dokumentiert; die Parzellen werden an dieser Stelle nicht einzeln aufgeführt.	
Für die allermeisten Parzellen wurde die Strategierichtung Halten – Erhalten oder Halten – Abwarten gewählt – grösstenteils aufgrund eines strategischen Interesses (z.B. Tauschparzelle als Realersatz, Abhängigkeiten zu anderen Planungen oder mittel- bis langfristigen Entwicklungsabsichten). Vereinzelt besteht jedoch auch ein Schutzinteresse oder der gesellschaftliche Wert (z.B. Veranstaltungswiese) soll erhalten bleiben. Zwei Parzellen sollen verkauft werden.	

Parzellenart 07 – Wald (S. 64 im Bericht)

Die Strategie für die unbebauten gemeindeeigenen Waldparzellen ist ebenfalls aufgrund der grossen Zahl der Parzellen in den Strategieblättern im Anhangbericht dokumentiert; die Parzellen werden an dieser Stelle nicht einzeln aufgeführt.

Waldparzellen befinden sich über die Gemeindegrenze von Münsingen hinaus auch in Worb und Konolfingen. Weiterhin ist festzuhalten, dass es auch Wald im Gemeindebesitz von Münsingen auf bebauten Parzellen gibt.

Der vom Kanton erstellte Regionale Waldplan Konolfingen (2010-2025), der auch das Gemeindegebiet von Münsingen umfasst, wird voraussichtlich erst 2027-29 durch den Kanton aktualisiert. Mit einer allfälligen Änderung der Bewirtschaftung des Waldes soll gewartet werden, bis die neuen Grundlagen vom Kanton vorliegen.

Aktuell ist die Bewirtschaftung des Waldes grösstenteils extern ausgelagert. Der Werkhof übernimmt jedoch einige Arbeiten im Wald: So sorgt er dafür, dass die Brätlistellen mit Holz versorgt werden und die Wege nach Stürmen freigeräumt werden. Im Winter sind Werkhofmitarbeitende mit Holzen beschäftigt. Auch die Parzellen der Infrawerke Münsingen werden durch den Werkhof bewirtschaftet. Für rund die Hälfte der Waldparzellen wird die Strategierichtung Halten – Erhalten gewählt – zumeist aufgrund eines Schutzinteresses. Die Parzellen im Auwald sollen im Gemeindebesitz verbleiben, strategische Zukäufe sind hier erwünscht. In anderen Fällen des Erhalts werden strategische Interessen verfolgt, da die Parzelle in Abhängigkeit zu anderen Projekten steht oder als Tauschparzelle bei Realersatz dienen kann.

Generell ist das Ziel, beim Tausch oder Kauf von Parzellen grössere zusammenhängende Gebiete zu generieren, die sich gut bewirtschaften lassen (langfristige Strategie). Parzellenzusammenlegungen sind dann möglich, aber nicht zwingend.

Die Münsinger Waldparzellen auf Worber Boden sind gemäss Strategie als Tauschparzellen vorgesehen. Der Gemeinde Worb gehören dagegen zwei Parzellen in der Landwirtschaftszone in Münsingen (Parzellen 757 und 758). Ein allfälliger Tausch dieser Parzellen mit den Münsinger Waldparzellen auf Worber Boden wäre denkbar; ein Tausch müsste wertgleich erfolgen.

Es ist gemäss Strategie vorgesehen, die Wald- und Landwirtschaftsparzellen auf Konolfinger Boden aufzugeben. Ein Teil der Parzellen sind als Tauschparzellen vorgesehen. Die andere Hälfte der Waldparzellen soll verkauft werden.

Strategie Parzellen mit Baurecht und Verträgen

s. Seiten 65 und 66 im Bericht

Übersicht aufzugebende Objekte und Parzellen

Für 22 Objekte wird die Strategierichtung Aufgeben vorgesehen. Aufgeben bedeutet in diesem Zusammenhang:

- Abbruch des Objekts mit Halten des Grundstücks als längerfristige Reserve der Gemeinde (Bsp. Tagesschule Rebacker)
- oder
- Abgabe des Grundstücks im Baurecht (mit oder ohne vorherigen Abbruch des Objektes) (Bsp. neue Bahnhofstrasse 4 + 6)
- oder
- Verkauf des Grundstücks (mit oder ohne vorherigen Abbruch des Objektes) (Bsp. Kindergarten Dorf-matt)

Für die meisten der Objekte (14) wird eine Abgabe im Baurecht vorgeschlagen. Ein Arbeitspapier im Anhangbericht gibt eine Übersicht über die betroffenen Objekte.

Weiterhin wird die Strategierichtung Aufgaben für rund 25 Parzellen (ohne Parzellen mit Baurecht und Verträgen) vorgesehen.

Eine Veräusserungsstrategie und Priorisierung bezüglich dieser Objekte und Parzellen liegt noch nicht vor.

Strategie aktive Bodenpolitik

Die Strategie aktive Bodenpolitik ist ein Teil der Immobilienstrategie. Sie präzisiert die Ziele und Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde hinsichtlich des Umgangs mit dem bestehenden Immobilienportfolio sowie einer Erweiterung des Portfolios.

Unter aktiver Bodenpolitik werden dementsprechend im Rahmen der Immobilienstrategie die folgenden drei Punkte verstanden:

- Weiterentwicklung des bestehenden Immobilienportfolios (Gebäude, Parzellen) im Sinne der Zielsetzungen
- Aufgabe / Weitergabe von Immobilien zur Erreichung der Zielsetzungen
- Erwerb von Immobilien zur Erreichung der Zielsetzungen

Die zugrundeliegenden, unten aufgeführten Ziele stützen sich auf bestehende Grundlagen der Gemeinde ab (Leitbilder, Reglemente etc.). Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde können sich bezogen auf die einzelnen Ziele teilweise widersprechen. Aus diesem Grund hat in jedem Einzelfall die Interessensabwägung auf politischer Ebene in Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung stattzufinden.

Ziele aktive Bodenpolitik

Ziel 1: Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur

- kommunale Aufgaben bestmöglich erfüllen (z.B. Umsetzung Schulraumplanung)
- Synergienutzung, Effizienzsteigerung erreichen
- Berücksichtigung der einzelnen Nutzergruppen ermöglichen
- Vorbildfunktion Gemeinde umsetzen

Ziel 2: Förderung/Steuerung der ortsbaulichen Entwicklung (Standortattraktivität)

- Standortattraktivität der Gemeinde erhöhen
- Grundlagen der Ortsplanung umsetzen
- Leitbild Gemeinde Münsingen umsetzen

Ziel 3: Förderung von preisgünstigem Wohnraum

- politisches Ziel der Förderung / Erweiterung des Angebots erfüllen
- Art. 50 GBR (Wohnraum- und Gewerbeförderung) erfüllen
- Leitbild Gemeinde Münsingen umsetzen
- SWOT-Analyse aus Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigen (bestehender Mangel an preisgünstigem Wohnraum in Münsingen)
- Altersleitbild (2026) – Massnahmenplan umsetzen

Ziel 4: Gewerbeförderung

- politisches Ziel der Förderung / Erweiterung des Angebots erfüllen
- Art. 50 GBR (Wohnraum- und Gewerbeförderung) erfüllen
- Leitbild Gemeinde Münsingen umsetzen
- Mangel an bezahlbaren Flächen für lokales Gewerbe vermindern

Ziel 5: Finanzielle Rendite

- Entwicklung der Gemeindefinanzen, Entlastung Finanzhaushalt anstreben

Abgrenzung

Nicht zur aktiven Bodenpolitik werden im vorliegenden Rahmen folgende politischen Handlungsmöglichkeiten verstanden:

- Handhabung der Steuerpolitik

- Konzept Wirtschaftsförderung

Anpassung der raumplanerischen Grundlagen und Instrumente (Basis der aktiven Bodenpolitik ist immer die aktuelle baurechtliche Grundordnung / Zonenordnung; eine Steuerung erfolgt im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen)

Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde

Ziele	Halten	Entwickeln	Aufgeben / Weitergeben (Abgabe im Baurecht / Verkauf)	Erwerben
1. Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Werterhaltung des bestehenden Immobilienportfolios 	<ul style="list-style-type: none"> - optimierte Weiterentwicklung der bestehenden Gebäude und Anlagen im Sinne der Zielerreichung (z.B. Anpassung/Modernisierung Bildungsbauten an neue Unterrichtsformen) - Zusammenarbeit mit Privaten/Vereinen fördern (z.B. PPP-Projekte) (Bsp. Pumptrack, Zelt HC Wölfe) - Anpassung an Klimawandel und Erhalt der Biodiversität (z.B. Dorfplatz) - energetische Aufwertung (z.B. PV, Sanierung) - Anpassung/Modernisierung Sport- und Freizeitanlagen an neue oder geänderte Bedürfnisse 		<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von strategischen Parzellen für Infrastrukturentwicklung (Bsp. Parzelle ehemaliges Spital, Strassen- und/oder Wasserbauprojekte)
2. Förderung/Steuerung der ortsbaulichen Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischennutzungen bis zur Entwicklung fördern (Bsp. Ungerrütli mit Familiengärten) 	<ul style="list-style-type: none"> - eigene Entwicklung von Parzellen zur Aufwertung (z.B. Schlossmattpärkli und Parzelle 36) 	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung/Vermittlung/Weitergabe von Dienstbarkeiten zur Beeinflussung der künftigen Entwicklung im Sinne der Zielerreichung (Bsp. Parzelle 199 – altes Coop) - Tauschparzellen für Realersatz anbieten - Abgabe mit Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von strategischen Parzellen im Sinne der Zielerreichung (Bsp. Vereinfachung planerische Ausgangslage und/oder Vergrößerung/Aufwertung des öff. Raumes (Bsp. Erwerb Rebackenweg 1 für TAS) - Erlass von Bauverpflichtungen und Zusicherung von Kaufrechten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen - Ausübung von Kaufrechten
3. Förderung von preisgünstigem Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> - bestehenden eigenen günstigen Wohnraum unterhalten - niedriges Mietzinsniveau beibehalten - Belegung steuern 	<ul style="list-style-type: none"> - neuen Wohnraum im eigenen Gebäudebestand anbieten - eigenes Bauland entwickeln - Belegung steuern - Nutzung/Vermietung von Immobilien unter Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Abgabe im Baurecht (an Baugenossenschaften, soz. Institutionen etc.) mit Verpflichtung zu preisgünstigem Wohnraum - niedrigerer BR-Zins bei Realisierung von preisgünstigem Wohnraum - Verkauf mit Auflagen > Steuerung 	<ul style="list-style-type: none"> - bestehende Gebäude erwerben und Hand bieten für preisgünstigen Wohnraum - Bauland erwerben und Hand bieten für Realisierung von preisgünstigem Wohnraum - Beteiligung an gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften/Stiftungen/Organisationen - geeignete Baurechte übernehmen
4. Gewerbeförderung	<ul style="list-style-type: none"> - geeignete eigene Immobilien aktiv auf den Markt bringen (Vermietung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Drittnutzungen ermöglichen - neue Gewerberäume im eigenen Gebäudebestand schaffen - eigenes Bauland entwickeln - Belegung steuern - Nutzung/Vermietung von Immobilien unter Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorrecht bei Kauf/BR für lokales Gewerbe - günstigere Bedingungen für Gewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> - Bauland erwerben und Hand bieten für Realisierung von Gewerbeflächen - bestehende Gebäude erwerben und Hand bieten für Gewerbeflächen - geeignete Baurechte übernehmen
5. Finanzielle Rendite	<ul style="list-style-type: none"> - besteh. Baurechte aktiv bewirtschaften - marktorientierte Mietzinse bei Neuvermietungen festlegen - Mietzinse nach Investitionen marktüblich angleichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung Bestand zur Erzielung einer höheren Rendite 	<ul style="list-style-type: none"> - gewinnbringender Verkauf von Immobilien - kontinuierlicher Erlös bei Abgabe im Baurecht 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Liegenschaften mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis (Nutzen von Gelegenheiten) - Marktpositionierung als Interessent mit öffentlichem Interesse - Anlaufstelle für Gebäude/Grundstücke ohne Rechtsnachfolge darstellen - Ausübung von Kaufrechten

Die Gemeinde Münsingen nimmt mit der Strategie aktive Bodenpolitik einen aktiven Part bei der Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur und der Förderung von preisgünstigem Wohnraum ein. In Bezug auf die Förderung bzw. Steuerung der gewünschten ortsbaulichen Entwicklung, der Gewerbeförderung sowie der finanziellen Rendite sollen insbesondere gute Gelegenheiten genutzt werden. Die Gemeinde strebt keine aktive Rolle auf dem Immobilienmarkt an.

Im Weiteren soll eine moderne Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Beim Finanzvermögen soll das Potenzial für Desinvestitionen genutzt und das Potenzial für Orts- und Quartierentwicklungen gefördert werden.

Klimaauswirkungen

Mit der Strategierichtung Halten – Erhalten wird die Nutzungsdauer von Gebäuden verlängert, der Energieverbrauch der Gebäude nicht wesentlich verändert. Insgesamt ist dieses Vorgehen insbesondere aus Sicht Ressourcenschonung zu begrüssen. Bei den Treibhausgasemissionen werden keine wesentlichen Änderungen erreicht.

Mit der Strategierichtung Halten – Abwarten wird die Nutzungsdauer von Gebäuden verkürzt. Der minimale Unterhalt führt mittelfristig zu baulichen Schäden und steigendem Energiebedarf im Betrieb. Diese Strategierichtung hat negative Klimaauswirkungen.

Mit den Strategierichtungen Entwickeln – Umbau und Entwickeln – Erweiterung können bestehende Gebäude weiter genutzt, räumlich und betrieblich optimiert und energetisch und mit Sicht auf die Klimabilanz wesentlich verbessert werden. Ersatzneubauten dagegen verursachen bei der Erstellung grosse Treibhausgasemissionen, ermöglichen aber einen bedürfnisgerechten und voraussichtlich sehr treibhausgasarmen Betrieb.

Mit der Strategierichtung Aufgeben (Abgabe im Baurecht / Verkauf) wird ein Beitrag zur Kreislaufwirtschaft geleistet, damit die abgegebenen Liegenschaften einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Bei der Abgabe von unbebauten Parzellen im Baurecht können mit dem Baurechtsnehmer Vereinbarungen zum Bau von Gebäuden mit möglichst guter Klimabilanz getroffen werden.

Bei den unbebauten Parzellen mit Fokus auf Naturschutz und bei Landwirtschaftsparzellen, kann mit entsprechender Pflege und Bewirtschaftung eine klimapositive Wirkung erzielt werden.

Waldparzellen binden CO₂. Wenn das Holz als Bauholz genutzt wird, bleibt es langfristig gebunden. Wenn Holz als Energieholz oder in den Brätlistellen verbrannt wird oder vor Ort als Totholz verrottet, wird das gebundene CO₂ wieder freigesetzt. Daneben erfüllen die Waldparzellen auch andere wichtige Funktionen wie beispielsweise Holzlieferant, Erholung, Kühlung, Reinigung der Luft, Förderung der Biodiversität. Die angestrebte Strategie im Bereich der Waldparzellen soll sicherstellen, dass diese Funktionen langfristig erhalten bleiben.

Vernehmlassung

Am 24.06.2025 wurde zum Start der Vernehmlassung ein Informationsanlass für alle Partei- und Fraktionspräsidien des Parlamentes sowie für die ULK und PK durchgeführt.

Im Rahmen der Vernehmlassung haben sich sämtliche Parlamentsparteien mittels Fragebogen zu den Strategievorschlägen geäussert. Von den ULK-Mitgliedern sind zwei und von den PK-Mitgliedern drei Fragebögen eingegangen.

Im Fragebogen wurden gezielte Fragen zu den Kernaussagen der Immobilienstrategie, aber auch konkrete Fragen zu bedeutenden oder besonderen Einzelobjekten und zur aktiven Bodenpolitik gestellt.

Zusammengefasst vermitteln die Vernehmlassungsteilnehmenden folgende Haltungen:

Kernaussagen

Die Auswertung hat ergeben, dass bei den Kernaussagen mehrheitlich grosse Übereinstimmung herrscht. Einzig bei der Frage zur Nutzung des Desinvestitionspotenzials sowie zur Rolle der Gemeinde auf dem Immobilienmarkt gab es unterschiedliche Haltungen und geteilte Auffassungen.

Gebäude

Die geplante Desinvestition der Liegenschaften neue Bahnhofstrasse 4 und 6 ist unbestritten. Offen ist, in welcher Form dies geschehen soll. Eine Abgabe im Baurecht wird gemäss Vernehmlassung favorisiert,

jedoch soll auch ein Verkauf offen geprüft werden. Falls eine Abgabe im Baurecht angestrebt würde, soll die Gemeinde grösstmöglichen Einfluss auf die künftige Nutzung nehmen können.

Die Strategierichtung Halten wird im Bezug auf das Ferienhaus im Saanenmöser im Grundsatz unterstützt.

Beim Feuerwehrmagazin soll das Potenzial für die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum genutzt werden (grossmehrheitliche Aussprache für preisgünstiger Wohnraum).

Die Zusammenlegung der beiden Werkhöfe am Standort Buchli ist unbestritten und wird durchgehend unterstützt. Bezüglich der künftigen Nutzung des Werkhofes an der Schlossstrasse gibt es verschiedene Haltungen, die zu gegebener Zeit offen herangezogen werden sollen.

Das Schloss soll gemäss allen Vernehmlassungsteilnehmenden im Portfolio der Gemeinde verbleiben und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Im Rahmen der Vernehmlassung wurden viele Nutzungsideen eingebracht. Wichtig scheint dabei auch die Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit mit Privaten.

Bei der Abgabe im Baurecht des Gasser-Areals sind die Haltungen gespalten. Einerseits wird eine Abgabe im Baurecht mit entsprechenden Auflagen unterstützt. Andererseits gibt es auch Stimmen, die einen Verbleib bei der Gemeinde favorisieren. Die unterschiedlichen Haltungen müssen differenziert beurteilt werden.

Die Abgabe im Baurecht der ehemaligen Schulanlage Tägertschi wird grundsätzlich unterstützt, sofern der heutige Mietvertrag nicht weitergeführt werden könnte. Allerdings soll sich die Gemeinde Nutzungsrechte an der Panoramastube und an den öffentlich zugänglichen Flächen im Aussenraum sichern.

Unbebaute Parzellen

Die Schutzinteresse für den Verbleib einer unbebauten Parzelle bei der Gemeinde werden grossmehrheitlich mitgetragen. Ergänzt wird auf Anregung aus der Vernehmlassung das Schutzziel, dass wenn eine Parzelle Potenzial hat für die Belebung als grüne Insel, diese ebenfalls bei der Gemeinde verbleiben soll.

Die gesellschaftlichen Interessen werden ebenfalls unterstützt. Als zusätzliches gesellschaftliches Interesse wird auf Anregung von mehreren Vernehmlassungsteilnehmenden aufgenommen, dass wenn eine Parzelle das Potenzial hat Begegnungsorte in der Gemeinde zu schaffen, diese gehalten werden soll.

Auch die strategischen Interessen werden mitgetragen und ergänzt durch ein zusätzliches strategisches Interesse. Auf Anregung mehrerer Vernehmlassungsteilnehmenden wird ergänzt, wenn es sich um eine wichtige Parzelle für die Ortsentwicklung handelt, diese bei der Gemeinde verbleiben soll.

Parzelle Underrüti

Eine deutliche Mehrheit unterstützt eine Aufzoning mit anschliessender Abgabe im Baurecht. Mit der Abgabe sollen soziale Auflagen verknüpft werden und nach Ansicht einiger Vernehmlassungsteilnehmenden nicht bis 2035 zugewartet werden.

Aktive Bodenpolitik

Die formulierten Ziele der aktiven Bodenpolitik fanden allesamt breite Unterstützung.

Parzelle ehemaliges Spital

Der Erwerb der ehemaligen Spitalparzelle wird durchgehend und einstimmig begrüsst. Allerdings gilt es ein Augenmerk bei der Abwägung der Risiken für die Gemeinde zu legen.

Die detaillierten Auswertungen inkl. Angabe der Herkunft der Eingaben sind in einem separaten Dokument dargestellt. Dieses wird in den Anhang des Strategieberichts integriert und öffentlich zugänglich gemacht, wie dies bei Vernehmlassungsauswertungen üblich ist.

Ausblick Phase 4 – Arbeitshilfen und Dokumentationen

In der nächsten Phase werden die weiteren Schritte für die Umsetzung der Strategie in Massnahmenblättern festgehalten. Darin sind zum Beispiel als Massnahmen weitere Studien oder Kostenschätzungen vorgesehen. Die Prozesse und Zuständigkeiten für die Bewirtschaftung der Immobilien/Immobilienstrategie werden in dieser Phase festgelegt. Dabei geht es nicht nur um die verwaltungsinternen Prozesse, sondern auch um die Definition der Schnittstelle zur Politik sowie insbesondere der Einbettung in die jährlichen Prozesse. Dafür werden Arbeitshilfen und Instrumente erarbeitet oder in bestehende Grundlagen der Gemeinde eingearbeitet. Eine rechtliche Prüfung soll erfolgen und gegebenenfalls in einer Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen münden.

Berichterstattung zu Planungserklärungen vom 21.01.2025

Am 21.01.2025 hat das Parlament dem Gemeinderat im Rahmen der Kenntnisnahme der Bestandes- und Bedarfsanalyse die folgenden zwei Planungserklärungen überwiesen:

- Grüne Fraktion – Planungserklärung Strategie aktive Bodenpolitik (PE 2501)
- GLP-Fraktion – Planungserklärung Ganzheitliche Immobilienstrategie (PE 2507)

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Strategie aktive Bodenpolitik ist als Teil der Immobilienstrategie zu betrachten. Sie präzisiert die Ziele und Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde hinsichtlich des Umgangs mit dem bestehenden Immobilienportfolio sowie einer Erweiterung des Portfolios.

Unter aktiver Bodenpolitik werden im Rahmen der Immobilienstrategie die folgenden Punkte verstanden:

- Weiterentwicklung des bestehenden Immobilienportfolios
- Aufgabe / Weitergabe von Immobilien
- Erwerb von Immobilien

Für die Erarbeitung der Strategie aktive Bodenpolitik wurden fünf Ziele mit jeweiligen Handlungsmöglichkeiten definiert, wobei sich einzelne Ziele widersprechen können und im Einzelfall immer eine Interessenabwägung stattfinden muss.

Ziel 1: Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur

Ziel 2: Förderung/Steuerung der Ortsbaulichen Entwicklung

Ziel 3: Förderung von preisgünstigem Wohnraum

Ziel 4: Gewerbeförderung

Ziel 5: Finanzielle Rendite

Nicht zur aktiven Bodenpolitik werden im vorliegenden Rahmen folgende politischen Handlungsmöglichkeiten verstanden:

- Handhabung der Steuerpolitik
- Konzept Wirtschaftsförderung
- Anpassung der raumplanerischen Grundlagen und Instrumente (Basis der aktiven Bodenpolitik ist immer die aktuelle baurechtliche Grundordnung / Zonenordnung; eine Steuerung erfolgt im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen)

Terminplan

Nov. 25 – Mrz.26	Phase 4 Arbeitshilfen und Dokumentationen
Apr. – Jun. 26	Phase 5 Kommunikation und Umsetzung

Antrag vorberatende Kommissionen z. Hd. Gemeinderat

Umwelt- und Liegenschaftskommission

Die ULK hat die Strategie an der Sitzung vom 21.08.2025 zur Kenntnis genommen und z. Hd. der Genehmigung im Gemeinderat verabschiedet.

Planungskommission

Die PK hat die Strategie an der Sitzung vom 15.09.2025 zur Kenntnis genommen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Strategiebericht Phase 3 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Berichterstattung des Gemeinderates zu den Planungserklärungen wird zur Kenntnis genommen.**

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe b) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Zum Geschäft sind folgende Planungserklärungen eingegangen, SP Planungserklärung zum Standort Kindergarten Bühlerplatz sowie Planungserklärung Grüne und EVP zum Gebäudeensemble Schulhausgasse. Ich bitte Personen, welche sich zu Wort melden wollen, ihre Stellungnahmen oder Abänderungsanträge zur Planungserklärung innerhalb der ordentlichen Detailberatung anzubringen. Es findet also keine getrennte Diskussion zur Strategie sowie über die einzelnen Planungserklärungen statt. Abstimmungen gibt es lediglich zu den Planungserklärungen. Der Bericht wird am Schluss zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss der Detailberatung beschließt das Parlament über allfällige Abänderungsanträge zu den Planungserklärungen sowie über die Überweisung der Planungserklärungen an den Gemeinderat. Nicht überwiesene Planungserklärungen gelten als abgeschlossen. Jetzt übergebe ich gerne für die Detailberatung das Wort an Gemeinderätin Stefanie Feller.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ich hoffe, das funktioniert mit dem Mikrofon. Guten Abend, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Linus Schär hat es schon angekündigt. Ich hoffe auf euer Verständnis, dass ich die Immobilienstrategie nicht in fünf Minuten erzählen kann. Ich versuche aber, mich kurz zu fassen. Euch wurden alle Unterlagen aufgeschaltet, vom Bericht über die Auswertung eurer Vernehmlassung, bis zum Anhangbericht. Mir ist bewusst, dass die Dokumente sehr ausführlich sind und dass ihr wahrscheinlich nicht Zeit hattet, sie im Detail durchzulesen. Darum versuche ich, jetzt das Wichtigste zusammenzufassen und euch ein Fazit dazu abzugeben. Wenn ihr noch detailliertere Fragen hättet oder etwas ausgeführt haben wollt, stehen wir natürlich gerne zur Verfügung. Zur Ausgangslage. Die Bestandes- und Bedarfsanalyse wurde vom Gemeinderat im Oktober 2024 genehmigt und vom Parlament im Januar dieses Jahres zur Kenntnis genommen worden. Das war der Bericht zu der Analyse, welche wir hier behandelt haben. Es gab dazu zwei Planungserklärungen von den Grünen zur aktiven Bodenpolitik und von der GLP zu einer ganzheitlichen Immo-Strategie. Ich komme dann noch dazu, der Gemeinderat hat diese Planungserklärung beantwortet. Und noch ein paar Fakten. Wir haben 160 Objekte, also Gebäude, in unserem Bestand im Moment. 72 unbebaute Parzellen und 31 Parzellen, auf welchen wir Verträge abgeschlossen haben, auf denen entweder wir jemandem ein Recht geben oder jemand uns ein Recht gibt. Vielleicht noch kurz zum Ziel dieser Strategie. Das Ganze ist jetzt ja sehr umfassend. Aber ich glaube, es ist schon jetzt ein grosser Gewinn, einfach darum, weil wir alles erfassen konnten, was wir haben. Also wir wissen jetzt, wie viele Gebäude wir haben, wie viele Parzellen wir haben, wie viele Verträge wir haben und vor allem, wann sie ablaufen und wie lange sie laufen. Das Ganze haben wir digital erfasst und können es so jetzt laufend weiter bewirtschaften. Das wird uns die Arbeit erleichtern und ich bin sicher, dass es so auch effizienter wird. Aber eigentlich das Wichtigste ist aus meiner Sicht, dass wir jetzt einen Plan haben. Wir wissen, welche Gebäude wir in welchem Zeitraum und in welchem Ortsteil unserer Gemeinde wie brauchen. Wir wissen, was wir

nicht mehr brauchen, weil wir eben keinen Bedarf an einer Nutzung haben und wir wissen, was wir dann vielleicht irgendwann in weiter Zukunft brauchen wollen. Und ich denke, das ist von grosser Bedeutung, wenn wir jetzt dann auch in die Zukunft schauen, wo unsere Finanzen vielleicht dann immer zu einem grösseren Thema werden könnten. Hier drauf seht ihr nochmal den Prozess. Der ist auch im Antrag. Den werde ich jetzt nicht wiederholen. Grob gesagt haben wir in dieser Strategiephase alle unsere Gebäude in die drei Strategierichtungen eingeteilt. Also entweder haben wir gesagt, das Gebäude wollen wir halten, also so wie es ist jetzt. Wir wollen es entwickeln, also irgendetwas daraus machen. Oder wir wollen es aufgeben, in irgendeiner Form abtosseln. Die drei Strategierichtungen haben je nachdem noch Unterrichtungen. Also beim Halten zum Beispiel, haben wir unterschieden in erhalten und abwarten. Also mit erhalten meinen wir eigentlich das, was man normalerweise macht, wenn man eine Liegenschaft hat. Wie zum Beispiel das Schulhaus, so wie man den Wert erhält, dass es modern bleibt, dass es ein guter Zweck bleibt und dass man es brauchen kann. Das Abwarten ist ein bisschen anders. Das sind die Gebäude, bei denen wir nicht wissen, was wir in Zukunft damit machen wollen. Da machen wir eigentlich gar nichts im Moment. Oder einfach den Unterhalt, welchen es braucht, damit es sicher ist. Aber das ist so ein bisschen auf Stand-by. Beim Entwickeln haben wir vier Unterkategorien ausgearbeitet. Eines ist der Umbau und Sanierung des Objekts. Eines ist eine Erweiterung, also wenn wir es aufstocken wollen oder die Nutzung erhöhen. Eines ist, wenn wir es ersetzen wollen mit einem Neubau. Und eines wären weitere Sachen, die man entwickeln kann, wie zum Beispiel, wenn wir zwar nichts an der Gebäudehülle ändern, aber eigentlich eine neue Nutzung darin machen oder eine neue Körperschaft damit beauftragen, die Nutzung wahrzunehmen. Wie zum Beispiel im Freizeithaus, bei dem jetzt ein Verein den Betrieb organisiert. Für die letzte Richtung beim Aufgeben unterscheiden wir auch drei verschiedene Kategorien. Entweder, also das ganz rechts, der Verkauf, das ist einmalig. Da können wir einen Gewinn machen. Aber die Liegenschaft ist weg und der Boden auch. Das in der Mitte ist die Abgabe im Baurecht. Also da verkaufen wir einfach das Gebäude, aber der Boden gehört weiterhin uns und das ermöglicht uns über lange Zeit immer eine Einnahme zu generieren. Und das letzte ist die Grundstücksreserve. Wenn wir ein Gebäude haben, das wir abreißen, aber den Boden behalten und im Moment nichts drauf tun, um den als Reserve zu brauchen. Und wenn ich danach zu dieser Strategie aktive Bodenpolitik komme, dann nehmen wir auch noch eine vierte Richtung dazu, nämlich das Erwerben von Liegenschaften. Das hier sind alle neun Gebäudegruppen, die hier aufgelistet sind. Das hatten wir im Analysenbericht eigentlich schon so beschlossen, dass wir die neun verschiedenen Gruppen machen, von verschiedenen Arten von Gebäuden. Wichtig ist das darum, weil wir versucht haben, in dieser Strategiephase möglichst für eine ganze Gebäudegruppe die gleiche Strategie zu machen. Weil wir ja immer eine ganze Aufgabe erfüllen können, eben über das Gemeindegebiet einheitlich anschauen. Es hat aber bei fast allen von diesen Gruppen Sonderfälle, bei welchen man dann eine abweichende Strategie festlegt. Ich zeige es euch jetzt im Einzelnen. Wir haben dann versucht, ich habe es schon gesagt, die Gruppenstrategien zu formulieren, aber eben die Sonderfälle haben wir dann immer als abweichende Einzelobjekte bezeichnet. Das ist auch das, was ihr im Bericht gefunden habt, die halt speziell behandelt werden. Wir haben dann versucht, Spider-Darstellungen zu machen, damit wir das darstellen können, wo wir jetzt schon sind und wo wir eigentlich hinwollen. Oder wo das Gebäude hingehen könnte, wenn man es weiterentwickelt. Vielleicht schnell zu so einem Beispiel. Das ist so ein Spider, der hier im Antrag ist. Der ist der von der Schulanlage und der Tagesstätte. Wir haben immer die drei Richtungen von der Nachhaltigkeit, die wir vorgesehen haben und auch die Unterkriterien, die wir bewertet haben. Das, was dunkel eingefärbt ist, ist das, was man das Gefühl hat, wo wir jetzt schon sind. Und das, was etwas heller eingefärbt ist, ist das Potenzial der Liegenschaften. Ich gehe jetzt zu den einzelnen dieser Gebäudegruppen. Ich werde dies im Schnelldurchlauf machen. Ihr könnt die Details im Bericht nachlesen oder uns Fragen stellen. Bei der Verwaltung konnten wir keine Gruppenstrategie festlegen, denn dort haben wir nur drei Objekte. Nämlich die neue Bahnhofstrasse 4 und 6, die wir aufgeben wollen. Wir planen, das als Abgabe im Baurecht zu machen, weil wir das Gefühl haben, dass der Boden an diesem Standort von hoher strategischer Bedeutung ist. Die alte Mosti ist das andere Gebäude. Das wollen wir aufgeben im Sinne von abreißen und dann wollen wir dort das neue Gemeindehaus erstellen. Bei der zweiten Gebäudegruppe, Schulanlage und Kindertagesstätte, ist die Gruppenstrategie halten, erhalten. Also den Werterhalt machen und die Gebäude à jour behalten. Wir haben aber ziemlich viele abweichende Einzelobjekte, wie ihr sehen werdet, und diese haben sich aus der Schulraumplanung ergeben. An diesem Beispiel von dieser Gebäudegruppe seht ihr, was in Zukunft mit dieser Strategie passieren soll. Die Strategieebene ist das, was ich hier darauf habe. Das, was wir in der Schulraumplanung gemacht haben, ist der Anfang der Umsetzung. Wir haben eine Machbarkeitsphase gemacht, eine Machbarkeitsstudie und jetzt gehen wir in

die einzelnen Projekte. Das wird künftig bei allen Gebäudegruppen so laufen. Immer wenn wir ein Gebäude entwickeln oder eines aufgeben, wird das zuständige Organ den Beschluss fassen. Das ist noch kein Projekt zu den einzelnen Gebäuden, sondern eine Strategie zu den einzelnen Gebäuden. Es ist wichtig, dass man das unterscheidet, auf welcher Flugebene man sich hier befindet. Und vielleicht kann ich hier auch schon sagen, im Unterschied zu dieser Schulraumplanung, bei welcher wir jetzt schon eine Ebene weiter unten sind und schon auf die einzelnen Projekte zielen mit dieser Machbarkeitsstudie, haben wir zum Beispiel die einfache Anfrage von Henri Bernhard zum Schützenhaus. Dort sind wir noch voll in der Strategiephase. Dort haben wir noch kein Projekt und wir haben noch nichts umgesetzt, und darum kann ich hier auch noch nicht alle Fragen dazu beantworten. Also man muss immer die Flughöhe schauen, auf welcher man sich befindet. Hier auch schon abweichende Einzelobjekte der Schulanlagen, die wir aufgeben wollen. Ihr kennt sie schon, das ist der Kindergarten Dorfmatte, der Kindergarten Bühlerplatz und der Tagesschule Rebacker, welche wir mit neuen ersetzen wollen. Beim Kindergarten Bühlerplatz ist auch eine Planungserklärung der SP eingegangen, dass man dort, wenn man ihn aufhebt, weil wir dort eine Ortsplanungsentwicklung machen, dass man dort verschiedene Standorte prüft und nicht nur dieser bei der Kita. Diese Planungserklärung kommt uns sehr entgegen und wir würden sie auch gerne zur Annahme empfehlen, weil wir das sowieso machen werden. Bei diesem Standort ist noch nicht klar, wohin man den Kindergarten verlegt, und in welcher Form er dann noch gebraucht wird. Aber wenn man dort eine Entwicklung macht, wird man auf alle Fälle verschiedene Standorte prüfen. Weitere abweichende Einzelobjekte, die wir entwickeln wollen, das sind die Nord-Süd Trakte, wo wir einen Ersatzneubau machen wollen, das Schulhaus Rebacker und Tagesschule Mittelweg, die wir sanieren wollen, also erweitern bei beiden Orten und die Kindergärten Beundacker und Buchli, die wir auch sanieren wollen und die Kita, die wir auf alle Fälle erweitern können, wenn es von Bedarf wäre. Und hier sind nochmals abweichende Einzelobjekte, die wir auch entwickeln wollen. All das hat sich in der Schulraumplanung ergeben. Im Schulzentrum Rebacker und im Schulzentrum Schlossmatte wollen wir die Gebäude, welche hier aufgeführt sind, sanieren, so dass sie zeitgemäss sind und in der Nutzung optimiert werden. Ich habe es schon gesagt, bei all diesen Geschäften werden die einzelnen Kredite, welche es benötigt um die Projekte umzusetzen, vor das zuständige Organ gehen. Das wird teilweise das Volk sein, das darüber entscheidet, teilweise das Parlament und teilweise der Gemeinderat. Bei der dritten Gebäudegruppe, Sport- und Freizeitanlagen, ist die Gruppe Strategie erhalten, also Werterhalt machen. Darunter fallen die Schützenhäuser, Sandreutenen, die Schlosstrasse 5, und die Gebäude, die wir für unsere Freizeittätigkeiten brauchen. Abweichende Einzelobjekte haben wir die Badi. Ihr wisst, dass dort ein Projekt für Sanierung und Ersatz des Restaurants läuft. Und beim Ferienheim Saanenmöser probieren wir, mit unseren Ressourcen auf wenig aufwendige Art das Marketing etwas zu erhöhen. Wir haben es auf verschiedenen Plattformen aufgeschaltet und probieren mit schönen Fotos und der Kommunikation mit den Vereinen, im Sommer eine bessere Ausnutzung zu erzielen. Dies damit es sich noch mehr rentiert als im Moment. In der Gebäudegruppe 4, Bevölkerungsschutz, befindet sich die Feuerwehr und die Zivilschutzanlagen. Bei der Feuerwehr haben wir die einzelnen Objekte angeschaut. Das Feuerwehrgebäude wird einfach für die Feuerwehr gebraucht. Es gibt noch einen zweiten Teil mit Wohnungen und Kursräumen. Das ist der Raum, in dem man Sitzungen haben kann. Beim Teil der Wohnungen und diesem Teil mit diesen Räumen haben wir schon ein Projekt im Rahmen einer CAS-Arbeit ausgearbeitet bekommen, bei dem wir wissen, dass wir Potenzial für eine Aufstockung haben. Aber dort haben wir im Moment auch ein bisschen Standby, bis wir einen Investor haben, der bereit ist, dort zu investieren und die Drittnutzung zu bekommen. Beim Teil der Zivilschutzanlagen geht es um Erhaltung. Wir wollen dort unsere Aufgaben erfüllen, welche uns der Kanton vorschreibt. Der Deckungsgrad, welchen man haben muss, ist im Moment noch 120%. Dieser wird aber auf 100% geändert werden. Wir haben im Moment knapp 110%. Also wir sind mit der künftigen Regelung des Kantons gut unterwegs, aber wir wollen auch die Augen offen haben, wenn wir neue Bauten haben, neue Siedlungen und neue Häuser, ob wir dort weitere Schutzplätze generieren können. Bei den Gebäudegruppe Werkhöfe haben wir eine Gruppenstrategie entwickelt. Einfach, weil wir eine Zentralisierung machen wollen. Wir haben zwei Werkhöfe, was eher ungewöhnlich ist für eine Gemeinde unserer Grösse. Das Ziel ist, dass wir diese am Standort Buchli zentralisieren. Dies allerdings in einem etwas weiteren Zeithorizont, weil nicht eine besondere Dringlichkeit besteht. Bei der Gruppe Kultur und Gastronomie haben wir auch die Strategie Halten-Erhalten. Wir sehen die Gebäude aufgelistet, die es betrifft. Das sind alles Freizeitanlagen oder Restaurants, welche wir haben. Als abweichendes Einzelobjekt, welches wir entwickeln wollen, haben wir dort das Schloss. Vor allem müssen wir es sanieren und wollen dort auch eine neue Nutzung etablieren können. Vielleicht auch in Zusammenarbeit mit einem Privaten, der einen Teil übernehmen kann oder soll. Bei der Gruppe Ver- und Entsorgung

haben wir auch die Strategie Halten-Erhalten. Dort sind vor allem die ARA-Gebäude, bei denen es darum geht, dass wir unsere Aufgaben im Entsorgungsbereich erfüllen können. Ein abweichendes Einzelobjekt, das wir aufgeben wollen, ist das Lagergebäude an Schuhhausgasse. Dort ist eine Sammelstelle des Werkhofs. Dort wollen wir das ganze Areal mit dem Gasserhaus entwickeln. Dazu komme ich später. Bei der Gebäudekategorie acht, Wohnen und Gewerbe, ist die Gruppenstrategie aufgegeben. Hier haben wir die Liegenschaften aufgeführt, die es betrifft. An der Schuhhausgasse haben wir zwei, am Sonnhaldeweg ein Einfamilienhaus und das Gasserhaus. Das sind alles sehr alte Liegenschaften, welche sehr sanierungsbedürftig sind. Wir wollen nicht, dass die Gebäude abgerissen werden oder dem Boden gleich gemacht werden. Aber wir haben das Gefühl, dass es sinnvoller ist, die Gebäude aufzugeben und an einen Privaten zu übergeben, der sie viel besser entwickeln kann und viel mehr Möglichkeiten hat, als die Gemeinde, um eine sinnvolle Nutzung herbeizubringen. Wir sehen dort auch das Potenzial für eine qualitative Ortsentwicklung. Beim Schuhhaus Tägertschi läuft ein Mietvertrag mit der SAAT. Das ist eine Privatschule. Diesen wollen wir aufrechterhalten, solange es geht. Wenn es dann mal nicht mehr geht, wollen wir längerfristig eine Umzonung und Abgabe im Baurecht anstreben. Dann noch etwas zum Gasserhaus. Dort gibt es auch eine Planungserklärung dazu. Wir planen auf längere Sicht betrachtet eine Umzonung und Abgabe im Baurecht. Ich habe es schon gesagt, wir haben das Gefühl, dass das Areal, wenn man es zusammen anschaut, mit dem alten Haus, mit dem Gasserhaus und mit dem Gebäude vom Werkhof anschaut, haben wir wirklich Potenzial für eine sinnvolle räumliche Entwicklung mit Wohnungen. Der Vorteil ist, dass es sehr zentral ist. Es braucht keine grünen Flächen. Es ist jetzt schon alles Siedlungsgebiet. Aber wir können es viel besser ausnutzen, als es jetzt genutzt ist. Die Planungserklärung verlangt, dass man das ganze Gebäudeareal in der ZÖN lässt, wo es jetzt ist. Es gab ja schon mal ein Projekt, das das Parlament abgelehnt hat mit der Begründung, dass es die ZÖN weiterhin braucht, weil man nicht weiss, wie sich die Schule entwickeln wird. Jetzt haben wir eine andere Ausgangslage. Wir wissen wie sich die Schule entwickelt und wir wissen, dass sich die Entwicklung im Rebacker nicht auf die südliche Seite des Lärchenhauses herausziehen wird, sondern wenn auf die westliche Seite oder nach innen beim Rebackergebäude. Es ist aber klar, dass wir keine Umzonung machen werden, bevor wir wissen, wie im Rebacker die Erweiterung tatsächlich umgesetzt werden wird. Wir haben hier keine zeitliche Dringlichkeit und dementsprechend werden wir die Reihenfolge richtig machen. Deshalb brauchen wir die Anlage und das Areal nicht mehr in der ZÖN. Deshalb bitte ich euch, die Planungserklärung abzulehnen. Die letzte Gebäudegruppe sind die Einstellhallen und Lager. Es ergibt sich von allein, dass wir dort halten und erhalten wollen, damit sie funktionsfähig sind. Neben den Gebäuden haben wir auch noch unbebaute Parzellen. Wir haben hier ein paar Arten von ZÖN durchgestrichen, bei denen wir im Moment gar keine Parzellen haben. Wir haben sie nur in den anderen und die grössten Teile sind es unbebaute Parzellen im Wald, also Waldparzellen. Bei diesen unbebauten Parzellen ging es uns vor allem darum, Ordnung zu schaffen. Es ist vieles historisch gewachsen. Wir wussten auch nicht genau, welche Verträge und Dienstbarkeiten drauf sind. Das haben wir alles aufgeräumt und digital erfasst. Eine Gruppenstrategie konnten wir nicht festlegen. Die Parzellen sind zum Teil sehr klein oder zerstückelt oder wurden in einem Tausch eingegangen. Wir haben jede dieser 72 Parzellen einzeln angeschaut und geschaut, was wir damit machen können. Wir haben für alle diese Parzellen ein Strategieblatt ausgearbeitet und Kriterien festgelegt, warum wir diese Parzellen bei uns behalten wollen. Das sind die Kriterien. Wir haben verschiedene Interessen festgelegt. Das ist das Schutzinteresse, das gesellschaftliche Interesse, das strategische Interesse und noch weitere Interessen. Wir haben vor, wenn keines dieser Interessen bei einer Parzelle erfüllt ist, sie abzustossen. Wenn eines erfüllt ist, dann behalten wir sie in unserem Besitz, weil wir noch Interessen daran haben. Ich gehe jetzt nicht im Detail darauf ein, was das genau heisst, das könnt ihr ja im Bericht nachlesen. Hier ist noch ein Beispiel für ein Strategieblatt. Ihr habt dieses im Anhang angehängt. Wenn euch Details interessieren, wir haben hier die Idee, dass wir immer über die aktuellen Infos bei diesen Parzellen verfügen wollen. Wir haben dort häufig eine Dienstbarkeit oder in der Nutzung, wie z.B. ein Hornusser-Feld oder einen Fussballplatz. Wir wollen, dass wir dort à jour sind und wissen, was läuft. Wenn wir einmal eine Parzelle verkaufen wollen, wissen wir wie lange die Verträge noch laufen oder was man im Grundbuch ändern muss. Der Plan ist, dass man dort regelmässig eine Aktualisierung macht und immer, wenn man etwas ändert oder einen Vertrag erneuert, das auch einträgt. Ich habe es vorhin schon gesagt, die meisten dieser Parzellen sind Wald. Auf diese gehe ich jetzt nicht näher ein. Wir werden versuchen, diese zusammenzufassen, vielleicht zu tauschen, denn zum Teil sind sie am Rand unserer Nachbargemeinde und somit würde es etwas grössere Flächen geben. Wenn wir sie verkaufen würden, das wurde bereits gefragt, werden wir sie ausschreiben. Das Interesse ist riesig, dass man Wald als Privatperson kaufen kann. Wir werden das nicht unter der Hand jemandem zuspiesen, falls

es zu einem solchen Verkauf kommt. Ich möchte nur eine spezielle Einzelparzelle erwähnen, die wir alle kennen. Das ist die Unterrütti. Diese ist die grösste unbebaute Parzelle, welche wir hier haben. Dort haben wir mittel- bis längerfristig vorgesehen, dass wir sie im Baurecht angeben wollen, aber zuerst noch aufzonen wollen. Also immer noch das alte Projekt, das wir schon haben, bei dem wir immer noch denken, dass es die sinnvollste Entwicklung ist. Uns ist aber auch klar, im Moment ist dort Stand-by, weil wir dort einen Volksentscheid haben und diesen wollen wir respektieren. Während dieser Zeit wollen wir dort eine sinnvolle Zwischennutzung machen. Deshalb haben wir dort nun die Pflanzgärten, mit denen wir die Verträge so verlängern oder neu abmachen, dass wir nachher die Flächen auch sinnvoll aufteilen können. Das heisst, wir müssen vor allem im Inneren die Verträge erneuern und aussen immer mehr grüne Flächen schaffen, damit wir dann einfacher etwas machen können. Niemand muss den Garten aufgeben, der das nicht will. Wir haben neue Gärten, welche wir planen. Ausserhalb der Giesse, nach der Erlenau, hat es ein Feld, das jetzt schon Schrebergärten hat und dort soll es noch mehr geben. Dann möchte ich noch etwas sagen zu einem weiteren Bestandteil dieser Immobilienstrategie. Das ist die aktive Bodenpolitik. Wir haben aus der letzten Planungserklärung den Auftrag erhalten, eine Strategie zur aktiven Bodenpolitik zu erarbeiten und wir haben diese erstellt. Sie hat auch verschiedene Richtungen, also zum einen halten und entwickeln. Dort geht es vor allem um die Weiterentwicklung des Portfolios, welches wir haben. Und andererseits aufgeben, also, dass wir einige Sachen abtossen und die vierte Richtung erwerben, wo wir strategisch Immobilien und Parzellen erwerben, um dort eine Ortsentwicklung zu machen. Wir haben dort Ziele und Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde definiert und haben dabei festgestellt, dass sich viele der Handlungsmöglichkeiten immer widersprechen. Wir haben verschiedene Ziele gesetzt und ich kann noch als Beispiel nennen, dass wenn die Förderung von preisgünstigem Wohnraum ein Ziel ist, dieses immer im Konflikt mit einer maximalen finanziellen Rendite steht. Beides kann man in der Regel nicht haben. Und in diesem Konfliktfeld ist man immer. Man muss immer eine Interessenabwägung machen und das wird man auch im Einzelfall sehen. Das sind die Ziele, die wir festgelegt haben bei der aktiven Bodenpolitik, wie wir sie in Münsingen verstehen. Sie sind in der Prioritätenreihenfolge aufgelistet, wie wir sie vorgesehen haben. Also primär geht es darum, dass wir unsere Kernaufgaben als Gemeinde erfüllen können und unsere kommunale Infrastruktur weiterentwickeln können. Da geht es zum Beispiel darum, dass wir ein Stück Boden kaufen können, um eine Entlastungsstrasse zu machen oder dass wir ein Grundstück für die Feuerwehr erwerben können. Das zweite Ziel wäre die Förderung der Steuerung von ortsbaulicher Entwicklung. Das dritte und vierte Ziel entspricht dem Artikel 50 des Baureglements, also Förderung von preisgünstigem Wohnraum und Gewerbe-förderung. Und als fünftes Ziel haben wir auch die finanziellen Renditen, die wir mit der aktiven Bodenpolitik im Auge behalten. Abgegrenzt haben wir diese drei Punkte, nämlich die Handhabung der Steuerpolitik, Konzeptionierung in der Wirtschaftsförderung, und Anpassungsmöglichkeiten oder Bedarf der Raumplanung. Alle diese Punkte haben natürlich grossen Einfluss auf unseren Boden und auf unsere Attraktivität in Münsingen. Das ist klar. Aber wir haben das Gefühl, dass wir das aus einem anderen Blickwinkel anschauen müssen, als wir es in der Immobilienstrategie machen können. Man muss das mit Spezialistinnen und Spezialisten anschauen und vor allem mit den Beteiligten. Also bei der Wirtschaftsförderung muss man primär mit der Wirtschaft und dem Gewerbe zusammensitzen. Das konnten wir im Rahmen dieser Strategie nicht. Wir haben dann bei jedem der fünf festgelegten Ziele geschaut, was wir in Münsingen überhaupt für Einflussmöglichkeiten haben. Also, was wir überhaupt machen können, um dieses Ziel zu erreichen. Wir haben dann die verschiedenen Richtungen angeschaut und geschaut, was es dort für Möglichkeiten gäbe. Ich gehe jetzt nicht im Einzelnen darauf ein, ich könnte den ganzen Abend darüber sprechen, aber ich möchte euch zeigen, um was es im Prinzip geht. Hier ist das erste Ziel die Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur. Dort haben wir in drei verschiedenen Richtungen Möglichkeiten gefunden. Beim Erwerb haben wir als Beispiel die Parzelle des ehemaligen Spitals aufgeführt, welche wir versuchen zu erwerben, damit wir damit die medizinische Grundversorgung, also die kommunale Infrastruktur, in der Gemeinde stärken können. Beim zweiten Ziel, Förderung von ortsbaulicher Entwicklung, haben wir überall Möglichkeiten gesehen, um Einfluss zu nehmen. Wenn man hier beim Halten schaut; solange wir die Unterrütti nicht entwickeln können, um dort mehr Wohnungen zu bauen, haben wir wenigstens eine sinnvolle Zwischennutzung mit dem Betreiben der Familiengärten. Beim Aufgeben haben wir als Beispiel die alte Coop-Parzelle, die wir aufgeben haben, damit eine ortsbauliche Entwicklung passieren kann, und zwar schnell. Und das ist jetzt auch am Laufen, dass hier schon bald ein Projekt kommt. Beim dritten Ziel, Förderung von preisgünstigem Wohnraum, haben wir auch in allen Bereichen Handlungsmöglichkeiten. Hier beim Aufgeben, vor allem, wenn wir die Abgabe an das Baurecht an die Baugenossenschaft haben, wie das Projekt, das wir im Hinterdorf haben, damit man

dort einen Mehrwert generieren kann. Bei der Gewerbeförderung haben wir auch überall Handlungsmöglichkeiten festgestellt. Es geht darum, für das Gewerbe in allen möglichen Sparten günstige Bedingungen zu schaffen. Bei der finanziellen Rendite ist es das Gleiche, dort haben wir auch überall Handlungsmöglichkeiten herausgefunden. Wenn es darum geht, die Gebäude in unserem Bestand anzuschauen, wäre es auch eine Möglichkeit, wenn wir sie saniert haben, unsere Mietzinsen an den marktüblichen Mietzins anzupassen, also zu erhöhen. Das steht dann vielleicht im Konflikt mit anderen Zielen, aber das wäre eine Möglichkeit für eine finanzielle Rendite zu erzielen. Beim Erwerben haben wir uns vor allem darauf fokussiert, dass wir unser Gemeindegebiet kennen müssen. Wir müssen wissen, was in unserem Dorf läuft. Welche Parzellen frei werden und wo Häuser verkauft werden, dass wir dort die Gelegenheiten nutzen und verhandeln können und vielleicht auch mal mit einer kreativen Lösung ins Geschäft kommen mit den privaten Eigentümern, welche es betrifft. Als Beispiel hier noch das ehemalige Spital. Das ist eigentlich ein gutes Beispiel, da es verschiedene Ziele anspricht, welche wir haben. Wir planen dort, die Parzellen zu erwerben. Den Boden behalten wir bei uns und das Gebäude geben wir im Baurecht weiter. Das erfüllt gleichzeitig verschiedene Ziele. Nämlich, dass wir das Gewerbe fördern können, in dem verschiedene Betriebe in diesem Gebäude Platz finden, aber auch, dass wir die kommunale Infrastruktur weiterentwickeln können, weil wir wieder eine Grundversorgung haben. Und wenn es gut läuft und wir vielleicht auch ein bisschen Glück haben, können wir sogar eine finanzielle Rendite erzielen mit einem entsprechend hohen Baurechtszins. Das Fazit und die Kernaussagen von dem Ganzen; Wir wollen eine sinnvolle Bewirtschaftung und Weiterentwicklung von unserem Immobilienportfolio, keinen grossen Wurf, einfach pragmatische Lösungen. Beim Verwaltungsvermögen heisst es, wir wollen sicherstellen, dass wir eine moderne Infrastruktur haben, und diese vor allem unterhalten und entwickeln. Beim Finanzvermögen wollen wir desinvestieren, weil wir das Gefühl haben, dass wir dort im Bereich sind, wo es gar keine Gemeindeaufgabe mehr ist und man dort durch Private viel bessere Ortsentwicklungsmöglichkeiten hat. Bei den un bebauten Parzellen haben wir die Kriterien festgelegt, wann wir sie behalten wollen. Wenn sie nicht gegeben sind, ist es nicht in unserem Interesse, dass wir sie behalten. Bei der aktiven Bodenpolitik benennen wir Ziele und Handlungsfelder. Wir sehen einen aktiven Part von uns, wo es darum geht, unsere Infrastruktur weiterzuentwickeln und bei der Förderung von preisgünstigem Wohnraum, welches auch ein Auftrag nach dem Baureglement ist. Gelegenheiten nutzen, wenn sie sich ergeben, wollen wir bei der ortsbaulichen Entwicklung, bei der Gewerbeförderung und wenn es Möglichkeiten gibt, eine finanzielle Rendite zu erzielen. Keine aktive Rolle, wollen wir auf dem Immobilienmarkt einnehmen. Wir haben gemerkt, dass in der Vernehmlassung an den Rückmeldungen, die von euch kamen, ein Missverständnis war, wie wir das meinen. Wir meinen damit nicht, dass wir nichts machen und einfach abwarten, aber wir meinen damit, dass wir in Münsingen keine Maklerabteilung gründen wollen. Wir wollen nicht Immobilien kaufen und verkaufen, damit wir Gewinne erzielen können oder Liegenschaften vermieten, um Mietsitze einzunehmen. Das können Städte machen, aber hier passt das nicht hin. Wir haben zu wenig Boden und zu wenig Gebäude, wo wir Möglichkeiten hätten. Wir wollen uns auf unsere Stärken fokussieren und dort nicht grösser werden in der Verwaltung. Die Klima Auswirkungen sind vollständig im Antrag aufgeführt. Das könnt ihr nachlesen.

Ich möchte noch etwas zur Vernehmlassung sagen. Uns ist wichtig, dass wir Rückmeldungen zu dieser Strategie erhalten, denn diese wird die Zukunft prägen, was wir mit unseren Gebäuden machen. Darum haben wir im Juni einen Info-Anlass gemacht, damit ihr auch hören konntet, was wir mit dieser Strategie sagen wollen. Wir haben euch dann einen Fragebogen zugestellt, in welchem ihr Rückmeldungen abgeben konntet. Alle Parteien haben eine Rückmeldung abgegeben. Herzlichen Dank dafür. Wir wissen, dass es über die Sommerferien ungünstig war. Trotzdem habt ihr alle mitgemacht. Wir haben in der Projektgruppe die Auswertung der Vernehmlassung gemacht. Das Ergebnis davon ist, dass die Kernaussagen, die wir getroffen haben, von euch grossmehrheitlich unterstützt werden. Wir haben geteilte Meinungen bei den Desinvestitionen, in welcher Form man diese machen soll, ob Verkauf oder Abgabe im Baurecht. Dort wird es noch viel zu diskutieren geben. Auch bei der Rolle der Gemeinde auf dem Immobilienmarkt. Ich gehe davon aus, dass das ein Missverständnis war in unserer Formulierung. Die Desinvestitionen an der neuen Bahnhofstrasse 4 und 6 sind unbestritten. Das Ferienhaus soll behalten werden. Das Potenzial für preisgünstige Wohnräume soll im Feuerwehrmagazin genutzt werden. Die Zusammenlegung der Werkhöfe wird unterstützt. Das Schloss soll bei der Gemeinde bleiben. Wir haben schon viele Ideen erhalten, was wir damit machen könnten. Danke auch für diese. Gespalten sind die Haltungen beim Gasserareal. Unterstützt wird auch, dass man die Schulanlage Tägertschi umzont und nutzt, falls wir den Vertrag mit der SAAT nicht verlängern können. Dann wurden noch drei weitere Interessen eingegeben,

die wir in der Strategie aufgenommen haben. Wann man unsere unbebauten Parzellen im Eigentum behalten soll, nämlich, wenn es als Belebung für eine grüne Insel dient, als Begegnungsort für unsere Bürgerinnen und Bürger und wenn es eine wichtige Parzelle für die Ortsentwicklung ist. Unterstützt wird auch die Idee der Aufzoning und Abgabe im Baurecht der Parzelle Unterrüti. Uneinig ist man sich über einen Zeitpunkt. Einige hätten das lieber früher, als wir es vorgesehen haben und andere lieber später als vorgesehen. Wir haben Ziele in der aktiven Bodenpolitik, die unterstützt werden. Wir haben auch Zustimmung für den Erwerb der Parzelle des ehemaligen Spitals mit der entsprechenden Risikoabwägung. Und dann noch etwas zur Berichterstattung, zu den Planungserklärungen aus der Analysenphase. Nicht zu diesen jetzt, sondern zu den alten. Die von der grünen Fraktion zu der aktiven Bodenpolitik haben wir im Gemeinderat das Gefühl, dass wir diese erfüllt haben. Wir haben eine solche Strategie gemacht. Wir haben Ziel- und Handlungsmöglichkeiten definiert und sind der Meinung, dass diese im Moment ausreichend sind. Bei der Planungserklärung von der GLP-Fraktion zu der ganzheitlichen Immobilienstrategie haben wir die Abgrenzung gemacht gegenüber den Themen, bei welchen man das Gefühl hat, dass man diese nicht in diesem Rahmen behandeln kann. Wir haben aber trotzdem das Gefühl, dass wir diese Planungserklärung erfüllt haben, weil wir eine gesamtheitliche Betrachtung gemacht haben und unser Portfolio über das ganze Gemeindegebiet zusammengehalten hat und es als Ganzes angeschaut haben. Dann habe ich es geschafft und ihr auch. Vielen Dank für das Zuhören und danke für die Kenntnisnahme dieser Strategie.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wir gehen weiter zur Detailberatung Als nächstes ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dran.

Andreas Wiesmann, Geschäftsprüfungskommission: Gut, danke vielmals und guten Abend miteinander. Wenn ich so rot leuchte, dann ist das nicht, weil heute Tag des Lichts ist, sondern weil wir für die Lichtaktion auf dem Dorfplatz gestanden sind und es ist offensichtlich, dass die Sonne noch stark ist. Ja, wir durften die Unterlagen prüfen, vielen Dank Stefanie Feller, und zwar an der GPK-Sitzung vom 20.10.2025. Du hast uns alle Fragen beantwortet. Aus der Sicht der GPK sind die Unterlagen vollständig und können auch so zur Kenntnis genommen werden. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Wenn du, Linus Schärer, mir erlaubst, mache ich mit der Fraktion weiter. Wir sind sehr froh über die Arbeitsgrundlage und wir haben das Gefühl, sie ist sehr komplett. Sie gibt uns eine gute Grundlage für die Diskussionen, welche wir führen müssen. Wir haben keinen Blindflug mehr, sondern wir können wirklich über Strategien und Ziele diskutieren. Wir haben eine Datenbank, welche vollständig ist, bei welcher man noch Dinge gefunden hat, welche man nicht mehr gewusst hat. Man hat eine klare Strategie, über welche man auch diskutieren kann. Für diese möchten wir uns bedanken. Wir hatten einen sehr partizipativen Prozess und der ist sehr wertvoll. Wir konnten mitwirken und Planungserklärungen machen. Step by Step. Das finden wir sehr gut, auch für die Akzeptanz von dem Ganzen. Ihr habt unsere Planungserklärung erhalten. Ich weiss nicht, ob du die aufschaltest oder nicht. Für eine sehr detaillierten Stellungnahme verweise ich einfach auf unsere Mitwirkung. Ich kommentiere das nicht alles. Wir hatten bei der Mitwirkung einen Part, in welcher die Planungserklärung entstand. Und ich habe herausgefunden, dass die EVP genau die gleichen Punkte erwähnte. Deshalb haben wir diese zusammen eingegeben. Ich muss dich noch etwas korrigieren, Stefanie Feller. Das war in der vorherigen Legislatur. Wir haben über die OPR abgestimmt. Das Areal in der ZÖN zu lassen hatte man nicht als Projekt. Der Gemeinderat hatte das Projekt. Die Parlamentarier hatten keine Kenntnisse von dem Projekt. Das war ein Teil der OPR. Und aus strategischer Sicht haben wir das dann herausgenommen. Das wurde großmehheitlich in dieser Abstimmung angenommen. Ihr konntet dies auch lesen, ich will dort nur ein paar Punkte herausziehen. Zum Beispiel die Stadt Bern erlaubt keine Umzoning aus einer ZÖN, ohne dass ein Ersatz gemacht worden ist. Das zeigt, was die Wichtigkeit einer ZÖN ist. Wenn die ZÖN weg ist, ist sie weg. Eine ZÖN ist ein wichtiges Areal für die Entwicklung der Gemeinde. Um die Flächen zu sichern, damit wir auch in Zukunft unsere öffentlichen Bauten und Anlagen erstellen können, also Perspektiven wahrnehmen können. Für mich ist das das Tafelsilber. Wenn wir diese weggeben, muss eine Notlage bestehen. Wenn der Kanton uns fremdbestimmt in der Finanzierung, dann wäre ich dafür. Aber prinzipiell klingeln bei mir alle Alarmglocken, wenn man eine ZÖN streichen will. Wir reden hier nicht von einem kleinen Ort, sondern von einer zusammenhängenden grossen Fläche. Aus strategischen Gründen hat sich die Gemeinde diese beschafft und das ist das, was uns die Möglichkeit gibt, die Schulraumplanung in diesem Areal zu machen. Wir wissen nicht, was morgen ist und was übermorgen

ist. Wir haben es hier geschrieben. Wir sind in der Machbarkeitsphase. Es gibt schon Anpassungen der Schulraumplanung und das kann wieder passieren. Es können wieder Bauten kommen, die wir nicht so bauen können, wie wir uns das vorgestellt haben. So dass man eine Planänderung machen muss. Wenn wir das umzonen, ist es weg. Für uns ist das der falsche Moment, die Strategie in diese Richtung zu schieben. Ich habe auch noch mit einem Mitglied der Planungskommission gesprochen, welcher kein Parteimitglied ist, sondern ein Architekt, eine Fachperson, und er unterstützt unsere Position zu 100%. Sein Kommentar war, weitsichtig handeln und nicht kurzfristig Profit suchen. In diesem Sinne bitte ich euch, diese Planungserklärung zu unterstützen. Ich habe noch einen Kommentar zum Ferienheim. Ich war an einem super Auftritt an der Vereinspräsidentenkonferenz für das Ferienheim. Man kann sich auch überlegen, das Haus extern zu geben, es zu vermarkten und zu promoten. Es ist sicher super, für die Münsinger, wenn das die eigenen Leute machen, aber wir müssen vielleicht auch grössere Märkte einschliessen, wenn die Auslastung nicht gut ist. Für uns wäre wichtig, dass wir mittelfristig Rückstellungen machen können, um das Ferienheim weiterzuentwickeln. Der letzte Punkt ist eigentlich eine Frage. Es geht in die Richtung der Planungserklärung der SP. Wir mussten Kindergärten sanieren oder umplatzieren. Hat man sich auch überlegt, den Kindergarten als Teil einer Überbauung mit dem entsprechenden Grünareal zu haben, welcher in dem Sinne auch wieder Potenzial eröffnet. Merci vielmals.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Die Fraktion Grüne war bereits dran. Jetzt hören wir weitere Fraktionssprechende.

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Werte Anwesende, auch von meiner Seite einen schönen Abend. Ich habe einige Anmerkungen zur Immobilienstrategie. Ich finde es sehr lobenswert und gut, dass man diese gemacht hat. Sie ist sehr fundiert und wir nehmen sie in diesem Sinne insgesamt sehr positiv zur Kenntnis. Ich habe noch zwei bis drei Punkte dazu, welche ich anbringen möchte. Der erste Punkt ist dieser mit der aktiven Bodenpolitik. Wir haben vor zwei Tagen eine Planungserklärung von unserer Seite angenommen, wo wir sagen, wir sollten die Gesamtverschuldung der Gemeinde im Auge haben und diese nicht allzu stark wachsen lassen. Und dort wird sicher ein Aspekt auch Desinvestition sein. Und das wird dem Ganzen auch noch, hoffe ich persönlich, gewisse Grenzen setzen. Ein Punkt, der mir aufgefallen ist, hier im Bereich der unbebauten Parzellen bezüglich Strategie. Stefanie Feller, du hast das auch noch einmal erwähnt, die Kriterienliste für die Parzellen. Die Kriterienliste ist aufgrund der Vernehmlassung um drei Kriterien angewachsen. Sie hat jetzt 14 Kriterien und ich persönlich finde es ein wenig gewagt, wenn man sagt, dass wenn keines dieser Kriterien erfüllt ist, die Parzellen dann im Baurecht abgegeben oder verkauft werden soll. Mit anderen Worten, wenn schon nur eine von 14 erfüllt ist, dann bleibt sie mit Sicherheit bei der Gemeinde. Und ich hoffe, dass ist jetzt nicht unbedingt dem Buchstaben entlang, wie das angewandt wird. Man findet nämlich bei jeder Parzelle eins von 14, das zutrifft. Zumal es teilweise auch Ermessenssachen sind. Wenn irgendwo ein Bänkli ist, ist es eine Begegnungszone und dann ist der Verkauf oder die Baurechtsabgabe schon einmal weg. Bei der Unterrüti, das ist eine Seite später in dem Strategiepapier, steht wiederum, der Verkauf der Parzellen wurde durch das Parlament abgelehnt, ebenso eine Umzonung. Da würde ich mir erhoffen - es wird wahrscheinlich noch eine Zeit lang gehen, bis man dort irgendwann einmal so weit ist - dass dann einfach auch noch ergebnisoffen ein Verkauf angeschaut wird. Notabene gibt es viele, auch grosse Investoren, nicht nur böse, private Spekulanten, sondern Pensionskassen unter anderem, welche eigentlich uns allen gehören, die durchaus einfach lieber kaufen, als im Baurecht zu sein. Und ich glaube, ich bin nicht der einzige Einfamilienhäuschenbesitzer hier im Saal. Und wenn ich euch fragen würde, möchtet ihr euer Haus auf einem Baurechtsland lieber als auf einem eigenen Land, würde sich jeder sagen, ich bin froh, habe ich das Land unter den Füßen, welches mir gehört und nicht im Baurecht ist. Also in diesem Sinne finde ich, im Moment hört man einfach nur das Mantra Baurecht, Baurecht, Baurecht. Und ich möchte beliebt machen, dass man zwischendurch im Einzelfall, und das kann man ja auch im Einzelfall anschauen, so habe ich auch Stefanie Feller vorhin verstanden, dass man dort eben eine Desinvestition, einen Verkauf an einen durchaus vielleicht auch guten Investor mitberücksichtigt. Aber insgesamt finde ich auch, dass ein riesiger Schritt gemacht wurde mit dieser Immobilienstrategie. Wir nehmen diese als positiv zur Kenntnis. Die Planungserklärungen sehen wir jetzt nicht so positiv, ehrlich gesagt. Aber da werden wir ja darüber abstimmen. Merci.

Dominik Dubs, GLP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich möchte zuerst ein riesengroßes Merci aussprechen für die umfangreichen Arbeiten, die hier gemacht worden sind. Super Datenerfassung, jetzt

kann man anfangen zu arbeiten. Betreffend dieser Planungserklärung haben wir auch zusammen diskutiert. Stefanie Feller hat es schon gesagt, die letzte Abstimmung hat gesagt, nein, ablehnen. Aber damals hatten wir eine andere Zukunft, respektive andere Grundlagen. Jetzt haben wir eine neue Situation. Die Schulraumplanung ist fortgeschritten. Die Entwicklungen, auch demografische Entwicklungen, sind uns bekannt. Es kann immer ändern, das ist so. Aber sie zeigen doch klar einen Schritt, eine Marschrichtung an. Wir haben Optionen, wir haben Varianten, welche auch klar aufgezeigt sind. Und wir wissen, dass die Entwicklung des Schulhauses auf der anderen Seite stattfindet und nicht auf dieser Seite. Es ist sinnvoll, wenn man das auch als Gesamtareal betrachtet, und es ist auch sinnvoll, wenn man dort eine Ortsentwicklung möglich machen würde. Eine Umzonung zu gegebener Zeit, es steht also nichts im Weg. Wir haben hier immer noch die Planungserklärung der FDP betreffend Verschuldung, und ich glaube, es würde niemand Nein sagen, wenn wir ein paar Bürger mehr hätten, die etwas mehr Steuern zahlen würden. Aus diesem Grund lehnt die GLP-Fraktion die Planungserklärung ab. Zur Planungserklärung der SP, der Bühlerplatz da können wir gerne Ja stimmen. Merci.

Andrea Müller Merky, SP-Fraktion: Wir bedanken uns für die gute Immobilienstrategie. Wir bleiben auf der richtigen Flughöhe, wenn wir jetzt noch nicht zu viele Entscheidungen fällen, auf der falschen Flughöhe. Ihr habt es gehört, unsere Planungserklärung bezüglich dem Kindergarten Bühlerplatz wird durch den Gemeinderat unterstützt. Ich verstehe nicht ganz, Michael Fahrni, wenn es darum geht, dass man den Kindergarten direkt in das neue Schulhaus übernimmt, welches es dann gäbe, warum das nicht eine gute Idee sein soll, sondern man lieber bleibt, dass man es vielleicht in eine Kita integriert. Aber es ist ja jetzt eben die falsche Flughöhe. Aber für unsere Planungserklärung glaube ich, sieht es gut aus. Und die Planungserklärung von den Grünen zu der ZÖN, da legen wir uns einzeln in den Abstimmungen fest. Da haben wir keine gemeinschaftliche Lösung gefunden.

Dietrich Blatt, evangelische Fraktion: Guten Abend miteinander und herzlich willkommen im Schulhaus Rebacker. Für das WLAN kann ich nichts dafür. Ich habe das Offizielle als Lehrer und vom anderen habe ich keinen Plan. Die Immo-Strategie ist vorbildlich, also ich glaube, die Gemeinde Münsingen, die Leute von der Verwaltung, vom Gemeinderat, wir alle zusammen dürfen stolz sein auf die Arbeit, die geleistet wurde und auch in nächster Zeit geleistet werden wird. Ich finde das eine ganz tolle Sache. Andreas Wiesmann hat schon ein paar Sachen gesagt wegen dem Areal, das 150, 170 Meter weiter hinten ist. Und ich möchte gerne noch ein paar Sachen ergänzen, wieso man das Areal unbedingt in der ZÖN lassen sollte. Stefanie Feller, du hast vorhin gesagt, keine zeitliche Dringlichkeit. Also, dann lassen wir es doch drin. Und wenn es dann mal so weit ist und man merkt, man braucht wirklich keine Reserven mehr, weil man jetzt wirklich genug gebaut hat und noch genug Aussenraum hat, dann kann man das in ein paar Jahren noch umzonen und im Baurecht abgeben. Das andere ist auch ein Parlamentsbeschluss im Zusammenhang mit der letzten Ortsplanungsrevision. Der Gemeinderat wollte da schon umzonen und das Parlament hat dann klar gesagt, nein, das soll als ZÖN bleiben. Weil wenn es mal weg ist, dann ist es weg. Es wird nicht etwas wieder umgezont in eine ZÖN. Das hätte ich noch nie gesehen. Es ist eher das andere, dass man Sachen weggibt. Ich bitte euch, wirklich zu überlegen und dieser Planungserklärung der Grünen und der EVP, der evangelischen Fraktion, zuzustimmen. Eine Bemerkung zur Planungserklärung der SP, welche wir in der Fraktion so nicht mehr besprechen konnten, und nun Einzelmeinungen haben. Ich weiss nicht, wie die anderen dort dazustehen. Als ich gehört habe, dass man einen Ersatzbau für den Bühlerplatz ganz nahe von der Kita an der Belpbergstrasse als Idee hat, dachte ich, super, das ist wirklich ein perfekter Standort. Und zwar aus verschiedenen Gründen. Es hat kleine Kindergartenkinder, vierjährige Kinder, die in die Kita gehen, weil Mama und Papa zum Beispiel früh putzen gehen müssen oder andere Jobs haben. Die Kita begleitet Kindergartenkinder im ersten Kindergartenjahr in den Kindergarten und holt sie dort auch wieder ab. Wenn der Kindergarten neben der Kita wäre, wäre dies perfekt, also eine Win-Win-Situation. Vor rund zehn Jahren wollte man schon einmal den Bühlerplatz desinvestieren und dann haben wir erfolgreich dagegen gewebelt. Das ist dann aus dem Finanzplan herausgeworfen worden zum Verkaufen. Wenn man diesen jetzt in die Nähe eines Schulzentrums legen würde - Habt ihr schon einmal überlegt, die Kinder, welche im Aeschi draussen wohnen, was sie für einen Kindergartenweg hätten? Die Bahnhofunterführung Richtung Schulzentrum Schlossmatt, wo es einen Satelliten geben sollte. Oder die Kinder der Lorymatte, die via Bahnhof oder via Hauptstrasse oder Dorfplatz in dieses Schulzentrum kommen sollten. Das sind für die Schulkinder schon schwierige Wege, für Unterstufen-Kinder. Aber für vier-, fünfjährige Kinder sind diese Wege lebensgefährlich. Und darum, bitte, bitte, lasst

diesen Kindergarten, wenn es irgendwie geht, im Quartier draussen, wo er jetzt auch in der Nähe ist. Und darum bin ich persönlich ganz klar gegen die Planungserklärung der SP. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es noch Fraktionen, die sich äussern wollen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden. Das Wort ist frei.

Samuel Zaugg, GLP: Ich denke, wir haben bei der Planungserklärung von den Grünen etwas noch nicht zusammen besprochen. Und das ist zwar, dass die ZÖN ein altes Bauernhaus beinhaltet. Das wäre auch eine Frage an den Gemeinderat, ist das alte Bauernhaus schützenswert oder erhaltenswert? Ich glaube nicht, dass eine Gemeinde ein altes Bauernhaus sanieren kann und dort Schulraum realisieren kann. Das kommt definitiv zu teuer. Darum müssen wir schauen, was in diesen ZÖN enthalten ist, damit wir darüber befinden können, ob es sinnvoll ist, diese ZÖN zu erhalten oder nicht. Darum ist es wichtig, dass wir uns das gemeinsam anschauen. Merci.

Heinz Malli, SP: Ich möchte nicht allzu viel sagen, aber Dieter Blatt, es ist eine Planungserklärung von der SP. Diese sagt nichts anderes, als die Sachen zu prüfen. Das ist, glaube ich, legitim und richtig, dass man auch andere Sachen anschaut. Da geht es nicht darum, ob es dort oder dort zwingend ist, sondern zu prüfen, heisst das hier. Einfach, dass es richtiggestellt ist.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Einzelsprechende? Das ist nicht der Fall. Henri Bernhard stellt einen Ordnungsantrag, dass wir vor der Abstimmung zu den Planungserklärungen eine kurze Pause einschalten würden. Der Ablauf ist folgender: Es gäbe jetzt noch das Schlusswort von Stefanie Feller. dann machen wir eine Pause, sofern ihr dem Ordnungsantrag zustimmt. Danach gibt es die zwei Abstimmungen zu den Planungserklärungen. Wer dem Ordnungsantrag von Henri Bernhard zustimmt, soll jetzt die Stimmkarte erheben. Das ist die klare Mehrheit. Dann schalten wir danach eine Pause ein. Ich übergebe für das Schlusswort an Stefanie Feller.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ich habe versucht, mir alle Fragen aufzuschreiben. Ich hoffe, ich habe an alle gedacht. Vielleicht zuerst zum Gasserhaus. Merci, Samuel Zaugg, für deine Nachfrage oder deinen Input. Ich beantworte sie gerne. Wir haben nicht nur ein Bauernhaus, wir haben auch noch ein zweites Gebäude auf der Parzelle und beide sind sehr sanierungsbedürftig. Es ist tatsächlich keine zeitliche Dringlichkeit vorhanden, aber irgendwann werden diese Gebäude einfach so alt sein, dass wir etwas damit machen müssen. Und dann wird es wieder auf den Tisch kommen und sich die Frage stellen. Wir können nicht einfach ewig abwarten und die ZÖN stehen lassen, wie sie jetzt ist. Denn diese Gebäude werden immer älter. Es ist auch eine Frage, was man mit diesen Gebäuden macht. Das Bauernhaus ist schützenswert, das heisst es ist geschützt. Man hat schon einmal geprüft, ob man dort Schulräume erstellen kann. Das geht nicht, so wie das Gebäude jetzt ist. In dieses Gebäude wird keine Schule kommen. Das müssen wir uns schon bewusst sein. Es war mal eine Spielgruppe drinnen und schon für diese war es höchst unbefriedigend in diesem Raum, obwohl sie immer Freude daran hatten. Aber ich glaube, wir müssen schon realistisch sein, was solche alten Gebäude angeht. Ich glaube, Samuel Zaugg hat es auch zu Recht betont, dass es nicht günstig wäre, so ein Gebäude zu sanieren, damit man Schulraum oder sonst etwas damit machen kann. Das Gebäude ist wunderschön, aber es ist wirklich alt. Man wird irgendetwas Gescheites daraus machen müssen. Ich stelle wirklich hier die Frage, ist die Gemeinde die Richtige dafür? Daher noch einmal, die Planungserklärung empfehlen wir zur Ablehnung. Ich glaube, dazu habe ich jetzt alles gesagt. Ich entschuldige mich, dass ich gesagt habe, es hätte ein Projekt gegeben. Das war in diesem Fall im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Ich war damals noch nicht dabei. Aber es ändert eigentlich nichts an der Tatsache. Danach wurde eine Frage gestellt oder eine Aussage gemacht zum Ferienheim. Andreas Wiesmann hat betont, dass man das Marketing doch extern geben könnte. Ja, das kann man, aber wir haben nicht unbeschränkte finanzielle Mittel und eine externe Betreuung von einem Gebäude ist sehr teuer. Wir haben vor Ort einen Hauswart, der ist natürlich dort, macht aber nichts im Marketing. Wir haben das Gebäude auf einer Webseite aufgeschaltet, welche ein Marketing für uns macht. Aber wir haben im Moment das Gefühl, wenn wir dort jemanden einsetzen, der das pusht, das kostet uns Geld und wie viel höher die Nutzung ist, das wagen wir in den Raum zu stellen. Ich glaube, im Moment sehen wir das nicht als den richtigen Weg bei diesem Ferienheim. Aber wir wissen nicht, was in Zukunft kommt und die Tür ist offen. Dann ist beim Kindergarten Bühlerplatz die Frage gestellt worden, ob man diesen nicht in eine allfällige Planung integrieren könnte.

Das ist natürlich eines der Ziele. Das macht man heute oder probiert man heute, wenn man Siedlungen baut oder Siedlungsentwicklung macht, dass man versucht, Kindergärten vor Ort zu integrieren. Wenn das gelingen würde, wäre das natürlich auch eine Möglichkeit. Ich glaube im Sinne der Planungserklärung der SP kann man das zum jetzigen Zeitpunkt offen lassen, da wir nicht wissen wie die Entwicklung dort aussehen wird. Aber etwas, was wichtig ist, was Dieter Blatt angesprochen hat. Es gibt eine gewisse Distanz, die Kindergartenkinder machen können, so dass der Schulweg noch zumutbar ist. Und irgendwann wird er unzumutbar. In diesem Fall organisiert die Gemeinde einen Transport. Und dann stellt sich auch wieder die Frage, wo es am effizientesten ist. Du hast gesagt, Aeschi, Lorymatte, das sind weite Wege. Und man darf nicht immer nur die Distanz anschauen, welche der Bühlerplatz zum Schlossmattschulhaus hat, sondern man muss anschauen, von wo die Kinder kommen. Und wie viel weiter ist es dann noch? Und alle diese Fragen werden sich stellen, wenn wir dann mal so weit sind, dass der Bühlerplatz aufgehoben werden soll. Ich glaube, dort darf man schon so offen sein, dass man das dann anschaut, wenn es Zeit dafür ist. Und dann noch eine weitere Bemerkung. Ich glaube, es war eigentlich keine Frage, aber von Michael Fahrni zu den unbebauten Parzellen, du hast von 14 Kriterien gesprochen. Ich bin mir nicht sicher, ob das ein Missverständnis ist, da ich nur vier kenne. Es wurden auch keine weiteren aufgenommen, sondern einfach noch die Interessen ergänzt. Das Ziel ist, dass eines von diesen vier gegeben sein müsste. Und du hast Recht, man kann alles oder nichts mit Sicherheit sagen. Aber wir haben auch noch sieben Gemeinderatsmitglieder, welche mit Augenmass und Menschenverstand handeln. Und wir werden sehen, wie das dort herauskommt. Ich bin zuversichtlich, dass wir nicht beim kleinsten Detail, das es gibt, eine Parzelle behalten, wenn das Interesse der Gemeinde nicht so gross ist. Und dann noch etwas zur Underrüti. Du hast gesagt, man soll offenlassen, ob Verkauf oder in welcher Form die Desinvestition passieren soll. Das lässt man offen, da es ja dann ein Projekt gibt. Vorher kann man es gar nicht fixieren. Aber meine Haltung ist, es läuft klar in diese Richtung, dass Gemeinden allgemein, auch Burgergemeinden und Städte nicht mehr bereit sind, ihren Boden zu verkaufen. Der Kanton verkauft seinen Boden in der Regel nicht mehr. Und wenn das niemand mehr macht, haben die Investoren gar keine Möglichkeiten mehr, als Baurecht zu nehmen. Natürlich will jeder Investor lieber kaufen, als ein Baurecht zu nehmen. Das ist uns allen klar. Aber wenn die Möglichkeiten immer begrenzter werden, werden wir gute Lösungen finden für die Zukunft, auch mit den Investoren. Davon bin ich überzeugt. Aber auch hier, du hast gesagt, es ist wirklich eine Einzelfallbetrachtung und es wird jedes Projekt in dieser Grössenordnung hierhin kommen. Habe ich noch etwas nicht beantwortet? Nein, ich glaube, jetzt habe ich zu allem eine Antwort gegeben. Merci vielmals.

Pause

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wir kommen zu den zwei Abstimmungen der Planungserklärungen.

Abstimmung zu den Planungserklärungen

Titel der Planungserklärung	Ja	Nein	Enthaltungen
SP-Fraktion – Planungserklärung zum Standort Kindergarten Bühlerplatz (PE2517)	15	13	1
Grüne und EVP - Planungserklärung zum Gebäudeensemble Schulhausgasse (PE2518)	10	18	1

Somit wird folgende Planungserklärung an den Gemeinderat überwiesen:

- SP-Fraktion – Planungserklärung zum Standort Kindergarten Bühlerplatz (PE2517)

Die Berichterstattung des Gemeinderats zur Planungserklärung erfolgt anlässlich der Sitzung vom März 2026 oder im weiteren Geschäftsverlauf der Immobilienstrategie.

Beschluss

1. Der Strategiebericht Phase 3 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung des Gemeinderates zu den Planungserklärungen wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Planungserklärung PE2517 wird an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Parlamentsbeschluss Nr.	177/2025
Laufnummer CMI	7866
Registratorplan	5-2-4
Geschäft	Offene Kinder- und Jugendarbeit - Erneuerung Zusammenarbeitsvertrag (2027 - 2030)
Ressort	Bildung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bildung, Kultur und Sport• Abteilung Finanzen• Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenarbeitsvertrag
Eröffnen an	<ul style="list-style-type: none">• Verein Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal

Ausgangslage

Die Gemeinde Münsingen ist Sitzgemeinde der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Aaretal. Sie holt beim Kanton Bern die Ermächtigung ein, um im Einzugsgebiet ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit erbringen zu können.

Der aktuelle Zusammenarbeitsvertrag ist für die Periode 2023–2026 gültig und muss für die neue Periode 2027–2030 erneuert werden.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf den Grundsätzen Freiwilligkeit, Offenheit und Partizipation. Sie begleitet Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenenalter, vermittelt zwischen jungen Menschen, ihren Bezugspersonen und weiteren Anspruchsgruppen und trägt zur Integration und Teilhabe in der Gesellschaft bei. Damit nimmt sie eine Schlüsselfunktion bei der Gestaltung förderlicher Aufwuchsbedingungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde ein.

Die Grundversorgung steht allen Kindern und Jugendlichen der Vertragsgemeinden sowie ihren Bezugspersonen zur Verfügung. Sie umfasst insbesondere:

Animation und Begleitung: Aufbau und Pflege von Beziehungen, Unterstützung bei Anliegen und Initiativen, Projekte und Anlässe, mobile Angebote, Jugendarbeit im öffentlichen Raum, Coaching von Projektteams.

Information und Beratung: Niederschwellige Beratung von Kindern und Jugendlichen, Einbezug von Bezugspersonen und Institutionen, Triage an Fachstellen, Mediation und Konfliktlösung.

Entwicklung und Fachberatung: Unterstützung von Behörden und Institutionen bei jugendspezifischen Fragen, Mitwirkung in Kommissionen und Gremien, Koordination mit der Schulsozialarbeit sowie Zusammenarbeit mit Schulen, Fachorganisationen und VOJA.

Sachverhalt

Für die Einreichung des Gesuchs um Ermächtigung für die Periode 2027–2030 bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern ist ein unterzeichneter Zusammenarbeitsvertrag

mit den Gemeinden Münsingen, Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Oppligen, Rubigen und Wichtrach erforderlich.

Der Verein Kinder- und Jugendarbeit Aaretal (VKJA) definiert den Auftrag gemäss den strategischen Zielen, welche periodisch mit den Vertragsgemeinden entwickelt werden. Die Fachstelle KJuFA setzt diese im Einzugsgebiet mit gezielten Massnahmen um. Die Ziele und Projekte fliessen zudem jeweils in den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Münsingen ein.

Der Gemeinderat Münsingen befasste sich im Frühjahr 2025 mit der Höhe des Gemeindebeitrags für die neue Periode. Nach Klärung offener Fragen und Vorlage neuer Szenarien stimmte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28.05.2025 einer Erhöhung des Gemeindebeitrags um jährlich CHF 0.44 pro Einwohner ab 2027 zu. Zudem genehmigte er die Zusatzvereinbarung für standortbezogene Leistungen mit einem jährlichen Betrag von CHF 42'900.00.

Anzahl Kinder und Jugendliche in den Gemeinden:

Stand am: **06.08.25** Bemerkung: Anz. Kinder & Jugendliche nach Stand Ermächtigungsperiode 2023-2026

		Jahr 2027		Jahr 2028		Jahr 2029		Jahr 2030	
Basisbeitrag:		CHF	22.44	CHF	22.88	CHF	23.32	CHF	23.76
Gemeinde	Anz. K. + J. von 0 - 20 J*	Basisbeitrag pro Gemeinde		Basisbeitrag pro Gemeinde		Basisbeitrag pro Gemeinde		Basisbeitrag pro Gemeinde	
Gerzensee	254	CHF	5'699.76	CHF	5'811.52	CHF	5'923.28	CHF	6'035.04
Jaberg	71	CHF	1'593.24	CHF	1'624.48	CHF	1'655.72	CHF	1'686.96
Kiesen	232	CHF	5'206.08	CHF	5'308.16	CHF	5'410.24	CHF	5'512.32
Kirchdorf (BE)	319	CHF	7'158.36	CHF	7'298.72	CHF	7'439.08	CHF	7'579.44
Münsingen	2542	CHF	57'042.48	CHF	58'160.96	CHF	59'279.44	CHF	60'397.92
Oppligen	129	CHF	2'894.76	CHF	2'951.52	CHF	3'008.28	CHF	3'065.04
Rubigen	525	CHF	11'781.00	CHF	12'012.00	CHF	12'243.00	CHF	12'474.00
Wichtrach	896	CHF	20'106.24	CHF	20'500.48	CHF	20'894.72	CHF	21'288.96
Total	4968	CHF	111'481.92	CHF	113'667.84	CHF	115'853.76	CHF	118'039.68

Dem Parlament wird beantragt, der Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit Aaretal für die Ermächtigungsperiode 2027–2030 in der Höhe von

- CHF 57'042.00 für das Jahr 2027
- CHF 58'161.00 für das Jahr 2028
- CHF 59'279.00 für das Jahr 2029
- CHF 60'398.00 für das Jahr 2030

zuzustimmen und den entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag zu genehmigen.

Zusatzvereinbarung: (In der Kompetenz des Gemeinderats)

Diese Tabelle regelt die minimale sowie die maximale Anzahl Stunden, die von den jeweiligen Gemeinden für die Ermächtigungsperioden ab 2027-2030 für «standortbezogene Leistungen» im Bereich OKJA vom VKJA bezogen werden können.

Die konkrete Festlegung der Stunden basiert auf den Controlling-Dialogen und wird in der Zusatzvereinbarung festgehalten.

Gemeinde	Anzahl Stunden Minimum	Anzahl Stunden Maximum	Ansatz pro Stunde und Fachperson	Minimalbetrag standortbezogene Leistungen	Maximalbetrag standortbezogene Leistungen
Gerzensee	0	40	CHF 33.00	CHF 0.00	CHF 1'320.00
Jaberg	0	40		CHF 0.00	CHF 1'320.00

Kiesen	0	40		CHF 0.00	CHF 1'320.00
Kirchdorf (BE)	0	40		CHF 0.00	CHF 1'320.00
Münsingen	1000	1300		CHF 33'000.00	CHF 42'900.00
Oppligen	0	40		CHF 0.00	CHF 1'320.00
Rubigen	50	100		CHF 1'650.00	CHF 3'300.00
Wichtrach	100	200		CHF 3'300.00	CHF 6'600.00

Finanzen

Finanzierung

Die Kosten werden im Rahmen des ordentlichen Budgets eingestellt.

Erwägungen

Ziele im Aufgaben- und Finanzplan:

- Die offene Kinder- und Jugendarbeit pflegt eine aktive Zusammenarbeit mit kinder- und jugendrelevanten Akteursgruppen (Elterngruppen, Behörden, Vereine, Fachpersonen usw.).
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit fördert soziale und berufliche Integration der Kinder und Jugendlichen.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit arbeitet verstärkt mit den Gemeinden der Region zusammen und strebt eine regionale Jugendpolitik an.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit 2027–2030 in der Höhe von jährlich brutto:

CHF 57'042.00 für das Jahr 2027

CHF 58'161.00 für das Jahr 2028

CHF 59'279.00 für das Jahr 2029

CHF 60'398.00 für das Jahr 2030

wird genehmigt.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a) traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintritt wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Linus Schärer, Parlamentspräsident: In der Detailberatung übergebe ich gerne das Wort an den zuständigen Gemeinderat Urs Baumann.

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Guten Abend miteinander. Von der Immobilienstrategie geht es zur Menschenstrategie, hätte ich jetzt fast gesagt. In diesem Kontext möchte ich natürlich ein Merci aussprechen, dass wir hier mit der Kinder- und Jugendfachstelle so einen schönen Standort haben dürfen. Das ist natürlich auch mit der Immobilienstrategie verknüpft. Um was geht es? Wir haben eine übergeordnete Gesetzgebung. In der Bundesverfassung und dann auch beim Kanton gibt es die Forderung, dass wir die Kinder- und Jugendarbeit fördern sollen. Das heisst, wir als Gemeinde sind auch vom Gesetz her verpflichtet, dort etwas zu bieten. Wir haben aber auch einen Handlungsspielraum, eine Handlungsmöglichkeit. Darum ist es hier auch traktandiert. Ich habe gedacht, ich trage noch die Budgetzahlen 2026 vor, damit ihr so ein bisschen eine Grössenordnung habt, von welchen Zahlen wir hier in Franken sprechen. Wir haben für 2026 einen Gesamtaufwand von CHF 664'000.00 budgetiert. Dort erhalten wir dann einen Kantonsbeitrag von CHF 436'000.00. Die Gemeinde Münsingen bezahlt CHF 93'000.00. Der Personalaufwand - das Ganze ist natürlich sehr personallastig - das Ganze ist bei CHF 564'000.00. Dies, damit ihr so eine kleine Grössenordnung habt. Was ist der Mehrwert für uns als Gemeinde mit der Kinder- und Jugendfachstelle? Wir führen die Jugendlichen in das Erwachsenenalter hinein und haben dort auch die

Möglichkeit, mit der Berufslehre oder den Jobmöglichkeiten zu helfen. Was für mich eigentlich fast das Schönste ergibt, ist die gesellschaftliche Teilhabe der Jugendlichen. Das empfinde ich als etwas sehr Wertvolles. Es gibt immer mehr Jugendliche, welche einsam sind. Und wenn wir diese an diesem sehr schönen Standort empfangen können oder einfach auch mit ihnen unterwegs sind, an den vorhandenen Treffpunkt, also das Blumenhaus, die Schaal und jetzt eben auch der Pump Track, das ist sehr wertvoll. Was gibt es für ein Angebot, eine kleine Projektübersicht. Wir haben die offenen Turnhallen, wir haben den Jugendtreff Schaal, wir haben Girls Only, also etwas Spezifisches für Mädchen. Wir haben den sehr beliebten und bekannten Heimweg Aaretal. Es finden Coachings und Beratungen für Jugendliche und Eltern statt. Und was auch sehr wichtig ist, an der Schule Münsingen in der Sekundarstufe wird ja auch Suchtprävention unterrichtet. Das ist übrigens auch noch eine Einnahmequelle, die wir auch sehr schätzen. Als Kinder- und Jugendfachstelle wollen wir weiterhin für die Gemeinde Münsingen diese Arbeit machen dürfen. Ich möchte an dieser Stelle auch gerade besonders der Präsidentin Karin Baumgartner - sie ist auch hier anwesend - herzlich danken. Karin Baumgartner hat einen unglaublichen Einsatz geleistet, seit sie im Amt ist. Sie hat es nicht ganz einfach gehabt. Sie musste die Jugendarbeit vorwärts bringen. Auch die Fachstellenleitung hat gewechselt, Urs Amon wurde pensioniert und wir mussten eine neue Fachstellenleitung suchen. Das Korsett der Finanzen ist sehr eng. Es gibt auch mehr Verantwortungen, welche auf die Kinder- und Jugendfachstelle zu kommen. Sie machen ab 2026 die Lohnbuchhaltung selber. Diese war vorher bei der Einwohnergemeinde. Das ist sicher auch eine Herausforderung, eine Challenge. Der neue Fachstellenleiter Simon Furgler, welcher seit einem halben Jahr in seinem Amt ist, macht die Arbeit äusserst kompetent und auch sehr innovativ und mit viel Begeisterungsfähigkeit. Auch ihm ein herzliches Dankeschön. Ihr habt den Zusammenarbeitsvertrag im Anhang erhalten. Münsingen steht nicht alleine da, es ist ja die Kinder- und Jugendfachstelle Region Aaretal. Das sind Gemeinden Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Oppligen, Rubigen und Wichtrach. Auch im Budget, welches wir heute beantragen, sind diese involviert. Münsingen ist natürlich mit 2'500 Kindern mit Abstand die grösste Gemeinde. Und der Pro-Kopf-Beitrag gegenüber dem Vorjahr ist jetzt neu 44 Rappen mehr als bisher. Wir haben das im Vorstand im Frühling angefangen zu diskutieren, intensiv auch mit den aussenliegenden Gemeinden. Und nach verschiedenen Szenarien, welche wir gemacht haben, ist man dann auf diesen Beitrag gekommen, den wir wirklich haben müssen, damit wir nicht in ein Defizit hineinlaufen. Uns ist es im Vorstand auch sehr wichtig gewesen - wenn ich sage im Vorstand, meine ich vor allem diejenigen, die von der Delegation Münsingen dabei sind - dass die aussenliegenden Gemeinden auch zu ihren Dienstleistungen kommen. Das kann man ja jetzt eben gut machen mit einer Zusatzvereinbarung. Und tatsächlich hat sich auch gezeigt, dass das sehr unterschiedliche Bedürfnisse sind, welche die verschiedenen Gemeinden haben. Und die Kinder- und Jugendfachstelle bespricht das spezifisch mit diesen verschiedenen Gemeinden im Detail. Und wir haben ja in Münsingen auch eine Zusatzvereinbarung, wo wir gesagt haben, wir definieren das in der Grössenordnung von 1'100 Stunden. Wir haben dort einen Ansatz genommen von 33 Franken pro Stunde. Aber wir haben auch gesagt, wir wollen ein jährliches Controlling machen, wo wir die Zusammenarbeit prüfen. Aber wir wollen der Fachstellenleitung auch einen gewissen Spielraum geben, wie sie diese 1100 Stunden einsetzen können. Das gibt dann auch zusätzliche Kosten für Münsingen, für die Zusatzvereinbarungen, die zwischen CHF 33'000.00 und CHF 42'000.00 liegen. Je nachdem, wieviel von diesen Stunden beansprucht werden. Und das ist ein Betrag, der in der Kompetenz des Gemeinrats liegt. Jetzt komme ich zum Antrag für die Ermächtigungsperiode 2027 bis 2030, beantragt durch den Gemeinrat Münsingen. Folgende Beiträge für die Jugendarbeit: CHF 57'000.00 im Jahr 2027, CHF 58'200.00 im Jahr 2028, CHF 59'300.00 im Jahr 2029 und CHF 60'400.00 im Jahr 2030. Ich habe diese Beträge auf eine gerade Zahl gerundet. Der Beschluss, den ihr jetzt hier fällt, ist insofern wichtig und wegweisend, weil die anderen Gemeinden auf diesen Entscheid warten. Die meisten Gemeinden haben der Erhöhung der 44 Rappen bereits zugesagt. Aber es ist natürlich abhängig, wie Münsingen sich hier verhält. Ich danke für eure Aufmerksamkeit.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Das Wort hat jetzt die Geschäftsprüfungskommission.

Andreas Wiesmann, Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat das Geschäft am Montag, 20.10.2025 geprüft und der Gemeinderat Urs Baumann hat uns Fragen beantwortet und Details erklärt. Aus Sicht der GPK sind die Unterlagen vollständig, in Ordnung und können so genehmigt werden. Merci.

Lilian Tobler Rüetschi, GLP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Jeder investierte Franken in Jugendarbeit ist ein gut investierter Franken. Ein offenes Ohr, offene Türen, ein engagiertes Team. Das ist so wertvoll und vor allem ein nachhaltiges Engagement. Die Fachstelle ist pragmatisch, arbeitet professionell und übernimmt Verantwortung. Sie macht die Buchführung selber und hilft auch beim Betrieb des Pump Track. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist auch sehr gut und ich komme jetzt zum Thema von vorgestern, nämlich sprechen wir vom Sparen. Ich arbeite für die Gefängnis- und Justizvollzugsanstalten des Kantons Bern. Und ich sehe viele Biografien von jüngeren und auch älteren, vor allem jungen Männern. Und ich bin überzeugt, dass wenn diese in ihren Jugend- und Kinderjahren so eine Anlaufstelle und so aufmerksame Bezugspersonen gehabt hätten, dann wären sie vielleicht nicht dort, wo sie jetzt sind. Und das betrifft nicht nur ihre Delikte, sondern auch ihre Suchtgeschichte. Die Jugendarbeit ist auch vor allem, finde ich, Präventionsarbeit. Wer hier investiert, investiert nachhaltig. Die GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats folgen und diese Finanzierung genehmigen.

Luca Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend auch von mir. Die Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal ist ein Kompetenzzentrum, wo das Potenzial aus unserer Sicht noch viel zu wenig genutzt wird. Nicht nur für die Jugendbefragungen, welche wir kürzlich angefordert haben, auch mit dem Pump Track vor der Tür, ist sie jetzt voll am Puls. Wir denken, es wäre sinnvoll, die verschiedenen Player im Kinder- und Jugendbereich, wie die KJUFA, die Schulsozialarbeit, den Schülerrat, den Elternrat, das Echo, die frühe Förderung, die Solidaritätsgruppe Münsingen und die Vereine, welche sich für Kinder- und Jugendarbeit einsetzen, besser zu vernetzen und beispielsweise im Bereich der KJUFA koordinierte Netzwerke Kinder- und Jugendangebot Münsingen zu einer Begleitgruppe für kommunale Jugendfragen aufzuwerten. Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag auch zu. Ich finde, das ist eine gute Sache.

Andrea Müller Merky, SP-Fraktion: Auch unsere Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, aber wir haben noch eine Frage. Wir haben nämlich noch nicht ganz herausgelesen oder verstanden, warum es jedes Jahr CHF 0.44 höher wird, weil das sind ja immer 2% jedes Jahr. Und wer hat dann schon zum Voraus immer 2% Teuerung in seinem Lohn oder in seiner Arbeit?

Gabriela Schranz, evangelische Fraktion: Wir sind auch sehr dankbar für die Kinder- und Jugendfachstelle. Sie macht einen mega guten Job. Ich durfte schon so oft eine gute Zusammenarbeit erleben. Sei es im Colibri, von der Tagesschule, sehr unkompliziert und oft auch sehr effizient. Wir stimmen diesem Antrag auch sehr gerne zu. Für uns ist es auch gut investiertes Geld. Bei mir ist die Frage auftaucht, wenn ich dort vorbeifahre - ich fahre ganz viel mit dem Velo beim Pump Track vorbei - und es ist wirklich ein Bienenhaus dort. Es «fägt» total. Es hat so viele verschiedene Leute dort. Frauen mit Kopftuch, Alte, Junge, Kinder, Jugendliche. Aber sie gehen auch irgendwo auf das WC, sie brauchen Pflaster, weil es jemand überschlägt. Ich habe mich gefragt, ob man dort der Jugendfachstelle entgegenkommt? Sie sind sicher noch am Anfang und schauen mal, aber ich denke, das ist ein mega Mehraufwand. Es brummt dort wie in einem Bienenhaus. Ich glaube, dort müsste man schauen, dass die Jugendfachstelle unterstützt wird.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wir sind immer noch bei den Fraktionsvoten. Ist keine Meldung mehr? Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden.

Susanne Bähler, SVP: Guten Abend zusammen. Ich möchte ganz herzlich danken für die Ausführungen. Das finde ich sehr toll. Es wurde mehrfach erwähnt, Jugendarbeit ist sehr wichtig. Ich bin beim FC Münsingen in der Vereinsentwicklung tätig und habe auch viel mit diesem Thema zu tun. Ich von meiner Seite und ich glaube auch von der Fraktion unterstützen wir dies gerne. Ich habe trotzdem noch diese Anmerkung, Andrea Müller Merky, hat es bereits gesagt. Für mich sind diese 2% und CHF 0.44% auch eine Frage. Ich hätte diese noch gerne geklärt. Vielen Dank.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Einzelsprechende? Ist kein Bedarf mehr da? Dann kommen wir zum Schlusswort, Urs Baumann.

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Vielen Dank für die Rückmeldungen. Zu der Frage von Andrea Müller Merky und Susanne Bähler, wegen der Erhöhung. Wenn ich es richtig verstehe, fragt ihr, wieso

wird es Jahr für Jahr teurer? Die Antwort ist die folgende. Der Kantonsbeitrag bleibt der gleiche. Und damit wir sicherstellen können, dass wir den Leuten die Lohnerhöhung und auch die Teuerungsanpassungen ausrichten können, müssen wir mehr fordern bei den Gemeinden. Weil uns dort der Kanton dann eigentlich im Regen stehen lässt. Das ist der Grund, weshalb die Beträge steigend sind. Und es ist ein enges Korsett. Wir konnten in der Vergangenheit noch Eigenkapital abbauen. Wir konnten damit Leistungen erbringen. Aber jetzt ist das einfach zu einem Punkt abgebaut worden, wo wir gesagt haben, wir wollen das nicht weiter abbauen. Und jetzt war es wirklich notwendig, dass es zu einer Erhöhung der Gemeindebeiträge kommt, damit wir die Leistungen einigermaßen aufrechterhalten können. Und ich spüre einfach im Team der Kinderjugendarbeit, dass sie wirklich alles geben. Sie stehen vor sehr grossen Herausforderungen. Das ist überhaupt nicht einfach. Und ich denke, es ist ein Geschenk, dass der Pump Track jetzt an diesen Standort gekommen ist. Das gibt Synergien. Und das Ganze passt ja auch in die ganze Bildungsstrategie, wo es darum geht, dass wir uns alle miteinander noch mehr vernetzen. Dass wir uns noch besser kennenlernen können. Und noch überlegen, wo können wir da irgendwie Gemeinsamkeiten verknüpfen. Darum hat mich das Votum von dir, Luca Fankhauser, sehr gefreut. Dort ist natürlich die Luft nach oben immer offen. Merci vielmal. Ich hoffe, das ist gut so.

Beschluss (einstimmig)

Die Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit 2027–2030 in der Höhe von jährlich brutto:

CHF 57'042.00 für das Jahr 2027

CHF 58'161.00 für das Jahr 2028

CHF 59'279.00 für das Jahr 2029

CHF 60'398.00 für das Jahr 2030

wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	178/2025
Laufnummer CMI	8015
Registratorplan	0-1-8
Geschäft	Gewährleistung des Schulbusbetriebs für Schulkinder aus Trimstein und Tägertschi für den Transport zum fakultativen Bildungsangebot - Volksmotion mit Richtliniencharakter Hänni Markus, Bernhard Henri und Mitunterzeichnende (VM2514)
Ressort	Bildung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bildung, Kultur und Sport • Abteilung Finanzen • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Volksmotion (Musterbogen ohne Unterschriften)

Ausgangslage

Am 19.09.2025 haben Markus Hänni, Henri Bernhard und Mitunterzeichnende eine Volksmotion mit folgendem Inhalt eingereicht:

Gewährleistung des Schulbusbetriebs für Schulkinder aus Trimstein und Tägertschi für den Transport zum fakultativen Bildungsangebot

Die in der Gemeinde Münsingen stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangen gestützt auf Artikel 40 der Gemeindeordnung:

1. *Der Schulbustransport ist für Schülerinnen und Schüler aus Trimstein und Tägertschi auch für Freiwahlfächer wie Musik und Gestalten, das heisst insbesondere auch ausserhalb der ordentlichen Fahrten für den obligatorischen Schulunterricht, zu gewährleisten.*

2. Die Gemeinde stellt sicher, dass betroffene Eltern frühzeitig, transparent und direkt durch die zuständigen Stellen (Abteilung Bildung, Schulleitung oder Gemeinderat) über Änderungen im Schulbusbetrieb informiert werden.

Um was geht es?

Die Gemeinde Münsingen hat entschieden, dass ab Sommer 2025 der Schulbus für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse aus Tägertschi nicht mehr für den Transport zu fakultativen Wahlfächern wie Musik oder Gestalten ausserhalb der ordentlichen Fahrten für den obligatorischen Schulunterricht nach Münsingen eingesetzt wird. Diese Entscheidung wurde den betroffenen Eltern erst nach der Anmeldung zu den Wahlfächern mitgeteilt, und die Kommunikation erfolgte unzureichend über den Busfahrer via WhatsApp, nicht durch die zuständigen Entscheidungsträger.

Die Einstellung des Transports für fakultative Wahlfächer betrifft insbesondere die jüngsten Schülerinnen und Schüler, die auf den Schulbus angewiesen sind, um sicher und zuverlässig an diesen Bildungsangeboten teilnehmen zu können. Die Gemeinde begründet die Entscheidung mit einer Kosteneinsparung von rund CHF 20'000 pro Jahr, was im Verhältnis zum Bildungsbudget von ca. CHF 3,4 Mio. (Nettoaufwand 2024) marginal ist. Zudem weist die Gemeinde darauf hin, dass der Transport zu fakultativen Fächern nicht gesetzlich vorgeschrieben ist und dass mit der Niederlassungsfreiheit alle Einwohner das Recht auf freie Wahl des Wohnorts haben.

Begründung

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Die Einstellung des Schulbustransports verschärft die Betreuungsproblematik für berufstätige Eltern an schulfreien Nachmittagen, insbesondere in einer Zeit, in der die Gemeinde Münsingen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Angebote wie die Tagesschule fördern möchte.

Bildungsgerechtigkeit: Der Zugang zu fakultativen Wahlfächern fördert die kreative und soziale Entwicklung der Kinder und ist ein integraler Bestandteil einer ganzheitlichen schulischen Bildung. Kinder aus ländlichen Gebieten dürfen nicht benachteiligt werden, nur weil ihre Eltern den Transport nicht selbst organisieren können. Ein angemessenes Angebot sollte zudem auch für die Familien aus Trimstein neu geschaffen werden.

Sicherheit der Kinder: Kleine Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse sind auf einen sicheren Transport angewiesen. Der Schulbus gewährleistet diese Sicherheit.

Transparenz und Kommunikation: Eine frühzeitige, klare und direkte Information durch die zuständigen Stellen schützt das Vertrauen und gewährleistet eine Planbarkeit für betroffene Familien.

50 Stimmberechtigte können durch das Unterzeichnen einer Volksmotion ein begründetes Begehren unterbreiten, das Gegenstand einer Motion sein kann. Mit einer Motion kann das Begehren gestellt werden, dass der Gemeinderat dem Gemeindeparlament ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Gemeindeparlaments zum Beschluss unterbreitet. Das Begehren ist innert drei Monaten nach seiner Bekanntgabe im Gemeindeparlament zu behandeln.

Die formelle Prüfung der Unterschriften hat ein Total von 111 gültigen Unterschriften ergeben. Die Schwelle von 50 Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde Münsingen (Art. 40 Gemeindeordnung) ist damit erreicht.

Gemäss Einschätzung der zuständigen Abteilung Bildung, Kultur und Sport würden sich die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung der Volksmotion auf unter CHF 50'000.00 jährlich belaufen (siehe finanzielle Aspekte Sachverhalt). Somit ist die finanzielle Zuständigkeit des Parlaments für wiederkehrende Ausgaben nicht gegeben. Die Volksmotion ist als daher als Motion mit Richtliniencharakter zu behandeln.

Sachverhalt

Die Volksmotion mit Richtliniencharakter verlangt, dass der Schulbusbetrieb für Kinder aus Trimstein und Tägertschi nicht nur für den obligatorischen Unterricht, sondern auch für fakultative Wahlfächer (z. B. Musik, Gestalten) gewährleistet wird. Zudem soll die Gemeinde eine transparente und direkte Kommunikation über Änderungen im Schulbusbetrieb sicherstellen.

Die Schule Münsingen fördert und unterstützt mit den vorhandenen Ressourcen alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinde.

Die obligatorische Schulzeit dauert elf Jahre, zwei Jahre im Kindergarten, sechs Jahre in der Primarstufe und drei Jahre in der Sekundarstufe I. Der Eintritt in die Volksschule erfolgt nach dem 4. Geburtstag in den Kindergarten. Seit dem Schuljahr 2013/14 ist der zweijährige Besuch des Kindergartens obligatorisch. Der Schulunterricht und das Schulmaterial sind für alle kostenlos. Die Bundesverfassung gewährleistet als Grundrecht einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht (Art. 19 und 62 der Bundesverfassung BV). Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis und mit der Sekundarstufe I sind, soweit dieser obligatorisch ist, Träger dieses Rechts. Ausserhalb des zumutbaren Schulwegs ist die Gemeinde verpflichtet, eine Lösung wie Transport, Begleitung oder Kostenbeitrag zu organisieren.

Die Schule beschränkt sich in Münsingen nicht nur auf ihre gesetzliche Zuständigkeit im Rahmen des obligatorischen Unterrichts (Vergleich Volksschulgesetz des Kantons Bern, Artikel 10), sondern organisiert auch viele zusätzliche Angebote wie fakultativen Unterricht (AdS - Angebote der Schule), Aufgabenhilfe, Schulsport, Präventionsangebote, Schneesportwochen etc.

Fakultativer Unterricht wird in den Zentren Schlossmatt, Rebacker und im Standort Trimstein angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Standorte können den fakultativen Unterricht, welcher dort angeboten wird, besuchen. Möchten Schülerinnen und Schüler fakultativen Unterricht (Angebote der Schule) in den anderen Standorten besuchen, ist eine Anmeldung möglich, es wird kein Transport sichergestellt. Die Eltern sind für den Schulweg, d.h. auch für die Verschiebung des Kindes zwischen den Schulstandorten verantwortlich.

Rechtliche Grundlage:

Der Transport zu fakultativen Angeboten gehört nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Gemeinde. Gesetzlich garantiert ist einzig der Transport für den obligatorischen Unterricht.

Finanzielle Aspekte:

Bei den Schülertransporten wurden im Budget 2026 keine Einsparungen vorgenommen. 2026 ist ein Budget für den Schulbustransport zum obligatorischen Unterricht von CHF 122'000.00 beantragt. Die Kosten werden gegenüber dem Vorjahr wegen der nötigen Transporte um CHF 32'000.00 höher ausfallen. Würden künftig Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde auch zum fakultativen Unterricht transportiert, hätte dies zusätzliche Busfahrten zur Folge. Hier rechnet die Abteilung Bildung, Kultur und Sport vorsichtig geschätzt mit einer weiteren Kostenerhöhung von CHF 20'000.00 pro Kalenderjahr.

Wie hoch die Kosten schliesslich ausfallen würden, ist aber nur schwer voraussehbar. Dies hängt mit der Anzahl Kindern (welche Kinder in welchem Alter buchen welche Angebote) zusammen und den Zeitgefässen, wann diese Lektionen angeboten werden können. Stand heute gehen wir nicht von Kosten von über CHF 50'000.00 pro Kalenderjahr aus.

Gleichbehandlung und Verantwortung:

Eine Ausweitung des Angebots ausschliesslich für Trimstein und Tägertschi würde eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Ortsteilen schaffen, wo ebenfalls Wege zu fakultativen Angeboten bestehen, aber kein Anspruch auf Transport besteht.

Zudem obliegt es den Eltern, den Transport zu freiwilligen Angeboten selbst zu organisieren.

Sicherheit und Organisation:

Die Sicherheit der Kinder wird durch den bestehenden obligatorischen Schulbusbetrieb für den Pflichtunterricht gewährleistet. Für Wahlangebote ausserhalb der Pflichtlektionen ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, einen zusätzlichen Transport sicherzustellen.

Geplant ist zudem, ab dem nächsten Schuljahr den fakultativen Unterricht im Standort Trimstein zu erweitern und so den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Möglichkeiten zu bieten. Der Zeitrahmen soll nach Möglichkeit so organisiert werden, dass der Besuch des fakultativen Unterrichts durch die bereits bestehenden Schulbusfahrten abgedeckt werden kann. Der Kanton Bern legt Mindestzahlen von Teilnehmenden für die Durchführung von Angeboten der Schule fest. Wir können daher nicht garantieren, dass ein angebotener Kurs auch wirklich stattfindet. Für Angemeldete ist der Besuch des Unterrichts obligatorisch. Die Absenzenordnung gilt auch hier.

Kommunikation:

Die Kritik an der Kommunikation im vorliegenden Fall ist nachvollziehbar. Die Gemeinde wird auch künftig darauf achten, die Eltern möglichst frühzeitig und transparent über Änderungen zu informieren. Dieser Punkt kann unabhängig von der Motion umgesetzt werden und bedarf keiner Motionserfüllung.

Schlussfolgerung:

Die Kernforderung – Gewährleistung des Schulbusbetriebs für fakultative Angebote – geht über die gesetzlichen Pflichten der Gemeinde hinaus, verursacht zusätzliche Kosten und schafft ein Ungleichgewicht.

Finanzen

Finanzierung

Budget 2026 für obligatorischen Schulbustransport: CHF 122'000.00. Budget 2025: CHF 90'000.00.

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Bei zusätzlichem Transport zu fakultativem Unterricht müsste auf Konto 2195.3130.03 das Budget 2026 von CHF 122'000.00 auf CHF 142'000.00 erhöht werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Volksmotion mit Richtliniencharakter «Gewährleistung des Schulbusbetriebs für Schulkinder aus Trimstein und Tägertschi für den Transport zum fakultativen Bildungsangebot» von Hänni Markus, Bernhard Henri und Mitunterzeichnenden (VM2514) wird nicht erheblich erklärt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es eine kurze ergänzende Erläuterung des Vorstosses durch eine Vertretung der Motionäre? Nein. Gibt es eine kurze ergänzende Information zur schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates, Urs Baumann?

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Ich versuche mich kurz zu fassen. Diese Frage ist ja schon einmal in Form von einer einfachen Anfrage durch das Parlament gestellt worden und wir haben diese schriftlich beantwortet. Das Thema wurde jetzt noch einmal als Richtlinienmotion eingebracht. Wir haben das im Gemeinderat nochmals intensiv diskutiert und uns mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ich bin froh, dass es jetzt nochmals gekommen ist, dass wir es jetzt wirklich nochmals richtig klären können. Der Gemeinderat sieht es nicht als Pflicht einer Gemeinde, Kinder für fakultative Fächer zu führen.

Das ist auch die Praxis der meisten Gemeinden im Kanton Bern. Wir haben das auch noch geprüft. In diesem konkreten Fall betrifft es jetzt zwölf Kinder in Trimstein. Von diesen zwölf Kindern sind drei betroffen. Die anderen können den obligatorischen Schulbus-Betrieb benutzen. Das heisst, es ist also ein Härtefall für drei Kinder. Aufgrund der Kosten, ihr konntet es sehen, wir haben schon gegenüber dem letzten Jahr einen Kostenanstieg von CHF 32'000.00. Wir rechnen damit, wenn wir das weiter aufrechterhalten wollen, dass jährlich nochmals CHF 20'000.00 mehr auf uns als Gemeinde zukommen würden. Die Geschichte war, dass das quasi so spontan gewachsen ist, das Mitführen von Kindern für den fakultativen Unterricht. Jetzt hat man das bemerkt. Jetzt muss man das mal klar festnageln, damit es für alle klar ist und es nicht noch weitere Fragen gibt. Es gibt auch eine Art Gleichbehandlung. Es gibt nicht Ungerechtigkeiten, beziehungsweise Ungerechtigkeiten im Leben gibt es ja immer, aber es ist einfach klar geregelt. Ich würde es vielleicht so sagen. Ich würde gerne in diesem Zusammenhang, weil es für mich die letzte Möglichkeit ist als Gemeinderat in diesem Parlament zu sprechen, euch vielmals merci sagen für die Möglichkeit, das Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit, die ich mit euch hatte. Und auch, dass ich die Gelegenheit bekommen habe, mich im Ressort Bildung einzusetzen und mitzuwirken. Herzlichen Dank auch an die Bevölkerung für das Vertrauen. Ich habe sehr viel gelernt in dieser Zeit und werde sehr gerne an diese acht Jahre zurückkehren. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Jetzt hätte eine Vertretung der Motionäre noch die Gelegenheit, eine Stellungnahme zu den mündlichen Ausführungen des Gemeinderats abzugeben.

Henri Bernhard, SVP: Also vielleicht zur Einordnung, diese Volksmotion wurde von über hundert Leuten unterschrieben, innerhalb von kürzester Zeit. Und das ist eigentlich ein grösster Teil der stimmberechtigten Bevölkerung im Ortsteil Tägertschi selbst. Es hat doch eine enorme Gewichtung und ich bin froh, dass man das, wie Urs Baumann gesagt hat, noch einmal eingehend bewertet, auch wenn ich das Ergebnis nach wie vor bedaure, welches abschlägig ist seitens Gemeinderat. Also, freiwilliges Angebot ist quasi das Stichwort, welches vorhin genannt worden ist und ich knüpfe sehr gerne daran an. Es wurde vorhin gesagt, jeder investierte Franken in die Jugendarbeit, ist ein gut investierter Franken. Gleichzeitig sagt man auch immer wieder, wie wichtig die Inklusion ist. Und dass man Chancengleichheit hat, das ist ein Begriff, den ich in den letzten Jahren hier sehr oft gehört habe im Parlament. Chancengleichheit ist immer wieder gebraucht worden. Zu Recht, das wird nicht bestritten. Was mich jetzt an den Ausführungen stört, die schriftlich in Ergänzung des Gemeinderats gekommen sind, ist vor allem, dass man neu aufgenommen hat - Niederlassungsfreiheit findet sich nicht mehr wieder, das ist gut, gottlob, okay. Das ist kein Argument mehr. Aber ein neues Argument ist Gleichbehandlung und Verantwortung. Da sagt man eigentlich faktisch, es sei eine formelle Ungerechtigkeit, wenn nicht alle mit einem Bus abgeholt werden würden. Und das finde ich schon weit hergeholt. Weil, die Situation ist ja auch anders. Es wohnen ja nicht alle im gleichen Perimeter. Die Leute sind entsprechend näher oder weiter entfernt von einem Angebot, das die Gemeinde selber geschaffen hat. Nämlich auch freiwillig. Und wenn man schon freiwillig ein Angebot schafft und will, dass es gebraucht wird, unter dem Titel auch von Prävention, Jugendförderung, Kinderarbeit. Also im Sinne von Kinder heranzuführen in eine Zukunft, in der sie Arbeit haben und sich nicht im Strafvollzug wiederfinden. Sorry, für diesen Versprecher. Aber ihr wisst, was ich im Kern meine. Also die formale Gleichheit, kein Anspruch auf Transport für alle, schafft genau in dieser Situation faktische Ungerechtigkeit. Und de facto eine Gebühr und eine Hürde für diese Kinder, am unentgeltlichen Bildungsangebot teilzunehmen. Wir sind der Auffassung, dass die Gemeinde auch die politische Verantwortung hat, ihr eigenes Bildungsangebot zugänglich zu machen. Nämlich für alle. Und es wäre ein gleicher Kanon, der sich in den Leitbildern wiederfindet, die in den letzten Jahren stark überarbeitet worden sind. Es ist von uns aus gesehen nicht in Ordnung, wenn man den Weg zu diesem eben selbst definierten schulischen Angebot, einfach auf die Eltern abwälzt und Ausführungen macht von «Gspändlilösungen» und dass das früher auch funktioniert hat. «Gpändlilösungen», das sind Lösungen für Hobbys. Aber hier gibt es doch einen wesentlichen Unterschied. Das Argument impliziert eigentlich, dass ein Elternteil immer flexibel ist und zur Verfügung steht. Und das entspricht einfach nicht der Lebensrealität vieler mittelständisch verheirateter Eltern mit Kindern, welche erwerbstätig sind, die auch Steuern zahlen und entsprechend auch gerne eine Leistung dafür hätten. Zudem, es ist doch ein Widerspruch, wenn man sagt, dass der obligatorische Unterricht, der durch den organisierten Schulbus bedient wird, notwendig ist, aber die Teilnahme an einem nach Anmeldung obligatorisch gemachten Kurs, wo die Absenzordnung gilt, auf einmal nicht. Und dass das etwas anderes sei. In der gleichen Logik müssen wir sagen, dann müssen ja genau die gleichen Kinder nicht mit dem obligatorischen Schulbus bedient werden. Für

eben genau das Angebot, das die Gemeinden selber schafft, zu Recht. Und ich bitte euch, das wirklich zu reflektieren und sich zu überlegen, ob das wirklich fair ist, weil, wie es geschrieben ist in den Ausführungen, niemand sollte zum fakultativen Unterricht gefahren werden durch den Schulbus, weil das fair sei. Merci.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Die Grüne Fraktion hat zu diesem Thema sehr diskutiert. Wenn es um Kinder geht, wird mein Herz sehr schnell weich. Aber jetzt spreche ich auch als Mutter von drei erwachsenen Söhnen. Bis jetzt war es in der Gemeinde so, dass alle fakultativen Stunden freiwillig sind und dass wir Eltern schon immer die Verantwortung übernommen haben, dass die Kinder selbständig oder begleitet in diese Schulstunden gehen. Wir haben hier in Münsingen auch Kinder aus der Thürlen, Allmendweg, Schwand, und diese haben auch einen weiten Schulweg. Diese Kinder werden auch von ihren Eltern begleitet oder die Eltern tun sich zusammen und bringen abwechslungsweise diese Kinder in den Unterricht. Also ich habe das Gefühl, das ist eine Sache, die man wirklich machen kann, auch wenn wir alle arbeiten. Und ich habe auch immer gearbeitet. Es gibt auch noch die Tagesschule, wo die Kinder die Stunden überbrücken können, wenn es Freistunden gibt, wo sie hin und her gehen müssen. Ihr sprecht immer vom Sparen. Den Finanzplan und das Budget hinterfragt ihr, aber fordert danach einen Schulbus für fakultativen Unterricht. Da komme ich nicht ganz nach. Wenn wir einen anständigen Veloweg hätten nach Tägertschi, wäre es für die Kinder auch angenehmer, selbst in den fakultativen Unterricht zu gehen. Auch unsere Kinder sind klein selbst in den fakultativen Unterricht gegangen. Wie gesagt, wenn es um Kinder geht, ist es für mich gar nicht einfach. Aber irgendwo haben doch wir Eltern auch eine Verantwortung und Pflicht. Darum werden wir Grünen diesem Antrag nicht zustimmen. Merci.

Andrea Müller Merky, SP- Fraktion: Auch wir haben ein grosses Herz für Kinder aus Tägertschi und aus Trimstein. Aber in dieser Sache gibt es schon noch etwas zu sagen. Populismus zeichnet sich aus durch die Vereinfachung von komplexen Themen, durch das Wecken von Emotionen und häufig geht es «wir gegen die anderen». Man sagt hier in dieser Volksmotion, der Schulbus fährt nicht mehr. Es gab auch nie einen Schulbus für den Transport zum fakultativen Bildungsangebot. Der Chauffeur hat einfach noch ein paar Kinder mitgenommen ins fakultative Schulangebot. Und als man dann gemerkt hat, dass das nicht geht, musste man dem Chauffeur sagen, das kannst du gar nicht. Und darum ist jetzt die grosse Empörung da, wegen dieser Fehlerkorrektur der Gemeinde. Aber die grosse Empörung ist nicht hier, über den Chauffeur, der ohne Auftrag das Budget belastet hat, sondern über die Gemeinde, die genau hinschaut. Wir sind eigentlich froh, dass die Gemeinde genau hinschaut und sagt, das sind ja fakultative Stunden. Das muss man sich selber organisieren. Habt ihr das Gefühl, wir seien jemals in die Schule gefahren worden, in den obligatorischen Unterricht? Dort, wo ich herkomme, aus dem Toggenburg, hat man damals noch nicht einmal gewusst, was ein Schulbus ist. Wir sind nie gefahren worden. Ich habe vier Instrumente gespielt und war in vier Sportvereinen. Nie wären wir gefahren worden. Und es war weiter, als von Tägertschi ins Schulhaus Rebacker. Ungerecht sei das hier, dass man die Kinder von Tägertschi und Trimstein nicht in den fakultativen Unterricht fährt. Aber alle Kinder werden nicht transportiert. Auch die, die in der ARA unten wohnen oder die, die im Schwand wohnen, werden nicht transportiert. Und darum ist es eben gerecht, dass das so ist, dass der fakultative Unterricht, dass wir uns das nicht leisten können im Moment, dass die Kinder gefahren werden. Und dass man sich selbst organisiert, sollte eigentlich klar sein. Und das erwarten wir auch von verantwortungsvollen Eltern. Merci.

Markus Hänni, SVP-Fraktion: Ja, liebe Daniela Fankhauser und liebe Andrea Müller Merky. Es geht effektiv nicht um die Kinder bis in die neunte Klasse, welche wir hier führen möchten. Es geht um die Kleinen bis und mit der vierten Klasse. Und ich muss ehrlich sagen, der Gemeinderat hat nach sechs Jahren gemerkt, dass die nicht zu Recht in den fakultativen Unterricht können, also haben sie irgendwie auch ein bisschen lang gepennt. Für uns war das fast wie ein Gewohnheitsrecht, es war einfach so. Die Kinder sind eingestiegen – ihr müsst jetzt nicht lachen, es ist gut. Wir geben auch lieber CHF 20'000.00 für einen Baumfachspezialisten aus, und noch kein einziger Baum ist gepflanzt, anstelle dass unsere Kinder nach Münsingen transportiert werden. Es geht auch darum, wir haben auch ukrainische Kinder, also ukrainische Familien, die haben kein Auto, die sind auf den ÖV angewiesen. Jetzt müsst ihr mir erklären, wie die von Tägertschi nach Trimstein mit dem ÖV sollen. Wir haben keinen Zug, wir haben nichts, wo man da aussteigen kann. Also müssten diese via Münsingen und dann von Münsingen wieder nach Trimstein

hinauf? Wird auch solches berücksichtigt? Sie haben kein Auto und dann sollten die anderen für sie bluten? Also, in meinen Augen muss man das schon noch etwas überdenken. Oder laufen. Und dass du, Andrea Müller Merky, vielleicht im Toggenburg einen weiten Schulweg gehabt hast, das mag sein. Aber du bist ja schon ein bisschen älter, das war ein wenig eine andere Zeit. Ich glaube, in Tägertschi fahren jeden Tag zehntausend Autos durch, wenn es mir recht ist. Und sonst musst du mal hinstehen am Morgen. Ich begleite meinen Kleinen immer über die Strasse. Ich habe ein sehr schlechtes Gefühl, wenn ich ihn einfach gehen lasse. Und 30er-Zone haben wir auch keine, jedenfalls nicht auf der Hauptstrasse und dort, wo der Bus stoppt, auch nicht. Gut, somit hätte ich geschlossen. Merci vielmals.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Fraktionsvoten? Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden.

Jürg Küng, SVP: Auch von meiner Seite, guten Abend miteinander. Also, zuerst möchte ich Urs Baumann danken. Der Unternehmer hat diesmal bei uns stillgehalten und hat gesagt, die Kommunikation habe sich verbessert von der Schulleitung zu ihm. Ich habe ihn einmal unter vier Augen gesagt, ich wollte eigentlich eine einfache Anfrage machen. Aber dass war ein wenig zu fortgeschrittener Stunde und dann habe ich mit ihm unter vier Augen gesprochen, dass einfach die Kommunikation schlecht sei und er vielfach von den Eltern vernehme, was geht und nicht von der Schulleitung. Aber das habe sich jetzt geändert. Merci vielmals. Ich möchte jetzt kurz aus der Realität erzählen. Der Schulweg – also, ich bin auch in die Schule gelaufen, jeden Tag einen Kilometer hin und her. Meine Kinder sind die letzten drei Jahre auch nach Münsingen. Wir haben nie geführt. Das ist immer gegangen. Aber wenn wir von Kosten sprechen – wir in unserem Weiler - vier Bauernhäuser, zwei vermietete Stöckli. Es sind vier schulpflichtige Kinder. Einer geht in den Kindergarten. Einer in die erste Klasse. Einer in die dritte Klasse und einer in die sechste. Der in der sechsten ist ganz klar, der geht mit dem Velo. Für die anderen kommen jeden Tag zwei Mal drei Schulbusse. Stellt euch das vor. Wir haben also einen relativ grossen Verkehr bei uns oben zwischen sieben und acht und zwischen eins und viertel vor zwei. Für mich sehr bedenklich, wenn man dann hier von Kosten spricht. Dass man es nicht zustande bringt, stufengerecht die Kinder zusammen nach Münsingen zu führen. Die Eltern bekommen von der Schulleitung Briefe, dass man keinen Eltern-tourismus will in der Münsinger Schulanlage. So viel zum Kinder führen. Dann kommt das Nächste. Die Sechs- bis Achtjährigen. Wir haben hier keinen ÖV-Anschluss. Die müssen alle zusammen auf unsere Hauptstrasse, wenn sie auf den Tangento gehen. Und unsere Hauptstrasse – das wisst ihr – wir würden auch einen 60er nehmen bei uns zwischen Tägertschi und Konolfingen. Da wären wir froh, in allen Teilen. Vor kurzem ist der Blitzer wieder aufgestellt worden. Es kommt mir immer so vor, Ende Monat, wenn noch ein bisschen Geld fehlt in der Kasse in Bern, dann kommen sie zwei Tage mit dem Blitzer. Das ist sehr interessant. Am ersten Tag merkt man nicht viel und dann kommen sie auf einmal mit 60. Das ist eine super Einnahmequelle. Ich möchte natürlich nicht der sein, welcher hier unten die Hand aufhebt, um den Schülertransport einzustellen, wenn das erste Kind unter einem Auto ist. Sei es auf dem Trottoir oder auf der Strasse. Ihr könnt die Feuerwehr Münsingen fragen, wie oft sie zu uns hinaufkommen wegen Autounfällen. Diesen Sommer innert drei Wochen viermal. Und dann gibt es noch viele, welche auf das Trottoir hinauffahren, welche man gar nicht bemerkt. Darum sind die Eltern auf uns zugekommen. Es ist nicht so, dass wir von uns aus alleine die Unterschriften gesammelt haben. Die Eltern sind gekommen. Ich bin auch nicht einer, der den Häusern nachgeht und Unterschriften sammelt. Die Eltern haben Angst vor dem Schulweg nach Münsingen. Ich wollte das nur sagen, damit man es sich vielleicht etwas überlegt wegen den Kosten der Schülertransporte. Man könnte also auch beim effektiven Schülertransport Geld sparen. Letzten Dienstag haben wir CHF 40'000.00 für den Planungskredit gesprochen, hier. Den haben auch wir zu verantworten. Wir wollen, dass dies alles abgeklärt wird. Und für unsere Kinder sind dann Einsparungen von CHF 20'000.00 nötig. Das begreife ich nicht ganz. Merci.

David Fankhauser, SVP: Ja, da möchte ich etwas dazu sagen, und zwar kann man schon sagen, die Eltern haben die Kinder früher immer geführt, wie wir das schon gehört haben. Ja das hat man gemacht, genau, aber die Situation hat sich geändert, wir sind nicht mehr stehen geblieben, sondern viele Eltern arbeiten halt auch, die sind nicht einfach da und können drei Mal in der Woche nach Münsingen fahren, also das hat geändert, komplett. Und wenn man will - und das wollen ja die meisten hier drin, dass die Eltern auch berufstätig sind zum Teil - dann hat das eben Einfluss auf das, und dass dann einfach jemand vom Dorf, der vielleicht daheim ist, dann den Transport einfach die ganze Woche ausführen muss, für die anderen, die arbeiten gehen, finde ich da nicht ganz richtig. Der Schulweg von Trimstein nach

Münsingen. Für die oberen Klassen sicher gut machbar. Aber stellt euch mal vor, jetzt sollte irgendwie einer in der ersten, zweiten Klasse mit dem Velo nach Münsingen runterfahren. Das ist ja lebensgefährlich, vor allem im Sommer, wenn nicht gemäht ist, wegen der Büsche nebenan. Die Autofahrer sehen die ja kaum, also schon nun mal von dem her gesehen, ist es sicher gefährlich. Und betreffend der Finanzen. Also, da muss ich schon sagen, wenn ich das anschau, an den Finanzen kann es nicht liegen, weil, wenn man sieht, den Kredit, den wir letztes Mal bewilligt haben, von CHF 45'000.00. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, über CHF 20'000.00 für Abklärung, welche Bäume man setzen will. Also, da habe ich dann schon meine Fragenzeichen. Ich habe geschlossen.

Dieter Blatt, EVP: Ich bin noch selten bei einem Thema so von Ja zu einem Nein zu einem Ja zu einem Nein zu einem Ja hin und her. Und zum Teil fand ich, bin ich im falschen Film. Dass aus eurer Ecke Tempo 30 auf Hauptstrassen kommt, gefällt mir sehr. Aber ich höre auf mein Herz und ich werde ja stimmen.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es noch letzte Einzelvoten?

Daniela Fankhauser, Grüne: Mein Herz an die Kinder. Es nimmt mich aber jetzt trotzdem Wunder. Du, Jürg Küng, sagst, es gehen drei Busse zu euch verschiedene Kinder holen?

Jürg Küng, SVP: Für vier Kinder. Einer geht mit dem Velo, und für die anderen drei, ein Erstklässler, ein Drittklässler und ein Kindergärteler kommen drei Busse. Jeden Tag zweimal am Morgen, Mittag, wenn sie am Nachmittag Schule haben in der Regel auch. Oder sonst auf alle Fälle zwei. Das ist für mich sehr bedenklich.

Daniela Fankhauser, Grüne: Ich möchte noch eine Frage stellen, ob das wirklich so ist, ob da drei Busse die Kinder holen kommen. Das empfinde ich jetzt auch als sehr komisch. Ich bitte um Beantwortung, ob das stimmt oder nicht.

Jürg Küng, SVP: In der Regel ist das so, weil wir nicht früh auslassen können, sonst haben die alle Verspätung. Die kommen zügig, das kann ich euch sagen.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es noch Voten zu diesem Geschäft?

Cornelia Jutzi, Grüne: Guten Abend miteinander. Es sind schon viele Sachen gesagt worden. Nur noch ein paar Fragmente, ein paar Gedanken. Chancengleichheit, Logik, Widerspruch, Populismus, Opportunismus ist mir da in den Sinn gekommen. Und apropos Logik, es ist ein paar Mal gefallen, die Eltern sind am Arbeiten, aber wenn die Eltern am Arbeiten sind, was machen die Kinder dann zu Hause? Das geht für mich irgendwie nicht auf, da wären wir schon wieder bei der KESB, da müsste man fast eine Gefährdungsmeldung machen. Spass beiseite, also wenn die Eltern am Arbeiten sind, dann sind die Kinder sonst irgendwo, vielleicht auch in der Tagesschule, und hätten auch Zugang. Chancengleichheit gibt es nicht, gibt es wirklich nicht. Gleichbehandlung durch Ungleichbehandlung. Weitere Fragmente und Ideen. Für drei Kinder CHF 35'000.00 habe ich gehört, Madagaskar, ich weiss nicht wie viele 100 Kinder, CHF 70'000.00, das wäre dann das Doppelte. Fakultativen Unterricht nicht besuchen können, im Strafvollzug enden. Also ihr seht, es werden da ganz viele verschiedene Sachen miteinander vermischt. Ich habe auch gearbeitet, meine Kinder sind manchmal in den fakultativen Unterricht und manchmal auch nicht. Weil es einfach nicht gepasst hat, weil ich nicht mit dem Veloanhänger dorthin fahren wollte oder weil es einfach auch sonst nicht gepasst hat, weil wir eben gearbeitet haben. Es ist ein fakultativer Unterricht und Langeweile ist eine der besten Suchtpräventionen. Ich habe geschlossen.

Fabio Kägi, FDP: Guten Abend zusammen. Ihr habt vorhin gefragt, wieso man für eine obligatorische Schulpflicht einen Bus bezahlen kann und für eine fakultative nicht. Cornelia Jutzi hat es jetzt auch wieder gesagt. Also, ich bringe einfach ein anderes Beispiel. Wenn ich in die Armee gehe, habe ich noch keinen müden Rappen ausgegeben, wenn ich die Schiesspflicht erfülle. Wenn ich in den Schiesskeller gehe und irgendein Hocktraining absolviere, zahle ich jede Patrone selbst. Und das ist, glaube ich, ein wenig der Unterschied. Wenn ich als Soldat das Essen selber zahlen müsste, dann ginge es wohl nur einen Tag und dann gäbe es die Armee nicht mehr. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Letzte Gelegenheit, noch etwas zu sagen. Ist nicht der Fall, dann gebe ich das Schlusswort an Gemeinderat Urs Baumann.

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Danke für diese spannende Diskussion. Ich habe viel dazugelernt. Gewisse Sachen kann ich nicht beantworten. Ich bin natürlich sehr froh, dass du, Jürg Küng, das jetzt aufgebracht hast. Wir werden das sicher prüfen, ob das so ist. Ich gehe jetzt mal von dieser Erwartung aus, wenn es wirklich so ist, wird es seine Gründe haben, auch wenn es eigentlich fast nicht fassbar ist. Markus Hänni hat erwähnt, dass der Gemeinderat seit sechs Jahren geschlafen habe und nicht festgestellt habe, dass man hier Kinder in den fakultativen Unterricht führe und man es nicht merke. Ich glaube, das ist nicht ganz so, sondern man hat das eigentlich gewusst, aber man hat es geduldet. Und jetzt hat es einfach ein Ausmass angenommen, wo man sagen musste, dass das Verhältnis jetzt nicht mehr gegeben ist. Es geht tatsächlich um ein Abwägen zwischen Aufwand und Ertrag. Und deshalb hat es jetzt zu dieser klaren Entscheidung geführt, dass wir gesagt haben, wir wollen nur noch den obligatorischen Schulunterricht führen. Was ich vielleicht noch als positiv erwähnen kann, in Trimstein wird das fakultative Angebot erweitert. Das ist natürlich auch noch cool. Es gibt dort mehr Möglichkeiten für die Kinder. Und man kann auch sagen, das ist jetzt auch wieder eine Chance, die durch die Fusion entstanden ist. Ich weiss ja nicht, wie Trimstein heute unterwegs wäre, wenn sie dort immer noch eine eigene Schulbehörde oder eine eigene Gemeinde wären. Man kann auch mal das Positive herausstreichen. Münsingen macht ein enorm breites Angebot mit der Aufgabenhilfe, mit Schulsport und eben fakultativen Unterricht. Und noch einmal, so wie ich es verstanden habe von der Abteilungsleitung, ist es eben so gewesen, dass ein Kind von diesen drei an diesem Tag geführt wird, das andere an einem anderen Tag. Es ist wirklich ein sehr aufwändiger Fahrbetrieb. Darum bin ich überzeugt, dass es eine gute Entscheidung ist. Und ja, die Welt ist ungerecht. Das ist so, aber die Chancengleichheit, welche hier eben nicht der Fall ist, ist zugleich auch eine Chance, etwas daraus zu machen. Und ich würde sagen, wenn wir die Erfahrungsaustauschsitzungen in den ländlichen Regionen haben – ich durfte dabei sein in Riggisberg, wo es um obligatorische Schülertransporte ging, was ist zumutbar. Und die reden dann dort von anderen Strecken und Steigungen. Es war dann so, die Bevölkerung war nicht zufrieden mit der Entscheidung, die die Schulbehörde, der Gemeinderat gefällt hat. Man hat das dann nach Bern gegeben. Und die Spezialisten, die haben selber nicht gewusst, ob es jetzt zumutbar ist oder nicht zumutbar. Die haben die ganzen Strecken ausgemessen, die haben Expertise erstellt. Das zeigt ja, irgendwo hat ja alles Grenzen. Und mir kommt mein Sohn in den Sinn, der sagt, Papa, schau mal, die Kinder in Indien, die sitzen zu Dritt auf einem alten Holzbänkchen und haben so einen Strahlen auf dem Gesicht, weil sie unterrichtet werden dürfen. Und wir sind irgendwo «abgespaced» in einem Wohlstand drin, dass wir einfach nicht mehr sehen, dass es auch noch andere Lösungen gibt, wenn etwas nicht genau so ist, wie wir es gerne hätten.

Beschluss (20 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung)

Die Volksmotion mit Richtliniencharakter «Gewährleistung des Schulbusbetriebs für Schulkinder aus Trimstein und Tägertschi für den Transport zum fakultativen Bildungsangebot» von Hänni Markus, Bernhard Henri und Mitunterzeichnenden (VM2514) wird nicht erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	179/2025
Laufnummer CMI	7905
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Schulbus Tägertschi - Motion mit Richtliniencharakter Markus Hänni und Mitunterzeichnende (RM2512)
Ressort	Bildung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 10.06.2025 haben Markus Hänni, SVP und Mitunterzeichnende eine Richtlinienmotion folgendem Inhalt eingereicht:

Schulbus Tägertschi

Kürzlich wurde uns Eltern von Tägertschi vom Schulbusfahrer mitgeteilt, dass unsere Kinder 1.-4. Klasse für den Wahlfachunterricht ab dem Sommer 2025 nicht mehr gefahren werden. Was wir so nicht akzeptieren!

Die Kommunikation seitens Gemeinde (Schulleitung) war sehr schlecht.

Wir wurden erst in Kenntnis gesetzt als die Anmeldungen für die Fächer schon vollzogen waren.

Wir fordern die Gemeinde auf, dass der Schulbus auch in Zukunft für unsere Kleinsten zur Verfügung steht. Denn unsere Kinder sind die Zukunft von Morgen.

Sachverhalt

Die Schule Münsingen fördert und unterstützt mit den vorhandenen Ressourcen alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinde.

Die obligatorische Schulzeit dauert elf Jahre, zwei Jahre im Kindergarten, sechs Jahre in der Primarstufe und drei Jahre in der Sekundarstufe I. Der Eintritt in die Volksschule erfolgt nach dem 4. Geburtstag in den Kindergarten. Seit dem Schuljahr 2013/14 ist der zweijährige Besuch des Kindergartens obligatorisch. Der Schulunterricht und das Schulmaterial sind für alle kostenlos. Die Bundesverfassung gewährleistet als Grundrecht einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht (Art. 19 und 62 der Bundesverfassung BV). Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis und mit der Sekundarstufe I sind, soweit dieser obligatorisch ist, Träger dieses Rechts. Ausserhalb des zumutbaren Schulwegs ist die Gemeinde verpflichtet, eine Lösung wie Transport, Begleitung oder Kostenbeitrag zu organisieren.

Die Schule beschränkt sich in Münsingen nicht nur auf ihre gesetzliche Zuständigkeit im Rahmen des obligatorischen Unterrichts (Vergleich Volksschulgesetz des Kantons Bern, Artikel 10), sondern organisiert auch viele zusätzliche Angebote wie fakultativen Unterricht (AdS - Angebote der Schule), Aufgabenhilfe, Schulsport, Präventionsangebote, Schneesportwochen etc.

Fakultativer Unterricht wird in den Zentren Schlossmatt, Rebacker und im Standort Trimstein angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Standorte können den fakultativen Unterricht, welcher dort angeboten wird, besuchen. Möchten Schülerinnen und Schüler fakultativen Unterricht (Angebote der Schule) in den anderen Standorten besuchen, ist eine Anmeldung möglich, es wird kein Transport sichergestellt. Die Eltern sind für den Schulweg, d.h. auch für die Verschiebung des Kindes zwischen den Schulstandorten verantwortlich.

Der Schülertransport richtet sich nach den kantonalen Vorgaben sowie den kommunalen Bestimmungen. Der Schulbus steht prioritär für den Transport zum obligatorischen Unterricht zur Verfügung. Für freiwillige Angebote wie den fakultativen Unterricht gelten andere Rahmenbedingungen. Mit Blick auf

die Organisation ab Sommer 2025 wurde entschieden, dass der Schulbus für Kinder in Münsingen, also auch Tägertschi, keinen Extratransport zum fakultativen Unterricht mehr bietet. Wenn der Schulbus mit Kindern auf der Tour ist, die den obligatorischen Unterricht besuchen, können auch Kinder zum Besuch des fakultativen Unterrichts mitgenommen werden (z.B. beim Blockflötenunterricht der Fall).

Geplant ist ab dem nächsten Schuljahr den fakultativen Unterricht im Standort Trimstein zu erweitern und so den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Möglichkeiten zu bieten. Der Zeitrahmen soll nach Möglichkeit so organisiert werden, dass der Besuch des fakultativen Unterrichts durch die bereits bestehenden Schulbusfahrten abgedeckt werden kann. Der Kanton Bern legt Mindestzahlen von Teilnehmenden für die Durchführung von Angeboten der Schule fest. Wir können daher nicht garantieren, dass ein angebotener Kurs auch wirklich stattfindet. Für Angemeldete ist der Besuch des Unterrichts obligatorisch. Die Absenzenordnung des obligatorischen Unterrichts gilt auch hier.

Auch bei allen weiteren freiwilligen Angeboten der Schule, wie beispielsweise Musikschule, Schulsport oder Aufgabenhilfe, liegt der Weg zum Angebot in der Verantwortung der Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten. Dies entspricht der gängigen Praxis der meisten Gemeinden im Kanton Bern.

Die Gemeinde wird auch künftig darauf achten, die Eltern möglichst frühzeitig und transparent über Änderungen zu informieren.

Finanzen

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Für 2026 ist ein Budget für den Schulbustransport zum obligatorischen Unterricht im Betrag von CHF 122'000.00 vorgesehen. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2025 einer Erhöhung von CHF 32'000.00. Würden künftig Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde zum fakultativen Unterricht transportiert, hätte dies zusätzliche Busfahrten zur Folge (hier müsste das ganze Gemeindegebiet angeschaut werden). Hier rechnet die Abteilung Bildung mit einer weiteren Kostenerhöhung von bis zu CHF 20'000.00 pro Kalenderjahr.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Richtlinienmotion «Schulbus Tägertschi» von Markus Hänni und Mitunterzeichnenden (RM2512) nicht erheblich erklärt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Der erstunterzeichnende Motionär Markus Hänni hat die Motion mit E-Mail vom 29.10.2025 zurückgezogen. Es wird kein Begehren um Wiederaufnahme von den restlichen Unterzeichnenden der Richtlinienmotion gestellt. Damit ist das Geschäft hinfällig.

Parlamentsbeschluss Nr.	180/2025
Laufnummer CMI	7899
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Kreislaufwirtschaft in der Bewirtschaftung und Beschaffung - Postulat Grüne (P2511)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 10.06.2025 hat die Grüne Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Kreislaufwirtschaft in der Bewirtschaftung und Beschaffung

Hintergrund/Begründung

Die Kreislaufwirtschaft ist ein Modell der Produktion und des Verbrauchs, bei dem bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich geteilt, geleast, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden. Auf diese Weise wird der Lebenszyklus der Produkte verlängert, weniger Primärrohstoffe verbraucht und dank effizienteren Produktionsprozessen weniger Treibhausgase verursacht [1]. Die Kreislaufwirtschaft beruht auf drei Grundsätzen, die vom Design bestimmt werden, der Beseitigung von Abfall und Schadstoffen, die Kreislaufführung von Produkten und Materialien (zu ihrem höchsten Wert) und die Regenerierung der Natur. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die «inneren Kreisläufe» geschlossen werden. Innere Kreisläufe sind bspw. die gemeinsame Nutzung, die Pflege, die Wiederaufbereiten und die Wiederverwendung. Entsprechend ergibt sich eine mögliche Prioritätenliste in der Bewirtschaftung und Beschaffung:

- Arbeit mit Bestand 1:1
- Arbeit mit Bestand nach Reparatur / Auffrischung
- Upcycling / Umwidmung, Nutzen statt besitzen
- Neukauf mit Nachhaltigkeits- und Kreislaufwirtschaftskriterien
- Werterhaltende Entsorgung.

Am Wirtschaftsforum Münsingen, 06.05.2025 unter dem Thema “Kreislaufwirtschaft - Ökonomische und ökologische Potentiale für Münsingen” hat Tom Koch, Rytech Circular gezeigt [2], dass die Kreislaufwirtschaft nicht nur ökologisch sinnvoll ist, sondern oft auch einen ökonomischen Mehrwert bietet und eine Chance für das lokale Gewerbe ist.

Wichtig ist, dass das Prinzip der Kreislaufwirtschaft bereits früh im Prozess der Bewirtschaftung, respektive Beschaffung Eingang findet und entsprechend in den entsprechenden Reglementen und Leitfäden enthalten ist.

Forderung

Der Gemeinderat prüft, wie in der Bewirtschaftung und der Beschaffung das Prinzip der Kreislaufwirtschaft noch besser verankert werden kann. Ein spezielles Augenmerk soll dabei auf die inneren Kreisläufe gelegt werden.

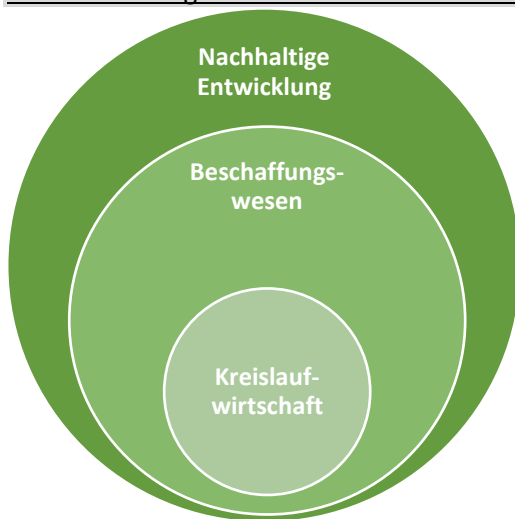
Referenzen:

[1] Leitfaden kreislauffähige Beschaffung Beschaffungskonferenz des Bundes BKB; Januar 2024
<https://backend.bkb.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-bkbadminch-files/files/2024/06/18/237dadce-683b-4f49-8eef-fa269ab04fb8.pdf>

[2] Kreislaufwirtschaft - Ökonomische und ökologische Potentiale für Münsingen, Tom Koch, Bereichsleiter Kreislaufwirtschaft, Rytech Circular, Wirtschaftsforum Münsingen, 06.05.2025

Sachverhalt

Zusammenhang zwischen Kreislaufwirtschaft, Beschaffung und Nachhaltiger Entwicklung



Die Kreislaufwirtschaft kann als Teil der Beschaffung angesehen werden. Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Beschaffungspraxis ist wiederum Teil einer umfassend angesehenen, nachhaltigen Entwicklung. Die Gemeinde Münsingen hat sich in diesen Bereichen folgende Ziele und Vorgaben gesetzt:

Nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde Münsingen

- Die Gemeinde Münsingen orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ([Leitbild der Gemeinde](#)).
- Im Bereich Umwelt setzt sie sich konkrete Ziele bzgl. einer nachhaltigen Beschaffung im [Leitbild Energie](#), so z.B.
 - 100% erneuerbarer Strom in gemeindeeigenen Liegenschaften und bei der öffentlichen Beleuchtung
 - Umstellung der Fahrzeug- und Werkzeugflotte auf elektrische Antriebe

Münsingen ist Energiestadt Gold – die Aufrechterhaltung des Labels ist erklärtes Ziel der Gemeinde (siehe Leitbild Energie). Im Punkt 5.2.2 Beschaffungswesen fordert der Energiestadt-Katalog für eine erfolgreiche Rezertifizierung: «[Die Gemeinde] verfügt [...] über eine Strategie und entsprechende Richtlinien mit Kontrollinstrumenten.»

Erlasse und Weisungen im kommunalen Beschaffungsrecht

Zum Prozess der öffentlichen Beschaffung besteht eine umfangreiche und detaillierte übergeordnete Rechtslage. Das kommunale Beschaffungsrecht besteht aus folgenden Erlassen und Weisungen:

- [Sonderdiagramm Beschaffungswesen](#) (Bestandteil Organisationshandbuch, Datenblatt 0 Führung und Ressourcen – ab Zeile 238)
- [Weisungen öffentliches Beschaffungswesen](#)
- [Weisung Gebäude- und Materialstandard](#)

Im Sonderdiagramm Beschaffungswesen sind die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt. Die Weisung öffentliches Beschaffungswesen regelt Verfahrensfragen. Die Weisung Gebäude- und Materialstandard enthält konkrete Anforderungen für die wichtigsten Beschaffungsbereiche Gebäude, Materialien/Werkstoffe, Verbrauchsmaterial, Energie, Konsumgüter, Mobiliar und Fahrzeuge.

Kommunale Beschaffung als typische Querschnittsaufgabe

Im Sonderdiagramm Beschaffungswesen sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt: Die Fachstelle für das Beschaffungswesen ist dem Fachbereich Tiefbau in der Abt. Bau zugewiesen. Im Wesentlichen beschränkt sich dies auf die Beantwortung von Fragen und Unterstützung bei Verfahren. Für die inhaltliche Ausarbeitung sowie das Aktuell halten von Beschaffungsunterlagen sind alle Abteilungen in ihrem Bereich selber verantwortlich, ebenso für die Abwicklung von Beschaffungen. Beschaffungsbereiche sind Geräte Informatik und Telefonie, Bekleidung, Fahrzeuge, Mobiliar, Verbrauchs- und Schulmaterial, Energie, Büromaterial, etc. Es wird klar, dass Beschaffung eine typische Querschnittsaufgabe ist.

Revision öffentliches Beschaffungswesen auf Bundesebene

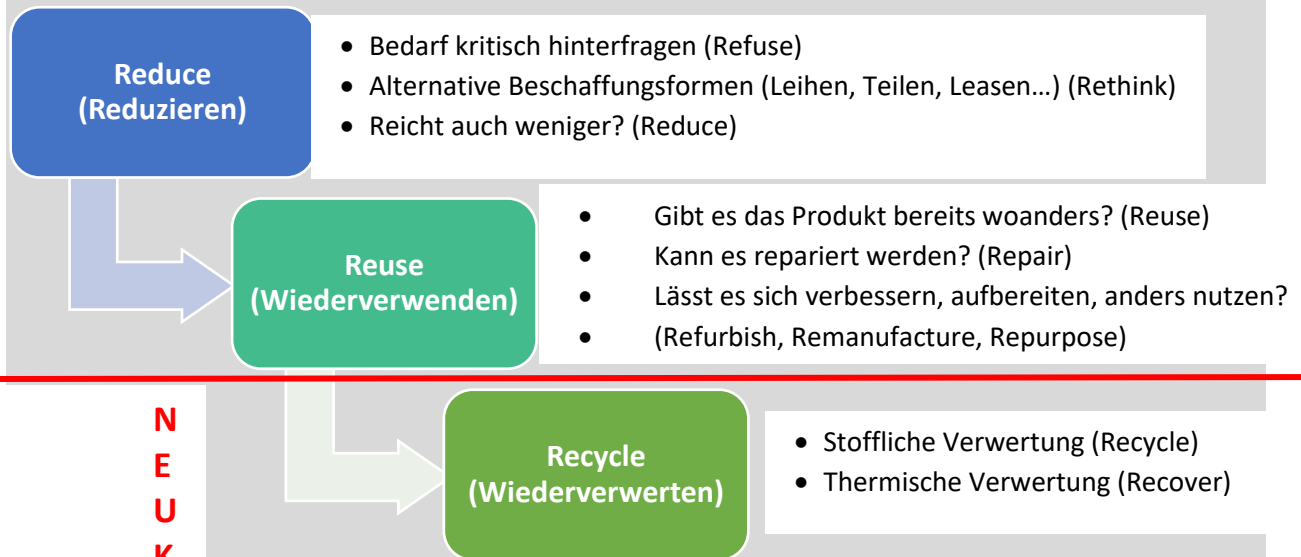
Im Jahr 2019 wurde die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) verabschiedet, ein Jahr darauf folgte die revidierte Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VBöB). Beide Erlasse sind im Jahr 2021 in Kraft getreten. Ziel war die Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens sowie die Umsetzung des revidierten WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Insbesondere wurden Nachhaltigkeitsaspekte stärker gewichtet.

Aktualität der kommunalen Weisungen

Die Weisung Gebäude- und Materialstandard wurde im Jahr 2024 überarbeitet und ist daher auf einem aktuellen Stand. Die Weisung öffentliches Beschaffungswesen wurde letztmalig im Jahr 2020 überarbeitet und damit vor den Revisionen von BÖB und BÖV. Es wird somit empfohlen, diese Weisung im Hinblick auf die Revision des Bundesrechts zu überarbeiten und dabei insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt einzuarbeiten. Im Anschluss daran sind die bei den einzelnen Abteilungen vorliegenden Vorlagen entsprechend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Stellenwert der Kreislaufwirtschaft in den kommunalen Erlassen und Weisungen

Das Konzept der Kreislaufwirtschaft geht über die «gewohnte» Beschaffung von Neuprodukten hinaus. Häufig wird auf die «10Rs» der Kreislaufwirtschaft verwiesen. Diese stellen eine Erweiterung der aus der Abfallwirtschaft lang bekannten «3Rs» (reduce, reuse, recycle) dar:



In Erlassen und Weisungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Neukauf von Produkten an. Das Thema Recycling ist bei der Beschaffung «nur» insofern relevant, als auf die wiederverwendbaren und recyclingfähigen Produkte geachtet werden sollte. Empfohlen werden auch Aspekte von «Reduce» sowie «Reuse» in die Weisung Gebäude- und Materialstandard zu integrieren. Insbesondere «Reduce» und «Reuse» bieten neben dem Umweltaspekt auch ein beträchtliches Potential für Einsparungen (Wirtschafts-Dimension der Nachhaltigen Entwicklung).

Praxisbeispiele

Die Gemeinde beachtet bereits einzelne Aspekte der Kreislaufwirtschaft in der Praxis. Aktuelle Beispiele sind z.B. die Durchführung des Bring- und Holtages als Sensibilisierungsmassnahme alle drei Jahre (aktuell fand dieser am Samstag, dem 06. September 2025 statt). Der Bring- und Holtag wird in der Bevölkerung wahrgenommen und findet Anklang: Rund 200-300 Personen waren «am Start», als der Platz zur Holzzeit freigegeben wurde. Bei Anschaffungen wird darauf geachtet, dass geeignetes Material gemeindeintern «weitergereicht» werden kann. So z.B. bei den Veloabstellanlagen im Schulhaus Trimstein oder dem Ersatz von gemeindeeigenen Fahrzeugen. Und selbstverständlich nimmt die Gemeinde im Bereich «Recycling» ihre Vorbildfunktion wahr und trennt konsequent Wertstoffe zur Wiederverwertung.

Ausblick

Die obigen Ausführungen legen nahe, dass im Bereich Beschaffungswesen ein Optimierungspotential besteht. U.a. könnten folgende Punkte relevant sein:

1. Die Weisung öffentliches Beschaffungswesen sollte hinsichtlich einer Anpassung an das revidierte Bundesrecht (BÖB und VBÖB) überprüft und nötigenfalls aktualisiert werden.
2. Anlässlich dessen sollte überprüft werden, ob in der Weisung öffentliches Beschaffungswesen Nachhaltigkeitsaspekte (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt) stärker gewichtet werden können. Dabei orientiert sie sich an den einschlägigen Vorlagen von Bund und Energiestadt.
3. Die Weisung Gebäude- und Materialstandard sollte um Aspekte von «Reduce», «Reuse» und «Recycle» ergänzt werden.

4. Anschliessend sollten die aktuellen Grundlagen in allen Abteilungen kommuniziert und implementiert werden, z.B. durch Überprüfung der jeweiligen Vorlagen soweit vorhanden.

Grundlagen

Inzwischen bestehen für den Bereich Beschaffungswesen und Kreislaufwirtschaft zahlreiche gute Weiterbildungen, Grundlagendokumente und Vorlagen, die herangezogen werden können u.a.:

- Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) hat entsprechende Informationen, Merkblätter und Empfehlungen zur Umsetzung der revidierten Vorgaben erarbeitet ([Informationen KBOB](#)). Unter anderem den Beschaffungsleitfaden [TRIAS](#) sowie die [Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung WÖB](#).
- Die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) gibt [Empfehlungen](#) bzgl. der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Beschaffungsverfahren (Eignungskriterien, Zuschlagskriterien usw.).
- Der Trägerverein Energiestadt stellt mit dem [Beschaffungsstandard](#) Musterformulierungen für die nachhaltige Beschaffung in den wichtigsten Beschaffungskategorien zur Verfügung.
- Darüber hinaus gibt es einige gute Weiterbildungen für den Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (z.B. [PUSCH](#), [bwd](#)).

Finanzen

Finanzierung

Aufgrund der beschränkten personellen-Ressourcen ist zu erwägen, einen evtl. Überarbeitungs- und Implementierungsauftrag extern zu vergeben. Dabei entstehen Kosten.

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Werden Nachhaltigkeitsaspekte intern und in Ausschreibungen höher gewichtet, könnten sich in Projekten Mehrausgaben ergeben. Demgegenüber steht ein Einsparpotential, wenn Aspekte von «Reduce» und «Reuse» bei Beschaffungen stärker berücksichtigt werden.

Beiträge Dritter

Evtl. können für eine Aktualisierung und Überarbeitung der Beschaffungsgrundlagen Fördergelder aus dem Berner Klimaprogramm für Gemeinden (Fördertatbestand NE_06 Nachhaltige und klimagerechte öffentliche Beschaffung) bezogen werden ([Massnahmen Nachhaltige Entwicklung](#)).

Klimaauswirkungen

Insbesondere eine stärkere Gewichtung von «Reduce» und «Reuse» tragen beträchtlich zur Vermeidung vom Treibhausgasausstoss bei. Ebenso ist das der Fall, wenn Klimaaspekte bei internen Beschaffungen und Ausschreibungen höher gewichtet werden.

Erwägungen

Bereits im Kapitel «Sachverhalt» abgehandelt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat «Kreislaufwirtschaft in der Bewirtschaftung und Beschaffung» (P2511) wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es eine kurze ergänzende Erläuterung des Vorstosses durch eine Vertretung der Grünen Fraktion?

Silvana Werren, Grüne Fraktion: Schönen Abend auch von meiner Seite. Mit diesem Postulat setzen wir uns dafür ein, dass die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft konsequent in der kommunalen Bewirtschaftung und Beschaffung verankert werden. Am Wirtschaftsforum Münsingen vom 06.05.2025 zum Thema «Kreislaufwirtschaft, ökonomische und ökologische Potenziale für Münsingen» hat Tom Koch von ITech-Circular eindrücklich aufgezeigt, dass die Kreislaufwirtschaft nicht nur ökologisch sinnvoll ist, sondern häufig auch einen ökonomischen Mehrwert bietet und damit auch eine Chance für das lokale Gewerbe ist. Entscheidend ist, dass die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft früh im Prozess der Bewirtschaftung und insbesondere auch bei der Beschaffung berücksichtigt werden. Das bedeutet, schon bei der Beschaffung muss an das Lebensende eines Produkts und eines Materials gedacht werden. Dafür braucht es klare Reglemente und praxisnahe Leitfäden. Damit ein Produkt und ein Material möglichst lange im Kreislauf bleiben, braucht es erstens «Nutze das Bestehende so lange wie möglich», also Qualität setzt sich durch und zahlt sich aus, reparieren statt ersetzen, Upcycling und nutze das, was man besitzt. Neukäufe nur unter klaren Kreislaufkriterien tätigen und wenn es dann soweit ist, dass man etwas entsorgen muss, dass man es ganz klar versucht, es so gut wie möglich in einen Wertstoffkreislauf zurückzuführen. Das bedeutet letztendlich auch, dass bei der Beschaffung Preiskriterien erweitert müssen werden, also dass es nicht nur darum geht, dass das, was aktuell das günstigste ist, gewinnt, sondern dass bei der Beschaffung auch daran gedacht wird, was heisst das für den Unterhalt, was heisst das für das Ende des Produkts oder des Materials, wenn es durch ist, welche Kosten entstehen dann und dass das bei der Beschaffung schon mitgedacht wird. Das ist eine mega grosse Chance für das lokale Gewerbe, denn sie sind innovativ, sie sind nahe und somit klar im Vorteil gegenüber anderen, wenn man Kreislaufkriterien nicht berücksichtigt. That's it.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es dazu ergänzende Information von Gemeinderätin Stefanie Feller?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ja, nur ganz kurz, merci für das Aufbringen dieser Thematik. Kreislaufwirtschaft ist wichtig, die Gemeinde Münsingen weiss das. Wir haben auch im Ausblick hier im Antrag, ich gehe gar nicht länger darauf ein, das Potenzial, das wir sicher haben, um noch zu optimieren, festgehalten in den verschiedenen Punkten. Mir ist einfach bei dem Ganzen wichtig, dass wir pragmatisch bleiben, dass wir nicht noch weitere Leitfäden und Papiere erstellen, sondern dass wir wirklich versuchen, in den einzelnen Projekten die Kriterien so anzupassen, anzuwenden. Das machen wir übrigens jetzt auch schon. Wir nehmen Nachhaltigkeitskriterien auf, wenn wir eine Beschaffung machen, aber das Ganze muss einfach auf einem Niveau bleiben, dass wir es für die Gemeinde Münsingen anwenden können. Bei einer Beschaffung geht es schon lange nicht mehr nur um den Preis, der hat mittlerweile sehr selten, also 100% gibt es eigentlich gar nicht mehr bei uns, das ist schon lange vorbei. Wir reden mittlerweile von etwas über 50%, von denen man davon ausgeht, dass es der Preis ist. Also wir haben hier schon lange viel höhere Anforderungen und Kriterien, wo wir uns auch an die übergeordneten Grundlagen des Beschaffungswesens halten. In dem Sinne, zähle ich auch etwas auf das lokale Gewerbe. Wenn ihr Ideen habt, wie man die Kreislaufwirtschaft noch ankurbeln kann, meldet euch jederzeit, wir sind gerne für die Zusammenarbeit bereit in der Gemeinde Münsingen. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Jetzt hat eine Vertretung der Grünen Fraktion nochmals die Gelegenheit auf eine Erwiderung zum Votum von Stefanie Feller. Das ist nicht nötig. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Also, mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen, es ist ja vorher gesagt worden, es sei eine Chance. Chancen, eine ökonomische Chance, mehr zu regulieren, ist die Aussage gewesen. In einem Bereich, in dem man schon viel macht. In einem Bereich, in dem es eine Regulierung gibt auf Bundesebene, die umgesetzt wird. In einem Bereich, welcher schon bei allen Projekten, welche hängig sind, Einfluss findet. Man sieht nachher, man müsste also alle Grundlagen faktisch nochmals überarbeiten oder prüfen, wie auch immer. Kreislaufwirtschaft, Schwammstadt, whatever. Aber bei der Finanzierung ist ja eigentlich, aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen ist zu erwägen, eine

eventuelle Überarbeitung und Implementierungsauftrag extern zu vergeben. Punkt. Dabei entstehen Kosten. Punkt. Hier spielen unbezifferte Kosten keine Rolle mehr. Wir lehnen das Postulat ab. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Fraktionsmeinungen? Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Kein Bedarf. Dann wäre noch Gelegenheit für ein Schlussvotum, Stefanie Feller? Sie verzichtet darauf. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Beschluss (20 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung)

Das Postulat «Kreislaufwirtschaft in der Bewirtschaftung und Beschaffung» (P2511) wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Parlamentsbeschluss Nr.	181/2025
Laufnummer CMI	7891
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Verbreitung und mögliche Kosten und Gefahren durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) in Münsingen – Interpellation Grüne (I2508)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften IWM
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 04.06.2025 hat die Grüne Fraktion eine Interpellation mit folgendem Inhalt eingereicht:

Verbreitung und mögliche Kosten und Gefahren durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) in Münsingen

Hintergrund/Begründung:

PFAS sind in aller Munde – und leider auch in aller Wasser und Lebensmittel. Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) wurden in den 1940er-Jahren entwickelt und kommen bereits seit Jahrzehnten in verschiedenen Bereichen zum Einsatz, so in Feuerlöschschäumen, Bratpfannen oder Imprägniermitteln. Durch industrielle Prozesse, Düngung mit kontaminiertem Klärschlamm oder Feuerwehrrübungen gelangen PFAS in die Umwelt. Von der Umwelt gelangen sie via Trinkwasser und Nahrungsmitteln in den menschlichen Körper, wo sie mittlerweile bei jedem Menschen im Blut zu finden sind.

PFAS-Chemikalien stellen also ein erhebliches Umwelt- und Gesundheitsrisiko, aber auch ein wirtschaftliches und finanzielles Risiko dar. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass PFAS gesundheitsschädlich sind. Sie können die Schilddrüse und Organe schädigen, den Fettstoffwechsel stören und sind potenziell krebserregend.

Fast täglich gibt es Meldungen, dass die Stoffgruppe der «Ewigkeitschemikalien» in Lebensmitteln, Böden oder im Trinkwasser festgestellt wurde. Sei es in Fleisch und Fisch in St. Gallen oder den beiden Basel. Immer mehr Kantone führen Untersuchungen auf PFAS durch – auch der Kanton Bern hat Bodenuntersuchungen wegen Klärschlamm angekündigt.

Das Problem erfordert rasches und koordiniertes Handeln. Notwendig sind klare Strategien zur Reduktion von PFAS in der Umwelt sowie langfristige Massnahmen zur Sanierung belasteter Gebiete. Es drohen weitreichende Folgen für die Umwelt, die Landwirtschaft und die öffentliche Gesundheit.

Fragen:

- Was ist der Wissensstand um die PFAS-Verschmutzung der Umwelt, namentlich Grundwasser, Oberflächengewässer, Trinkwasser und Boden («Humus») in der Gemeinde Münsingen?
- Gibt es bekannte oder vermutete Quellen einer PFAS-Verschmutzung in Münsingen?
- Welchen Handlungsbedarf sieht der Gemeinderat?
- Ist geplant ein PFAS-Filter in die Wasserreservoirs einzubauen?

Sachverhalt

Was sind PFAS?

Bei per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) handelt es sich um eine Gruppe von mehreren tausend synthetischen Industriechemikalien. Seit den 1970er-Jahren werden sie aufgrund ihrer hervorragenden Materialeigenschaften in grossem Umfang und in einer Vielzahl unterschiedlichster Anwendungen eingesetzt. Sie werden in der Umwelt nicht biologisch abgebaut. Aus diesem Grund wird diese Gruppe von chemischen Stoffen auch «Ewigkeitschemikalien» genannt. Thermisch und chemisch sind sie äusserst stabil – es gibt bisher keine grossmassstäblichen Verfahren, um belastetes Material zu dekontaminieren.

In den letzten 10-20 Jahren wurden mehr und mehr Studien veröffentlicht, die schädliche Einflüsse dieser Stoffe auf Mensch, Tier und Natur nachwiesen, was zum Verbot verschiedener PFAS-Klassen führte (PFOS: 2011, Fluoralkylsilanole und Derivate: 2020, PFOA: 2021, PFHxS: 2022, langkettige Perfluorcarbonsäuren und deren Vorläufer: 2022)¹. Ein umfassendes PFAS-Verbot wird gegenwärtig in der EU diskutiert, dürfte aber kurzfristig nicht erlassen werden, da in vielen Bereichen der PFAS-Anwendungen keine adäquaten Ersatzstoffe existieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in allen Bereichen, in denen es Alternativen zu PFAS gibt oder wo ein Einsatz von PFAS nicht zwingend notwendig ist, diese in absehbarer Zeit verboten werden.

Belastete Standorte

So vielfältig die Anwendungen von PFAS sind, so vielfältig können auch die Quellen von PFAS und das Vorkommen in unserer Umwelt sein. Bekannte PFAS-Quellen und belastete Standorte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 1: Überblick über mögliche PFAS-belastete Standorte

Quelle	Belastete Standorte
PFAS-haltige Löschschäume (Feuerwehr, Feuerlöscher)	Ehemalige Brandherde und Übungsplätze
PFAS-haltige Konsumgüter	Mülldeponien, die nach 1970 geschlossen wurden
PFAS-haltige Klärschlämme	Böden, auf die diese Klärschlämme ausgebracht wurden; Deponien, auf die diese Klärschlämme eingelagert wurden
PFAS-verarbeitende Industrie- und Gewerbebetriebe	(ehemalige) Standorte PFAS-verarbeitender Betriebe

PFAS können sich via Wasserfluss und Staubausträgen diffus in der Umwelt verteilen. Auf diese Weise können sie Grund- und Trinkwasser belasten. Sie reichern sich in Lebensmitteln an und eröffnen damit Fragen der Nahrungsmittelsicherheit.

Das BAFU unterscheidet grundsätzlich zwischen punktuellen und diffusen Belastungen. Der Umgang mit diesen beiden Gefahrengruppen unterscheidet sich:

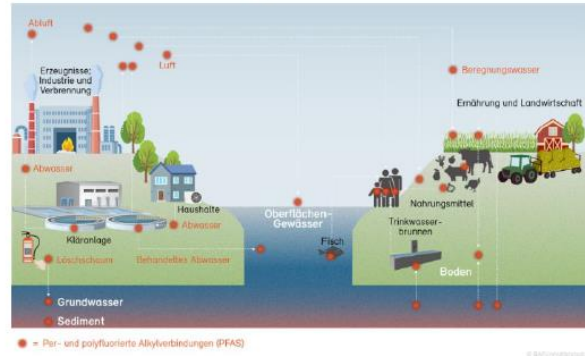
¹ PFAS Laufende Arbeiten zum Schutz von Mensch und Umwelt, Medienhintergrundanlass des BAFU vom 18.02.2025

Punktuelle Belastungen - hot spots



- Sanierung.
- Abgeltungen durch den Bund.
- Entsorgung von verschmutztem Material.

Diffuse Belastungen



- Risikobewertung und -management.

Abbildung 1: Quellen von PFAS in der Umwelt²

Sachverhalt Bereich Trinkwasser

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

Derzeit sind drei PFAS mit Höchstwerten geregelt: Je 0,3 Mikrogramm pro Liter ($\mu\text{g/l}$) für PFOS und PFHxS und 0,5 $\mu\text{g/l}$ für PFOA. Aufgrund neuer Anforderungen bezüglich PFAS in der EU-Trinkwasserrichtlinie überprüft das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Werte derzeit. Sie werden voraussichtlich durch einen Höchstwert von 0,1 $\mu\text{g/l}$ für die Summe von 20 ausgewählten PFAS ersetzt. Der neue Höchstwert soll in der Schweiz im Einklang mit der Umsetzung in der EU ab 2026 gelten.

Kanton Bern, Amt für Wasser und Abfall (AWA)

Die EU hat ab Januar 2023 für die Summe von 20 grundwasserrelevanten perfluorierten Carbon- und Sulfonsäuren eine obere Limite von 0,1 $\mu\text{g/l}$ festgelegt und begrenzt die Gesamtmenge sämtlicher PFAS auf 0,5 $\mu\text{g/l}$. Einzelne europäische Länder planen jedoch strengere Vorgaben. So ist etwa in Deutschland für die Summe der vier Substanzen PFOS, PFOA, PFHxS und PFNA (Perfluoronansäure) ein Trinkwasserleitwert von 0,005 $\mu\text{g/l}$ im Gespräch, während Dänemark bereits beschlossen hat, für die Gruppe dieser Stoffe im Trinkwasser einen noch strengeren Höchstwert von 0,002 $\mu\text{g/l}$ einzuführen. Auch in der Schweiz prüft das zuständige BLV eine allfällige Anpassung der gesetzlichen Höchstwerte für PFAS.

Erste Erkenntnisse zur TFA-Belastung

In deutlich höheren mittleren Konzentrationen von zirka 0,25 bis über 2,0 $\mu\text{g/l}$ tritt Trifluoracetat (TFA) im Grundwasser auf, und zwar nicht nur in Ackerbaugebieten und urbanen Räumen, sondern praktisch überall. Die Grundchemikalie, die ebenfalls zur Gruppe der PFAS gehört, dient der Herstellung fluorierter Stoffe, ist darüber hinaus aber auch ein Abbauprodukt zahlreicher Fluorchemikalien. Dazu zählen zum Beispiel halogenierte Kälte- und Treibmittel, Medikamente, Pflanzenschutzmittel sowie Biozide. Offenbar sind teilfluorierte Kältemittel eine wichtige Quelle der Hintergrundbelastung mit TFA. Seit 2010 ersetzen sie zunehmend die stark klimaschädlichen Fluorkohlenwasserstoffe, doch werden sie in der Atmosphäre in noch grösserem Mass zu halogenierten Stoffen wie TFA abgebaut.

Aufgrund seiner hohen Wasserlöslichkeit und Mobilität gelangt TFA leicht in den Wasserkreislauf und verbreitet sich vor allem auf diesem Weg in der Umwelt, so etwa über die Versickerung des Regenwassers ins Grundwasser. Weil TFA sehr persistent und somit kaum abbaubar ist, verbleibt es jahrelang im Grundwasser und reichert sich dort an.

Wie erste Analysen bei 47 Grundwasser- Messstellen im Kanton Bern zeigen, ist TFA bedingt durch die weiträumige Hintergrundbelastung selbst in Wäldern und unproduktiven Gebieten ohne wirtschaftliche Aktivitäten überall nachweisbar. Weil sich die höchsten Belastungen jedoch in Ackerbaugebieten finden,

² PFAS Laufende Arbeiten zum Schutz von Mensch und Umwelt, Medienhintergrundanlass des BAFU vom 18.02.2025

ist anzunehmen, dass sie hier überwiegend aus dem Abbau von fluorierten Pflanzenschutzmitteln stammen. Das BLV stuft TFA denn auch als toxikologisch nicht-relevanten Metaboliten von Pestiziden ein. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) plant hierzulande weitere Messkampagnen und Analysen, um einen besseren Überblick zur Belastung von TFA im Grundwasser zu erhalten.

In Deutschland hat das Umweltbundesamt (UBA) auf der Grundlage einer verbesserten Datenlage im Mai 2020 einen toxikologisch begründeten Leitwert für TFA im Trinkwasser abgeleitet. Diese Limite von 60 µg/l basiert auf der lebenslang tolerierbaren täglichen Aufnahmemenge von TFA bei einem Trinkwasserkonsum von 2 Liter, für den das UBA keine Schädigung der menschlichen Gesundheit erwartet. So gesehen geben die in bernischen Grundwasservorkommen ermittelten TFA-Höchstwerte bei Trinkwasserfassungen von etwa 1,6 µg/l beim heutigen Kenntnisstand keinen Anlass zu überstürzten Massnahmen. Allerdings ist auf diesem neu erforschten Gebiet noch vieles im Fluss.

Gemeinde, InfraWerkeMünsingen (IWM)

Die IWM unterteilen die Trinkwasserversorgung in 4 Gebiete, welche auf der Homepage ersichtlich sind.

- Hochzone (primär Quellwasser aus der Region Niederhünigen)
- Dorfzone (primär Grundwasser aus den Fassungen Schützenfahr, Aare nah)
- Tägertschi (das Trinkwasser wird vom Wasserverbund Kiesental AG (WAKI) eingekauft)
- Trimstein (das Trinkwasser wird vom WAKI eingekauft)

Zusätzlich gibt es noch die «alte» Grundwasserfassung Kesselau welche sich in der Aaretal Mitte auf Wichtrach Boden befindet und nur noch für eine Trinkwassernotversorgung sowie für die Wärmenutzung in gewissen Gebäuden im Erlenu-Quartier zum Einsatz kommt.

Die ersten PFAS-Untersuchungen wurden 2023 durch den Kanton erhoben (Tabelle 1). Im 2024 folgte eine gemeinsame Untersuchung mit den umliegenden Wasserversorgungen (Tabelle 2). Diese Messungen werden seither jährlich wiederholt, um eine verlässliche Datenreihe zu erhalten. 2025 wurden neben PFAS erstmals auch TFA untersucht (Tabelle 3).

Die Ergebnisse beziehen sich hauptsächlich auf das von der IWM selbst produzierte Trinkwasser in der Hoch- und Dorfzone. Für die Versorgungsgebiete Tägertschi und Trimstein ist der Wasserverbund Kiesental AG (WAKI) zuständig. Die kantonalen Untersuchungen erfolgten dort direkt an den Grundwasserfassungen. Da Tägertschi und Trimstein Mischwasser erhalten, ist es schwierig, die tatsächlichen Werte für das Trinkwasser in diesen Gebieten genau einzuschätzen. Deshalb hat die IWM 2025 zusätzlich eigene Proben für diese beiden Versorgungsgebiete genommen.

Die IWM wird weiterhin jährlich PFAS und TFA im selbst produzierten Trinkwasser beproben, um allfällige Veränderungen oder Probleme frühzeitig zu erkennen. Die Festlegung von Höchstwerten liegt in der Zuständigkeit des BLV, deren Durchsetzung beim AWA. Die Verantwortung für die Beprobung und Umsetzung von nötigen Massnahmen liegt bei der IWM.

Tabelle 1: Trinkwasseruntersuchung PFAS im Jahr 2023

Untersuchungskriterien	Hochzone	Dorfzone	Tägertschi	Trimstein	Kesselau	Einheit	Bestimmungsgrenze
Trifluoressigsäure TFA	Es wurden keine Untersuchungen durchgeführt	0.95	0.70	0.40	1.7	µg/l	0.2
Trifluormethansulfonsäure TFMS		0.017	0.017	0.007	0.031	µg/l	0.0005
Perfluorbutansäure PFBA		0.0007	<0.005	<0.005	<0.005	µg/l	0.0005
Perfluorbutansulfonsäure PFBS		<0.0005	<0.001	<0.001	0.0011	µg/l	0.0005
Perfluorhexansulfonsäure PFHxS		<0.0005	<0.001	<0.001	<0.001	µg/l	0.0005
Perfluorononansäure PFNA		<0.0005	<0.005	<0.005	<0.005	µg/l	0.0005
Perfluoroctansäure PFOA		<0.0005	<0.005	<0.005	<0.005	µg/l	0.0005
Perfluoroctansulfonsäure PFOS		<0.0005	<0.005	<0.005	<0.005	µg/l	0.0005

Tabelle 2: Trinkwasseruntersuchung PFAS im Jahr 2024

Untersuchungskriterien	Hochzone	Dorfzone	Tägerschi	Trimstein	Kesselau	Einheit	Bestimmungsgrenze
Trifluoressigsäure TFA	Keine	0.42	Gemäss Kanton: Anforderungen An Trinkwasser erfüllt	Gemäss Kanton: Anforderungen An Trinkwasser erfüllt	Der Kanton führte keine Untersuchung durch	µg/l	0.2
Trifluormethansulfonsäure TFMS	Keine	0.003				µg/l	0.0005
Perfluorbutansäure PFBA	<0.001	0.001				µg/l	0.001
Perfluorbutansulfonsäure PFBS	<0.001	<0.001				µg/l	0.001
Perfluorhexansulfonsäure PFHxS	<0.001	<0.001				µg/l	0.001
Perfluorononansäure PFNA	<0.001	<0.001				µg/l	0.001
Perfluorooctansäure PFOA	<0.001	<0.001				µg/l	0.001
Perfluorooctansulfonsäure PFOS	<0.001	<0.001				µg/l	0.001

Tabelle 3: Trinkwasseruntersuchung PFAS im Jahr 2025

Untersuchungskriterien	Hochzone	Dorfzone	Tägerschi	Trimstein	Kesselau	Einheit	Bestimmungsgrenze
Trifluoressigsäure TFA	0.82	0.35	0.93	0.73	1.3	µg/l	0.2
Trifluormethansulfonsäure TFMS	<0.050	<0.050	<0.050	<0.050	0.017	µg/l	0.050
Perfluorbutansäure PFBA	<0.001	<0.001	<0.001	<0.001	<0.005	µg/l	0.001
Perfluorbutansulfonsäure PFBS	<0.001	<0.001	<0.001	<0.001	<0.001	µg/l	0.001
Perfluorhexansulfonsäure PFHxS	<0.001	<0.001	<0.001	<0.001	<0.001	µg/l	0.001
Perfluorononansäure PFNA	<0.001	<0.001	<0.001	<0.001	<0.001	µg/l	0.001
Perfluorooctansäure PFOA	<0.001	<0.001	<0.001	<0.001	<0.002	µg/l	0.001
Perfluorooctansulfonsäure PFOS	<0.001	<0.001	<0.001	<0.001	<0.001	µg/l	0.001

Beantwortung der Interpellationsfragen

Frage 1 der Interpellation I2508:

Was ist der Wissensstand um die PFAS-Verschmutzung der Umwelt, namentlich Grundwasser, Oberflächengewässer, Trinkwasser und Boden («Humus») in der Gemeinde Münsingen?

Allgemeine Informationen über die **Grundwasserbelastung** durch PFAS

Das BAFU führte im Rahmen der Nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA 2021 eine Pilotstudie zu PFAS durch, bei der alle knapp 550 NAQUA-Messstellen beprobt und auf insgesamt 26 verschiedene PFAS untersucht wurden. PFAS wurden an knapp der Hälfte der NAQUA-Messstellen im Grundwasser nachgewiesen. Die aktuell gültigen Höchstwerte für Trinkwasser werden lediglich an einer der NAQUA-Messstellen im Grundwasser überschritten.³ Die Trifluoressigsäure (TFA) ist flächendeckend im Grundwasser nachzuweisen und ihre Konzentrationen liegen etwa 100 bis 1'000fach höher als die Konzentrationen der übrigen im Grundwasser nachgewiesenen PFAS. Je nach Standort unterscheiden sich die Konzentrationen an TFA beträchtlich und sind u.a. unter Ackerland oft signifikant erhöht.⁴

>>> In der Gemeinde Münsingen gibt es hierzu keine Messpunkte.⁵

Allgemeine Informationen über **PFAS in Oberflächengewässern**

Parallel zur Pilotstudie im Grundwasser wurden vom BAFU Proben von 12 ausgewählten Fließgewässern analysiert. Während 2 bis 6 Monaten wurden insgesamt zwölf Standorte der Nationalen Daueruntersu-

³ [PFAS](#) (Website BAFU)

⁴ [TFA](#) (Website BAFU)

⁵ Telefongespräch mit AWA, Herr Karl Stransky, vom 27.06.2025

chung Fliessgewässer NADUF und vier kantonale Messstellen an grossen und mittelgrossen Fliessgewässern beprobt und auf 22 verschiedene PFAS untersucht. In allen Fliessgewässer-Proben wurden PFAS nachgewiesen. Die Summenkonzentration der 22 PFAS lag in den Fliessgewässern bei maximal 0.05 µg/l und damit deutlich unter den im Grundwasser an einzelnen Standorten nachgewiesenen Spitzenkonzentrationen.⁶

>>> In der Gemeinde Münsingen gibt es hierzu keine Messpunkte.⁷

Allgemeine Informationen über **PFAS im Boden**

Im Auftrag des BAFU und in Zusammenarbeit mit der Nationalen Bodenbeobachtungsstelle NABO bei Agroscope hat die ZHAW erstmals systematisch die Gehalte von 32 PFAS-Verbindungen in Schweizer Böden untersucht und ausgewertet. Die beiden Verbindungen PFOA (Perfluoroktansäure und PFOS (Perfluoroktansulfonsäure) wurden dabei in allen 146 Proben aus Oberböden gefunden. Bei der Auswahl der Messflächen wurde nicht auf potenziell verschmutzte Standorte fokussiert. Es wurden vielmehr verschiedene Regionen, Nutzungsarten und Klimazonen untersucht. Aufsummiert über alle 32 analysierten PFAS-Verbindungen fanden sich in 80 Prozent der untersuchten Böden zwischen 0.5 und 4.1 µg dieser Stoffe pro Kilogramm Boden-Trockensubstanz.⁸

>>> In der Gemeinde Münsingen gibt es hierzu keine Messpunkte.⁹

PFAS im Münsinger Trinkwasser

Auf Grundlage der bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse kann derzeit keine relevante Belastung des Trinkwassers mit PFAS festgestellt werden. Alle aktuell geltenden gesetzlichen Anforderungen werden eingehalten. Die neuen Höchstwerte, die voraussichtlich ab 2026 in Kraft treten, sind noch nicht bekannt. Gemäss internen Gesprächen mit dem AWA dürften diese jedoch auf den EU-Vorgaben basieren. In diesem Fall würde ein Grenzwert von 0,1 µg/l für die Summe von 20 ausgewählten PFAS gelten. In den vergangenen Jahren wurden in unserem Trinkwasser folgende Summen gemessen:

Tabelle 4: Summe der Trinkwasseruntersuchung PFAS

Summe der PFAS	Hochzone	Dorfzone	Tägerstsch	Trimstein	Kesselau	Einheit	Max. zulässig ab 2026
Summe 2023	Keine	0.0007	<0.01	<0.01	0.0011	µg/l	0.1
Summe 2024	<0.01	0.001	???	???	Keine	µg/l	0.1
Summe 2025	<0.01	<0.01	<0.01	<0.01	<0.01	µg/l	0.1

Daraus lässt sich heute ableiten, dass auch mit den voraussichtlich ab 2026 geltenden neuen Höchstwerten keine relevante Belastung des Trinkwassers mit PFAS zu erwarten ist. Hinsichtlich TFA lässt sich eine zukünftige Entwicklung zwar nicht sicher prognostizieren, es ist jedoch festzuhalten, dass die Werte derzeit in einem sehr niedrigen Bereich liegen und daher auch künftig keine relevante Belastung des Trinkwassers mit TFA zu erwarten ist.

PFAS-Punktquellen

Gemäss der Einschätzung des AWA¹⁰ sind PFAS-Verunreinigungen durch Löschsäume bei Übungsplätzen der Feuerwehren sowie bei ehemaligen Brandherden zahlen- und belastungsmässig voraussichtlich die wichtigsten Punktquellen. Gemäss Auskunft der Feuerwehr Münsingen wurden PFAS-haltige Löschsäume vereinzelt bis ca. 2020 für Übungen ausschliesslich auf dem Betriebsgelände der ARA Münsingen verwendet. Nicht verwendet wurden PFAS-haltige Löschsäume bei Bränden. Seit ca. 2020 werden bei der Feuerwehr Münsingen keine PFAS-haltigen Löschsäume mehr eingesetzt. Eine Gefährdung der Bevölkerung durch diese Quelle kann somit weitgehend ausgeschlossen werden.

⁶ [PFAS](#) (Website des BAFU)

⁷ Telefongespräch mit AWA, Herr Karl Stransky, vom 27.06.2025

⁸ [Untersuchung "PFAS in Schweizer Böden"](#) (Website ZHAW)

⁹ Telefongespräch mit AWA, Herr Karl Stransky, vom 27.06.2025

¹⁰ Telefongespräch mit AWA, Herr Karl Stransky, vom 27.06.2025

Weitere bedeutende Punktquellen gemäss AWA sind (ehemalige) Standorte von Industrie- und Gewerbebetrieben insbesondere der Galvanik und metallverarbeitenden Industrie. Zum Vorgehen bzgl. dieser Quellen siehe Frage 2.

Frage 2 der Interpellation I2508:

Gibt es bekannte oder vermutete Quellen einer PFAS-Verschmutzung in Münsingen?

Da PFAS omnipräsent sind und sich auch in der Gemeinde Münsingen potentielle PFAS-belastete Standorte gemäss Tabelle 1 befinden, ist davon auszugehen, dass es solche Quellen gibt. Es ist Aufgabe des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall (AWA) diese Standorte zu erheben und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Neu bekanntwerdende Standorte werden in den bestehenden Kataster der belasteten Standorte integriert.¹¹ Die Standorte werden priorisiert und entsprechende Massnahmen werden eingeleitet. In folgender Tabelle wird das quellenspezifische Vorgehen des AWA vorgestellt:

Quelle	Vorgehen des AWA zur Erhebung ¹²
PFAS-haltige Löschschäume (Feuerwehr, Feuerlöscher)	Aktuell läuft eine Umfrage des AWA bei den Gemeinden, durch die diese Punktquellen neu erhoben werden. Das AWA geht davon aus, dass bis im Herbst der Rücklauf aus der Umfrage weitgehend analysiert und das weitere Vorgehen definiert ist.
PFAS-haltige Konsumgüter	Die Standorte ehemaliger Deponien sind dem AWA weitgehend bekannt. Mit der Untersuchung des BAFU wurden bereits einzelne Deponien beprobt. Weitere Beprobungen und Analysen sind am Laufen.
PFAS-haltige Klärschlämme	Das AWA wertet aktuell historische Quellen aus um Abgabestellen und Abnehmer sowie betroffene Flächen zu eruieren.
PFAS-verarbeitende Industrie- und Gewerbebetriebe	Die (ehemaligen) Standorte kritischer Betriebe sind dem AWA weitgehend bekannt. Beprobungen und Analysen sind am Laufen.

Trinkwasser

Hier stützt sich die IWM auf das BLV und AWA, welche solche Quellen für den Eintrag definiert haben. Zusammenfassend kann aus Sicht IWM gesagt werden, dass das ganze Gebiet (Flächendeckend) als Quelle von PFAS-Verschmutzung betrachtet werden kann.

Frage 3 der Interpellation I2508:

Welchen Handlungsbedarf sieht der Gemeinderat?

Der Gemeinderat sieht aktuell keinen direkten Handlungsbedarf. Gemäss der oben getroffenen Aussagen zur bekannten Belastung sieht der Gemeinderat keine akute Gefahr für die Bevölkerung. Hinzu kommt, dass bezüglich des Umgangs mit PFAS noch grosse Unsicherheiten bestehen. So gibt es bis jetzt noch keine einheitlichen PFAS-Grenzwerte für Bodenbelastungen und kein definiertes Vorgehen bzgl. Sanierungsmassnahmen, Zuständigkeiten und Kostenübernahme. «Die Behörden befinden sich in der Phase der Auslegeordnung» (Claudia Minkowski, Leiterin AWA, Zitat BZ vom 24.06.2025 aus dem Artikel «Hohe Belastung mit Chemikalien schreckt Berner Behörden auf»).

Trinkwasser

Die aktuellen Untersuchungsergebnisse zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeinde Münsingen weder durch PFAS noch durch TFA in einem relevanten Ausmass belastet ist. Alle gesetzlichen Anforderungen werden eingehalten, und auch mit den voraussichtlich ab 2026 geltenden neuen Höchstwerten ist keine Überschreitung zu erwarten.

¹¹ [awa aktuell 04/2024](#)

¹² Telefongespräch mit AWA, Herr Karl Stransky, vom 27.06.2025

Es bestehen derzeit keine Anzeichen für Handlungsbedarf auf Gemeindeebene. Die jährlichen Untersuchungen durch die IWM werden konsequent fortgeführt. Zudem werden die IWM die weiteren Arbeiten und Vorgaben von Bund und Kanton (BLV, AWA, BAFU) aufmerksam verfolgen und erst auf dieser Grundlage über mögliche zusätzliche Massnahmen entscheiden.

Frage 4 der Interpellation I2508:

Ist es geplant, einen PFAS-Filter in die Wasserreservoirs einzubauen?

Sollte der Einbau einer Filteranlage erforderlich werden, so ist diese direkt in der Wasserproduktion zu installieren, also bevor das Trinkwasser ins Verteilnetz und damit ins Reservoir gelangt. Für unsere zwei Trinkwasserproduktionen bedeutet dies im HPW Schützenfah (neben der Badi) für das Grundwasser und die Versorgung der Dorfzone sowie im Reservoir Tägertschi beim Eintritt des gesamten Quellwassers für die Hochzone. In beiden Anlagen haben wir aktuell noch etwas Platzreserven, ob diese ausreichen, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Für die Versorgungsgebiete Tägertschi und Trimstein wird der WAKI für eine Filteranlage verantwortlich und zuständig sein.

Damit PFAS und TFA aus dem Wasser gefiltert werden können, gibt es zwei Verfahren:

- Umkehrosmose:
Solche Anlagen sind in der Anschaffung sehr teuer. Ihr Nachteil liegt darin, dass sie nicht nur Schadstoffe, sondern auch Mineralien aus dem Wasser entfernen, welche anschliessend separat wieder beigemischt werden müssen. Zudem entsteht eine grosse Menge Abwasser mit erhöhter PFAS-Konzentration. Je nach Anlagentyp fallen im Grundsatz etwa drei Liter Abwasser pro Liter gereinigtem Trinkwasser an (Verhältnis 1:3). Bei einem jährlichen Wasserverbrauch von rund 1'000'000 m³ ergibt dies eine erhebliche Abwassermenge. Die Betriebskosten für Unterhalt, Energie, Mineralisierung nach der Filtration sowie die Abwasserentsorgung sind entsprechend sehr hoch.
- Aktivkohlefilter:
Diese Anlagen sind in der Anschaffung günstiger als Umkehrosmoseanlagen. Ihr Nachteil besteht darin, dass nicht alle PFAS vollständig aus dem Wasser entfernt werden können. Zudem benötigen sie sehr viel Platz, was grössere Umbauarbeiten oder sogar Anbauten erforderlich machen dürfte. Der grosse Vorteil liegt darin, dass kein Abwasser entsteht. Stattdessen muss lediglich die Aktivkohle in den Filtern regelmässig ersetzt und entsorgt werden. Dadurch sind die Betriebskosten im Vergleich zur Umkehrosmose deutlich tiefer. Es braucht keine Remineralisierung des Wassers, der Energieverbrauch ist geringer und der Unterhalt insgesamt einfacher. Einzig die Entsorgung der gebrauchten Aktivkohle in einer Verbrennungsanlage verursacht zusätzliche Aufwände.

Beide Filtersysteme können PFAS entfernen, die TFA sind aufgrund ihrer Kurzkettenigen Molekül Eigenschaft mit beiden Systemen nicht respektive nur reduzierend zu filtern.

Wenn irgendwann aufgrund eines neuen oder angepassten Höchstwertes dies nötig wird, gibt es normalerweise eine mehrjährige vorgängige Abklärung durch die Ämter des Bundes und Kanton. Daraus ergeben sich dann die Massnahmen mit einer mehrjährigen Umsetzungsfrist.

Da die aktuellen Messwerte deutlich unter den geltenden Grenzwerten liegen und voraussichtlich auch die ab 2026 geplanten Höchstwerte klar unterschreiten werden, ist seitens der IWM der Einbau einer Filteranlage weder vorgesehen noch notwendig.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 57 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es eine kurze ergänzende Begründung von den Interpellanten, einer Vertretung der Grünen Fraktion? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine kurze ergänzende Information der zuständigen Gemeinderätin, Stefanie Feller? Auch nicht. Dann die Frage an die Grüne Fraktion. Seid ihr mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden?

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Ja.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Die Antwort ist Ja. Eine Diskussion zu Interpellationen findet nur statt, wenn dies beantragt wird. Will jemand eine Diskussion wünschen? Nein, ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit beendet.

Stellungnahme Interpellanten

Die Interpellanten erklären sich mit der Stellungnahme des Gemeinderats

- zufrieden
- nicht zufrieden
- teilweise zufrieden

Parlamentsbeschluss Nr.	182/2025
Laufnummer CMI	3637
Registaturplan	9-2-3
Geschäft	Sportanlage Sandreutenen - Kreditabrechnung Neubau Garderobengebäude
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau• Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Kreditabrechnung vom 08.09.2025

Ausgangslage

- GRB-Nr. 88/2019 vom 29.05.2019
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29.05.2019 ein Honorar für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen des Planerauftrages in der Höhe von CHF 22'000 genehmigt.
- GRB-Nr. 11/2021 vom 27.01.2021
Mit Beschluss Nr. 11/2021 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27.01.2021 einen Projektierungskredit von **CHF 240'000.00** für den Planerauftrag «Sanierung und Erweiterung Garderobengebäude» bewilligt. Der Auftrag für die Planung und Ausführung der Sanierungsmassnahmen wurde mit selbigem Beschluss an das Büro MODULOarchitettura aus Münsingen vergeben.
- GRB 85/2021 vom 02.06.2021
Am 02.06.2021 wurde seitens Gemeinderats ein Grundsatzentscheid hinsichtlich des Projektes gefällt. Da eine Gebäudesanierung sehr aufwändig, zeit- und kostenintensiv sowie mit Risiken verbunden ist und zudem keine Verbesserung im flexiblen Gebrauch der Garderoben ergibt, wurde entschieden, dass das Vorhaben als Neubauprojekt weiterbearbeitet wird.
- GRB 155/2021 vom 22.09.2021
Der Gemeinderat beantragte dem Parlament daraufhin am 22.09.2021 mit Beschluss Nr. 155/2021 den Investitionskredit von **CHF 2'898'627.00** für das Gesamtprojekt «Neubau Garderobengebäude (inkl. Buvette)» zu genehmigen.
- GPB 192/2021 vom 16.11.2021
Am 16.11.2021 bewilligte das Parlament mit Beschluss Nr. 192/2021 anschliessend den Baukredit von **CHF 2,898 Mio.** für das Gesamtprojekt «Neubau Garderobengebäude (inkl. Buvette)».
- GRB 64/2023 vom 03.05.2023

Der Gemeinderat beantragte dem Parlament anschliessend mit Beschluss Nr. 64/2023 an seiner Sitzung vom 03.05.2023 einen Nachkredit von **CHF 590'000.00** und somit ein **Gesamtkredit von CHF 3.488 Mio.** zu bewilligen.

(Anmerkung: Im damaligen GR-Beschluss wurde aufgrund eines Fehlers beim Zusammenrechnen der zwei Kreditbeschlüsse fälschlicherweise ein Gesamtkredit von CHF 3.495 Mio. erwähnt.)

- GPB 66/2023 vom 13.06.2023

Der Nachkredit von **CHF 590'000.00** und somit ein **Gesamtkredit von CHF 3.488 Mio.** wurde am 13.06.2023 durch das Parlament genehmigt.

Vorgeschichte

Die Bauten der Sportanlage Sandreutenen wurden in den Jahren 1976 und 1988 realisiert. Das Hauptgebäude war bereits 45 Jahre alt und weitgehend noch im Originalzustand. Einzelne kleinere bauliche Anpassungen wurden zwischenzeitlich innerhalb des laufenden Budgets vorgenommen.

Die Fussballanlage Sandreutenen dient vor allem dem Fussball-Breitensport. Die Sportanlage ist öffentlich zugänglich und wird auch rege benutzt. Der FC Münsingen bietet ein breites Trainingsangebot für Frau und Mann, er ist in den letzten Jahren in vielen Ligen erfolgreich und die erste Mannschaft ist zu einer guten 1. Liga-Mannschaft gewachsen. In dieser 1. Liga bestehen klare Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV). Die vorherigen Platzverhältnisse waren unzureichend, es bestanden zu wenige Garderoben und die Anordnung der Duschen verunmöglichte eine flexible Nutzung der Garderoben für Frauen / Männer. Alle Gebäudeteile waren stark sanierungsbedürftig. Warm duschen war beispielsweise nicht immer gewährleistet. Auch die Sicherheitsanforderungen im Ligabetrieb wurden nicht erfüllt und wurden vom SFV nur mit terminlichen Auflagen geduldet. Insgesamt hatte die Intensität und Beanspruchung der gesamten Infrastruktur, im Speziellen des Garderobebereichs, in den letzten Jahren stark zugenommen.

Machbarkeitsstudie

Mit Beschluss Nr. 88/2019 hat der Gemeinderat daraufhin eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, mit welcher die damaligen Gegebenheiten überprüft werden sollten. In der Machbarkeitsstudie wurden insbesondere der bauliche Zustand und die Funktionalität des Garderobengebäudes und der Buvette analysiert. Zudem wurden die Bedürfnisse des FC Münsingen und der Öffentlichkeit abgeklärt. Die Machbarkeitsstudie wurde derzeit vom Architekturbüro MODULOarchitettura aus Münsingen erstellt.

Folgende Gegebenheiten und Bedürfnisse wurden berücksichtigt:

- Zunahme der Anzahl Mannschaften, neu auch Damenmannschaften
- Trennung Garderoben und WC-Anlagen Frauen / Männer
- Finanzierung (Neubau) der Buvette durch den FC Münsingen
- Vorschriften Durchführung 1. Liga-Spiele – Sicherheit Schiedsrichter
- Nutzung der Anlage durch die Öffentlichkeit

Planungsphase

Gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen der Gemeinde wurde daraufhin ein Planerwahlverfahren durchgeführt, wobei 6 Architekturbüros aus der Gemeinde eingeladen wurden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27.01.2021 (GRB Nr. 11/2021) anschliessend die Vergabe des Planerauftrages an das Büro MODULOarchitettura aus Münsingen (Gesamtpunktzahl von 4.48) sowie einen Investitionskredit von CHF 240'000.00 für die Projektierung genehmigt. Es wurde zudem entschieden, dass das Projekt neben dem Projektleiter Liegenschaften von einer Begleitgruppe (Vertretern des FC Münsingen, der Umwelt- und Liegenschaftskommission und dem Gemeindepräsidenten) begleitet wird.

Planungsarbeiten

Nach der Kreditgenehmigung wurden die Planungsarbeiten direkt gestartet. Das Projekt beinhaltete damals den Neubau des Garderobentraktes mit westlicher Erweiterung der Garderobe sowie den Neubau der Buvette.

Sanierung und Erweiterung oder Neubau?

Während der Planungsphase zeigte sich, dass die Rohbausubstanz der Gebäude als Grundlage für eine vollumfängliche Sanierung denkbar wäre, eine Sanierung jedoch sehr aufwändig, zeit- und kostenintensiv und mit Risiken verbunden wäre. Zudem ergäbe die geplante Sanierung keine Verbesserungen im flexiblen Gebrauch der Garderoben. Die geschätzten Kosten für die Sanierung und Erweiterung wurden auf rund CHF 2,898 Mio. geschätzt.

Man kam zum Schluss, dass ein Neubau des Garderobengebäudes mit einem vergleichbaren Budget erstellt werden könnte, jedoch mit einem deutlichen Mehrwert. Durch einen schlichten und zweckmässigen Ersatzneubau aus Holzelementen könnten die Anforderungen des Fussballclubs und des SFV besser und in einer verkürzten Bauzeit umgesetzt werden. Auch die energetischen Massnahmen könnten wesentlich einfacher und nachhaltiger umgesetzt werden. Die Räumlichkeiten könnten zudem auch für andere Anlässe der Öffentlichkeit besser zur Verfügung gestellt werden.

Grundsatzentscheid und Genehmigung Baukredit

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 02.06.2021 diesbezüglich einen Grundsatzentscheid gefällt und entschieden, dass das Projekt als Neubau weiterbearbeitet werden soll. Im Anschluss hatte der Gemeinderat am 22.09.2021 (GRB Nr.155/2021) zu Händen des Parlaments einen Baukredit von CHF 2,898 Mio. für das Gesamtprojekt «Neubau Garderobengebäude (inkl. Buvette)» beantragt, welcher an der Parlamentssitzung vom 16.11.2021 (GPB NR. 192/2021) genehmigt wurde.

Sachverhalt

Bauphase / Umsetzung

Der geplante Neubau wurde vorgängig mit diversen Fachstellen, insbesondere der Energiefachstelle Thun (Problematik wärmetechnische Anforderungen) beraten. Nach der Genehmigung des Baukredites im November 2021 wurde mit den Submissionen begonnen.

Nach den Arbeitsvergaben wurden die Bauarbeiten im Juli 2023 in Angriff genommen. Zusammenfassend wurden insbesondere folgende Arbeiten durchgeführt:

- Abbruch altes Garderobengebäude
- Montage Bauprovisorium (Garderoben-Container)
- Baumeisterarbeiten mit Beton und Stahlbetonarbeiten
- Neubau aus Holzelementen (Montage Decke, Ausbau, Fassaden)
- Spengler-, Schreiner- und Flachdacharbeiten
- Wärme- und Lüftungsarbeiten
- Installation Sanitäranlagen
- Elektroarbeiten
- Montage Küchenkombination Buvette
- Umgebungsarbeiten

Ziel war es, die Neubauarbeiten bis spätestens Anfang Sommer 2024 fertigzustellen.

Zeitplan

Mit den Vorbereitungsarbeiten wurde im Juni 2023 gestartet. Der Abbruch der alten Gebäude fand anschliessend im August 2023 statt. Die Umsetzung des Gesamtprojektes dauerte somit in etwa 10 Monate. Während dieser Zeit stand dem Fussballclub ein Provisorium als Garderobe zur Verfügung.

Insgesamt konnte das Bauprojekt mit geringer Verspätung und ohne Zwischenfälle umgesetzt werden. Dies auch Dank der flexiblen und kompetenten Bauleitung vor Ort. Die Bauphase war sehr intensiv und anspruchsvoll, das geplante Ziel konnte aber erreicht werden.

Zusätzliche Aufwendungen

Vorabklärungen haben ergeben, dass es wesentlich günstiger ist, die Beleuchtung des Hauptfeldes mit der ganzen Steuerung und den Schaltschränken zusammen mit dem Neubau zu realisieren. Durch das

gleichzeitige Ausführen konnten daher entsprechende Synergien genutzt werden. Die Beleuchtung wurde in einem separaten Geschäft bearbeitet.

Nachkredit

Zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung im November 2021 war im Bauprojekt ein Wärmepumpen-System mit ergänzender elektrischer Aufheizung vorgesehen. Während der konkreten Ausarbeitung des Ausführungsprojektes im Frühling 2023 hat sich die Ausgangssituation in mehrfacher Hinsicht geändert. Einerseits gab es eine massive Bauteuerung, welche die Material- und Arbeitspreise hat ansteigen lassen und zu Mehrkosten von ca. 5 – 6 % geführt hat. Andererseits musste festgestellt werden, dass die Warmwassererzeugung im Garderobengebäude besonderen Voraussetzungen unterliegt und mit dem ursprünglich geplanten System die Anforderungen an die Energieeffizienz, welche die Gemeinde Münsingen kennt, nicht erreicht würden. Die während dem Bauprojekt vorgenommene Anpassung der Weisung bezüglich Gebäude- und Materialstandard der Gemeinde Münsingen verschärft die Situation. Diese besagt neu, dass Neubauten den Minergie A- oder P-Standard sowie die ECO-Anforderungen oder alternativ den SIA-Effizienzpfad Energie einhalten müssen. Zudem müssen mindestens 20 % des jahresbilanzier-ten Strombedarfs vom Gebäude produziert werden.

Nach Überprüfung der verschiedenen Varianten wurde entschieden, dass der Neubau im Minergie P-Standard umgesetzt werden soll. Aufgrund der Wahl eines neuen Warmwassererzeugungssystems, der teuerungsbedingten Mehrkosten im Bauwesen, der Ergänzung des Neubaus mit einer Solarthermie-Anlage und weiteren systembedingten Mehrkosten musste ein Nachkredit beantragt werden. Der entsprechende Nachkredit von CHF 590'000.00 wurde am 13.06.2023 durch das Parlament zu Lasten des Kontos Nr. 3412.5040.04 bewilligt.

Gesamtbeurteilung / Nutzen

Der Neubau des Garderobengebäudes inkl. Buvette konnte planmässig umgesetzt werden, so dass das neue Gebäude bereits Mitte März 2024 bezogen werden konnte. Die Sportanlage wird seither von gross und klein rege genutzt und bewährt sich im täglichen Gebrauch. Mit allen umgesetzten Massnahmen konnten die Bedürfnisse an eine zeitgerechte Anlage berücksichtigt werden, die Nutzenden fühlen sich wohl in den neuen Räumlichkeiten und die Vorgaben des SFV können mit dem Neubau eingehalten werden.

Mit den vollumfänglichen wärmetechnischen Ausführungen können die energetischen Anforderungen erfüllt werden. Durch die neue Technik, Beleuchtung, Wärme- und Wassererzeugung etc. sollten in den nächsten Jahrzehnten keine grösseren Investitionen mehr anfallen und die Betriebssicherheit kann gewährleistet werden.

Die PV-Anlage auf dem Flachdach des Garderobengebäudes wurde durch die Gemeinde Münsingen erstellt. Die Anlage ist ost-west-ausgerichtet. Dadurch wird die Stromproduktion regelmässiger über den Tag verteilt. Die Module sind so hoch montiert, dass darunter eine Dachbegrünung wachsen kann, die die Solarstromproduktion nicht behindert. Durch die hohe Montage wird der Dachunterhalt erleichtert.

Der produzierte Strom wird auch im Eigenverbrauch genutzt. Die neue PV-Anlage produzierte im letzten Jahr rund 75'500 kWh Solarstrom. Rund 17'000 kWh davon wurden als Eigenverbrauch direkt verwendet. Dies entspricht einem Eigenverbrauch von 23 % in der Sportanlage.

Der Solarstrom aus der PV-Anlage ist sowohl für den FC Münsingen als auch für die Gemeinde lukrativ: Der FC Münsingen spart Geld, weil er den Solarstrom rund 20 % günstiger beziehen kann als Strom von den Infrawerken. Die Gemeinde erhält für den Eigenverbrauch eine bessere Vergütung als fürs Einspeisen ins Netz der Infrawerke. Unter Berücksichtigung sämtlicher Betriebs- und Unterhaltskosten und der aktuellen Entwicklung für die Vergütung von Solarstrom wird die PV-Anlage in 14 Jahren amortisiert sein.

Die Gestaltung ist gut gelungen und auch die Bedürfnisse des Fussballclubs an eine zeitgemässe Sportanlage konnten berücksichtigt werden. Die neue Anlage ist auch eine Visitenkarte für die Gemeinde Münsingen und wurde schön gestaltet.



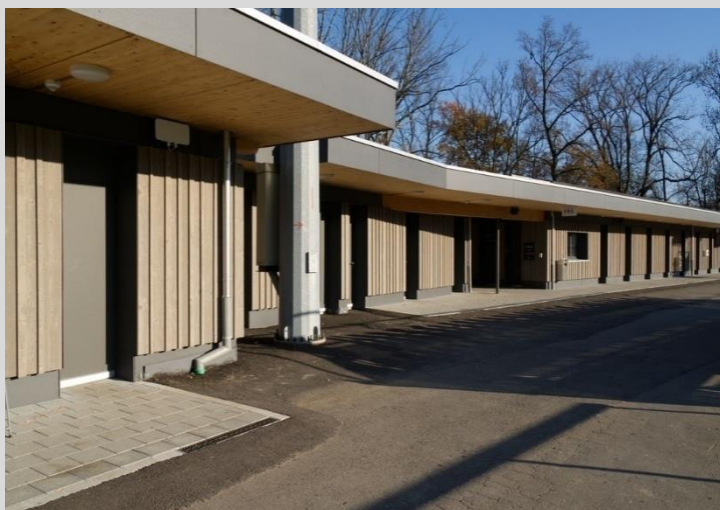
Abbrucharbeiten am alten Garderobengebäude



Provisorium Garderobengebäude



Neues Garderobengebäude (Ansicht Eingang Buvette)



Neues Garderobengebäude (Fassadenansicht)



Waschbecken im Garderobengebäude



Neue Buvette



Neue Garderobe FC Münsingen

Finanzen

Projektkosten gemäss Kostenvoranschlag:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	77'000.00
BKP 2	Gebäude	CHF	3'152'800.00
BKP 4	Umgebung	CHF	35'500.00
BKP 499	Bauprovisorium Garderobe	CHF	105'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	117'700.00

Total Projektkosten BKP 1-5 **CHF** **3'488'000.00**

Effektive Projektkosten (inkl. MwSt.):

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	79'348.70
BKP 2	Gebäude	CHF	3'120'478.15
BKP 4	Umgebung	CHF	73'945.45
BKP 499	Bauprovisorium Garderobe	CHF	92'807.25
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	103'948.20
BKP 9	Ausstattung	CHF	4329.40

Total Projektkosten BKP 1-9 **CHF** **3'474'857.15**

Erläuterungen zu den Kostendifferenzen der einzelnen BKP Positionen

- **BKP 1 - Vorbereitungsarbeiten**

Die Abbrucharbeiten konnten sehr kostengünstig vergeben werden. Die Abklärungen betreffend Minergie-Standard führten jedoch zu zusätzlichen Aufwendungen, welche die Mehrkosten verursacht haben.

- **BKP 2 - Gebäude**

Die Baumeisterarbeiten und die Gerüstungen konnten innerhalb des Kostenvoranschlages (KV) abgerechnet werden. Auch die Holzbauarbeiten wurden durch die Holzelementbauweise sehr effizient ausgeführt. Die Sanitär- und Heizungsarbeiten wurden planmässig umgesetzt und fielen kostengünstiger aus. Die Schreinerarbeiten konnten im normalen Rahmen abgeschlossen werden. Zudem lag auch das Honorar der Planer innerhalb des KV.

Aufgrund zusätzlicher Bedürfnisse fielen jedoch die Ausgaben für die Elektroarbeiten etwas höher aus.

- **BKP 4 Umgebung**

Aufgrund von zusätzlichen Aufwendungen (ausserordentliche Arbeiten) stiegen die Ausgaben für die Umgebungsarbeiten deutlich.

- **BKP 499 Bauprovisorium**

Das Provisorium der Garderoben hat sich im Betrieb sehr gut bewährt und wurde geschätzt. Die Kosten für das Provisorium lagen unter dem geplanten KV.

- **BKP 5 Baunebenkosten**

Bei den Nebenkosten fallen vor allem die Kosten für den Baustrom zu buche. Die Tarife während der Bauzeit waren wesentlich höher als zum Zeitpunkt der Kostenberechnung und lösten dadurch wesentlich höhere Kosten aus.

- **BKP 9 Ausstattung**

Im Aussenbereich wurden zwei Abfallbehälter und eine durchgängige Tür-Beschriftung zur Besucherführung sowie eine grosse Sponsorentafel (Auflage Sportfonds) realisiert. Diese Kosten waren im Investitionskredit nicht vorgesehen.

Förderbeiträge/Beitrag FC Münsingen

- Der Lotterie- und Sportfonds unterstützt das Bauprojekt mit einem Betrag von **CHF 455'250.00** (Regierungsratsbeschlusses Nr. 1314/2023 vom 23.11.2023). Der Betrag ist damit rund 80 % höher als zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung angenommen (CHF 250'000.00).
- Das Förderteam von Pronovo unterstützt den Neubau der PV-Anlage mit einer Vergütung von **CHF 29'591.90**. Der Förderbeitrag ist rund 50 % höher als bei der Kreditgenehmigung angenommen.
- Der FC Münsingen hat das neue Clublokal (Buvette) mit **CHF 250'000.00** mitfinanziert. Die Finanzierung wurde mittels Vereinbarung sichergestellt. Der Betrag wurde vom FC Münsingen innerhalb eines Jahres vollumfänglich beglichen.

Insgesamt wurde das Projekt mit Beiträgen von CHF 734'841.90 von Dritten unterstützt.

Der Gesamtkredit von CHF 3'488'000.00 wurde mit Ausgaben von CHF 3'474'857.15 um CHF 13'142.85 bzw. 0.38 % unterschritten. Nach Abzug der Beiträge Dritter beträgt die Nettoinvestition CHF 2'740'015.25.

Klimaauswirkungen

Siehe Abschnitt **Gesamtbeurteilung / Nutzen**

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die Gesamtinvestitionen von brutto CHF 3'474'857.15 gemäss Kreditabrechnung zu Lasten des Investitionskontos 3412.5040.04 und die Kreditunterschreitung des bewilligten Gesamtkredites von CHF 13'142.85 werden zur Kenntnis genommen (Beiträge inkl. MwSt.)
2. Die Förderbeiträge von CHF 29'591.90 von Pronovo und CHF 455'250.00 vom Sportfonds z.G. Konto 3412.6310.04 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Investitionsbeitrag des FC Münsingen von CHF 250'000.00 z.G. Konto 3412.6360.04 wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Total der Beiträge beträgt CHF 734'841.90. Die Nettoinvestition von CHF 2'740'015.25 wird zur Kenntnis genommen.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wir nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Linus Schärer, Parlamentspräsident: In der Detailberatung hat als erstes Gemeinderätin Stefanie Feller das Wort.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Danke. Ich wiederhole nicht alles, ihr konntet die Zahlen sehen und ihr konntet auch die Bilder sehen. Ich möchte einfach an dieser Stelle noch einmal merci sagen, dass ihr diesen Nachkredit genehmigt habt. Das ist nie gut, wenn man einen Nachkredit holen muss. Ich hoffe, der eine oder die andere von euch waren auch schon einmal auf dem Fussballplatz und konntet sehen, wie das Ergebnis nun geworden ist. Ich glaube, es hat sich gelohnt, dass man diesen Nachkredit gesprochen hat und das Projekt umgesetzt werden konnte. Erfreulich ist, dass der Beitrag des Sportfonds, dadurch, dass die Ausgaben grösser waren, auch grösser geworden ist, als angenommen. Wir haben fast eine halbe Million erhalten. Auch der FC hat seinen Teil bereits bezahlt. Wir haben insgesamt CHF 734'000.00 eingenommen, so dass der grosse Betrag, welchen wir gebraucht haben, insgesamt doch etwas weniger gross geworden ist. Merci für die Kenntnisnahme.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Von der Aufsichtskommission, Daniela Fankhauser.

Daniela Fankhauser, Aufsichtskommission: So, jetzt wäre ich richtig. Das letzte Mal war ich vollkommen falsch, ich entschuldige mich. Die Kreditabrechnung der Sportanlage Sandreutene haben wir in der AKS besprochen und zur Kenntnis genommen. Unschön war der Nachkredit. Wir hoffen, dass in Zukunft besser berechnet wird, dass wir im Parlament nicht immer Nachkredite sprechen müssen. Aber es ist halt auch nicht immer einfach. Positiv ist, dass die Abrechnung innerhalb der bewilligten Kredite liegt. Merci vielmals.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Jetzt gibt es Gelegenheit für Fraktionen und Einzelsprechende. Gibt es den Wunsch, Stellung zu beziehen oder Fragen zu stellen? Nein, das ist nicht der Fall. Stefanie Feller, ein Schlusswort? Da wird darauf verzichtet. Entsprechend stelle ich fest, dass das Parlament von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen hat. Eine Abstimmung findet nicht statt.

Kenntnisnahme (ohne Abstimmung)

- 1. Die Gesamtinvestitionen von brutto CHF 3'474'857.15 gemäss Kreditabrechnung zu Lasten des Investitionskontos 3412.5040.04 und die Kreditunterschreitung des bewilligten Gesamtkredites von CHF 13'142.85 werden zur Kenntnis genommen (Beiträge inkl. MwSt.)**
- 2. Die Förderbeiträge von CHF 29'591.90 von Pronovo und CHF 455'250.00 vom Sportfonds z.G. Konto 3412.6310.04 werden zur Kenntnis genommen.**
- 3. Der Investitionsbeitrag des FC Münsingen von CHF 250'000.00 z.G. Konto 3412.6360.04 wird zur Kenntnis genommen.**
- 4. Das Total der Beiträge beträgt CHF 734'841.90. Die Nettoinvestition von CHF 2'740'015.25 wird zur Kenntnis genommen.**

Parlamentsbeschluss Nr.	183/2025
Laufnummer CMI	4827
Registraturplan	9-2-2
Geschäft	Schulzentrum Schlossmatt - Erweiterung Schulhaus Prisma, Kreditabrechnung
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditabrechnung vom 08.09.2025

Ausgangslage

- **GRB-Nr. 173/2021 vom 06.10.2021**

Mit Beschluss Nr. 173/2021 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 06.10.2021 einen Planungskredit für die Planungsaufgaben inkl. Fachplaner (Phasen SIA 31-41) hinsichtlich der Erweiterung des Schulhauses Prisma in Höhe von **CHF 218'000** genehmigt. Der Auftrag für die Planung und Ausführung wurde mit selbigem Beschluss an das Büro H + R Architekten AG aus Münsingen vergeben.

- **GRB-Nr. 211/2021 vom 01.12.2021**

Der Gemeinderat beantragte dem Parlament daraufhin am 01.12.2021 mit Beschluss Nr. 211/2021, den Baukredit von **CHF 3'262'722.00** für die Bauausführung des Projektes «Erweiterung Schulhaus Prisma» zu genehmigen.

- **GPB 6/2022 vom 25.01.2022**

Am 25.01.2022 bewilligte das Parlament mit Beschluss Nr. 6/2022 anschliessend den Investitionskredit von **CHF 3'262'722.00** für das Projekt «Erweiterung Schulhaus Prisma».

Vorgeschichte

Im Jahr 2018 wurde der Lehrplan 21 beschlossen und im August 2018 wurde bereits mit der Einführung begonnen. In der Folge haben sich die Anforderungen an die Schule deutlich verändert. Es gibt mehr Lektionen für Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrkräfte verbringen mehr Zeit an der Schule. Die Kleinklassen wurden aufgehoben und der Unterricht findet seither integriert in den Klassen statt. Dies bedeutet, dass teilweise zwei Lehrpersonen im gleichen Klassenzimmer unterrichten.

Der Lehrplan 21 setzt dadurch grössere Klassenzimmer und mehr Gruppenräume voraus. Diese Anforderungen können mit den, zum Teil über 100-jährigen Infrastrukturen, nicht mehr umgesetzt und erfüllt werden. Alle Räume, die kleiner als 80.00 m² sind, erfüllten die Anforderungen beispielsweise nicht mehr. Hier ist jeweils ein zusätzlicher Gruppenraum in unmittelbarer Nähe des Klassenraums erforderlich. Die Schülerzahl ist in den vergangenen Jahren zudem kontinuierlich gewachsen. Auch die Anzahl Betreuungsstunden in der Tagesschule hat deutlich zugenommen.

Da keine Raumreserven mehr vorhanden sind, war von Seiten der Volksschule Münsingen die bestehende Raumsituation unbefriedigend und es bestand ein dringender Handlungsbedarf.

Ziel

Die Bausubstanz der bestehenden Schulhäuser ist sehr unterschiedlich. Im Jahr 2020 wurden alle Objekte analysiert. Ziel sollte sein, für die zukünftige Schulinfrastruktur der Gemeinde Münsingen sowohl organisatorisch als auch konzeptionell eine gesamtheitliche Lösung anzustreben und diese mit kurz-, mittel- und langfristigen Projekten zu realisieren.

- **Sofortmassnahmen** (kurzfristig, Sommer 2021): Realisierung von zwei zusätzlichen Gruppenräumen (standen per August 2021 bereit)
- **Mittelfristige Massnahmen** (auf Schuljahr 2022/23):
 1. Maximale Erweiterung Schulhaus Prisma und Anpassung der Raumaufteilung im Altbau
 2. Schulzentrum Rebacker: Büroräumlichkeiten für drei Schulleitungen und Sekretariat auf August 2022 schaffen, sowie Möglichkeiten zur Schulraumerweiterung prüfen

- **Langfristige Massnahmen:**

1. Bedürfnisse der Volksschule Münsingen analysieren (inkl. Modell Ganztageschule)
2. Bedürfnisse einer zusätzlichen Doppelturnhalle prüfen
3. Ersatz-/Erweiterungsbauten im Schulzentrum Schlossmatt und Rebacker

- **Beizug Schulraumplaner für die Grundlagenarbeit als Basis für die Entscheide:**

Mit einem Schulraumplaner soll sichergestellt werden, dass die Schulraumplanung abgestimmt auf die Entwicklung der Schule und das Phasenmodell erfolgt

Planungsphase

Anlässlich einer Bauausschusssitzung wurde beschlossen, dass unter Einbezug der H+R Architekten AG die Erweiterung des Schulhauses Prisma geprüft wird. Folgende Rahmenbedingungen wurde definiert:

- Grundlagen zur Planung, Bearbeitungssperimeter
- Definition Raumbedarf (Grösse, Funktionalität und Ausstattung der Räume)
- Festlegen der Rahmenbedingungen während der Bauphase
- Festlegen des Planungsumfangs für SIA Phasen 31 bis 41 als Grundlage für das Planerangebot
- Terminplanung

Das Büro H+R Architekten AG hat bereits den Bau des Prismas im Jahr 2016/17 geplant und hat dadurch wesentliche Vorkenntnisse. Es wurde daraufhin für die Planung zur Erweiterung des Schulhauses „Prisma“ beauftragt. Ein Planungskredit für die SIA Phasen 31 – 41 in der Höhe von total CHF 218'000.00 inkl. MwSt. wurde diesbezüglich am 06.10.2021 vom Gemeinderat bewilligt.

An einer weiteren Bauausschusssitzung im Oktober 2021 wurden die Entwurfspläne für die Erweiterung des Prismas besprochen, sowie verabschiedet und folgende Räume mit deren Fläche wurden definiert:

Untergeschoss	1 Raum für Tagesschule (wenn möglich belichtet)	ca. 65.00 m ²
	1 Materialraum Hauswirtschaft	ca. 85.00 m ²
Erdgeschoss	1 Büro Tagesschule (TS)	ca. 25.00 m ²
	1 Vorzone / Garderobe TS	ca. 60.00 m ²
	1 Bastelraum TS	ca. 50.00 m ²
	1 Spielraum TS	ca. 30.00 m ²
1. Obergeschoss	2 Klassenzimmer (Gruppenraum integriert)	ca. je 85.00 m ²
	Zusätzliche Garderobe	ca. 33.00 m ²
	3 Räume Spezialunterricht	ca. je 20.00 m ²
	zusätzliche WC Anlagen	
2. Obergeschoss	2 Klassenzimmer (Gruppenraum integriert)	ca. je 85.00 m ²
	zusätzliche Garderoben	

Sachverhalt

Bauphase / Umsetzung

Im Januar 2022 wurde der Baukredit seitens Parlaments genehmigt und daraufhin wurde direkt mit den Submissionen begonnen. Nach den Arbeitsvergaben wurden die Bauarbeiten im April 2022 in Angriff genommen. Die Ausführung zur Erweiterung des Schulhauses wurde anschliessend im Juni 2022 gestartet. Ziel war eine Inbetriebnahme im Frühjahr 2023. Zusammenfassend wurden insbesondere folgende Arbeiten durchgeführt:

- Aushubarbeiten (Aushub, Hinterfüllung)
- Baumeisterarbeiten (Kanalisation, Sauberwasser, Maurerarbeiten)
- Montagebau in Holz (Demontage und Montage Fassaden, Innenausbau, Fenster)
- Bedachungsarbeiten (Rückbau Dach, Unterdach, Dämmung)
- Spengler-, Schreiner-, und Flachdacharbeiten
- Wärme- und Lüftungsarbeiten

- Installation Sanitäranlagen
- Elektroinstallationsarbeiten
- Metallbauarbeiten (Fronten, Bodenprofil)
- Wand- und Bodenbeläge sowie Deckenbekleidung
- Malerarbeiten
- Sonnenschutz
- Umgebungsarbeiten inkl. Skateanlage
- Photovoltaikanlage

Gebäudekonstruktion und Materialien

Die Gebäudekonstruktion wurde so ausgelegt, dass eine spätere Aufstockung um ein Geschoss möglich wäre. Der Gebäudestandard, wie auch die bewährten Materialien wurden für die Erweiterung des Schulhauses „Prisma“ (Schulhaus wurde 2018 eröffnet) beibehalten.

Technische Anlagen

Lift: Im Schulhaus war bereits ein Lift vorhanden, welcher auch für die erweiterte Nutzung ausreicht.

Lüftung: Die bestehende Lüftung war für die Erweiterung zu klein ausgemessen. Daher musste zusätzlich ein „Monobloc“ auf dem Dach installiert werden.

Anpassung im Altbau Schlossmatt

Im Altbau wurden zwei Klassenzimmer aufgehoben und zwei Schulklassen zügelten in die Erweiterung des Schulhauses „Prisma“. Die zwei freien Klassenzimmer wurden neu als Gruppenraum zur Verfügung gestellt. Es benötigte dazu keine baulichen Massnahmen in den beiden Klassenzimmern.

Zeitplan

		2021					2022												2023					
Monat		07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	
Bauherrschaft	Abgabe Bauprojekt und KV				05.11.2021																			
	Beschluss ULK				18.11.2021																			
	Beschluss Gemeinderat							01.12.2021																
	Beschluss Parlament								25.01.2022															
Planung	Projektstart	Organisation / Planeraufträge																						
		Workshops und Grundrisse																						
	Bauprojekt	Bauprojekt mit Kosten																						
		Baubewilligungsverfahren																						
Submission / Ausführungsplanung	Submission																							
	Ausführungsplanung																							
Realisierung	Baustart																							
	Rückbauten																							
	Realisierung																							
	Bezug																							

Die Umsetzung des Gesamtprojektes dauerte somit in etwa 12 Monate. Insgesamt konnte das Bauprojekt ohne Verspätung und ohne Zwischenfälle umgesetzt werden. Dies auch dank der flexiblen und kompetenten Bauleitung vor Ort. Die Bauphase war sehr intensiv und anspruchsvoll, das geplante Ziel konnte aber erreicht werden.

Gesamtbeurteilung / Nutzen

Da die Bauaktivitäten unter Schulbetrieb ausgeführt werden mussten, war insbesondere der Schulbetrieb im bestehenden Schulhaus „Prisma“ mit Lärm und Staub belastet. Die Erweiterung des Prismas konnte aber planmässig und ohne Verzögerungen umgesetzt werden, so dass die Erweiterung im Frühjahr 2023 bezogen werden konnte.

Die zusätzlichen Räumlichkeiten werden seither von gross und klein rege genutzt und bewähren sich im täglichen Gebrauch. Mit den umgesetzten Bauarbeiten konnten die Bedürfnisse und Anforderungen des Lehrplans 21 im Schulzentrum Schlossmatt berücksichtigt werden und die Nutzenden fühlen sich wohl. Die Gestaltung ist gut gelungen und auch dem Bedürfnis einer zeitgemässen Anlage konnte Sorge getragen werden.

Mit den vollumfänglichen wärmetechnischen Ausführungen können die energetischen Anforderungen erfüllt werden. Durch die neue Technik, Beleuchtung, Wärme- und Wassererzeugung etc. sollten in den nächsten Jahrzehnten keine grösseren Investitionen mehr anfallen und die Betriebssicherheit kann gewährleistet werden.



Erweiterung Prisma



Garderobe und Glasabtrennung zu den Schulzimmern



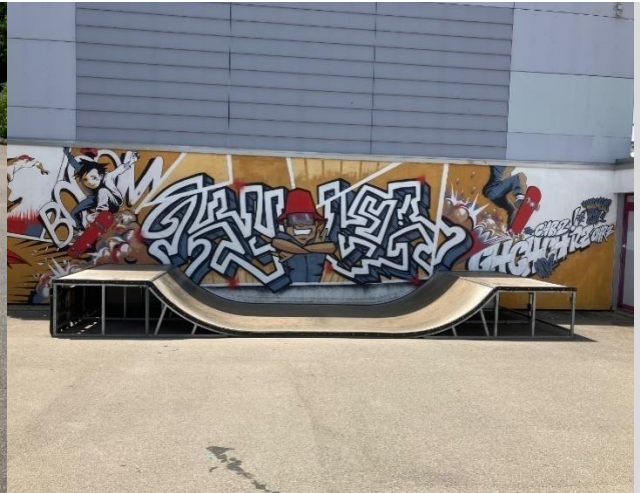
Klassenzimmer mit neuem Schulmobiliar



Whiteboard mit integrierten 86 Zoll Bildschirm



Neue Elemente Skatanlage



Neue Graffitiwand bei Skateanlage



PVA auf dem unteren Flachdach

Finanzen

Im Finanzplan wurden für die Erweiterung „Prisma“ inkl. Planungskredit CHF 3'480'772.00 eingestellt. Die Kostenzusammenstellung der gesamten Kosten über den bewilligten Investitionskredit nach BKP sowie den Planungskredit weist folgendes Ergebnis aus:

Projektkosten gemäss Kostenvoranschlag:

	Planung	CHF	218'000.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	16'155.00
BKP 2	Gebäude	CHF	2'667'191.00

BKP 4	Umgebungsarbeiten	CHF	86'160.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	207'861.00
BKP 9	Ausstattung	CHF	285'405.00
Total Projektkosten BKP 1-9		CHF	3'480'772.00

Effektive Projektkosten (inkl. MwSt.):

	Planung	CHF	217'285.60
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	13'493.75
BKP 2	Gebäude	CHF	2'911'647.90
BKP 4	Umgebungsarbeiten	CHF	85'811.45
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	85'563.65
BKP 9	Ausstattung	CHF	186'183.50
Total Projektkosten BKP 1-9		CHF	3'499'985.85

Erläuterungen zu den Kostendifferenzen der einzelnen BKP Positionen

- **BKP 1 - Vorbereitungsarbeiten**

Die Vorbereitungsarbeiten konnten gemäss Planung ausgeführt werden.

- **BKP 2 – Gebäude**

Eine Erweiterung der PVA war im Projekt nicht vorgesehen. Gemäss Planung des Architekten war die Fläche, wo der Monoblock installiert wurde, zu klein. Das abgesetzte Dach war gemäss Planung nicht optimal, da es grössere Schattenwürfe während dem Tagesablauf gibt. Elektro Baumann hat eine Berechnung gemacht, die aufgezeigt hat, dass eine Erweiterung der PVA Sinn macht. Gemäss Ertragsprognose können 32'024 kWh/Jahr produziert werden. Für den Eigengebrauch werden 7'095 kWh/Jahr benötigt und 24'925 kWh/Jahr werden ins Netz eingespiesen.

Die Lüftungs-Anlage der Schulanlage Schlossmatt wurde seinerzeit ohne zusätzliche Lüfterwärmung (Register/Tauscher) geplant und ausgeführt. Die Aussenluft/Frischluft ist daher nicht auf die Raumtemperatur vorerwärmt und es wird Zugluft wahrgenommen. Diese Entscheidung ist dem Minergie-Standard geschuldet. Die Übergabestation der Fernwärme wurde mit Reserve für den Wärmebedarf Schulhaus Schlossmatt ausgelegt (40 kW). Für die Erweiterung der Schulanlage (Prisma), mit dem zusätzlichen Wärmebedarf, reicht die bestehende Leistung nur knapp (40 kW) aus. Im Betrieb hat sich gezeigt, dass der 40kW Anschluss zu knapp ist.

Für die Nachrüstung/Erwärmung der Aussenluft/Frischluft musste der Fernwärmeanschluss auf 60 KW erweitert und eine grössere Übergabestation montiert werden. Zusätzlich zur Übergabestelle musste beim bestehenden Monoblock zusätzlich ein Lüfterheizungsteil angebracht werden, welche die Luft erwärmen kann. Aufgrund der engen Platzverhältnisse mussten die Kanalleitungen in der Zentrale angepasst werden. Weiter wird die Regulierung auf den neuen Lüfterhitzer angepasst bzw. erweitert. Da die Anschlussleistung auf 60 KW erhöht werden musste, entstanden zusätzliche einmalige Anschlussgebühren.

Für den Stahl und das Holz entstanden wegen der Teuerung rund CHF 30'000.00 Mehrkosten.

- **BKP 4 Umgebungsarbeiten**

Die verschiedenen Elemente der Skateanlage mussten während der Bauphase demontiert werden. Da die Elemente alt waren und die Sanierung viel Geld gekostet hätte, wurde entschieden, dass neue Elemente angefertigt und montiert werden.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Entlastungsstrasse wurde der bestehende einfache Zaun mit einem Drahtflechtzaun ersetzt. Der alte Velounterstand musste versetzt werden und es wurde ein neuer montiert.

- **BKP 5 Baunebenkosten**

In den Baunebenkosten wurden CHF 140'000.00 für Unvorhergesehenes budgetiert. Dieser Betrag wurde für Aufwendungen Gebäude eingesetzt.

- **BKP 9 Ausstattung**

Das Schulmobiliar konnte günstiger eingekauft werden, als dies budgetiert wurde. Im Projekt Beschaffung Schulmobiliar konnten sehr gute Konditionen ausgehandelt werden, wovon profitiert werden konnte.

Beiträge Dritter

- Der Lotterie- und Sportfonds unterstützt das Bauprojekt mit einem Betrag von **CHF 6'610.00**.
- Das Förderteam für Stromeffizienz (Pronovo) unterstützt den Bau der PV-Anlage zudem mit einer Vergütung von **CHF 10'824.00**.
- Die Jugendfachstelle Münsingen hat die neuen Elemente der Skateanlage mit einem einmaligen Betrag von **CHF 3'200.00** mitfinanziert.

Der Gesamtkredit von CHF 3'480'772.00 wurde mit Ausgaben von CHF 3'499'985.85 um CHF 19'213.85 bzw. 0.55 % überschritten.

Klimaauswirkungen

Siehe Abschnitt **Gesamtbeurteilung / Nutzen**

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Die Gesamtinvestitionen von brutto CHF 3'499'985.85 gemäss Kreditabrechnung zu Lasten des Investitionskontos 2173.5040.13 und die Kreditüberschreitung des bewilligten Gesamtkredites von CHF 19'213.85 werden zur Kenntnis genommen (Beträge inkl. MwSt.)**
2. **Der Nachkredit von CHF 19'213.85 zu Lasten des Investitionskontos 2173.5040.13 wird zur Kenntnis genommen.**
3. **Die Beiträge Dritter von total CHF 20'634.00 und damit eine Nettoinvestition von CHF 3'479'351.85 werden zur Kenntnis genommen.**

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es eine Wortmeldung von der zuständigen Gemeinderätin Stefanie Feller? Kein Votum. Und von der Aufsichtskommission?

Antoinette Rast, Aufsichtskommission: Guten Abend miteinander. Wir haben dieses Geschäft in der ASK miteinander besprochen. Es war eine relativ grosse Kiste, wo wir hier Geld ausgegeben haben. Da gibt es aus unserer Sicht kleinere Verschiebungen. Den kleinen Betrag, welcher hier zu viel ausgegeben wurde, empfinden wir bei diesem grossen Geschäft trotzdem als Punktlandung. Danke vielmals für die guten Informationen und die transparente Abrechnung.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es Wortbegehren aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Schlusswort durch Stefanie Feller? Braucht es nicht. Ich stelle fest, dass das Parlament von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen hat. Eine Abstimmung findet nicht statt.

Kenntnisnahme (ohne Abstimmung)

1. Die Gesamtinvestitionen von brutto CHF 3'499'985.85 gemäss Kreditabrechnung zu Lasten des Investitionskontos 2173.5040.13 und die Kreditüberschreitung des bewilligten Gesamtkredites von CHF 19'213.85 werden zur Kenntnis genommen (Beträge inkl. MwSt.)
2. Der Nachkredit von CHF 19'213.85 zu Lasten des Investitionskontos 2173.5040.13 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Beiträge Dritter von total CHF 20'634.00 und damit eine Nettoinvestition von CHF 3'479'351.85 werden zur Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss Nr.	184/2025
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 09.09.2025

Andrea Müller Merky, SP – Geschäftsbericht InfraWerke Münsingen 2024

Ausgangslage

Geschäftsbericht der Infrawerke Münsingen (IWM) für das Jahr 2024 und Beitrag in Bern Ost vom 08.07.2025 («Hohe Investitionen, tiefer Stromabsatz und technische Ausfälle – die InfraWerke Münsingen schliessen das vergangene Geschäftsjahr mit einem Verlust ab»)

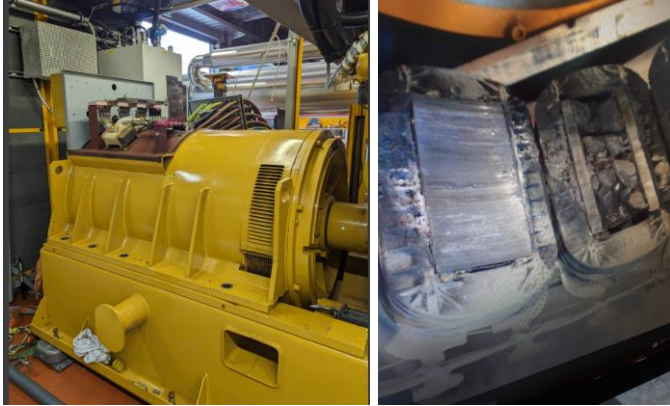
Fragen

1. Was ist der Grund für den längeren Ausfall des Blockheizkraftwerks, welcher die Ergebnisse der Wärme- und Elektrizitätsversorgung scheinbar bedeutend verschlechtern konnte?
2. Weshalb und mit welchem Anteil hat sich der Ausfall des Blockheizkraftwerks auf das Ergebnis der Elektrizitätsversorgung ausgewirkt?
3. Bezugnehmend auf den im Geschäftsbericht als Begründung für vermehrte Fremdleistungen aufgeführten Fachkräftemangel: Wie war die Entwicklung der Eigen- zu den Fremdleistungen sowie zum Personalaufwands über die letzten 10 Jahre?
4. Wie sieht die langjährige Finanzplanung der IWM aus?
5. Mit welchen Korrekturmassnahmen sollen weitere Defizite verhindert werden?
6. Wie wurden die grossen, für die IWM existenziellen und für den Eigner risikobehafteten Projekte, wie insbesondere der neue Wärmeverbund um die Energiezentrale ARA (sicher über 20Mio Fr.) oder auch die geplante PVA an der Lärmschutzverbauung an der A6 von neutraler, unabhängiger Stelle auf die Wirtschaftlichkeit hin überprüft?
7. Wie nimmt der Gemeinderat über seinen Sitz im VR der IWM die Interessen des Eigners wahr, werden IWM-Themen im GR besprochen und die konsolidierte Meinung über ihr Mitglied in den VR eingebracht oder handelt dieses autonom?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident und Urs Wälchli, Geschäftsführer IWM

1. Was ist der Grund für den längeren Ausfall des Blockheizkraftwerks, welcher die Ergebnisse der Wärme- und Elektrizitätsversorgung scheinbar bedeutend verschlechtern konnte?
 - Eine Generatorwicklung hat sich aufgrund von einem Lagerschaden an der Generatorwelle verschoben. Für die Reparatur und Neuwicklung musste der Generator ausgebaut werden.
 - Die Reparatur erfolgt durch die AVESCO AG Langenthal.
 - Ausfall BHKW in der Heizperiode vom 23.01.2024 bis 26.04.2024 (93 Tage oder 2'232 Stunden).
 - Alle Wartungen und Unterhaltsarbeiten wurden gemäss Servicevertrag durch AVESCO ausgeführt.
 - Der Produktionsausfall kann nicht versichert werden, weil die Prämien im Verhältnis zu den Gestehungskosten viel zu hoch ausfallen würden und solche Generatoren erfahrungsgemäss sehr

robust und zuverlässig sind. Die IWM hatten seit der Inbetriebnahme im Jahr 2017 keinen grösseren Ausfall.

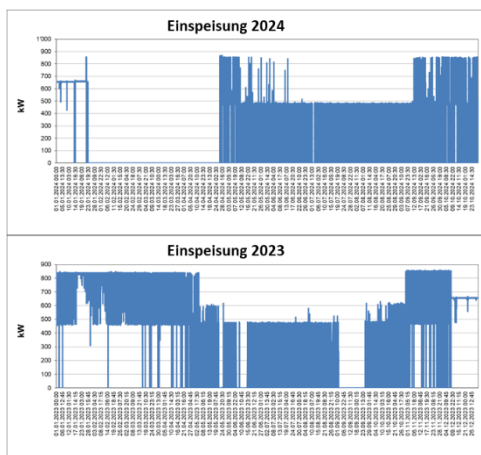


- Während dem Stillstand wurde zusätzlich der Austausch von einem kritischen Wärmetauscher vorgenommen. Durch diese Massnahme kann der Wirkungsgrad des BHKW optimiert werden.
- Bei der Inbetriebnahme wurden am Generator Schwingungsmessungen gemacht. Aufgrund dieser "Nullmessung" wird es zukünftig einfacher, Lagerschäden frühzeitig zu lokalisieren und die Reparatur im geplanten Unterhalt vorzunehmen.



- Die Versorgungssicherheit war jederzeit über die redundanten Gaskessel sichergestellt.
- Ein grosser Dank an das Wärmeteam der IWM und den Servicemonteuren von AVESCO. Durch ihr grosses Engagement konnten die Aus- und Einbauzeit der schweren Lasten kurz gehalten werden und die Standzeit wurde genutzt für den Austausch des Wärmetauschers.

2. Weshalb und mit welchem Anteil hat sich der Ausfall des Blockheizkraftwerks auf das Ergebnis der Elektrizitätsversorgung ausgewirkt?



Einspeisung BHKW 2024: kWh 1'468'710
 Einspeisung BHKW 2023: kWh 3'635'271
 Differenz Einspeisung BHKW 2023 - 2024 = kWh
 2'166'561 (Schätzung ausgefallene Stromproduktion im
 Jan. bis April 2024)

Zusätzliche Beschaffungskosten Ersatzbeschaffung bei BKW

Durchschnittlicher Beschaffungspreis bei BKW 15.4
 Rp./kWh

Budgetierte Gesteungskosten vom BHKW = 10
 Rp./kWh¹³

Mehrkosten = 2'166'561 kWh * 5.4 Rp./kWh¹⁴ = CHF
 116'994

Zusätzliche Kosten für Netznutzung vorgelagertes Netz (BKW)

Durchschnittlicher Preis 2024: 2.92 Rp./kWh

Mehrkosten = 2'166'561 kWh * 2.92 Rp./kWh = CHF 63'269

Total Mehrkosten für Ersatzbeschaffung Strom = CHF 180'213

- Die Reparaturarbeiten waren über den abgeschlossenen Servicevertrag mit AVESCO versichert.
- Der Produktionsausfall kann nicht versichert werden, weil die Prämien im Verhältnis zu den Gesteungskosten viel zu hoch ausfallen würden.

Die Mehrkosten für die Ersatzbeschaffung von Strom in Höhe von rund CHF 180'000 belasteten das Betriebsergebnis (EBITDA) der Elektrizitätsversorgung wesentlich. Zusätzlich wirkten sich die gesunkenen Erlöse infolge des tieferen Absatzes negativ auf das Betriebsergebnis aus. Zusammen führten diese Faktoren auch zu einer Budgetüberschreitung von CHF 470'000.

Die hohen Abschreibungen von CHF 2.11 Mio. stellten jedoch die Hauptursache für den Jahresverlust von CHF 1.55 Mio. in der Erfolgsrechnung dar. Dieser Verlust ist im Wesentlichen auf die hohen Investitionen zurückzuführen, die im Bereich Strom im selben Jahr vollständig abgeschrieben wurden. Angesichts der steigenden Investitionen in das Stromnetz war für das Jahr 2024 bereits ein Verlust von CHF 1.09 Mio. budgetiert.

3. Bezugnehmend auf den im Geschäftsbericht als Begründung für vermehrte Fremdleistungen aufgeführten Fachkräftemangel: Wie war die Entwicklung der Eigen- zu den Fremdleistungen sowie zum Personalaufwands über die letzten 10 Jahre?

- Im Geschäftsbericht 2024 gibt es keine solche Begründung für vermehrte Fremdleistungen.
- Auch das Verhältnis von Eigen- zu Fremdleistungen zeigt keine grossen Abweichungen von 2019 bis 2024.
 - Die Anzahl Mitarbeiter ist um 3 gestiegen. Die Vollzeitstellen sind um 1.9 VZA gestiegen.
 - Anstellung von Spezialist Anschlusswesen 100% (Dieser Mitarbeiter wird zu 50% an die Energie Belp AG weiterverrechnet).
 - Aufbau Projektleiter für Projekte im Bereich Dienstleistungen ca. 60% (vZEV Komfort, La-destrom und InfraSolar).
 - Weiterbeschäftigung von Pensionären ca. 30% (Zählermonteur für Smart Meter Rollout und PL für Wasserprojekte und Führungen).
- Der Personalaufwand ist von 2019 bis 2024 um CHF 406'000 gestiegen.
 - Begründet durch zusätzliche Stellenprozente von 1.9 VZA, Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhungen.

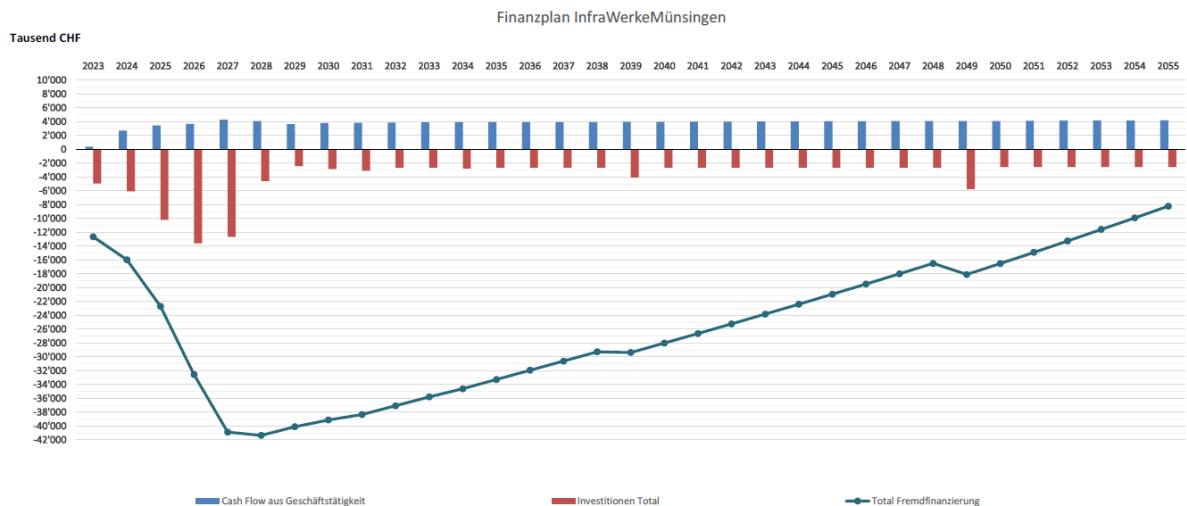
¹³ Interner Transferpreis IWM = Gaspreis und Anteil Kapital- und Betriebskosten

¹⁴ Differenz Beschaffungspreis BKW minus internen Preis gemäss Budget

Kennzahlen und Angaben aus Geschäftsbericht 2019 bis 2024

Jahr	Mitarbeiter	FTE	Personalaufwand CHF	Fremdleistungen CHF	FL/ PA %
2019	23	1'970	2'599'003.00	809'106.00	31
2020	24	2'070	2'650'388.00	817'787.00	31
2021	23	2'040	2'987'597.00	758'626.00	25
2022	24	2'110	2'823'473.00	780'687.00	28
2023	26	2'160	2'968'290.00	854'083.00	29
2024	26	2'160	3'005'461.00	844'414.00	28

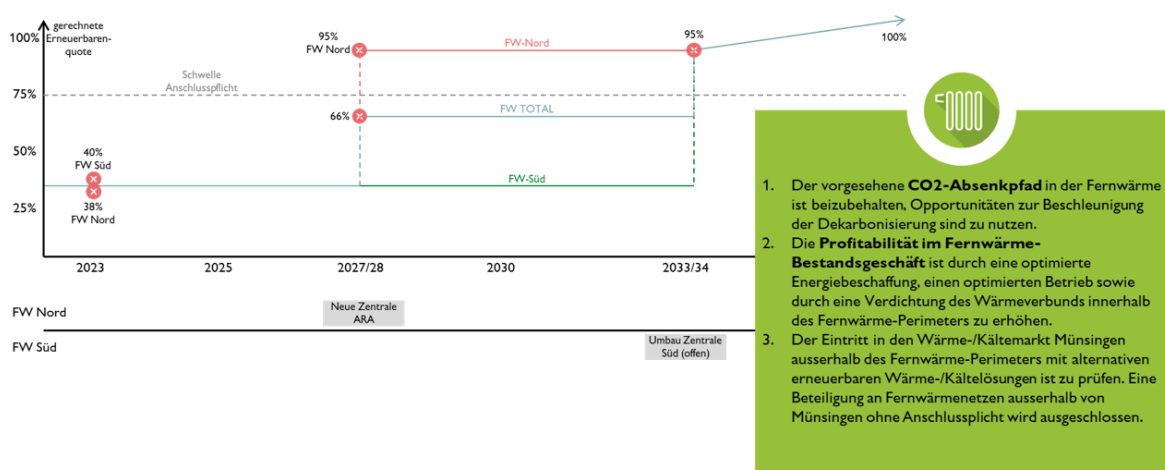
4. Wie sieht die langjährige Finanzplanung der IWM aus?



- Die IWM stehen vor einer Investitionsphase für den Ausbau und Umbau der Wärmeversorgung, Stromversorgung und Wasserversorgung in Münsingen.
- Für die Finanzierung wurden vom Verwaltungsrat mehrere Varianten geprüft. Beschlossen wurde eine Konsortialfinanzierung mit drei Partnerbanken. Die Partnerbanken sind Bank SLM in Münsingen, Berner Kantonalbank und die Raiffeisenbank.

Vertiefung Strategie Fernwärme IWM

InfraWerkeMünsingen
Energie Wasser Umwelt



5. Mit welchen Korrekturmassnahmen sollen weitere Defizite verhindert werden?

Der Hauptgrund für das negative Ergebnis in der Erfolgsrechnung 2024 waren die hohen Investitionen in der Stromversorgung und der Tatsache, dass die Investitionen in der Sparte Strom direkt über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Im Gegensatz werden die Investitionen in den Sparten Wasser, Wärme und GIS-Kompetenzzentrum aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Was auch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Diese Ungleichbehandlung der Sparte Strom führt zu volatilen Ergebnissen, welche nicht mit den restlichen Sparten vergleichbar sind. Dies betrifft insbesondere die Jahresergebnisse sowie die Eigenkapitalsituation dieser Sparte. Gerade in der investitionsintensiven Zeit, welche der IWM bevorsteht, belastet die Direktabschreibung der Investitionen das Ergebnis stark.

Um eine konsequente Gleichbehandlung der Sparten zu ermöglichen und das Ergebnis näher an die Realität anzugleichen, prüfen die IWM die Umstellung der Rechnungslegung für die Sparte Strom. Dies hinsichtlich der weiterhin anstehenden Investitionen in den Umbau des Stromnetzes in Münsingen.

6. Wie wurden die grossen, für die IWM existenziellen und für den Eigner risikobehafteten Projekte, wie insbesondere der neue Wärmeverbund um die Energiezentrale ARA (sicher über 20Mio Fr.) oder auch die geplante PVA an der Lärmschutzverbauung an der A6 von neutraler, unabhängiger Stelle auf die Wirtschaftlichkeit hin überprüft?
- Die PVA an der Lärmschutzwand ist ein Projekt der Industriellen Werke Basel. Die IWM könnten sich zu einem kleinen Teil an dem Projekt beteiligen. Für eine Beteiligung müssen die technischen und wirtschaftlichen Anforderungen der IWM aber erfüllt sein.
 - Der vollständige Businessplan (Vorprojekt von Eicher und Pauli AG, Absichtserklärung PZM AG, Risikobeurteilung und Finanzierungsofferten) der neuen Energiezentrale ARA wurde durch die Geschäftsleitung erarbeitet und dem Verwaltungsrat am 11. März 2024 zur Freigabe vom Bauprojekt vorgelegt. Bereits die Freigabe der Projektstudie und Vorprojekt wurden durch den Verwaltungsrat schrittweise freigegeben.
 - Die Finanzierung der anstehenden Investitionen ist über einen Konsortialvertrag mit 3 Banken (Raiffeisen, BEKB und Bank SLM) gesichert. Die Businesspläne und Risikobeurteilung wurde durch die Banken vor der Kreditvergabe im Detail geprüft.
 - Eckpunkte wirtschaftliche Prüfung:
Wirtschaftlichkeit
 - Mit dem Anschluss vom PZM steigt der Absatz ab 2028 um plus 5 GWh/a deutlich an. Anlage kann ab dem Start volle Leistung liefern und verrechnen. Das Kundenrisiko ist insgesamt als gering einzustufen.
 - Der Abnahmevertrag über 30 Jahre mit dem PZM für Wärme- und Kältelieferung ist unterzeichnet. PZM hat die gleichen Konditionen wie jeder Wärmekunde in Münsingen. Aufgrund von Kostenveränderungen können Anschlussgebühr sowie Wärmepreis jährlich angepasst werden.
 - Die Refinanzierung erfolgt über 30 Jahre, entsprechend der mittleren Nutzungsdauer der Anlage. Für die Finanzierung ist eine durchschnittliche Fremdkapitalverzinsung von 2,5 % vorgesehen.
 - Die Wärmeproduktion basiert auf drei Energiequellen und mit dem neuen Standort wird die Abwärme in der ARA optimal genutzt.
 - Risiken
 - Die finanzielle Belastung der IWM steigt aufgrund der Fremdfinanzierung über Darlehen (geldmarktabhängige Zinsen).
 - Projektrisiken (Kosten, Termine und Qualität) liegen bei IWM.
 - Betriebsrisiken liegen bei der IWM (Wirkungsgrad, Anlageverfügbarkeit).
7. Wie nimmt der Gemeinderat über seinen Sitz im VR der IWM die Interessen des Eigners wahr, werden IWM-Themen im GR besprochen und die konsolidierte Meinung über ihr Mitglied in den VR eingebracht oder handelt dieses autonom?
Der Leistungsauftrag, Organisation und Organe der IWM sind im IWM-Reglement klar geregelt: [Reglement über das Gemeindeunternehmen InfraWerke Münsingen \(IWM-Reglement\) vom 16.03.2016 \(Stand 19.04.2023\)](#)

4. Aufsicht, Berichterstattung

Aufsicht Art. 25

1. Der Gemeinderat beaufsichtigt die IWM. Er überprüft insbesondere die Einhaltung dieses Reglements und der Eignerstrategie.
2. Er kann im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse Auskünfte verlangen und Einsicht in Unterlagen der IWM nehmen.
3. Er erteilt den IWM Weisungen, wenn diese ihren Leistungsauftrag nach diesem Reglement und der Eignerstrategie nicht oder schlecht erfüllen oder unzulässige Tätigkeiten ausüben.

Berichterstattung Art. 26

1 Die IWM berichten dem Gemeinderat jährlich über

- a) den Geschäftsgang, den Jahresabschluss und die voraussichtliche künftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit,
- b) die Einhaltung und Umsetzung dieses Reglements und der Eignerstrategie,

Neue einfache Anfragen

Silvana Werren, Grüne – Rassismuskritische Gemeinde

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur nächsten Sitzung vom 20.01.2026 mündlich oder schriftlich durch die ressortvorstehende Person Soziales und Gesellschaft beantwortet (Protokollierung des Wortlauts der einfachen Anfrage erfolgt im Protokoll vom 20.01.2026)

Henri Bernhard, SVP – Schützenhaus Tägertschi (Immobilienstrategie)

Im Strategiebericht (Immobilienstrategie) steht auf S. 66:

3.3 Aufgaben – Abstossen

Parz. 246 Schützenhaus Lochenbergweg 2, Tägertschi

- Gemeinde als Baurecht-Geberin
- Baurechtsvertrag nicht verlängern bzw. kündigen (kein Heimfall, dauerndes und unentgeltliches Baurecht gemäss Vertrag von 1950)
- Abstossen an Feldschützengesellschaft, proaktive Abklärung von Modalitäten/Preis

sowie

Parz. 247 Scheibenstand Schützenhaus Tägertschi

- dauerndes Schiessrecht ohne Enddatum gemäss Vertrag von 1949
- Abstossen an Feldschützengesellschaft

1. Worin genau sieht der Gemeinderat den materiellen, finanziellen oder faktischen Vorteil für die Feldschützengesellschaft, das Eigentum an Parzellen zu übernehmen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass das dauernde Schiessrecht bereits existiert? Welche finanziellen Lasten oder Risiken (z.B. Kosten für den laufenden Unterhalt, Sanierung oder Haftung im Altlastenrecht) sind mit der Übernahme für die Schützengesellschaft verbunden?
2. Wird für die Übertragung der Parzelle ein symbolischer Betrag (z.B. CHF 1.–) oder ein marktgerechter Preis angestrebt? Gibt es bereits eine konkrete Preisvorstellung oder eine Schätzung für ein Angebot an die Feldschützengesellschaft?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die Altlastenproblematik vertraglich zu regeln? Ist geplant, die altlastenrechtliche Sanierung (oder die Finanzierung des Gemeindeanteils daran) vor der Übertragung abzuschliessen, oder ist eine vertragliche Abgeltung der Altlastenrisiken zugunsten der Schützengesellschaft vorgesehen, um die Übernahme zu ermöglichen?
4. Welche Gesamtkosten (inkl. Altlastensanierung) sind für die Gemeinde mit der vorgeschlagenen Veräusserung verbunden, und wie stehen diese Kosten im Verhältnis zu den erwarteten Einsparungen durch den Verkauf?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ja, merci. Ich habe es vorhin schon angetönt. Ich kann die Fragen von Henri Bernhard zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten, weil sie nicht stufengerecht sind. Wir sind im Moment an der Immobilienstrategie - bei einer Strategie - und wie man es lesen kann – Henri Bernhard hat es sogar selbst aufgelistet – beim Schützenhaus Tägertschi und beim Scheibenstand Tägertschi ist geplant, dies abzustossen - irgendwann einmal, innerhalb der Strategie.

Und es ist sogar bei Punkt 3 aufgelistet: «Abstossen an Feldschützengesellschaft, proaktive Abklärungen von Modalitäten und Preis». Bevor man dort überhaupt ein Projekt in die Hand nimmt, wird man mit den Schützen zusammensitzen und schauen, wie sich das vorstellen und wie wir uns das vorstellen. Was ich sagen kann ist, dass wir probieren, bei allen Liegenschaften, welche Vereine betreffen, auf einen Nenner zu kommen, damit wir eine ähnliche Behandlung handhaben können. Man wird dies nie ganz können, das ist klar, weil alle Vereine unterschiedliche Sachen machen. Dort wo die Gemeinde ein Gebäude nicht mehr braucht und es die Vereine brauchen, ist unser Ziel, dass es eben auch die Vereine bewirtschaften. Zu welchen Bedingungen – wie gesagt – wird man dann in einem Projekt sehen. Soweit sind wir jetzt noch nicht. Vielleicht noch etwas zu der Altlastenproblematik: Falls diese gegeben ist, dann ist das eine kantonale oder sogar eidgenössische – da bin ich jetzt gerade etwas unsicher – Pflicht der Gemeinde, diese Sanierung zu machen. Und wir werden uns selbstverständlich an unsere Pflichten halten. Mehr kann ich gerade noch nicht sagen, ich hoffe, das ist im Moment so in Ordnung.

Martin Schütz, SP – Verlängerung Provisorium Parkfläche CTA

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur nächsten Sitzung vom 20.01.2026 mündlich oder schriftlich durch die ressortvorstehende Person Planung und Entwicklung beantwortet (Protokollierung des Wortlauts der einfachen Anfrage erfolgt im Protokoll vom 20.01.2026)

David Fankhauser, SVP: Ich habe eine einfache Anfrage zu folgender Ausgangslage: Wir haben ja mal über einen Kredit für die Förderung von erneuerbaren Energien abgestimmt. CHF 250'000.00, wenn es mir recht ist. Das ist ja auch für GEAK und so weiter. Kann man das auch ausweiten auf Speicher, damit man die Spitzen des Solarstroms brechen könnte? Soweit ich weiss, sind Speicher bisher nicht darin enthalten. Und den GEAK muss man ja genau gleich machen, wenn man bauliche Massnahmen auf diesem Gebiet vornehmen will.

Und wenn ich schon gerade hier stehe, möchte ich mich noch bei allen bedanken, mit welchen ich in den letzten sechs Jahren zusammengearbeitet habe. Es war eine tolle Zeit. Ein wenig einen bitteren Nachgeschmack hat es heute Abend gegeben. Es ist nicht so sauber, wenn jemand hier vorne spricht, dass diese Person ausgelacht wird. Das habe ich in diesen sechs Jahren nie erlebt und das gab mir schon etwas zu denken.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Danke für diese Frage, David Fankhauser. Du nimmst Bezug auf unser Förderprogramm, nicht wahr? Das ist die Summe aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung, welche wir zur Verfügung haben. Wir sind in diesem Bereich immer froh um Eingaben, so, wie jetzt um deine Idee. Im Moment sind Speicherlösungen nicht betroffen und werden nicht gefördert, das ist richtig. Ich nehme diese Idee gerne so mit in die Umwelt- und Liegenschaftskommission, welche hier verantwortlich ist. Ich diskutiere dies gerne mal mit ihnen, ob es eine Möglichkeit gibt, einen weiteren Fördertatbestand aufzunehmen. Danke.

Susanne Bähler, SVP: Ich habe eine Frage, welche den Friedhof betrifft. Ich hatte in letzter Zeit viele Diskussionen mit älteren Leuten, dass bei den Zugängen zum Friedhof zum Teil die Steine auf den Zugangswegen entfernt wurden. Wenn sie mit den Rollatoren hinfahren, können Sie zum Teil nicht mehr hinzu oder nur ganz schlecht. Ich wäre dankbar, wenn man kurz abklären würde, wie die Situation aussieht und ob man dort etwas machen müsste, mal angehen oder etwas ändern. Es sind mehrere Fragen, diesbezüglich eingegangen. Einfach nur so als Hinweis, um abzuklären, ob man dort etwas machen müsste, vor allem für jene mit Rollatoren, welche gehbehindert sind oder schlecht zu Fuss sind. Merci.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Danke, Susanne Bähler, für diese Anregung. Es ist so, dass der Friedhof ein Bewirtschaftungskonzept hat. Es ist klar festgelegt, wo Wege gekiest sind und wo man die Grabzugänge grün lässt. Das hatte bis jetzt eine jahrelange Tradition und hat sich so bewährt. Ich bitte Leute mit Anliegen oder Fragen, dass sie sich direkt an Kurt Moser oder an den Friedhofgärtner wenden, damit man schauen kann, ob etwas verbessert werden kann, für diese Personen. Aber grundsätzlich hat man dort ein sehr ökologisches Programm und der Friedhof hat auch einen sehr hohen ökologischen Wert. Wir wollen das eigentlich so fortführen. Aber wenn es zu Anständen führt, dann sollen sie sich bitte direkt melden. Merci.

Parlamentsbeschluss Nr.	185/2025
Laufnummer CMI	5083
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Es sind keine neuen Vorstösse eingegangen.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wir kommen somit zum letzten Punkt, Nummer 18, mit dem Titel Verabschiedung. Die Legislatur geht zu Ende, die letzte Parlamentssitzung der Legislatur. So wie wir es euch schon vorangekündigt haben, würden wir jetzt die Verabschiedung vornehmen. Der Einsatz, der geleistet wurde, hat einen wichtigen Stellenwert. Wir würden folgendermassen vorgehen. Ich würde in Kraft meines Amtes die Austritte verdanken, also jene, die sich nicht mehr zur Wiederwahl aufgestellt haben, welche also aus unserem Parlament ausscheiden. Bitte kommt dann alle nach vorne, damit ich euch noch etwas überreichen kann. Am Schluss haben alle Fraktionen auch noch Gelegenheit, ihre Verdankungen und Abschiedsworte vorzunehmen.

Verabschiedungen Parlament

- Guy Déverin, SP (Parlament 2024 - 2025)
- Daniela Fankhauser, Grüne (Verkehrskommission 2010 – 2013, Parlament 2014 – 2025, Aufsichtskommission 2017 – 2025)
- David Fankhauser, SVP (Bildungskommission 2018, Parlament 2019 – 2025, Geschäftsprüfungskommission 2020 – 2025)
- Cornelia Jutzi, Grüne (Parlament 2020 – 2025, Parlamentspräsidentin 2023)
- Markus Kern, EDU (Parlament 2024 – 2025)
- Heinz Malli, SP (Parlament 2014 – 2025, Geschäftsprüfungskommission 2018 – 2025, seit 2018 Präsident)
- Andreas Oestreicher, GLP (Parlament 2014 – 2025, Aufsichtskommission 2017 – 2025, seit 2018 Präsident)
- Yves Oestreicher, GLP (Infrastrukturkommission 2022, Parlament 2023 – 2025)
- Antoinette Rast, SP (Kommission Soziales und Gesellschaft 2014 – 2019, Parlament 2020 – 2025, Aufsichtskommission 2021-2025)

Darf ich um einen grossen Applaus bitten und ein herzliches Dankeschön an euch richten.

Stephanie Balliana, Vize-Parlamentspräsidenten: Ich habe die Ehre, Linus Schärer als Präsident des Münsinger Parlaments zu verabschieden. Er hat uns in diesem Jahr sicher, kompetent und sympathisch geführt. Zusätzlich zu den Sitzungen hier hat er uns auch mit wichtigen Institutionen zusammengebracht. Angefangen mit dem FC, dann hat er uns im Sommer in die Schulen geführt und in die Senevita. Als Brückenbauer ist er in diesem Jahr aber noch viel weiter gegangen. Er hat mit seiner Videoserie auf Instagram Münsingen «hütnech» Politik und Institutionen den Münsingerinnen und Münsingern näher gebracht. Als guter Brückenbauer weiss er auch, dass nicht nur die Online-Welt wichtig ist, sondern halt auch die Arbeit im Dorf. Und so hat man ihn helfend gesehen in der Festwirtschaft der Viehschau, beim Schülerturnier als Schiedsrichter. Du warst sicher auch bei vielen Volley-Events tätig, welche ich nicht gesehen habe und an vielen anderen Orten. Linus hat in seiner Eröffnung am Dienstag Bezug auf dieses Jahr genommen, auf die Welt, in welcher wir uns befinden und was er sich für das Zusammensein, das Zusammenarbeiten das Zusammenreden wünscht. Und ich wünschte mir in der heutigen Zeit, dass es noch viel mehr solche Linusse gibt für Münsingen. Herzlichen Dank für deine Arbeit und auch für ihn einen warmen Applaus.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, auch unserer Exekutive ein riesiges Dankeschön auszusprechen. Man stellt sich das immer so einfach vor und ich stelle mich ja jetzt auch zur Verfügung. Eigentlich nicht ganz konsequent. Urs Baumann, Gabriela Krebs, Vera

Wenger, Werner Fuchser und Beat Moser. Ganz, ganz herzlichen Dank für den Einsatz, den ihr für unsere Gemeinde geleistet habt. Ihr seid wirklich immer hautnah dran. Und ja, das braucht, glaube ich, ab und zu wirklich eine dicke Haut. Aber ihr habt die Gemeinde, das ist meine Wahrnehmung, immer sehr sympathisch und immer sehr offen vertreten, sehr human und ja, wirklich sehr bürgernah. So habe ich es aufgefasst und ihr seid wirklich mit Herzblut an eurer Sache dran gewesen. Ihr musstet auch mal ein paar schwierige Voten und Anträge behandelt. Aber genau das ist ja unsere Demokratie, so funktionieren wir. Und wir dürfen nicht zu fest Freunde miteinander sein, da wir unsere Rolle noch wahrnehmen müssen. Herzlichen, herzlichen Dank dem Gemeinderat, an jene, welche nächstes Jahr nicht mehr im Gemeinderat sein werden. Und an dieser Stelle auch einen Dank an Stefanie Feller und je nachdem, vielleicht auch Thekla Huber jetzt schon alles Gute. Sicher Stefanie, Feller du bist die, die ganz sicher weiterfahren darf, als Gemeindepräsidentin. Auch für das Amt jetzt schon viel Energie und auch Zufriedenheit dabei. Ich habe mein Schlusswort schon am Dienstag gehalten. Ihr müsst euch auf nichts mehr gefasst machen. Aber jetzt wäre das Mikrofon noch offen für die Fraktionen.

Verabschiedung der Parlamentsmitglieder durch die Fraktionssprechenden.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Ich kann leider nicht am Parlamentsessen dabei sein, welches durch Vize-Präsidentin Stephanie Balliana organisiert wird. Das ist sehr schade, das wäre quasi noch so das Tüpfchen auf dem i gewesen. Ich hoffe, ihr konntet euch alle anmelden. Schon jetzt merci für das Organisieren und ihr könnt euch auf diesen Abend freuen.

22.37 Uhr, Parlamentsschluss. Merci vielmals.